



Biodiversität 2020, Aktualisierung der nationalen Strategie B e l g i e n s

 GOUVERNEMENT DE LA RÉGION DE BRUXELLES-CAPITALE
BRUSSELSE HOOFDSTEDELIJKE REGERING

Vlaamse overheid 

museum 

 föderaler öffentlicher dienst
VOLKSGESUNDHEIT,
SICHERHEIT DER NÄHRUNGSMITTELKETTE
UND UMWELT


belspo


Wallonie

 **DG**  **.be**

Colophon

Koordination: [Marianne Schlessler](#), Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften, CBD Nationaler Ansprechpartner (RBINS - CBD NFP), Sekretärin des Lenkungsausschusses „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“, handelnd unter dem Koordinierungskomitee für Internationale Umweltpolitik.

Die aktive Teilnahme folgender Fachleute wird gewürdigt: [Mariam Agarad](#) (RBINS - CBD NFP), [Thierry Backeljau](#) (RBINS), [Peter Baert](#) (PNC), [Pascale Balhaut](#) (RBINS - CBD NFP), [Jacques Baveye](#) (FPS Finance), [Sabrina Bijlsma](#) (VO LNE), [Geoffroy Blondiaux](#) (FPS Economy), [Cindy Boonen](#) (LV), [Charles-Hubert Born](#) (UCL), [Johan Bosman](#) (KWIA), [Léon Bourdouxhe](#) (DGARNE - DNF), [Etienne Branquart](#) (SPW), [Thomas Ceulemans](#) (HVV), [Frédéric Chemay](#) (FPS DG Env.), [Laurent Christian](#) (DGARNE), [CITES Management Authority](#) (FPS DG Env.), [Claire Collin](#) (FPS DG Env.), [Han de Koeijer](#) (RBINS), [Alexandre de Lichtervelde](#) (FPS DG Env.), [Carl de Schepper](#) (ANB), [Annie De Wiest](#) (MFWB), [Catherine Debruyne](#) (DGARNE - DPEnv), [Lionel Delvaux](#) (IEW), [Philippe Desmeth](#) (Belspo), [Steven Dessein](#) (NBGB - GSPC NFP), [Ingrid D’Hondt](#) (FPS DG Env.), [Veerle Dossche](#) (Greenpeace Belgium), [Jean-Roger Drèze](#) (FPS DG Env.), [Georges Evrard](#) (FPS DG Public Health), [Lucette Flandroy](#) (FPS DG Env. - CPB NFP), [Herman Fontier](#) (FPS DG Env.), [Anne Franklin](#) (RBINS - CBD NFP), [Walter Galle](#) (ANB), [Etienne Gérard](#) (DGARNE), [Boudewijn Goddeeris](#) (RBINS), [Marie-Céline Godin](#) (IBGE-BIM), [Arnaud Goessens](#) (Stagiaire RBINS - CBD NFP), [Patrick Grootaert](#) (RBINS - CBD NFP), [Machteld Gryseels](#) (IBGE-BIM), [Catherine Hallet](#) (DGARNE), [Charlotte Herman](#) (FPS DG Env.), [Hubert Hernalsteen](#) (LV), [Kelly Hertenweg](#) (FPS DG Env.), [Ludo Holsbeek](#) (LNE), [Stefanie Hugelier](#) (CFDD-FRDO), [Ingrid Inselberger](#) (German community, Ministerin für Kultur und Medien, Denkmalschutz, Jugend und Sport), [Maud Istasse](#) (FPS DG Env.), [Arnold Jacques de Dixmude](#) (DGDC), [Luc Janssens de Bisthoven](#) (RBINS), [Francis Kerckhof](#) (RBINS - MUMM), [Michael Kyramarios](#) (FPS DG Env.), [Marc Lateur](#) (CRA-W), [Christian Laurent](#) (DGARNE - DNF), [Xavier Leblanc](#) (FPS Foreign Affairs), [Vicky Leentjes](#) (FPS DG Env.), [Eric Liégeois](#) (FPS DG Env.), [Sandrine Liégeois](#) (DGARNE - DNF), [Michel Louette](#) (RMCA), [Els Martens](#) (ANB), [Serge Massart](#) (DGARNE), [Sybille Mazay](#) (FPS Economy), [Catherine Mertens](#) (CFDD-FRDO), [Sophie Mirgoux](#) (FPS DG Env.), [Eddy Montignies](#) (DGRNE - DNF), [Hendrik Neven](#) (LNE), [Marc Peeters](#) (RBINS - CBD NFP), [Delphine Perremans](#) (FPS DG Env.), [Véronique Petit](#) (FPS Foreign Affairs), [Georges Pichot](#) (RBINS - MUMM), [Jan Rammeloo](#) (NBGB), [Geert Raeymaekers](#) (FPS, DG Env.), [Anne-Julie Rochette](#) (RBINS - CBD NFP), [Walter Roggeman](#) (RBINS), [Yves Samyn](#) (RBINS), [Marianne Schlessler](#) (RBINS - CBD NFP), [Gilbert Schlessler](#), [Hendrik Segers](#) (BBP / RBINS), [Jacques Stein](#) (DGARNE - DNF), [Marie-Lucie Susini](#) (RBINS), [Jurgen Tack](#) (INBO), [Tomy Tchatchou](#) (SPW), [Marc Thirion](#) (DGA), [Vincent Van Bol](#) (FPS DG Pesticides and Fertilizers), [Mark Van den Meersschaut](#) (ANB), [Aline van der Werf](#) (Belspo), [Jackie Van Goethem](#) (RBINS - CBD NFP), [Hans van Gossum](#) (UA), [Christelle Van Wesembeeck](#) (SPW), [Sonia Vanderhoeven](#) (SPW - BBP), [Laurence Vigin](#) (RBINS - MUMM), [Jacqueline Verheyen](#) (RBINS), [Ines Verleye](#) (FPS DG Env.), [Jo Versteven](#) (CIDD - ICDO), [Michel Villers](#) (DGARNE - DNF), [Sabine Wallens](#) (FPS DG Env.), [Thierry Walot](#) (UCL), [Karel Wouters](#) (RBINS).

Besonderer Dank gilt den regionalen und föderativen Koordinatoren [Catherine Debruyne](#) (DGARNE - DPEnv), [Marie-Céline Godin](#) (IBGE-BIM), [Els Martens](#) (ANB) und [Sabine Wallens](#) (FPS DG Env.), sowie [Anne-Julie Rochette](#) (RBINS - CBD NFP) für Ihren Beitrag zur Organisation der öffentlichen Beratung (freiwillige Tätigkeit) und die Bearbeitung des Textes als Mitglied des CBD NFP Teams.

Formatierung und Layout: [Kristien Vrancken](#) (RBINS - CBD NFP)

Bilder: [Thierry Hubin](#) (RBINS)

ISBN: 9789073242319

Verantwortlicher Redakteur: [Roland Moreau](#), Vorsitzender des Koordinierungskomitees für internationale Umweltpolitik (CCIEP), Generaldirektorat für Umweltfragen, Bundeszentrale für das Gesundheitswesen, Sicherheit der Nahrungskette und Umwelt, Place Victor Hortaplein 40 Boîte/Bus 10, B-1060 Brüssel.

Zitatform: Belgian National Focal Point to the Convention on Biological Diversity (ed.), 2013. Biodiversität 2020 - Aktualisierung der nationalen Strategie Belgien. Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Brüssel, 162 pp.

Diese Veröffentlichung ist nur in elektronischer Form verfügbar und kann von der Website des Belgian Clearing-House Mechanism of the Convention on Biological Diversity: www.biodiv.be heruntergeladen werden. Der Text ist in englischer, französischer, niederländischer und deutscher Sprache verfügbar. Eine allgemeine Informationsbroschüre in EN / FR / NL / DE kann direkt beim CBD Nationalen Ansprechpartner CBD-NFP@naturalsciences.be bestellt werden.





Kontext und Entstehungs- prozess

Die nationalen Strategien und Aktionspläne zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind die Hauptinstrumente zur Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt (Rio, 1992) auf nationaler Ebene, einschließlich der Unterstützung der [...]



[...] Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bei der Planung und den Aktivitäten aller Sektoren, deren Aktivitäten einen Einfluss (positiv und negativ) auf die biologische Vielfalt haben können. Die Nationale Strategie Belgiens zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 2006-2016 (NSB) wurde am 26. Oktober 2006 von der interministeriellen Konferenz für die Umwelt, bestehend aus den zuständigen Ministern der föderalen Regierung, der drei Regionen Belgiens (Flandern, Brüssel, Wallonien) und der drei Gemeinschaften (der Flämischen, der Französischen und der Deutschsprachigen) verabschiedet. Es ist weiterhin das einzige nationale Dokument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, das die Verantwortlichkeiten der jeweiligen belgischen Regierungen zur Einhaltung der von Belgien eingegangenen europäischen und internationalen Verpflichtungen zusammenfasst. Es stellt einen Rahmen der zu verfolgenden Strategie und der zu entwickelnden anschließenden praktischen Umsetzung dar.

Das Steuerungsgremium "Konvention zur biologischen Vielfalt" leitete den Aktualisierungsprozess für die NSB - Nationale Strategie Belgiens 2011 gemeinsam mit dem Steuerungsgremium „Natur“ ein. In diesen Gremien sind die zuständigen regionalen und föderalen und Behörden, Wissenschaftler und Umwelt-NGOs vertreten. Sie sind unter dem belgischen Koordinationsgremium für die Internationale Umweltstrategie unter der Schirmherrschaft der interministeriellen Umweltkonferenz angesiedelt.

Im März 2012 beschloss die interministerielle Umweltkonferenz, Belgiens die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2006-2016 vor deren Ablauf zu aktualisieren und deren Laufzeit an die Ziele für 2020 anzupassen. Dies bietet die Möglichkeit einer inhaltlichen Strategieanpassung durch Aufnahme der neuen internationalen Verpflichtungen, die in

Vereinbarungen zur biologischen Vielfalt und auf EU-Ebene eingegangen wurden, während gleichzeitig die Halbzeitergebnisse der Umsetzung der NSB bis zum 31.12.2011 sowie die zur Aktualisierung der NSB formulierten Empfehlungen mit einbezogen werden¹.

Das Vorprojekt zur aktualisierten Strategie wurde vom 14. Mai bis 12. Juli 2013 in einem öffentlichen Beratungsprozess und mit den Beteiligten in einer vom Königlichen Belgischen Institut für Naturwissenschaften am 13. Juni 2013 organisierten Debatte diskutiert.

Um auf die Verpflichtungen auf globaler und auf europäischer Ebene einzugehen, konzentriert sich die Aktualisierung der NSB auf die folgenden Punkte:

- A. Angehen entstehender Risiken und der Einfluss des internationalen Handels mit lebenden Exemplaren
- B. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der betroffenen Ökosysteme durch Schutzgebiete - grüne Infrastruktur - keinen Nettoverlust. Identifizierung von Eintrittswegen für die Einführung der IAS.
- C. Auslaufen falscher Anreize und Einsatz von Richtlinien zur Integration der Werte biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen in Entwicklungsstrategien, einschließlich Planungsprozessen und Berichtssystemen. Entwicklung einer Herangehensweise zur Einbeziehung dieser Werte in die nationale Rechnungslegung.
- D. Umsetzung des Nagoya-Protokolls

¹ Unterlagen sind über den belgischen Vermittlungsstellenmechanismus unter <http://www.biodiv.be/implementation/docs/stratactplan> verfügbar

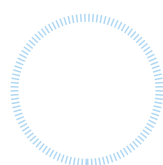
- | | |
|---|--|
| <p>E. Erstellung einer Übersicht der Ökosystemleistungen in Belgien mit Einschätzung ihres Wertes</p> <p>F. Sicherstellung der Realisierung und Umsetzung der Gesetzgebung zur biologischen Vielfalt</p> <p>G. Einbeziehen der Provinzen, Städte und anderer örtlicher Behörden</p> <p>H. Förderung der Mobilisierung von Ressourcen (durch integrierte innovative Mechanismen) und Erweiterung der Kapazitäten</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Joke Schauvliege, Umweltministerin der flämischen Region - Philippe Henry, Umweltminister der wallonischen Region - Koen Geens, Föderaler Minister für Finanzen und nachhaltige Entwicklung - Johan Vande Lanotte, Föderaler Minister für Wirtschaft, Verbraucherfragen und die Nordsee - Sabine Laruelle, Föderale Ministerin für die Mittelschichten, KMU, Selbständige und Landwirtschaft - Carlo Di Antonio, Minister für öffentliche Bauten, Landwirtschaft, den ländlichen Raum, Natur, Walt und Erbe der wallonischen Region - Fadila Laanan, Minister für Kultur, audiovisuelle Medien, Gesundheit und Chancengleichheit der französischsprachigen Gemeinschaft - Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft |
|---|--|

Die Verabschiedung einer Strategie ist lediglich ein erster Schritt, und die Erreichung der NSB-Ziele stellt eine große Herausforderung dar. Die aktive Teilnahme nicht nur von Seiten der Umweltgemeinschaft, sondern von Seiten aller Beteiligten (regionale, föderale und örtliche Behörden, die Kulturgemeinschaften, die Provinzen und Kommunen, die Akteure auf dem Feld der biologischen Vielfalt, die Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und die Gesellschaft im Ganzen) im nächsten Jahrzehnt ist entscheidend für die Zukunft des Lebens und für die Sicherstellung unseres Wohlbefindens. Die aktualisierte NSB sollte standardmäßig in die Planung und die Aktivitäten aller Bereiche einfließen, deren Aktivitäten von der biologischen Vielfalt abhängen oder einen (positiven oder negativen) Einfluss darauf haben können, und wird bei der Überarbeitung der föderalen und regionalen Aktionspläne mit berücksichtigt².

Biodiversität 2020 - Aktualisierung der nationalen Strategie Belgiens wurde von der interministeriellen Umweltkonferenz am 13.11.2013 verabschiedet durch:

- [Melchior Wathelet](#), Föderaler Staatssekretär für Umwelt, Energie und Mobilität
- [Evelyne Huytebroeck](#), Umweltministerin der Region Brüssel-Hauptstadt

² Eine Übersicht über die Strategien und Aktionspläne zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf föderaler und regionaler Ebene findet sich in Teil II - Politische Rahmenbedingungen in Belgien.



The background of the entire page is a close-up photograph of a pine tree branch. The branch is covered in long, thin, green needles that hang in dense, drooping clusters. The lighting is natural, highlighting the texture and color of the foliage. A large white circle is overlaid on the right side of the image, containing the title and the main text.

Vorwort

Biologische Vielfalt oder *Biodiversität* unterstreicht die Funktion der Ökosysteme und die Erbringung von Ökosystemleistungen, die für das menschliche Wohlergehen unerlässlich sind. Sie sorgt für die Sicherheit von Lebensmitteln, der menschlichen Gesundheit, saubere Luft und Wasser. Sie trägt zur Bestreitung des Lebensunterhalts vor Ort und der wirtschaftlichen Entwicklung bei und ist ein wesentliches Element zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele, einschließlich der Armutsbekämpfung.



Besorgnis über globale Probleme (Klimawandel, Rückgang der biologischen Vielfalt) im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen und Umwelt hat seit den Siebzigerjahren zu zahlreichen internationalen Abkommen geführt, die darauf abzielen, natürliche Ressourcen ebenso zu erhalten, wie deren Fähigkeit zur Erneuerung und die Qualität der Umwelt. Die Biodiversitätskonvention (CBD, Rio 1992) umfasst viele dieser internationalen Abkommen. Sie umfasst drei Ziele auf globaler Ebene: die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität), die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die faire und gerechte Verteilung der Vorteile, die aus der Nutzung von genetischen Ressourcen entstehen.

Artikel 6 der Konvention besagt, jeder Vertragspartner solle nationale Strategien, Pläne oder Programme entwickeln, mit denen sich die Biodiversität erhalten und nachhaltig nutzen lasse, und solle so gut wie möglich die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in die entsprechenden sektoralen und sektorübergreifenden Pläne, Programme und Politiken integrieren. Vorliegende Strategie erläutert, wie Belgien diesen Artikel umsetzt.

Zusammen mit den anderen EU-Staaten machte Belgien auf dem europäischen Gipfel von Göteborg im Jahr 2001 einen entscheidenden Schritt zur Erhaltung der Biodiversität und verpflichtete sich, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten³. Auf globaler Ebene wurde die Zielsetzung für 2010 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 gebilligt, bei dem sich die Regierungschefs aus aller Welt dazu verpflichteten, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 deutlich zu verringern⁴.

Das Biodiversitätsziel 2010 hat weltweit und in Belgien

³ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Göteborg), 15. und 16. Juni 2001. SN/200/1/01 REV1, Seite 8. http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/background/docs/goteborg_concl_en.pdf

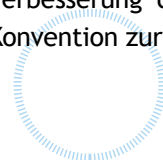
⁴ WSSD Plan of Implementation, Artikel 44.

Aktionen auf vielen Ebenen ausgelöst. Derartige Aktionen waren jedoch nicht großflächig genug, um den Druck auf die biologische Vielfalt zu verringern. Darüber hinaus wurden Themen zur biologischen Vielfalt nicht ausreichend in umfassendere Strategien, Planungen, Programme und Aktionen einbezogen, und daher wurden die zugrundeliegenden Kräfte, die zu einem Verlust der biologischen Vielfalt führen, noch nicht wesentlich reduziert. Während es jetzt ein gewisses Verständnis für die Verbindung zwischen biologischer Vielfalt, Ökosystemleistungen und dem menschlichen Wohlergehen gibt, wird der Wert der biologischen Vielfalt noch nicht in weitergehenden Strategien und Anreizstrukturen (BCD-Entscheidung X/2) dargestellt.

Im Oktober 2010 haben Regierungen aus aller Welt in Nagoya, Japan, festgestellt, dass das Ziel einer wesentlichen Reduzierung der Verlustrate der biologischen Vielfalt bis 2010 nicht erreicht wird und sie fanden zu einer historischen globalen Vereinbarung, unverzüglich Maßnahmen für ein zukünftiges Leben im Einklang mit der Natur zu ergreifen.

Der CBD-Strategieplan zur biologischen Vielfalt 2011-2020 (SP) mit einer Vision, einer Mission, fünf strategischen Zielen und 20 ambitionierten, aber erreichbaren Zielen (den "Aichi-Biodiversitätskonventions-Zielen"), wurde von den Parteien in das Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD) aufgenommen, um den Verlust der biologischen Vielfalt auf unserem Planeten bis 2020 zu stoppen und schlussendlich umzukehren (siehe Anhang 4).

Der Strategieplan zur biologischen Vielfalt und seine Aichi-Ziele sollten eine breit gefächerte Reihe von Aktionen von Seiten aller Parteien und Beteiligter anregen. Er bietet einen flexiblen Rahmen für die Einrichtung nationaler und regionaler Ziele und zur Verbesserung der Kohärenz bei der Umsetzung der Konvention zur biologischen Vielfalt. Alle





United Nations Decade on Biodiversity

Parteien vereinbarten, ihre nationalen Instrumente zu überarbeiten, um die SP & Aichi-Ziele bis 2014 einzubeziehen. Ein separater Strategieplan für das Cartagena Protokoll zur Biosicherheit wurde 2010 verabschiedet.

Im Dezember 2010 erklärte die UN-Vollversammlung den Zeitraum 2011-2020 zum „**UN-Jahrzehnt der biologischen Vielfalt**“, um Unterstützung und Impulse für diese dringende Aufgabe der Erreichung der SP und Aichi-Ziele (UNGA-Resolution 65/161) zu fördern. Ziel ist es, Unterstützungsaktionen für biologische Vielfalt in diesem Jahrzehnt (2011-2020) im gesamten UN-System und allen Ländern und Beteiligten zu unterstützen, die eine konsequente und wirksame Umsetzung des CBD fördern.

Im Mai 2011 verabschiedete die Europäische Kommission eine ehrgeizige neue Strategie, um dem Verlust der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen in der EU bis 2020 Einhalt zu gebieten. Sie enthält sechs Hauptziel und 20 Aktionen, um Europa bei der Erreichung seiner Ziele zu helfen (siehe Anlage 4).

Bei der Aktualisierung der ersten Nationalen Strategie Belgiens zur Erhaltung der biologischen Vielfalt handelt es sich um eine Gelegenheit zur Übertragung der ehrgeizigen globalen Vereinbarungen, die anlässlich der 10. Parteienkonferenz zum CBD in Nagoya während der belgischen EU-Präsidentschaft Ende 2010 getroffen wurden, sowie des Ergebnisses der 11. Parteienkonferenz 2012 in nationale Politik. Die Aktualisierung bezieht auch den Beitrag Belgiens zur Realisierung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2010, die EU-Ratsentscheidungen zur biologischen Vielfalt und der übrigen eingegangenen Verpflichtungen ein, die bis 2013 in Vereinbarungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt eingegangen wurden. Dieses Rahmendokument sollte als Referenzwerk bei der Entwicklung und Aktualisierung von Strategie und Aktionen dienen, die von der föderalen, den regionalen und örtlichen Regierungen sowie auf Ebene der Provinzen und Kommunen umgesetzt werden.

Biodiversität 2020 - die Aktualisierung der nationalen

Strategie Belgiens (SNB) führt eine Reihe von 15 strategischen Zielen und 85 operativen Zielen auf, deren Ziel es ist, dem Verlust der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten und national und international zum Erreichen der Ziele für 2020 beizutragen. In der Strategie selbst werden keine spezifischen Aktionen oder Zielsetzungen aufgenommen, sondern diese werden in einer späteren Phase des Umsetzungsprozesses beschlossen und entwickelt.

Die aktualisierte Strategie in Kürze

Biodiversität hat viele Dimensionen, deren Wichtigkeit noch immer nicht angemessen gewürdigt wird. Biologische Vielfalt sorgt unter anderem für unsere Ressourcen, darunter unsere Nahrungsmittel, viele Arzneimittel und andere lebenswichtige Produkte. Biologische Vielfalt unterstützt das Wohlergehen von Menschen, indem sie ihnen umweltfreundliche Dienste leistet, die wichtig - z. B. für Nährstoffkreislauf, fruchtbare Böden und die Bestäubung von Obstbäumen - und sauber sind, z. B. Trinkwasser und Luft. Darüber hinaus bietet sie vielseitige Erholungsmöglichkeiten und ist eine unerschöpfliche Quelle für Wissen, Bildung, Inspiration und kulturelle Identität. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt geht die gesamte Menschheit etwas an.

In Belgien sind für Umweltfragen und die Erhaltung der Natur im Wesentlichen die Regionen zuständig. Der Föderalstaat ist verantwortlich für Umweltfragen in den Meeresgebieten, die unter belgisches Recht fallen, auf Militärgeländen und Bahndämmen. Er verfügt über besondere Befugnisse in Bezug auf die Umwelt (CITES, Handel mit nicht einheimischen Arten, Produktstandards) und sonstige Befugnisse im Zusammenhang mit Umwelt und Biodiversität (Entwicklungszusammenarbeit, Finanzen, Wirtschaft usw.) sowie über Lenkungsmöglichkeiten (öffentliche Ausschreibungen, Besteuerung usw.).

Die Strategie ist Belgiens Antwort auf die formalen Verpflichtungen unter dem CBD und berücksichtigt gleichzeitig die sonstigen auf europäischer und internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen. Sie bietet den Rahmen für Politikansätze und zur Weiterentwicklung von Aktionen. Sie schließt die

bestehenden regionalen und föderalen Rahmen und Aktionspläne und unterstützt ihre Integration und Feinabstimmung. Sie umfasst die bestehenden regionalen und föderalen Rahmendokumente oder Pläne und soll eine strategische politische Orientierung geben, um Akteuren der Biodiversität in Belgien zu gestatten, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und auf nationaler und internationaler Ebene zum Erreichen des europäischen Ziels beizutragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen. Zu diesem Zweck soll eine effektivere und kohärentere Umsetzung der drei Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gewährleistet werden, und zwar - sofern zutreffend - unter Berücksichtigung anderer Vereinbarungen zur Biodiversität. Die Strategie berücksichtigt insbesondere die Verbesserung der Stimmigkeit der belgischen Instrumente sowie die Schließung von Lücken, sowie die Optimierung der Realisierung von Biodiversitätszielen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Strategie umfasst eine Vision und ein allgemeines Ziel, die auf den CBD-Strategieplan sowie die EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2020 abgestimmt sind:

Vision: „Bis 2050 werden unsere biologische Vielfalt und die von ihr erbrachten Ökosystemleistungen - unser Naturkapital - bewertet, erhalten, angemessen wiederhergestellt und sinnvoll aufgrund ihres inneren Wertes sowie gemäß ihrem unerlässlichen Beitrag für das menschliche Wohlbefinden und wirtschaftlichen Erfolg genutzt, damit katastrophale Veränderungen aufgrund des Verlustes an biologischer Vielfalt vermieden werden“.

Allgemeines Ziel: „National und international zu der Erreichung der Ziele für 2020 beitragen, die vorsehen, dem Verlust der biologischen Vielfalt und dem Verfall der Ökosystemleistungen Einhalt zu gebieten, und sie so weit wie möglich wiederherzustellen, während wir unseren Beitrag zur Verhinderung des globalen Verlustes an biologischer Vielfalt erhöhen“.

Die Strategie führt eine Reihe 15 vorrangigen strategischen Zielen auf (Ziel 14 ist neu), sowie 85 operative Ziele (von denen acht neu sind), um die Entwicklung von Aktionen durch die zuständigen regionalen und föderalen Behörden anzuleiten. Entsprechend der Empfehlung zur Aktualisierung der NSB wurde der Inhalt des Kapitels über die Umsetzung

und die Verlaufskontrolle in der überarbeiteten NSB vollständig neu gestaltet und etwas angepasst, um die Verpflichtungen zur Einhalten der CBD Aichi- Biodiversitätskonventions-Ziele und der neuen EU-Strategie zur biologischen Vielfalt bis 2020 (siehe Anhang 4 - Übereinstimmung der Aichi Biodiversitätskonventions-Ziele mit der EU-Strategie zur biologischen Vielfalt bis 2020 und der aktualisierten NSB) vollständig einzubeziehen.

Der Text der NSB identifiziert klar für jedes Ziel die Verbindung zu den Abschnitten des CBD, der entsprechenden Aichi-Biodiversitätskonventions-Ziele, der thematischen Arbeitsprogramme, Richtlinien usw., die mit dem Übereinkommen verabschiedet wurden sowie die entsprechenden EU-Verpflichtungen. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der Umsetzung der Biodiversität in den einzelnen Sektoren.

Soweit notwendig, werden Umsetzungsmassnahmen in koordinierter Form von den föderalen und regionalen Regierungen sowie anderen wesentlichen Akteuren eingeleitet. Beispiele für Errungenschaften bis 2009 sind im vierten nationalen Bericht zum CBD (2009) und in der Halbzeitbewertung der NSB (2012) veröffentlicht.

Die aktualisierte Strategie wurde für einen Zeitraum von acht Jahren ausgelegt (2013-2020). In die Strategie selbst werden keine konkreten Aktionen oder Zielsetzungen aufgenommen, sondern sie werden erst in einer späteren Phase des Umsetzungsprozesses in Abstimmung mit allen mit Biodiversität befassten belgischen Akteuren beschlossen und entwickelt. Berichte über die erzielten Fortschritte und die Hindernisse bei der Umsetzung der NSB erfolgen über das nationale Berichtswesen für das CBD (2014, 2019). Informationen zur Umsetzung der NSB werden auch auf der Webseite der belgischen Vermittlungsmechanismusstelle veröffentlicht.

Bei der Umsetzung der Strategie spielen viele verschiedene Akteure eine aktive Rolle: Ministerien und Verwaltungen, Beratungs- und Koordinationsgremien, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Informationszentren, Einzelpersonen, gesellschaftliche Gruppen usw. Diverse Leistungen müssen gleichzeitig in verschiedenen Sektoren erbracht werden und - nach weiteren Beratungen und mit noch mehr Koordination - auf verschiedenen Verwaltungsebenen.



Überblick über die Biodiversitäts-Strategie 2020

Vision 2050 (Aktualisierung 2013)

Bis 2050 werden unsere biologische Vielfalt und die von ihr erbrachte Ökosystemdienstleistungen - unser Naturkapital - bewertet, erhalten, angemessen wiederhergestellt und sinnvoll aufgrund ihres inneren Wertes sowie gemäß ihrem unerlässlichen Beitrag für das menschliche Wohlbefinden und wirtschaftlichen Erfolg genutzt, damit katastrophale Veränderungen aufgrund des Verlustes an biologischer Vielfalt vermieden werden.

Allgemeines Ziel der Strategie:

Dem Verlust der biologischen Vielfalt Einhalt gebieten
 - Wiederherstellung und Bewertung der Ökosystemleistungen - Globaler Beitrag

15 STRATEGISCHE ZIELE

85 Maßnahmenvorschläge und 10 Richtlinien zur Umsetzung

1. Identifizierung, Überwachung	2. Gefährdende Prozesse A	3. Verwaltung, Restoration B	4. Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen	5. Sektorale Integration C
6. ABS Nagoya-Protokoll D	7. Wissenschaftliche Erkenntnisse E	8. Bildung, Ausbildung, Bewusstsein schaffen	9. Rechtlicher Rahmen F	10. Durchgängige Umsetzung
11. Internationale Kooperation	12. Globale Biodiversitäts- Agenda	13. Globale Bedrohungen	14. Örtliche Behörden G	15. Mobilisierung von Ressourcen H

NEUE OPERATIVE ZIELE

- A) Angehen entstehender Risiken und der Einfluss des internationalen Handels mit lebenden Exemplaren
- B) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der betroffenen Ökosysteme durch Schutzgebiete - grüne Infrastruktur - keinen Nettoverlust. Identifizierung von Eintrittswegen für die Einführung der IAS.
- C) Auslaufen falscher Anreize und Einsatz von Richtlinien zur Integration der Werte biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen in Entwicklungsstrategien, einschließlich Planungsprozessen und Berichtssystemen. Entwicklung einer Herangehensweise zur Einbeziehung dieser Werte in die nationale Rechnungslegung.
- D) Umsetzung des Nagoya-Protokolls
- E) Erstellung einer Übersicht der Ökosystemdienste in Belgien mit Einschätzung ihrer Wert
- F) Sicherstellung der Realisierung und Umsetzung der Gesetzgebung zur biologischen Vielfalt
- G) Einbeziehen der Provinzen, Städte und anderer örtlicher Behörden
- H) Förderung der Mobilisierung von Ressourcen (durch integrierte innovative Mechanismen) und Erweiterung der Kapazitäten

Politische Steuerung
 Überwachungs- und Unterstützungsmechanismen
 Dauer, Berichtswesen, Auswertung und kritische Betrachtung

Abbildung 1. Inhaltsübersicht der aktualisierten Strategie (neue Elemente sind blau dargestellt)



Inhalt

Colophon	2
Kontext und Entstehungsprozess.....	3
Vorwort.....	7
Die aktualisierte Strategie in Kürze	9
Teil I: Einleitung	17
I.1. Definition von Biodiversität und Ökosystemleistungen.....	17
I.2. Warum ist Biodiversität wichtig?	19
I.3. Der aktuelle Stand der Biodiversität in Belgien	19
I.4. Bedrohungen der Biodiversität	23
Teil II: Die politischen Rahmenbedingungen in Belgien	27
II.1. Von Belgien ratifizierte internationale Umweltabkommen	28
II.2. Zuständige Behörden in Belgien	28
II.3. Stellung der Strategie im politischen Kontext Belgiens	30
Teil III: Prinzipien, Konzepte und Ansätze	35
Teil IV: Die aktualisierte Strategie 2020	39
IV.1. Unsere Zielsetzung.....	40
Vision bis 2050.....	40
Allgemeine Zielsetzung der Strategie bis 2020	40
IV.2. Strategische und operative Ziele	40
Ziel 1: Vorrangige Elemente biologischer Vielfalt in Belgien identifizieren und beobachten	41
1.1 Definition einer einheitlichen belgischen Methodik für Identifikation und Monitoring von vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität entsprechend dem EU-Format	43
1.2 Vorrangige Arten, Lebensräume und genetische und funktionale Bestandteile der Biodiversität identifizieren und beobachten	43
Ziel 2: Auswirkungen bedrohlicher Prozesse und Aktivitäten sowie ihre Ursachen erforschen und beobachten	44
2.1 Erforschung und Monitoring von den Auswirkungen und Ursachen von Aktivitäten und Prozessen, einschließlich neuer und entstehender Risiken, die Bestandteile der Biodiversität in Belgien bedrohen	44
2.2 Erforschung und Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen	45
2.3 Untersuchung des möglichen Einflusses auf die Biodiversität durch den (legalen und illegalen) Handel von lebenden Tieren und Pflanzen auf belgischer Ebene und möglicherweise der Anpassung wichtiger Regelungen, einschließlich der Marktvorschriften soweit angemessen	46
Ziel 3: Bewahrung oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in Belgien auf einem positiven Erhaltungsstatus	47
3.1 Mindestens 17 Prozent der Land- und Binnengewässer, insbesondere Bereiche von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen, werden durch die Entwicklung von effektiven und gleichberechtigt verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Systemen von Schutzgebieten und anderen wirksamen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen geschützt und werden in die breitere Landschaft integriert	48
3.2 Mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Bereiche von besonderem Interesse für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen, werden durch die Entwicklung von effizienten und gleichberechtigt verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Systemen geschützter Bereiche und anderer wirksamer gebietspezifischer Schutzmaßnahmen erhalten und werden in die größeren Seegebiete integriert.	49
3.3 Ökosysteme, ihre Widerstandskraft und die von ihnen erbrachten Leistungen werden unter anderem durch die Einrichtung einer grünen Infrastruktur sowie durch die Wiederherstellung von mindestens 15% der degradierten	



Ökosysteme erhalten und verbessert	50
3.4 Aktionspläne entwickeln und umsetzen, um die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsstatus bei unseren am meisten bedrohten Arten sicherzustellen	51
3.5 Verabschiedung einer integrierten Strategie für die Ex-situ-Erhaltung von biologischer Vielfalt zusammen mit Maßnahmen für ihre Umsetzung	52
3.6 Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen der identifizierten Prozesse und Aktivitäten zu minimieren, die die Biodiversität und die Ökosystemleistungen bedrohen.	52
3.7 Invasive fremde Arten (IAS) und deren Verbreitungswege werden identifiziert und prioritär behandelt, Hauptarten werden kontrolliert oder entfernt, und es werden Maßnahmen ergriffen die Verbreitungswege zu kontrollieren, um so die Einführung und Verbreitung solcher Arten zu verhindern	53
3.8 Definition des Rahmens und der Bedingungen zur Verhinderung eines Nettoverlustes an biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	54
Ziel 4: Die nachhaltige Nutzung von Elementen der biologischen Vielfalt sicherstellen und fördern	55
4a) Allgemein.	56
4a.1 Gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität identifizieren und fördern	56
4b) Nachhaltigkeit bei Produkten, Verbrauch und Produktionspolitik	56
4b.1 Das Risiko für die Biodiversität aufgrund von Erzeugung und Verbrauch sowie durch Produkte und Dienstleistungen vermeiden oder minimieren	56
4b.2 Aufnahme von Biodiversitätskriterien in die öffentlichen Beschaffungspolitiken, um den Verlust von biologischer Vielfalt zu vermeiden	57
4c) Landwirtschaft	57
4c.1 Förderung von Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der biologischen Vielfalt bei der Umsetzung der Gemeinsamen Landwirtschaftsstrategie (CAP)	59
4c.2 Die Rolle von Landwirten als Biodiversitäts-Akteure verbessern und sie zur Übernahme dieser Aufgabe anregen	59
4c.3 Förderung der landwirtschaftlicher Diversifizierung	60
4c.4 Förderung der Integration der Biodiversität in die ländliche Entwicklung	61
4c.5 Förderung der nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Nahrungsmittel und Landwirtschaft.	61
4c.6 Verminderung der Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen	62
4c.7 Vermeiden, dass landwirtschaftlich genutzte GVO zu Verlust, Verdrängung oder Einkreuzung bei lokalen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen oder verwandten Wildpflanzen führen, und verhindern, dass sie die wild lebende Biodiversität in der Umgebung negativ beeinflussen	63
4c.8 Verhinderung von negativen Auswirkungen der Pflanzenproduktion, darunter nicht einheimischer Pflanzen für erneuerbare Energien auf die Biodiversität	64
4d) Fischerei auf Meeres- und Binnengewässern	65
4d.1 Förderung der Umsetzung guter Fischereipraktiken in der Nordsee, die den Schutz der Fische und ihrer Lebensräume begünstigen, einschließlich der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik.	67
4d.2 Sicherstellen, dass Freizeit- und Sportfischereipraktiken auf See und in Binnengewässern den ökologischen Managementzielen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt entsprechen.	67
4d.3 Verhinderung der Bedrohung der Biodiversität und von Fischpopulationen in Meeren und Süßwassergewässern durch genetisch veränderte Fische	68
4e) Vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten (Wetlands)	68
4e.1 Anwendung der Leitlinien der Ramsar-Konvention über die vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten, insofern diese relevant sind	69
4f) Forstwirtschaft	69
4f.1 Förderung der Erhaltung Biodiversität in Wäldern durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten	70
4f.2 Förderung einer naturorientierten Forstwirtschaft, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Walderhaltung gewährleistet	70
4f.3 Schutz der genetischen Vielfalt der Wälder	71
4f.4 Genetisch veränderte Bäume daran hindern, sich negativ auf die Biodiversität und auf die Diversität der Wälder auszuwirken	71

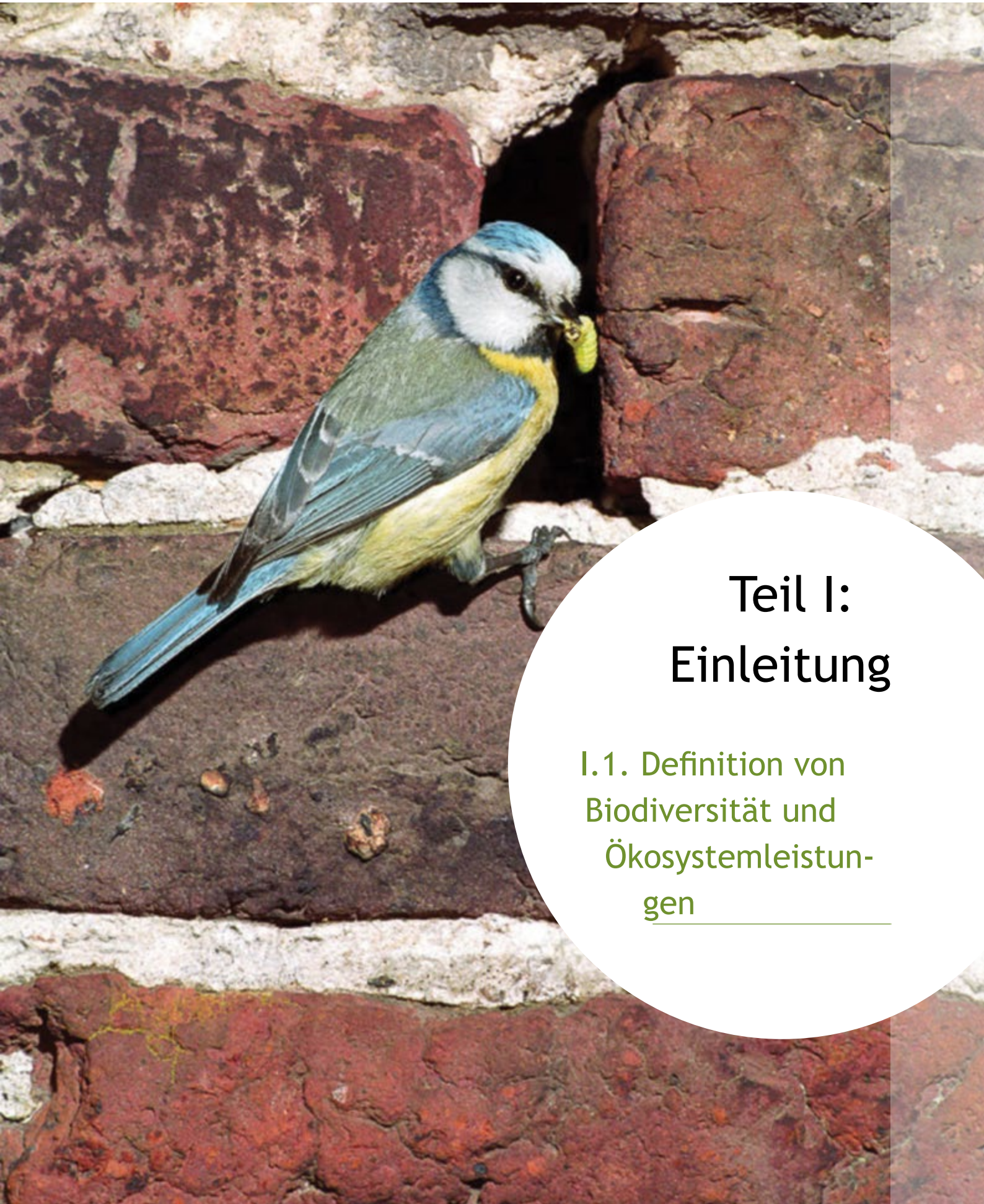
4g) Jagd	71
4g.1 Förderung der integrierten Verwaltung der Jagdgebiete in Zusammenarbeit zwischen Bauern, Förstern und Umweltschützern und Anwendung einer guten Jagdpraxis	72
4g.2 Förderung der Beteiligung von Jägern als Akteure für die biologische Vielfalt	73
4g.3 Förderung der Stabilität im Jagdsektor	73
4h) Tourismus und Freizeit	74
4h.1 CBD-Instrumente anwenden, um die Auswirkung des Tourismus auf die Biodiversität insbesondere in Schutzgebieten zu beobachten und zu kontrollieren	75
Ziel 5: Verbesserung der Integration von Biodiversitätsfragen in allen relevanten Sektorstrategien	75
5.1 Förderung und Unterstützung der Einbeziehung von Interessengruppen durch Partnerschaften auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen über Biodiversität getroffen werden	76
5.2 Förderung der Beteiligung des Privatsektors am Schutz der Biodiversität als integraler Teil des Geschäftsplans und der -tätigkeiten	77
5.3 Sicherstellen, dass diese Strategie bei Entscheidungen und politischen Diskussionen berücksichtigt wird und Förderung der Entwicklung und Anwendung von Richtlinien zur Integration der biologischen Vielfalt in alle wesentlichen sektoriellen Strategien..	77
5.4 Identifikation von negativen und positiven Auswirkungen der verschiedenen sektoralen Politiken (Flächennutzungsplanung, Verkehr, Energie) auf vorrangige Bestandteile der biologischen Vielfalt bei strategischen Planungen und Maßnahmen, um diese Auswirkungen zu korrigieren beziehungsweise zu verstärken	78
5.5 Beseitigung, Abwicklung oder Neufassung von Anreizen, einschließlich von Subventionen, die für die biologische Vielfalt schädlich sind, um negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt zu minimieren oder zu vermeiden, und Unterstützung der Entwicklung und Anwendung von Anreizen, die für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität positive Auswirkungen haben, darunter wirtschaftliche, finanzpolitische und finanzielle Instrumente.	79
5.6 Aufnahme von Biodiversitätsbelangen in nationale Exportkreditpolitiken	81
5.7 Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen auf Biodiversität, insbesondere von invasiven gebietsfremden Arten, bei wichtigen Import- und Exportentscheidungen	81
5.8 Maximierung der Vorteile für die Gesundheit aufgrund von Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie Erweiterung der Zusammenarbeit der betreffenden Organisationen bzw. der öffentlichen Verwaltung	82
5.9 Förderung der Umsetzung von CITES mit dem Ziel der Unterstützung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	83
5.10 Die soziale Funktion von Biodiversität erhalten und stärken	83
5.11 Integration der Biodiversitätswerte in nationale (föderale und regionale) Strategien, Planungsprozesse und Berichtssysteme, sowie nötigenfalls die Entwicklung eines Ansatzes zur Unterstützung der Einbindung in nationale Rechnungslegungsvorschriften	83
Ziel 6: Beitragen zum gerechten Zugang zu den Vorteilen, die sich aus der Verwendung genetischer Ressourcen ergeben, und Förderung ihrer gemeinsamen Nutzung - ABS	84
6.1 Bis 2014 Erläuterung des ABS-Konzepts im Kontext der CBD und des Nagoya-Protokolls, und breitgefächerte Informationsverbreitung zu ABS	86
6.2 Bis 2014 Ratifizierung und Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und des fairen und gerechten Ausgleichs der Vorteile, die aus deren Nutzung entstehen	86
6.3 Bis 2010 Einrichtung von Mechanismen zur verbesserten nationalen und globalen Kooperation zu ABS-Themen.	87
6.4 Bis 2020 Schaffung operativer Mechanismen zum Schutz von Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind	87
6.5 Bis 2015 Einrichtung einer funktionsfähigen Zugangs- und Vorteilsausgleichsvermittlungsstelle	89
Ziel 7: Wissenschaftliches Fachwissen über Biodiversität und Ökosystemleistungen erweitern und verbreiten	89
7.1 Sammeln und analysieren bestehender Daten und Informationen und Verbreitung dieses Wissens bei einem breiteren Publikum	91
7.2 Forschung fördern und anregen, die zum Wissen und Verständnis der belgischen Biodiversität sowie der Ökosystemleistungen und ihrer Werte beiträgt	91
7.3 Entwickeln geeigneter Monitoring-Methoden und Biodiversitätsindikatoren	92



7.4 Kartierung und Bewertung des Zustands der Ökosysteme und ihrer Leistungen und Beurteilung der Werte solcher Leistungen.	92
7.5 Prüfen, inwiefern Biodiversität in sektorale Politiken integriert ist und wie diese sich auf die Biodiversität auswirken	92
7.6 Verbesserung unserer Kenntnisse zu den sozio-ökonomischen Vorteilen von Biodiversität und Ökosystemleistungen	93
7.7 Verbesserung der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik zu Biodiversität und Förderung der Teilnahme aller Akteure	93
7.8 Unterstützung der Forschung zu den Auswirkungen von GMO und Produkten aus synthetischer Biologie auf die Biodiversität und verwandte sozio-ökonomische Aspekte, sowie von Methoden zu ihrer Bewertung	94
Ziel 8: Einbeziehen der Gesellschaft durch Kommunikation, Aufklärung, Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Schulung	95
8.1 Anstrengungen zur Einbeziehung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen sowie des Ökosystemansatzes in Bildungsprogramme	96
8.2 Fördern des Verständnisses für die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Verbesserung des Wissens über Belgiens biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen	96
8.3 Bewusstseinsbildung und thematische Schulungen für Sektoren, darunter auch die Privatwirtschaft, die Biodiversität direkt oder indirekt beeinflussen, in einer Sprache, die sich den Besonderheiten der Zielgruppen anpasst	97
Ziel 9: Verstärkung der mit Biodiversität zusammenhängenden Gesetzesrahmen und die Sicherstellung der Implementierung, Einhaltung und Durchsetzung der biodiversitätsrelevanten Gesetze	97
9.1 Gewährleisten, dass die Nationale Strategie von einer effektiven Gesetzgebung getragen wird und ihre Vollstreckung verstärkt wird	98
9.2 Sicherstellung der vollständigen Umsetzung und verbesserten Durchsetzung der Gesetzgebung zur Biodiversität, einschließlich der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, u.a. durch Trainingsprogramme für die betroffenen Behörden, insbesondere Richter, Staatsanwälte, Inspektoren und Zollbeamte.	98
9.3 Sicherstellung der vollständigen Einhaltung und Durchsetzung der Umwelthaftungsverordnungen (z.B. der Richtlinie 2004/35 CE zur Umwelthaftung) bei Biodiversitätsverstößen	99
Ziel 10: Sicherstellen einer auch untereinander kohärenten Umsetzung von Verpflichtungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Biodiversität	99
10.1 Sicherstellen einer stimmigen Umsetzung von Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität, bei denen Belgien Vertragspartei ist	100
10.2 Vermindern von Überschneidungen, Doppelarbeit oder Widersprüchen bei der Umsetzung der verschiedenen biodiversitätsrelevanten Übereinkommen.	100
10.3 Alle von Belgien finanzierten Kooperationsprojekte bezüglich Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung müssen geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie gemeinsam die Ziele der drei Rio-Konventionen unterstützen	101
Ziel 11: Sicherstellen einer fortlaufenden und effektiven internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	101
11.1 Sich eine umfassende Übersicht aller von Belgien unterstützten Kooperations- und Interregionalprojekte verschaffen	102
11.2 Alle in Partnerländern finanzierten Programme und Projekte durchlaufen im Voraus eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die je nachdem von einem Umweltscreening bis zu einer kompletten Umweltverträglichkeitsprüfung* oder einer Strategischen Umweltprüfung* reicht	102
11.3 Belgische Erfahrungen bestmöglich nutzen, um die Umsetzung des Übereinkommens in Entwicklungsländern zu unterstützen	103
11.4 Fördern der Integration von Biodiversität und Biosicherheit in die Entwicklungspläne von Partnerländern	103
11.5 Verbesserte internationale Koordination und effektiver Austausch von Informationen zwischen Ex-situ-Erhaltungszentren (Zoos, botanische Gärten)	104
11.6 Beitrag zur Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für Biodiversität in Partnerländern auf der Basis von nationalen Prioritäten, insbesondere als Unterstützung der Entwicklung von Programmen für nationale Schutzgebiete, Naturwaldprogramme, integrierte Küsten- und Meeresprogramme oder andere geeignete Instrumente sowie deren Integration in relevante Politikinstrumente	104
Ziel 12: Einfluss auf die internationale Agenda von Übereinkommen mit Bezug zur Biodiversität.	106
12.1 Verbessern des belgischen Beitrags zum Schutz der globalen Biodiversität	106

12.2 Aufrechterhaltung unserer führenden Rolle in verschiedenen internationalen und EU-Foren zur Stärkung und Sicherstellung von Kohärenz im Rahmen des CBD-Strategieplans 2011-2020 und seiner Aichi-Biodiversitätskonventions-Ziele zwischen biodiversitätsbezogenen Abkommen	106
12.3 Verbessern der Synergien zwischen der CBD, den Gremien des Antarktis-Vertragssystems und UNCLOS	106
Ziel 13: Verstärkung der Bemühungen Belgiens, Biodiversität in entsprechenden internationalen Organisationen und Programmen zu berücksichtigen	107
13.1 Berücksichtigung von relevanten Themen rund um die Biodiversität in allen internationalen Organisationen und Programmen	107
13.2 Unterstützung der Anstrengungen von Entwicklungsländern zur Bekämpfung des illegalem Holzschlags, sowie dem dazugehörigen illegalen Handel und der Anstrengungen zur Reduzierung der Emissionen aus Abholzung und Zerstörung der Wälder, sowie der Rolle des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern und der Verbesserung des Waldkohlenstoffbestands in Entwicklungsländern (REDD+)	107
Ziel 14: Förderung des Engagements von Städten, Provinzen und anderen lokalen Behörden bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2020.	109
14.1 Ermutigung der lokalen Behörden zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Strategien zur Biodiversität sowie damit verbundener Aktionspläne	109
Ziel 15: Bereitstellung angemessener Mittel für Biodiversität sicherstellen	109
15.1 Bis spätestens 2020 sollte die Mobilisierung der finanziellen Ressourcen zur Biodiversität aus allen Quellen (einschließlich möglicher innovativer Finanzmechanismen) sich im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Biodiversitätsfinanzierung in den Jahren 2006-2010 deutlich erhöhen	110
15.2 Vollständige Nutzung der bestehenden europäischen Finanzierungsinstrumente, um die Biodiversität zu fördern	111
15.3 Bis 2015 beitragen zur Verdopplung der gesamten finanziellen Ressourcenbereitstellung an Entwicklungsländer für Biodiversität und mindestens Erhalt dieses Levels bis 2020, einschließlich durch einer eigene Prioritätensetzung zur Biodiversität in den Entwicklungsplänen der Empfängerländer, wobei als vorläufige Grundline die durchschnittliche jährliche Finanzierung für Biodiversität an die Entwicklungsländer für die Jahre 2006-2010 gilt.	112
15.4 Bis 2020 angemessene Unterstützung für Entwicklungsländer zur Verbesserung ihrer institutionellen, nationalen, verwaltungstechnischen und Managementkapazitäten zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit der internationalen und nationalen Finanzflüsse für Biodiversität.	113
Teil V: Umsetzung und Kontrolle der Strategie	115
V.1 - Verwaltung	116
V.2 - Überwachungs- und Unterstützungsmechanismen	116
V.3 - Dauer, Beurteilung, Berichtswesen und Überprüfung	118
Abkürzungen	120
Glossar	125
Literatur	128
Anhänge	135
Anhang 1: Akteure des Bereiches Biodiversität in Belgien	136
Anhang 2: Wichtigste internationale Abkommen und Instrumente mit direkter Bedeutung für die Biodiversität	141
Anhang 3: Wichtigste internationale, die Biodiversität beeinflussende Organisationen	149
Anhang 4: Übereinstimmung der Aichi-Biodiversitätskonventions- Ziele mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und Aichi-Ziele mit "Biodiversität 2020 - Aktualisierung der nationalen Strategie Belgiens"	150
Kontakte	161
CBD-Meilensteine in Belgien	162





Teil I: Einleitung

I.1. Definition von Biodiversität und Ökosystemleistun- gen



Biodiversität⁵, oder biologische Vielfalt bezieht sich auf die Vielfalt aller Lebensformen (Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen), der Gene*, die sie enthalten, und der Ökosysteme*, von denen sie einen Teil ausmachen. Der Mensch ist ein integraler Bestandteil der Biodiversität. Biodiversität ist in der gesamten Biosphäre vorhanden, von 10.000 Metern Tiefe im Ozean bis hinauf in die Stratosphäre. Biodiversität ändert sich ständig; sie ist das Ergebnis eines 3,8 Milliarden Jahre währenden Evolutionsprozesses. Biodiversität wird von Vorgängen bedroht wie der Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, der Umweltverschmutzung, dem Raubbau, der Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten und dem Klimawandel, die alle zum Schrumpfen der Populationen und Aussterben von Arten führen. Wissenschaftler schätzen, dass die derzeitige Aussterbequote bis zu tausend Mal höher ist als die Quote in geologischen Zeiträumen, die sich aus fossilen Überlieferungen ablesen lässt (Millennium Ecosystem Assessment, 2005).

Für die Zwecke dieser Strategie umfasst Biodiversität folgende Elemente:

- **Ökosysteme***: die Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und ökologischen Prozessen. Ein Ökosystem ist definiert durch die dynamische Interaktion von Artenpopulationen und den nicht lebendigen Umweltelementen, die den Lebensraum kennzeichnen. Ökosysteme reichen von Mündungsdeltas, Flüssen, Teichen, Marschen und Wäldern gemäßigter Zonen bis hin zu tropischen Wäldern, Korallenriffen, Bergen, Wüsten und anderen, zu denen auch Landwirtschaftsflächen, städtische Parks und Hinterhöfe gehören. Die Interaktionen in Ökosystemen umfassen u. a. Kohlenstoff- und andere Zyklen, das Auswählen von Blumen durch Bestäuber oder Räuber, die ihre Beute fressen.

⁵ Begriffe, denen ein * folgt, sind im Glossar erläutert

- **Arten**: die Vielfalt der Arten auf der Erde, von winzigen Organismen wie Bakterien bis zu viel größeren Lebensformen wie Bäumen und Walen. Die geschätzte Anzahl der auf der Erde lebenden Arten schwankt zwischen 5 und 100 Millionen. Gegenwärtig sind etwa 1,9 Millionen Arten benannt und beschrieben. Jedes Jahr werden weltweit um die 20.000 neue Arten beschrieben.
- **Gene**: die Vielfalt der genetischen Information, die in allen einzelnen Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen auf der Erde enthalten sind. Genetische Diversität findet sich ebenso innerhalb von Populationen und von einer Population zur anderen wie zwischen Arten. Genetische Variabilität ist in erster Linie wichtig für das Überleben von Populationen und letztlich von Arten, da sie nicht nur der Schlüssel für die Anpassung von Populationen an Umweltveränderungen ist, sondern auch für deren Überleben bei Kontakten mit neuen Krankheiten und Parasiten;

Ökosystemleistungen sind die Vorteile, die den Menschen aus den Ökosystemen entstehen (Millennium-Ökosystem-Bewertung 2005). Verschiedene Ökosystemleistungen können definiert werden (siehe Tabelle 1): Bereitstellungsdienste, Regulierungsdienste, Kulturdienste, und die unterstützenden Dienste, die die Vorbedingungen für das Leben auf der Erde darstellen, wie der Lebensmittelkreislauf und die Photosynthese. Obwohl Ökosysteme allem menschlichen Leben und unseren Aktivitäten zugrundeliegen, ist den Menschen oft nicht bewusst, welche Vorteile sie aus der Natur ziehen, und erkennen deren Wert nicht (siehe Teil I.2).

Biologische Vielfalt hat viele Dimensionen, deren Bedeutung noch immer nicht angemessen gewürdigt wurde. Daher ist es unerlässlich, die Bestandsaufnahme der Biodiversität in Belgien abzuschließen und das Verständnis ihrer Rolle für die Funktion eines



Ökosystems zu verbessern. Die Lücken zwischen vorhandenem Wissen und dem Informationsbedarf für eine verbesserte Naturschutzpolitik können nur geschlossen werden, wenn alle mit Biodiversität befassten Partner in Belgien eng zusammenarbeiten (siehe Anhang 1: Akteure des Bereiches Biodiversität in Belgien).

1.2. Warum ist Biodiversität wichtig?

Ogleich seit den Siebzigerjahren einige Fortschritte gemacht wurden, ließ sich der beunruhigende Trend beim Rückgang der biologischen Vielfalt in Belgien nicht umkehren und es besteht daher ein Bedarf für einen neuen Anstoß, um die globalen und die europäischen Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2020 zu erreichen. Das setzt eine Änderung unserer Lebensweise voraus, da den meisten negativen Einflüssen auf die Biodiversität menschliche Aktivitäten zugrunde liegen.

ABER WARUM SPIELT DER RÜCKGANG DER BIOLOGISCHEN VIelfALT EINE ROLLE?

Wir tragen die ethische Verantwortung dafür, die biologische Vielfalt aufgrund ihrer intrinsischen Werte zu bewahren: Arten haben einen Wert „in und für sich selbst“ als Ergebnis der Evolution des Lebens auf der Erde.

Die derzeitige Aussterbequote der Biodiversität bedroht auch das menschliche Wohlergehen direkt, da Biodiversität eine entscheidende Rolle als Lieferant von Produkten spielt, Leistungen erbringt, die das Leben auf der Erde erst ermöglichen, und die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft befriedigt. Nachstehende Tabelle fasst einige der wichtigsten Leistungen der biologischen Vielfalt für die Menschen zusammen (Grundlage ist das Millennium Ecosystem Assessment, 2005). Die Argumente zum Schutz der biologischen Vielfalt dürfen sich jedoch nicht darauf beschränken, was Biodiversität für die Menschheit leisten kann.

Die vollen Kosten des Rückgangs und/oder der Degenerierung der biologischen Vielfalt sind schwer

einzuschätzen, aber die verfügbaren Belege zeigen, dass sie beträchtlich sind und anwachsen. Die biologische Vielfalt selbst können wir kaum direkt bewerten, aber wir schätzen die Leistungen der Ökosysteme, deren integraler und wesentlicher Bestandteil Biodiversität ist. Da jedoch viele der Leistungen und Vorteile von Ökosystemen kostenlos zur Verfügung stehen, spiegeln sie sich nicht in wirtschaftlichen Standardmessgrößen wider. Außerdem wissen wir weder wie viele Arten es gibt noch wie viele aussterben. Viele der Leistungen von Ökosystemen können auch nicht ersetzt werden - und falls doch, dann nur zu erheblichen Kosten.

Die Studie zur Ökonomie der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt (TEEB, 2010⁶) ist eine internationale Initiative, um die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Vorteile der Biodiversität zu lenken, und die wachsenden Kosten für den Verlust der biologischen Vielfalt und dem Zerfall der Ökosysteme zu beleuchten, sowie auch um Expertenwissen aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu vereinigen (weitere Informationen bei Ziel 7). Laut diesem Bericht entstehen mindestens 40 Prozent der Wirtschaft in der Welt sowie 80 Prozent des Bedarfs armer Menschen aus biologischen Ressourcen. Je größere darüber hinaus die Lebensvielfalt ist, desto größer ist auch die Chance auf medizinische Entdeckungen, wirtschaftliche Entwicklung und angemessene Reaktionen auf neue Herausforderungen wie den Klimawandel. Diese Einschätzungen werfen ein entscheidendes Licht auf den wahren Wert der biologischen Vielfalt.

Künftige Analysen und Diskussionen auf diesem Gebiet werden Ländern sicherlich helfen, ihre wirtschaftlichen und umweltpolitischen Entscheidungsprozesse zu verbessern.

1.3. Der aktuelle Stand der Biodiversität in Belgien

LEBENSRAÜME

Belgiens Fläche beträgt 30.528 km² Land sowie 3.462 km² der Nordsee. Doch für solch ein kleines Gebiet besitzt Belgien eine ziemlich große Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Flandern, Brüssel und

⁶ <http://www.teebweb.org>

Leistungen	Beschreibung	Beispiele für Verbindungen zum menschlichen Wohlergehen	
Unterstützende Leistungen (Biodiversität gewährleistet die Funktion des Ökosystems, das Leistungen erbringt wie den Wasserkreislauf, Photosynthese und Sauerstoffproduktion, Schutz und Anreicherung des Bodens, Nährstoffe usw.)	1. Regulierende Leistungen	<p>Ein hohes Maß an Biodiversität steigert die Fähigkeit des Ökosystems, sich an Umweltveränderungen (z. B. an den Klimawandel) und Naturkatastrophen anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Naturkatastrophen (Mangroven sind ein hervorragender Puffer, der vor Fluten und Stürmen schützt; Feuchtgebiete spielen eine wichtige Rolle beim Abmildern von Überschwemmungen und Trockenheit) - Gesundheit (Störungen der Funktion des Ökosystems können auf unterschiedliche Weise die Übertragung von Krankheiten auf den Menschen beeinflussen) - Versorgung mit Trinkwasser 	
	2. Versorgungsleistungen	<p>Biodiversität gewährleistet Funktionen des Ökosystems, die für lebenswichtige Umweltleistungen sorgen, z. B. Wasserfilterung, Bestäubung, Verbreitung von Samen usw.</p> <p>Biodiversität ist die wichtigste Quelle für viele Produkte wie Nahrungsmittel (Fisch, Gemüse, Obst, Vieh usw.), Fasern (Papier, Textilien usw.), Energiequellen (Holz, Öl usw.), Wasser, Arzneimittel, Baumaterialien, Kosmetik usw.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelsicherheit (Biodiversität ist die Hauptquelle für Nahrungsmittel: Fisch, Feldfrüchte und essbare Pflanzen, Vieh usw.) - Gesundheit (Versorgungsleistungen der biologischen Vielfalt sind dank „traditioneller Arzneimittel“ und „moderner Arzneimitteln“, die von natürlichen Quellen abgeleitet sind, Grundlage unserer Medizin) - Einnahmequelle (Biodiversität ist entscheidend für die langfristige Überlebensfähigkeit von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und ist die Grundlage vieler Industrieprozesse und der Produktion neuer Arzneimittel) - Gewährt Menschen Schutz
		<p>Biomimikry: Vorbilder aus der Natur sind eine Quelle der Inspiration für neue Entwürfe und Prozesse zur Lösung menschlicher Probleme</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Entstehung, Struktur und Funktion biologischer Organismen, Substanzen, Mechanismen und Prozesse, um ähnliche Produkte durch künstliche Mechanismen zu entwickeln, die natürliche Vorgänge nachahmen
	3. Kulturelle Leistungen	<p>Die Schönheit der biologischen Vielfalt hat große Bedeutung für eine Vielzahl von Freizeit- und Erholungsaktivitäten, die erfolgreich sind, weil Menschen gerne Biodiversität beobachten und Freude daran haben (Radfahrer, Taucher, Jäger, Vogelkundler, Maler, Schriftsteller usw.). Viele Menschen verbringen ihren Urlaub an Orten (Wälder, Berge, ungebändigte Meeresküsten usw.), wo sie die Natur genießen können</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Beziehungen - Quelle für Einkünfte (Erholungssuchende und die Aktivitäten im Rahmen des Ökotourismus* sorgen für große direkte und indirekte wirtschaftliche Vorteile)
		<p>Biodiversität trägt zum geistigen Wohlergehen von Menschen bei. Die Schönheit der biologischen Vielfalt sorgt für Freude, ist eine wichtige Inspirationsquelle und ist Teil des geistigen Erbes vieler Kulturen.</p>	
		<p>Biodiversität sorgt für die Verkörperung kultureller Identität</p>	

Tabelle 1. Verschiedene Gruppen von Ökosystemleistungen.

der Norden Walloniens gehören zur atlantischen Region. Der Bereich südlich der Flusstäler von Maas und Sambre gehört zur Kontinentalregion während die Meeresumwelt zur ostatlantischen borealen biogeographischen Region gehört. Die Hauptvegetationsarten in Belgien sind Laub- und Nadelwälder, Grasland, Heidegebiete, Torfmoore, Sumpfgebiete, Seen und Flüsse, sowie die Meeresökosysteme in der Nordsee. Deren Verteilung ist von Region zu Region unterschiedlich. So finden sich beispielsweise ca. 80% der bewaldeten Gebiete im südlichen Landesteil. Nordbelgien ist dagegen bekannt für seine naturnahen Weidegebiete, Sumpfgebiete, Heidelandschaften und Küstendünen.

Die geographischen und geologischen Merkmale Belgiens (Hochebenen der Ardennen im Süden, die großen Flusstäler von Maas und Schelde, die fruchtbaren Lehmgebiete in der Mitte und die tief liegenden Polder an der Küste) sowie die langfristige menschliche Einwirkung auf die Landnutzung haben zu einer enormen Vielseitigkeit natürlicher und halbnatürlicher *Lebensräume* geführt, von denen viele europäische Bedeutung besitzen. Derzeit sind nicht weniger als 58 von ihnen in der Richtlinie zur Erhaltung der Lebensräume der EU aufgeführt. Als Teil des Natura-2000-Netzes, das sich über mehr als 13 % des belgischen Hoheitsgebiets erstreckt, stehen sie unter Naturschutz. Das Natura-2000-Netz erstreckt sich derzeit über 12,77% der belgischen Landfläche sowie auf 35,85% auf See. Die Habitattrends wurden im Rahmen des Berichtswesens zu Artikel 17 in der EU-Habitat-Richtlinie (2008-2013) ⁷ bewertet. Die Gesamtbewertung des Erhaltungstatus fällt wie folgt aus: 9% der belgischen Habitats von europäischem Interesse verfügen über einen positiven Erhaltungstatus*, 17% über einen nichtangemessenen, 73% über einen schlechten und 1% über einen unbekanntem Status.

ARTEN

Die belgische Vielzahl an Lebensformen beinhaltet etwa 36.600 erfasste *Arten* von Mikroorganismen, Pflanzen, Pilzen und Tieren. Expertenschätzungen zufolge beläuft sich die Anzahl aller in Belgien lebenden Arten jedoch wahrscheinlich auf zwischen 52.000 und 55.000 Arten. Bakterien und Blaualgen

sind in diesen Angaben nicht enthalten. Es sind weltweit etwa 6000 Bakterienarten bekannt, es wird jedoch davon ausgegangen, dass dies nur ein Bruchteil der tatsächlichen Anzahl ist. Da viele Bakterienarten weltweit vorkommen, können wir davon ausgehen, dass mindestens einige Tausende von ihnen in Belgien vorkommen. Darüber hinaus wurden etwa 300 Arten von Blaualgen in Belgien gefunden, wobei von der Entdeckung noch vieler weiterer Arten ausgegangen wird. Daher liegt die Gesamtzahl der in Belgien vorkommenden Arten wahrscheinlich bei über 55.000 Arten (Peeters u.a., 2003). Diese Zahl übersteigt alle früheren Schätzungen und lässt erkennen, dass derzeit weniger als zwei Drittel der in unserem Land lebenden Arten erfasst worden sind. Zudem ist unser Wissen unausgewogen, denn weniger als 4% der in Belgien lebenden Arten wurden gründlich erforscht. Die bekanntesten davon sind Gefäßpflanzen (Blütenpflanzen, Koniferen, Farne, Schachtelhalme, Brachsenkräuter und Bärlappgewächse), Briophyten, Makroalgen und Makroflechten, Wirbeltiere (Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere), Laufkäfer, Schmetterlinge und Libellen und Prachtlibellen. Sie werden häufig zitiert, um Erhaltungsmaßnahmen zu untermauern und zu rechtfertigen, und bei vielen Arten handelt es sich um wohlbekannte Bioindikatoren. Selbstredend würden durch eine Erweiterung unseres Wissens über die verbleibenden 96% der Organismen die Erhaltungsstrategien und -aktionen in Belgien verbessert, verfeinert und optimiert.

Genauere Überwachung und gründliche Vergleiche zwischen älteren Bestandsaufnahmen und Überwachungsdaten mit neueren zeigen, dass viele Arten in Belgien zurückgehen oder tatsächlich bereits aus unserem Land verschwunden sind. Geschätzt sind etwa 20% bis 70% der Arten pro Hauptlebewesenart bedroht, abhängig von der jeweiligen Gruppe und dem Landesteil. Die in der EU-Habitat-Richtlinie aufgeführten Trends für die Arten wurden im Rahmen des Berichtswesens zu Artikel 17 der Habitat-Richtlinie für den Zeitraum 2008-2013⁸ ausgewertet. Die Gesamtergebnisse für Arten von europäischem Interesse zeigen, dass 43% über einen schlechten Erhaltungstatus verfügen, 25% über einen nicht angemessenen Status und 19% über einen positiven Status. Für 12% der Arten liegen keine ausreichenden Informationen vor.

⁷ Siehe auch <http://cdr.eionet.europa.eu/be/eu/art17/envucdy2q>

⁸ Siehe auch: <http://cdr.eionet.europa.eu/be/eu/art17/envucdy2q>

Obwohl Biodiversität eine breite Palette an Produkten und Leistungen bietet, sind menschliche Aktivitäten die Hauptursache für ihren Rückgang. Ein Drittel aller Pflanzen- und Tierarten in Belgien ist gefährdet. Heute sind Dutzende belgische Pflanzen- und Tierarten nur aufgrund von weniger als fünf Populationen bekannt und sind daher in kritischem Maße gefährdet. Hunderte, wahrscheinlich Tausende Arten in Belgien sind in Gefahr (Peeters *et al.*, 2003; Dumortier *et al.*, 2005; CEEW, 2005).

Im nächsten Abschnitt werden die wichtigsten Prozesse beschrieben, die die Biodiversität in Belgien gefährden. Die Belastungen der biologischen Vielfalt sind im gesamten Land ähnlich, aber ihre Intensität ist von Region zu Region unterschiedlich.

Für ein Gesamtbild über Stand und Trends der biologischen Vielfalt in Belgien (inbegriffen die Diversität von Prokaryonten, Pilzen, Pflanzen und Tieren) verweisen wir auf das Buch „Biodiversity in Belgium, a country study“ (Peeters *et al.*, 2003⁹), das auch die wichtigsten geschützten Ökosysteme unseres Landes bespricht. Detailliertere und genauere Informationen sind für jede Region

Belgiens und für die Nordsee verfügbar. Für alle werden Natur- und Umweltberichte mit europäischen Hauptbiodiversitätsindikatoren erstellt. Die Umweltprognose für die Wallonie 2010¹⁰ und die „Schlüsselumweltindikatoren für die Wallonie 2012“¹¹, der „Rapport Nature 2012“¹² (Naturbericht der Region Brüssel-Hauptstadt) und der „Natuurrapport“¹³ („Naturbericht“, abgekürzt NARA 2009, Dumortier *u.a.*, 2009) liefern aktuelle Daten zu den drei Regionen.

GENETISCHE VIELFALT UND EX-SITU-ERHALTUNG*

Bisher wurde keine umfassende Übersicht der genetischen Ressourcen in Belgien durchgeführt und aufgrund der Einführung neuer Forschungsprogramme auf den Gebieten der Kryobanken* und *Ex-situ*-Sammlungen stehen immer mehr Daten zur Verfügung. Verschiedene belgische Programme erfassen den Status bei der Erhaltung der genetischen Vielfalt bei Feldfrüchten, Nutzvieh und der Arten von geschlagenen Bäumen, Fischen,

⁹ Eine Zusammenfassung dieses Buchs steht online auf Französisch und Niederländisch zur Verfügung: „La biodiversité en Belgique: un aperçu/Biodiversiteit in België: een overzicht“ (Peeters *et al.*, 2013). http://www.sciencesnaturelles.be/institute/structure/biodiv/biodiversity/treasures/pdf/bibke_fr.pdf (auf Französisch), http://www.natuurwetenschappen.be/institute/structure/biodiv/biodiversity/treasures/pdf/bibke_nl.pdf (auf flämisch)

¹⁰ Siehe: <http://etat.environnement.wallonie.be/index.php?page=environmental-outlook-2010>

¹¹ Siehe: <http://etat.environnement.wallonie.be/index.php?page=key-environmental-indicators-for-wallonia-2012>

¹² Siehe: http://documentation.bruxellesenvironnement.be/documents/NARABRU_20120910_FR_150dpi.pdf (auf Französisch) und http://documentatie.leefmilieubrussel.be/documents/NARABRU_20121004_NL_150dpi.PDF (auf flämisch).

¹³ Siehe: <http://www.inbo.be/files/bibliotheek/26/185826.pdf>

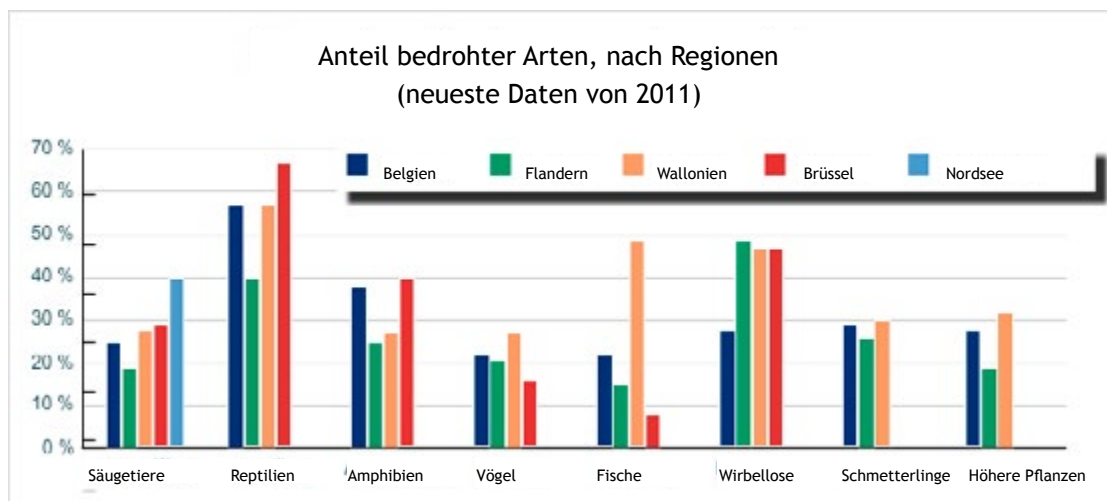


Abbildung 2. Status der Arten in Belgien, Flandern, der Wallonie, Brüssel und dem belgischen Teil der Nordsee 2011. (Quelle: Statistics Belgium - http://statbel.fgov.be/fr/statistiques/chiffres/environnement/diversite_biologique/).

Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren in der Natur. Unsere Zoos, botanischen Gärten und Universitäten koordinieren mehrere internationale Programme zur *Ex-situ*-Erhaltung oder sind an ihnen beteiligt, zum Beispiel an Zuchtprogrammen zur Wiedereinführung weltweit gefährdeter Arten. Eine Übersicht dieser Programme und der betreffenden Arten findet sich im dritten nationalen Bericht zum CBD (Peeters, 2005). Ein erster Bericht zu den tiergenetischen Ressourcen wurde der FAO 2004 im Rahmen des ersten Weltzustandsberichtes über tiergenetische Ressourcen übergeben (Massart, 2004).

1.4. Bedrohungen der Biodiversität

Obwohl unser Überleben und unser Wohlergehen von der biologischen Vielfalt abhängen, sind die Ursachen für ihren Rückgang meistens vom Menschen verursacht. Sie ergeben sich als Sekundärfolgen von Aktivitäten in Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wasserversorgung, Verkehr, Stadtentwicklung, Tourismus oder Energieversorgung. Kombinationen dieser Aktivitäten lösen die Biodiversität bedrohende Prozesse aus, zum Beispiel die Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, Umweltverschmutzung, Raubbau, die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten, die Verschmutzung mit Chemikalien oder durch Lärmbelastigung, die langfristigen Veränderungen des Klimas, die das Ergebnis verschiedener Emissionen in die Atmosphäre sind usw. Abbildung 2 zeigt die Prozentsätze von gefährdeten Arten in 8 wichtigen Klassen.

Die Reihenfolge der Auflistung nachstehend beschriebener bedrohlicher Prozesse stellt keine Reihung nach Bedeutung dar. Alle diese Prozesse fügen der Biodiversität bedeutenden Schaden zu und ihre Auswirkungen sind kumulativ.

Der Flächenverbrauch - ob für urbane, industrielle, landwirtschaftliche, verkehrstechnische oder touristische Zwecke - ist zweifellos die Hauptursache für den Rückgang der Biodiversität in Belgien. Er führt zur Zerstörung, Degradation und Fragmentierung aller Arten von Lebensräumen.

Verschmutzung vermindert die Qualität unserer Umwelt und führt zu Phänomenen wie Eutrophierung, Versauerung, Bodendegradation und Lärmbelastigung. Sie wird als zweitwichtigste Bedrohung der Biodiversität in unserem Land angesehen. In Flandern, Brüssel und dem Seegebiet verursachen Veränderungen der Umweltqualität aufgrund von Eutrophierung großen Druck auf die Fauna und Flora. Dieses Problem ist vermutlich in der Wallonie weniger drängend, aber Verschmutzung (einschließlich Eutrophierung) wird dennoch als zweitgrößte Bedrohung für die biologische Vielfalt in der Region betrachtet.

Direkter und indirekter Raubbau (d. h. die Übernutzung, vor allem für Nahrungsmittel) an natürlichen Ressourcen führen zu Populationsrückgang und Artensterben. Das Abpumpen von Grundwasser führt zur Austrocknung von Feuchtgebieten und zum Verschwinden der zugehörigen Fauna und Flora. Die Überfischung der Speisefischbestände (Kabeljau, Seezunge und Scholle) in der Nordsee ist eine traurige Wahrheit. Beim Fischfang fällt auch Beifang an, was einen starken Druck auf andere Arten ausübt, die nicht absichtlich gefischt werden, zum Beispiel auf den Gewöhnlichen Schweinswal. Lebensräume am Meeresgrund und ihre Biodiversität sind unter schwerem Druck durch die Baumkurrenfischerei, die am häufigsten praktizierte Fangmethode in belgischen Meeressgewässern. Die allgemeine Fischereiaktivität hat zu einem starken Rückgang bei lange lebenden und sich nur langsam reproduzierenden Arten geführt, beispielsweise bei Rochen oder Haien sowie bei vielen den Lebensraum strukturierenden Arten wie Austern und anderen Wirbellosen.

Die zunehmende Anzahl invasiver gebietsfremder Arten ist eine große Bedrohung in Belgien. In belgischen Küstengewässern stellen invasive gebietsfremde Arten einen dominanten Teil der Meeresfauna. Sie konkurrieren mit einheimischen Arten, verändern den ursprünglichen Lebensraum und verändern die allgemeine Artenzusammensetzung und den Artenreichtum deutlich. Aufgrund der Konzentration von Verkehrsbewegungen und Kontaktmöglichkeiten ist Brüssel ein wichtiger Einfallspunkt für gebietsfremde Arten. Neben ihrem Potential, heimische Arten auszukonkurrieren, können sich invasive gebietsfremde Arten auch auf Landwirtschaft, Wirtschaft und Volksgesundheit auswirken.

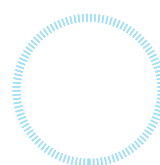
Der Klimawandel ist nicht nur Ursache für Ausbrüche einiger invasiver gebietsfremder Arten, Schädlinge und Krankheiten, sondern er stellt auch eine direkte Bedrohung der Biodiversität dar, denn er unterbricht ökologische Beziehungen und bringt die Funktion der Ökosysteme aus dem Gleichgewicht, was zu Störungen des Lebenszyklus einiger Arten - u. a. von Vögeln - und zur Abwanderung von Arten führt. In den letzten Jahrzehnten treten Arten, die in warm-gemäßigten Gebieten heimisch sind, häufiger und in größerer Zahl auf, auch in der Nordsee (u. a. Zooplankton, Insekten, Spinnen, Fische, Vögel). Neue südliche Libellenarten gehörten zu den ersten, über deren Vermehrung in Belgien berichtet wurde. Die Überlebenschancen verschiedener Vogelarten, die in Europa überwintern, haben sich verbessert. Die positiven Auswirkungen des Temperaturanstiegs auf das Pflanzenwachstum (die Wachstumsperiode hat sich zwischen 1962 und 1995 um 10 Tage verlängert) werden voraussichtlich durch ein erhöhtes Risiko von Wasserknappheit zunichte gemacht, die das Wachstum negativ beeinflussen würde (EEA, 2004).

Verbrauchs- und Produktionsmuster öffentlicher Verwaltungen und belgischer Haushalte haben eine signifikante Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität. Unser heutiger Lebensstil mit Verbrauchs- und Produktionsmustern, die auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beruhen, übt großen Druck auf die Biodiversität aus. Es ist wichtig, dass wir uns hin zu Nachhaltigkeit bei Produktion, Verbrauch, Produkten, Dienstleistungen, Flächenverbrauch und Mobilitätsmustern entwickeln.

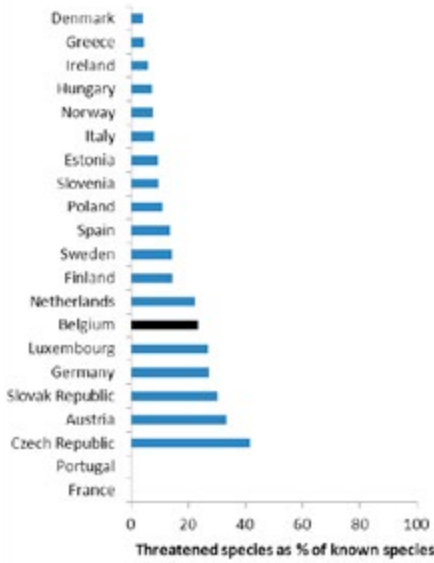
Andere Ursachen für Druck auf die biologische Vielfalt sind der wachsende Druck durch Erholungssuchende (hauptsächlich in Brüssel) und der Abbau von Sand und Kies im Meer und in einigen Flusssystemen. Manche Bedrohungen sind methodischer oder institutioneller Art, beispielsweise fehlendes ökologisches oder taxonomisches Wissen zu verschiedenen Aspekten der Biodiversität sowie die fragmentierten Kompetenzen in Belgien, die frühzeitige Maßnahmen und koordinierte Initiativen behindern.

Die biologische Vielfalt ist nicht gleichmäßig über die Welt verteilt. Belgien beeinflusst vor allem die Biodiversität anderer Länder entweder indirekt durch die von unserem Land ausgehende Verschmutzung oder direkt durch seine Importe oder Projektentwicklungen, die von privaten oder öffentlichen belgischen Akteuren

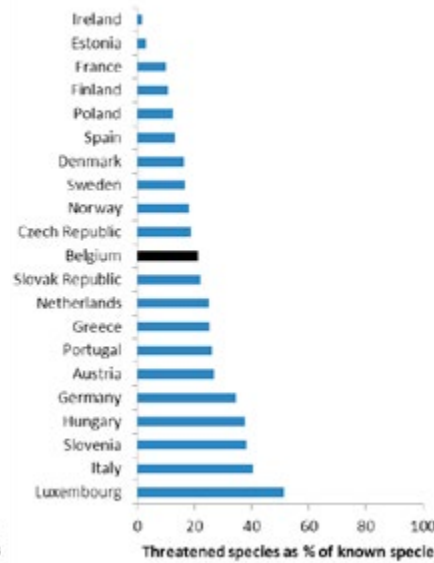
im Ausland unterstützt oder verursacht werden, d. h. Industrien und Tourismus.



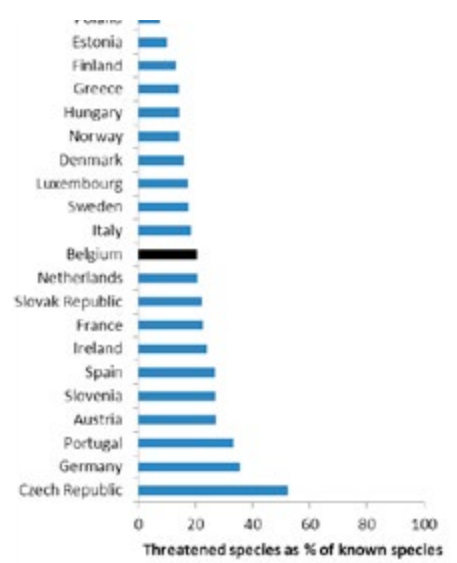
VASCULAR PLANTS



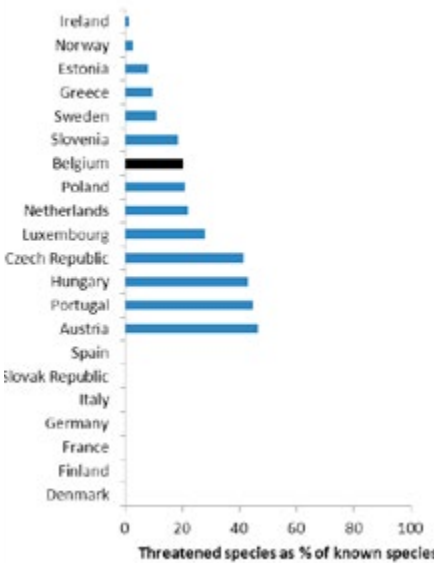
MAMMALS



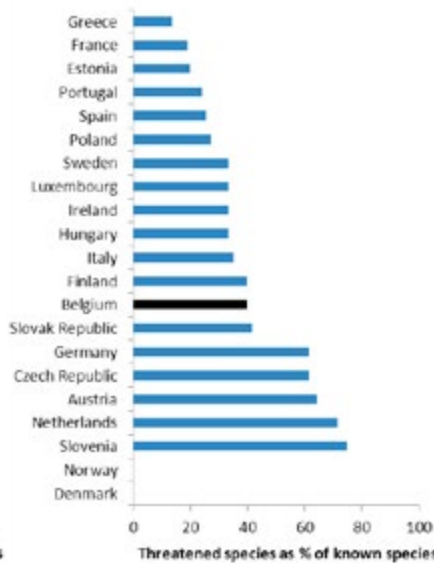
BIRDS



FISHES



REPTILES



AMPHIBIANS

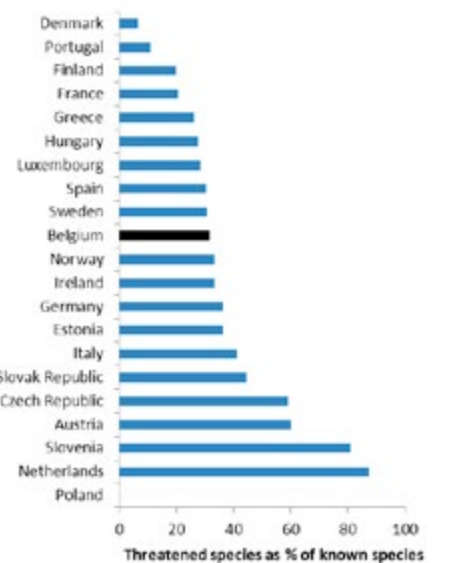
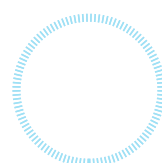


Abbildung 3. Prozentanteile bedrohter Arten von Gefäßpflanzen, Säugetieren, Vögeln, Fischen, Amphibien und Reptilien in Belgien und anderen europäischen Ländern (Quelle: OECD (2012), „Bedrohte Arten“, OECD Umweltstatistik (Datenbank). DOI: 10.1787/data-00605-en (Abgerufen am 23. September 2013))¹⁴.

¹⁴ Siehe: <http://stats.oecd.org/>





A child's drawing on a white sheet of paper, featuring a yellow sun with rays, a red-roofed house with blue windows, and various colored flowers. The drawing is on a brown background with colored pencils (yellow, red, green) visible in the upper left. A white circular overlay on the right contains the title text.

Teil II: Die politischen Rahmenbeding- ungen in Belgien

II.1. Von Belgien ratifizierte internationale Umweltabkommen

Belgien hat sich im Rahmen mehrerer rechtlich bindender Abkommen verpflichtet, die seinen Willen und sein Engagement zum Schutz der Biodiversität zeigen.

Das Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD) ist das erste internationale Instrument, das sich der Biodiversität in einem globalen und umfassenden Kontext¹⁵ annimmt. Seine drei Ziele sind: 1. *Die Erhaltung der biologischen Vielfalt*; 2. *Die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile*; 3. *Ein gerechter, ausgewogener Ausgleich für die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile*. Das CBD ist als überkuppelndes Werkzeug anerkannt, um Fragen der Biodiversität zu behandeln. Es ist ein Rahmenübereinkommen, das übergeordnete Ziele und Politiken enthält. Angesichts seines breiten Themenspektrums dient das CBD als gemeinsames Dach für mehrere spezialisierte Konventionen und Abkommen in Europa und darüber hinaus. Aus diesem Grund richtet sich die vorliegende Strategie im Wesentlichen aus am CBD und an den zugehörigen, von der Vertragsstaatenkonferenz (Conference of Parties; COP) getroffenen Beschlüssen. Sie berücksichtigt aber auch andere relevante internationale Abkommen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt.

Anhang 2 informiert ausführlicher über internationale Abkommen, die direkt für die biologische Vielfalt relevant sind.

II.2. Zuständige Behörden in Belgien

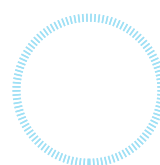
Belgien hat sich zu einem Föderalstaat entwickelt. Es gibt heute drei komplementäre Ebenen von Regierungsbehörden: die Bundesregierung, die Regionalregierungen (der Region Flandern, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Region Wallonien) und die Gemeinschaften (die Französische, die Flämische und die Deutschsprachige Gemeinschaft), jeweils mit eigenem Parlament und eigener Regierung. Anhang 1 bietet einen Überblick über die wichtigsten belgischen Akteure.

Belgiens Föderalregierung, Gemeinschaften und Regionen sind in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt, haben aber Befugnisse und Kompetenzen auf verschiedenen Gebieten.

Da die Regionen über Zuständigkeiten verfügen, die mit ihrem Territorium zu tun haben, darunter die Umwelt und den Naturschutz, fällt die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Natur und Biodiversität im Wesentlichen unter die regionale Kompetenz. Die Föderalregierung kümmert sich um die externe Dimension von Abkommen zur Biodiversität und sorgt für die Koordination der belgischen Positionen auf internationaler Ebene. Sie hat außerdem besondere Kompetenzen in Bezug auf die Umwelt (CITES, Handel mit nicht einheimischen Arten, Produktstandards) und weitere Kompetenzen im Zusammenhang mit Umwelt und Biodiversität (Entwicklungszusammenarbeit, Finanzen, Wirtschaft usw.) und verfügt über bestimmte Hebel (öffentliches Auftragswesen, Besteuerung usw.). Für Nordsee-Angelegenheiten liegt die Befugnis bei der Föderalregierung, während die Flämische Region für den Fischfang zuständig ist. Die Gemeinschaften sind für Kultur und Bildung zuständig, aber die Regionen und der Föderalstaat können auch eine wichtige Rolle spielen, indem sie für ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche Bewusstsein bei der Bevölkerung wecken.

Die Kompetenzverteilung in Belgien und ihre Bedeutung für Fragen der Biodiversität sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

¹⁵ Belgien unterzeichnete das Übereinkommen am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro und ratifizierte es am 22. November 1996.



Kompetenzverteilung	Allgemeine Beschreibung	Kompetenzen ¹⁶	Hauptverbindung zu Fragen der Biodiversität
Föderalregierung	Befugnisse im Zusammenhang mit dem „gemeinsamen Erbe“ und dem öffentlichen Interesse im weitesten Sinne	Öffentliche Finanzen, Verteidigung, föderale Aspekte der Wirtschafts- und Energiepolitik, Polizei, Justiz, Außenpolitik und Entwicklungshilfe, Wissenschaftspolitik, wesentliche Teile von Volksgesundheit und inneren Angelegenheiten, Sozialpolitik, soziale Sicherheit (Arbeitslosigkeit, Pensionen, Kindergeld, Krankenversicherung), Geldpolitik, Preise und Lohnpolitik, Zollwesen, Schutz der Spareinlagen, Atomenergie, staatliche Firmen, föderale Aspekte der Umwelt, Schutz der Nordsee inbegriffen Meeresgebiete, Verpflichtungen Belgiens gegenüber internationalen Institutionen, inbegriffen die Europäische Union oder die NATO PS: Der Föderalstaat ist auch zuständig für Bereiche, die nicht ausdrücklich unter die Befugnis von Regionen oder Gemeinschaften fallen	Koordinierung belgischer Positionen auf internationaler Ebene, Zugang und Ausgleich für Vorteile, Integration in sektorale Politiken, wissenschaftliche und technische Kooperation in ihren Kompetenzbereichen, Forschung und Bildung in föderalen Einrichtungen; Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nicht einheimischer Arten (inbegriffen CITES), Biotechnologie (z. B. Feldversuche mit GVO und deren absichtliche Freisetzung, GVO Aus- und Einfuhr); Bedingungen für die Markteinführung von Produkten, Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in föderalen Kompetenzbereichen, <i>Ex-situ</i> -Erhaltung u. a. in föderalen Wissenschaftseinrichtungen, Informationsaustausch und Wecken des öffentlichen Bewusstseins in ihren Kompetenzbereichen, Unterstützung von Entwicklungsländern u. a. bei der Umsetzung des CBD und anderer multilateraler Umweltabkommen (MEA)
Regionalregierung	Befugnisse auf Gebieten, die mit ihren Regionen oder Territorien in der breitesten Bedeutung dieses Ausdrucks zusammenhängen	Wirtschaftspolitik, Landwirtschaft, Wasserpolitik, Wohnungswesen, öffentliche Arbeiten, Energiepolitik, Verkehr (mit Ausnahme der belgischen Eisenbahn), Umwelt, Naturschutz (inbegriffen Forstpolitik), Raumordnung, ländliche Erneuerung, regionale Aspekte von Kreditpolitik und Außenhandel, Kontrolle der Provinzen, der Kommunen und der interkommunalen Versorgungsgesellschaften; weitere Befugnisse im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung, Entwicklungshilfe und internationalen Beziehungen auf diesen Gebieten	Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung in Belgien, Bestandsaufnahme und Monitoring, In- und <i>Ex-situ</i> -Erhaltung, angewandte Forschung, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in ihren Kompetenzbereichen, Informationsaustausch, Beiträge zu belgischen Positionen auf internationaler Ebene, Integration in sektorale Politiken, Genehmigungen für eingeschränkte Nutzung von GVO
Gemeinschaftsregierungen	Befugnisse der Gemeinschaften beruhen auf dem Konzept „Sprache“, die wiederum „vom Einzelnen abhängt“	Kultur (Theater, Büchereien, audiovisuelle Medien usw.), Bildungswesen und Sprachgebrauch; Angelegenheiten, die sich auf das Individuum beziehen, die einerseits die Gesundheitspolitik (heilende und vorbeugende Gesundheitsfürsorge) betreffen und andererseits die Unterstützung des Einzelnen (Jugend- schutz, Sozialwesen, Familienpolitik, Hilfsdienste für Immigranten usw.); weitere Befugnisse im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung, Entwicklungshilfe und internationalen Beziehungen auf diesen Gebieten	Bildung, öffentliches Bewusstsein, Grundlagenforschung, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in ihren Kompetenzbereichen

Tabelle 2. Die Verteilung der Zuständigkeiten in Belgien und ihr Einfluss auf Probleme mit der biologischen Vielfalt.

¹⁶ Grundlage sind Informationen auf der belgischen föderalen Portalseite (<http://www.belgium.be>).

II.3. Stellung der Strategie im politischen Kontext Belgiens

Die Regionen und die Föderalregierung haben Biodiversitätsstrategien und/oder -pläne entwickelt und bereits viele Aktionen durchgeführt. Die nationale Strategie für biologische Vielfalt sollte deshalb als ein Rahmendokument angesehen werden, das vor allem auf diesen bestehenden Plänen aufbaut. Es sorgt für eine strategische politische Orientierung, um die Umsetzung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Biodiversität zu verbessern, für mehr Kohärenz zu sorgen, Lücken bei Initiativen zu füllen, die nicht so umgesetzt werden, dass sie ihr volles Potential entwickeln können oder nicht die gewünschten Ziele erreichen, und um die Integration von Fragen der Biodiversität auf nationaler und internationaler Ebene zu optimieren. Ihr übergeordneter Zweck ist, das Ziel „bis 2020 dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten“ zu erreichen.

Nachstehend werden die verschiedenen Pläne und Programme der Regional- und Föderalregierungen kurz beschrieben.

REGION FLANDERN

Der „**Flämische Umweltpolitikplan 2011-2015**“¹⁷, abgekürzt MINA-4 (Heirman, 2003) wurde am 27. Mai 2011 von der flämischen Regierung verabschiedet. Er skizziert die Umweltpolitik, die von der Region Flandern, den Provinzen und den Gemeindebehörden umgesetzt werden muss. Ein Umweltpolitikplan wird alle 5 Jahre auf Basis des Allgemeinen Umweltpolitikmaßnahmenerlasses der flämischen Regierung (GEPPD, 1995) erstellt. Der Umweltpolitikplan 2011-2015 ersetzt den MINA-Plan 3(+), der 2010 auslief. Die wichtigste Grundlage der aufeinanderfolgenden MINA-Pläne ist Durchgängigkeit. Bei dem Umweltpolitikplan handelt es sich nicht um eine Einzelmaßnahme: Er basiert

¹⁷ See: <http://www.lne.be/themas/beleid/mina4/leeswijzer/publicaties/Milieubeleidsplan2011-2015.pdf> and http://www.lne.be/themas/beleid/mina4/leeswijzer/publicaties/boek_EN_-_voor_website-%20def.pdf (in English).

auf Dokumenten wie Umwelt- und Naturberichten. Dieser Plan wird in den Umweltprogrammen verfolgt und präzisiert.

Der Plan enthält acht Herausforderungen, die für die langfristige Umwelt- und Energiepolitik leitend sind, darunter die „Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bewahrung von Ökosystemen“. Zu jedem Thema gibt es eine Beschreibung des Umweltproblems, der aktuellen Trends und der Ziele, gekoppelt an die erforderlichen Maßnahmen und Projekte. Ziel der flämischen Naturpolitik ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Stärkung der biologischen Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und von Ökosystemen.

Der Plan enthält die folgenden kurzfristigen (innerhalb der Planperiode liegenden) Ziele:

- Bis 2020 wird ein ausreichender Lebensraum eingerichtet, erneut zugeordnet, verbessert oder markiert, um 70% der Erhaltungsziele der in Europa zu schützenden Arten und Lebensräume zu erreichen.
- Bis 2015 wird der Zustand der gefährdeten und geschützten Artengruppen verbessert.
- Bis 2015 wird das Ziel von mehr Naturqualität unter Umweltschutzmanagement erreicht.
- Bis 2020 werden die Waldgebiete ausgeweitet und deren Qualität verbessert.

Die allgemeinen umweltspezifischen Ziele, Zielsetzungen und Aktionen für die Natur, Wälder und Grünflächen sind im operativen Jahresplan der Agentur für Natur und Wälder beschrieben. In diesem Plan ist auch Natura 2000 ein Schwerpunkt, Grünflächen innerhalb von Städten und in deren Umfeld, Verwaltung und öffentlicher Zugang zu Natur- und Waldgebieten.

Die flämische Regierung veröffentlicht jedes Jahr ein Umweltjahresprogramm, das konkrete Aktionen für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Plans enthält.

Weiter umfasst der Plan die Maßnahmen für den zweijährlichen Naturbericht, der vom Naturschutzinstitut veröffentlicht wird, Status



und Trends der Biodiversität beschreibt und eine Beurteilung der Umsetzung der festgelegten Ziele enthält, sowie den zweijährlichen Umweltbericht, der entweder eine thematische (die Biodiversität einschließende) oder auf Szenarios beruhende Beurteilung darstellt. Beide Berichte liefern Informationen zur Überarbeitung von Politiken. Die Bewertung des Biodiversitäts-Status in Flandern und die Umsetzungsverfolgung des Umweltpolitikplans werden anhand von 21 Biodiversitätsindikatoren durchgeführt, die eng mit den europäischen SEBI-Biodiversitätsindikatoren verknüpft sind. Die Indikatoren werden auf der Webseite zur Biodiversität (www.biodiversityindicators.be) sowie auf der Planwebseite (<http://www.milieubeleidsplan.be>) und auf der Umweltindikatorenwebseite (www.milieurapport.be) publiziert und regelmäßig aktualisiert.

Die zweite flämische Nachhaltigkeitsentwicklungsstrategie 2010-2014 (VSDO)¹⁸ wurde von der flämischen Regierung am 29. April 2011 als Nachfolgedokument zur ersten Strategie von 2006 verabschiedet. Kernpunkt der Strategie ist eine zentrale Vision für 2050, die den Rahmen für die flämische Nachhaltigkeitsentwicklungspolitik darstellt.

REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT

Vorrangige Aktionen für Umwelt und Grünflächen in der Region Brüssel-Hauptstadt werden im Regionalentwicklungsplan vorgestellt (PRD-GewOP, 2002). Dieser allgemeine Rahmen wird durch eine Reihe mehr in Einzelheiten gehender Pläne und Programme ergänzt (z. B. den Managementplan für den Zonienwald), deren Ziel Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt durch ein Management ist, das die Natur und ihre Zyklen besser respektiert.

Das **Programm „Grünes Netz“** soll schrittweise ein Netz von Grünflächen (Parks, Wälder, Forsten und Gärten) aufbauen, die durch grüne Korridore miteinander verbunden sind (grüne Alleen, Straßen- und Eisenbahnböschungen usw.). Das Programm legt Wert auf Kohäsion und Kontinuität von Grünflächen

¹⁸ Die vollständige flämische Nachhaltigkeitsentwicklungsstrategie kann auf Holländisch über die http://do.vlaanderen.be/sites/default/files/VSDO2_0.pdf abgerufen werden. Eine Broschüre in englischer Sprache finden Sie unter: http://do.vlaanderen.be/sites/default/files/Vision2050_Flemish%20sustainable%20development%20strategy%20brochure_1.pdf

und halbnatürlichen Gebieten im urbanen Umfeld. Zweck ist, die landschaftlichen, ästhetischen, sozialen, zur Erholung dienenden und ökologischen Funktionen von Grünflächen zu integrieren und ihre Vernetzung zu fördern. Eines der wichtigsten Ziele des Programms „Grünes Netz“ ist die Erhöhung der biologischen Vielfalt.

Das **Programm „Blaues Netz“** möchte für ein integriertes, nachhaltiges und ökologisch vertretbares Management der offenen Wasserflächen in Brüssel sorgen. Das „Blaue Netz“ besteht aus fließenden Gewässern, Kanälen und Teichen. Es kümmert sich um die Vermehrung der natürlichen Werte und der Biodiversität auf eine Weise, dass die Bevölkerung noch immer Zugang zu den betroffenen Gebieten hat.

Derzeit wird ein nachhaltiger Regionalentwicklungsplan (SRPD)¹⁹ für die Region Brüssel-Hauptstadt erstellt. Das Vorprojekt wurde am 26. September 2013 von der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt angenommen.

Eine neue **koordinierte Regionalnaturverordnung**²⁰ wurde im März 2012 verabschiedet. Sie besteht aus 119 Artikeln und 8 Anlagen mit dem allgemeinen Ziel eines Beitrags zu der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Biodiversitätselementen. Maßnahmen auf der Grundlage dieser Naturverordnung sollen:

- einen positiven Erhaltungsstatus für natürliche Lebensräume und Fauna- und Floraarten von Gemeinschafts- oder Regionalinteresse erhalten oder wiederherstellen;
- zur Einrichtung eines ökologischen Netzes in Brüssel beitragen;
- zur Integration der Biodiversität in einen urbanen Kontext beitragen.

Diese Regionalverordnung verlangt die Erstellung eines regionalen Naturplans, der spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung verabschiedet werden muss (Artikel 6 und 8 bis 11). Das Projekt eines regionalen Naturplans wurde am 26.

¹⁹ Siehe: <http://www.prdd-gpdo.be/>

²⁰ Siehe: http://www.bruxellesenvironnement.be/uploadedFiles/Contenu_du_site/News/Ord_Nature_Natuur_2012.pdf?langtype=2060

September 2013 von der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt beschlossen.

REGION WALLONIEN

Die Erklärung der wallonischen Regionalpolitik 2009-2014: „Eine gemeinsame Energie für eine nachhaltige Gesellschaft und menschliche Solidarität“ strebt einen Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung an.

Der **Marshall-Plan 2.Green**²¹ hält die Wallonie und die Wallonen dazu an, ihre Wirtschaft im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung neu zu beleben. Der Marschall-Plan 2022 zielt darauf ab, eine neue regionale Entwicklungsstrategie zu entwickeln, die auf den Stärken des Marschall-Plans 2.Green aufbaut und auch durch die Einbeziehung der Bildungspolitik der Föderation Wallonie-Brüssel sowie der bald auf die Wallonie zu übertragenden Kompetenzen innovativ ist. Er enthält u.a. eine Zielsetzung zur nachhaltigen Entwicklung und berücksichtigt dabei die Erneuerungsrate der natürlichen Ressourcen und den Erhalt der biologischen Vielfalt - wie in der **Verordnung bezüglich der wallonischen Nachhaltigkeitsentwicklungsstrategie** ausgeführt, die vom wallonischen Parlament am 26. Juni 2013 verabschiedet wurde - indem ein Übergangsprozess unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Akteure fortgesetzt und der optimale Einsatz aller immateriellen, menschlichen, natürlichen und finanziellen Ressourcen sowie eine kontinuierliche Reduzierung des Einsatzes nicht-erneuerbarer Ressourcen sichergestellt werden, unter gleichzeitiger Beachtung der Prinzipien von Effizienz, Widerstandskraft, Angemessenheit, Vorbeugung und Beteiligung.

Der **Plan d'Environnement pour le Développement Durable** (PEDD) wurde am 9. März 1995 von der wallonischen Regierung verabschiedet. Er enthält ein Kapitel, das sich dem Schutz der biologischen Vielfalt widmet. Die in diesem Plan definierten Naturschutzziele sind:

- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Möglichkeit, Tiere und Pflanzen im gesamten Territorium eine Heimat zu bieten
- Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher

²¹ Siehe auch: <http://www.wallonie.be/fr/actualites/plan-marshall-2022>

- Bestandteile urbaner und ländlicher Landschaften
- Allgemeine Verbreitung einer Naturerziehung

Die verantwortliche Verwaltung für Landwirtschaft, Naturressourcen und die Umwelt hat ihren Strategieplan für den Zeitraum 2008-2013 abgefasst. Der Plan wird 2014 erneuert. Er enthält vier direkt mit Natur und dem Erhalt der biologischen Vielfalt verbundene Aktionen und sieht die Erstellung eines Naturaktionsplans vor.

In Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Naturplans hat sich die Wallonie dafür entschieden, einen progressiven Katalog von konkreten und realistischen Aktionen zu erstellen, deren Umsetzung zu sichtbaren Ergebnissen führt. Er wurde der wallonischen Regierung im Juli 2013 vorgelegt und wird Ende 2013 zur Beschlussfassung eingereicht, nachdem die Beratungsgremien²² und betroffenen Verwaltungen gehört wurden.

Der **Wallonische Umweltkodex** enthält Passagen zur biologischen Vielfalt. Die erste Feststellung lautet, dass die Umwelt Räume, Landschaften, natürliche Ressourcen und Umgebungen, Luft, Erde, Wasser, biologische Vielfalt und Balance umfasst und hält fest, dass die Umweltpolitik der Region auf dem Prinzip des vorbeugenden Handelns beruht. Die zweite Feststellung sagt aus, dass die Region und andere öffentliche Behörden die Umwelt verwalten und ihren Erhalt sowie, falls notwendig, ihre Wiederherstellung garantieren. Darüber hinaus sollen alle Menschen den Schutz sicherstellen und zum Umweltschutz beitragen. Diese Anforderungen müssen in die Definition und Umsetzung anderer politischer Strategien in der Region integriert werden. Das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen ist im Umweltkodex enthalten.

FÖDERALE EBENE

Der erste und zweite Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung schenken der biologischen Vielfalt

²² Er wird den folgenden Beratungsgremien vorgelegt: CSWCN - Der wallonische Naturschutzältestenrat, CSVCP - der Hohe Rat für Städte, Großstädte und Provinzen der wallonischen Region, CWEDD - der wallonische Umweltrat für nachhaltige Entwicklung und CGT- die allgemeine Tourismuskommision.



besondere Aufmerksamkeit ²³. Der **erste Föderale Plan zur nachhaltigen Entwicklung 2000-2004** nennt mehrere Strategien im Bereich der Erhaltung und des nachhaltigen Einsatzes der biologischen Vielfalt sowie im Bereich der Biosicherheit. Er verweist auch auf nationale und internationale Integrations- und Koordinationsmassnahmen, auf die Sensibilisierung und Notwendigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dieser Plan war das erste Strategiedokument, das von der föderalen Regierung gefördert wurde und sich auf eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und einen nationalen Aktionsplan bezog. Der **Zweite Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung 2004-2008** (FPSD 2) wurde am 24. September 2004 vom Ministerrat verabschiedet. Aktion 18 ist der biologischen Vielfalt gewidmet und die Aktionen 19 und 20 den Wäldern und den Meeressgewässern.

Aktion 18 sieht die Integration von Themen rund um Biodiversität in vier Schlüsselsektoren vor: Verkehr, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Forschung. Für jeden Sektor müssen die zuständigen föderalen Behörden sektorale Aktionspläne haben. Der **föderale Plan zur sektoralen Integration der Biodiversität in vier Schlüsselsektoren 2009-2013**²⁴ (beschlossen am 27.11.2009) wurde als Reaktion auf Aktion 18 erstellt. Der Plan ist darüber hinaus ein Beitrag der Regierung zur Umsetzung der NSB Belgiens. Für jede Aktion führt der Plan die Nennung der für die Umsetzung verantwortlichen Akteure, einen Umsetzungszeitplan sowie das Umsetzungsbudget auf.

Aktion 19 behandelt unter anderem das nachhaltige Forstmanagement und den illegalen Holzeinschlag, mit der Absicht, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ländern zu fördern, die Holz nach Belgien exportieren. Damit soll in Belgien die Einfuhr illegal gefällten Holzes vermindert und zum Kauf zertifizierten Holzes ermutigt werden.

Aktion 20 sieht ein integriertes Management der Nordsee vor, um Seegebiete mit einer hohen Bedeutung für die biologische Vielfalt besser gegen den vom Menschen ausgeübten Druck zu schützen und

sie besser zu verwalten.

Der FPSD2 wurde bis zur Verabschiedung des nächsten Planes verlängert. Ein neuer föderaler 5-Jahres-Plan für nachhaltige Entwicklung wird zurzeit vorbereitet (FPSD3). Dieser wird auch die Langzeitvision zur nachhaltigen Entwicklung enthalten, die von der Regierung 2013 verabschiedet wurde und basiert auf den Ergebnissen der föderalen Berichte zur nachhaltigen Entwicklung.

In Belgien gibt es ein Gesetz zum Erhalt der Umwelt (Gesetz vom 12. Juli 2012, zur Abwandlung des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Erhalt der Umwelt). Dieses Gesetz zielt darauf ab, den Charakter, die Vielfalt und die Integrität der natürlichen Umgebung durch Maßnahmen zum Schutz der Flora und Fauna, ihrer Gemeinschaften und ihrer Lebensräume sicherzustellen, sowie auch den Boden, Unterboden, das Wasser sowie die Luft, auch durch (gesetzgeberische) Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Import, Export und Transfer von nicht-einheimischen Pflanzenarten und nicht-einheimischen Tierarten sowie ihrer Hinterlassenschaften.

Das Gesetz vom 27. Dezember 2012 ist ein Gesetz mit verschiedenen Vorkehrungen für das Wohlergehen der Tiere, CITES, Tiergesundheit und den Schutz der Gesundheit der Verbraucher. Es zeigt zu ergreifende Maßnahmen auf, mit denen das internationale Handelsabkommen zu bedrohten wilden Tier- und Pflanzenarten (CITES) und dessen am 3. März 1973 in Washington unterzeichneten Anhänge, sowie der am 22. Juni 1979 in Bonn verabschiedeten Zusatzartikel umgesetzt werden sollen.

Belgien besitzt ein Gesetz zum Schutz der Meeresumwelt in den Gebieten, die unter belgisches Recht fallen (Gesetz vom 20. Januar 1999). Das Hauptziel des Gesetzes ist die Bewahrung von Merkmalen, Biodiversität und Integrität der Meeresumwelt durch Maßnahmen, die sie schützen und nötigenfalls wiederherstellen sollen. Besondere Aktionen richten sich gegen die Verschmutzung und auf den Schutz von Arten und Lebensräumen (Bestimmung geschützter Zonen für die Erhaltung von Arten und Lebensräumen) usw.

Die nachhaltige Steuerung menschlicher Aktivitäten auf See findet unter dem Dach eines Masterplans für die Nordsee statt. Will man die Planungs- und

²³ <http://www.cidd.fgov.be/pub/PL200401/PL200401en.pdf>
Die Entwicklung der Umsetzung der Aktionen in den beiden föderalen Plänen kann in den Jahresberichten der Mitglieder der ressortübergreifenden Kommission für nachhaltige Entwicklung eingesehen werden: (<http://www.icdo.be/>).

²⁴ Siehe: http://www.health.belgium.be/internet2Prd/groups/public/@public/@mixednews/documents/ie2divers/17964756_fr.pdf

Steuerungsmaßnahmen für menschliche Aktivitäten auf See festlegen, spielt die Einbeziehung von Interessengruppen eine zentrale Rolle. Diese politische Option hat den Vorteil, die verschiedenen Nutzer des Meeres gründlich einzubeziehen und die Akzeptanz des gesamten Prozesses sicherzustellen.

In Belgien ist der Meeresumweltdienst des föderalen Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Lebensmittelsicherheit und Umwelt verantwortlich für die Unterstützung der nationalen Umsetzung der EU-Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSFD 2008/56/EG). Die Überführung der Meeresstrategierahmenrichtlinie in belgisches Recht erfolgte mit dem Königlichen Erlass vom 23.06.2010 bezüglich der Meeresstrategie für die belgischen Meeresböden. Die Definition eines guten ökologischen Status und der Umweltziele für die belgischen Meeresgewässer wurde 2012 in Reaktion auf die Artikel 9 und 10 der MSFD festgelegt. Für jedes von der Richtlinie definierte Indizelement, darunter das Indizelement 1 zur Biodiversität und Indizelement 2 zu exotischen Arten, werden Indikatoren und Ziele genannt, mit denen ein guter ökologischer Status erreicht werden kann.

Am 5. Oktober 2012 befürwortete der Ministerrat

den Start der ersten Phase (2012-2017) des wiederkehrenden Forschungsrahmenprogramms, **BRAIN-be** (Belgian Research Action through Interdisciplinary Networks, belgische Forschungsaktion in interdisziplinären Netzwerken). Dank der Unterstützung von Forschungsprogrammen auf der Grundlage wissenschaftlicher Exzellenz und europäischer und internationaler Verankerung dient dieses Rahmenprogramm der Bereitstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die föderalen Abteilungen und unterstützt das wissenschaftliche Potential der föderalen Wissenschaftsinstitutionen (FSIs). Das Rahmenprogramm ist um 6 Themenbereiche herum gegliedert:

- Ökosysteme, Biodiversität, Evolution
- Geosysteme, das Universum und das Klima
- Kulturelles, historisches und wissenschaftliches Erbe
- Föderale öffentliche Strategien
- Wesentliche gesellschaftliche Herausforderungen
- Sammlungsverwaltung

BELGISCHE STRATEGIE FÜR BIOLOGISCHE VIEFALT 2020

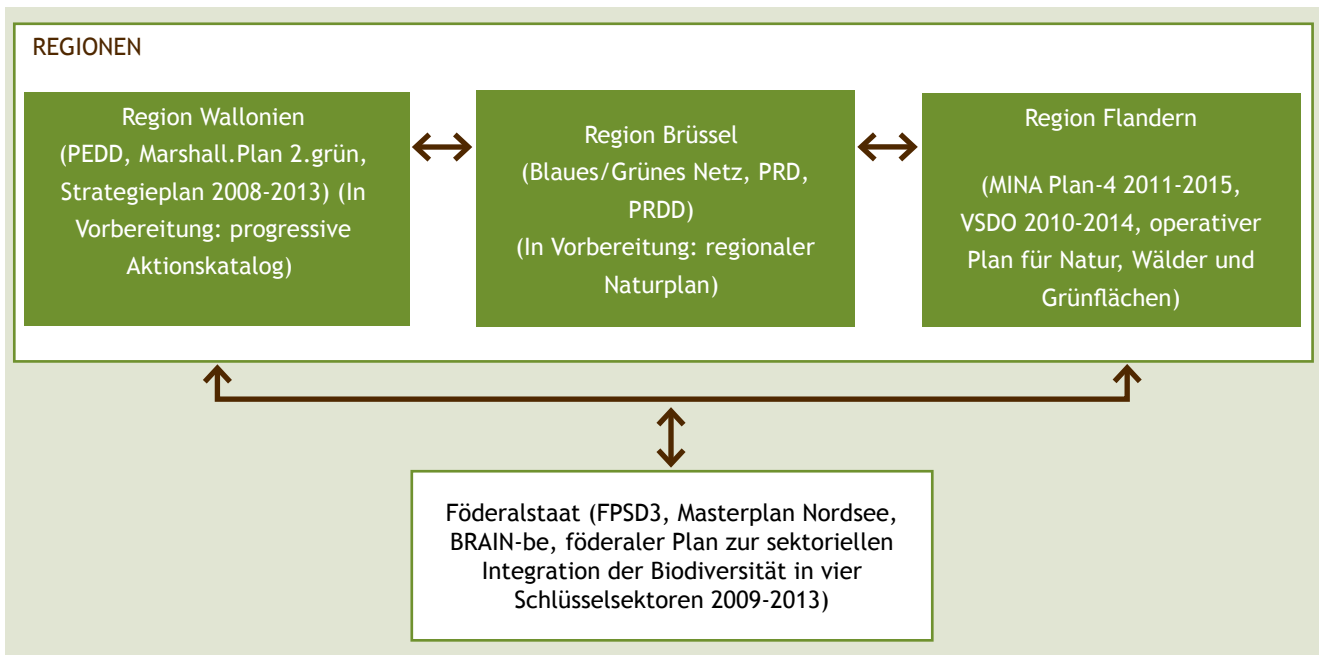


Abbildung 4. Politischer Rahmen für Biodiversität in Belgien: Zusammenhänge zwischen bestehenden verabschiedeten Plänen in Bezug auf Biodiversität auf regionaler und föderaler Ebene.



Teil III: Prinzipien, Konzepte und Ansätze

Die hier erwähnten Prinzipien, Konzepte und Ansätze werden als wichtigste Leitlinien für Interpretation und Umsetzung der Strategie angesehen.

1. PRINZIP DER VORBEUGENDEN MASSNAHMEN

Die biologische Vielfalt lässt sich durch das Vermeiden von Umweltschäden einfacher bewahren, als durch den Versuch, solche Schäden zu beseitigen oder zu kompensieren.

Beispiel:

Wenn es eine vernünftige Alternative für den Standort eines Projekts gibt, das einen Ort mit hohem Wert für die Natur bedroht, dann sollte diese Alternative gewählt werden, anstatt Ausgleichsmaßnahmen für die Zerstörung des Ortes vorzunehmen.

2. VORSORGEPRINZIP

Wenn eine deutliche Verminderung oder der Verlust von biologischer Vielfalt droht, sollte ein Mangel völliger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Ausrede verwendet werden, um kostengünstige Maßnahmen aufzuschieben, die solch eine Bedrohung vermeiden oder verkleinern könnten.

Beispiel:

Es gibt noch keine Übereinstimmung in der Wissenschaft über die Ursachen und Folgen der globalen Erwärmung. Trotzdem möchten die meisten Länder beginnen, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und Kyoto-Protokoll) um die Emission von Treibhausgasen zu vermindern.

3. VERURSACHERPRINZIP

Wer die biologische Vielfalt schädigt, sollte die Kosten dafür tragen, die Schäden zu verhindern, zu beseitigen oder zu vermindern.

Beispiel:

Viele Kommunalkörperschaften in Belgien wenden das DIFTAR-Prinzip an (DIFFerentierter TARif für Abfallbeseitigung), das auf dem Verursacherprinzip beruht. Bei diesem System zahlen die Bürger abhängig von der von ihnen produzierten Abfallmenge.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU INFORMATIONEN UND RECHTSPRECHUNG IN UMWELTANGELEGENHEITEN

Die Öffentlichkeit sollte Zugang zu Umweltinformationen bekommen, sie sollte das Recht haben, sich am Umwelt-Entscheidungsprozess zu beteiligen, und diese Beteiligung sollte im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Effektive rechtliche Mechanismen sollten für die Öffentlichkeit und Organisationen zugänglich sein, so dass Handlungen und Versäumnisse von Privatpersonen und Behörden infrage gestellt werden können, die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Umwelt entgegenlaufen.

Diese Prinzipien stehen im Mittelpunkt des UN/ECE-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention, 1998), dem Belgien beigetreten ist.

Eine partizipative Umweltpolitik muss sicherstellen, dass eine ausgewogene Umweltpolitik „von unten nach oben“ und „von oben nach unten“ entwickelt wird. Die Nutzung partizipatorischer Techniken wird empfohlen (Vandenabeele & Goorden, 2004).

„Öffentlichkeit“ muss hierbei im breiten Sinne verstanden werden: Sie umfasst Einzelpersonen und ihre Verbände, Organisationen oder Gruppen ebenso wie Regierungen, regionale und lokale Behörden und Fachleute. Die Beteiligung an der Gestaltung der Umweltpolitik und ihrer Umsetzung muss der gesamten Öffentlichkeit offen stehen, sogar wenn sie nicht direkt betroffen ist oder dies nicht gesetzlich erforderlich ist.

Beispiele:

Zur Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Auswirkungen von Natura 2000 haben die Regionen Informationsveranstaltungen und Webseiten-Zugriffsmöglichkeiten geschaffen.

Während der Ausarbeitungsphase des zweiten föderalen Plans zur nachhaltigen Entwicklung wurden Informationsveranstaltungen und eine öffentliche Konsultation organisiert, um die Bevölkerung zu informieren und zu konsultieren.



5. VERANTWORTUNGSVOLLES REGIEREN (GOOD GOVERNANCE)

Regieren besteht aus Entscheidungsprozessen und Prozessen, mit denen Entscheidungen umgesetzt werden. Verantwortungsvolles Regieren hat acht Hauptmerkmale²⁵: Es ist partizipatorisch, konsensorientiert, verantwortlich, transparent, zum Eingehen auf andere bereit, effektiv und effizient, gerecht und einbeziehend und es hält sich an Recht und Gesetz. Es achtet darauf, dass die Korruption zurückgedrängt wird, die Ansichten von Minderheiten berücksichtigt und die Stimmen der Schwächsten der Gesellschaft bei der Entscheidungsfindung gehört werden. Es geht auch auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft ein.

6. SEKTORALE INTEGRATION

Fragen betreffend die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität werden in entsprechenden sektoralen oder sektorübergreifenden Entwicklungspolitiken berücksichtigt, u. a. bei Gesetzgebungsverfahren, Plänen, Programmen und individuellen Entscheidungen.

Beispiele:

Der zweite föderale Plan für nachhaltige Entwicklung beabsichtigt die Integration aller Aspekte der Biodiversität in vier Aktionspläne innerhalb von vier wichtigen föderalen Sektoren: Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Verkehr und Wissenschaftspolitik.

Der flämische Umwelt- und Naturpolitikplan 2003-2007 beinhaltet ein besonderes Kapitel über die Integration von Umweltthemen - inbegriffen Biodiversität - in vier Sektoren: Raumplanung, Landwirtschaft, Mobilität, Wirtschaft und Energie.

7. ÖKOSYSTEMARER ANSATZ

Der ökosystemare Ansatz ist eine Strategie für das integrierte Management von Land, Wasser, Luft und Naturräumen, das Erhaltung und nachhaltige Nutzung auf gerechte Weise fördert. Ein ökosystemarer Ansatz beruht auf der Anwendung geeigneter

wissenschaftlicher Methoden, die sich auf Ebenen der biologischen Organisation konzentrieren, die die wesentlichen Strukturen, Prozesse, Funktionen und Interaktionen zwischen Organismen und ihrem Umfeld umfassen. Er erkennt an, dass Menschen mit ihrer kulturellen Vielfalt ein integraler Bestandteil vieler Ökosysteme sind. Der ökosystemare Ansatz erfordert ein adaptives Management (CBD-Entscheidung V/6).

Beispiel:

Das BALANS-Projekt (2002-2006) steht für „Ausgleich für menschliche Aktivitäten im belgischen Teil der Nordsee“ und bringt fünf Partner zusammen: das Seefahrtsinstitut, die Abteilung für Meeresfischfang der Flämischen Gemeinschaft, das Ökotoxikologielabor, die Fakultät für Meeresbiologie der Universität Gent und die Management Unit of the North Sea Mathematical Models (MUMM). Sie alle versuchen, ein konzeptuelles Strategiemodell für das Fischereiwesen sowie den Sand- und Kiesabbau zu entwickeln, in dem ökologische, wirtschaftliche und soziale Indikatoren in einem integrierten Ansatz ausgewogen berücksichtigt werden. In seiner operativen Phase wird das Modell Entscheidungsträgern helfen, Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage zu treffen, um für ein nachhaltiges Management der Nordsee zu sorgen²⁶.

8. ÖKOLOGISCHE NETZE

Ein ökologisches Netz ist ein kohärentes System repräsentativer Kerngebiete, Korridore, Trittsteinbiotope und Pufferzonen. Sie werden so gestaltet und verwaltet, dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt, die Funktion von Ökosystemen aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird und die natürlichen Ressourcen durch Verbundfähigkeit ihrer Bestandteile mit der Landschaft und bestehenden sozialen/institutionellen Strukturen auf geeignete und nachhaltige Weise genutzt werden können.

Schutzgebiete bilden üblicherweise Kerngebiete ökologischer Netze, obgleich sie auch aus Gebieten bestehen können, die im Rahmen von Managementverträgen von Landwirten oder anderen das Land nutzenden Sektoren verwaltet werden. Nationale und regionale Schutzgebietsysteme sind in ein globales Schutzgebietnetz integriert, was bedeutet, dass geeignete länderübergreifende Koordinationsmechanismen eingeführt werden,

²⁵ Quelle: <http://www.unescap.org/huset/gg/governance.htm>

²⁶ <http://www.vliz.be/projects/balans/>

um die Einrichtung und die effektive langfristige Verwaltung eines solchen Netzes zu unterstützen (aufgrund von SBSTTA 9).

9. SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

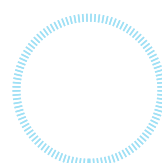
Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Ausübung von Macht. Dieses Prinzip besagt, dass Dinge von der niedrigsten geeigneten Ebene (lokal, regional oder national) geregelt werden sollten, die am besten in der Lage ist, effiziente und effektive Maßnahmen zu ergreifen.

Beispiel:

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip hat die europäische Richtlinie über strategische Umweltprüfungen einen Mindestrahmen mit allgemeinen Prinzipien für Umweltprüfungssysteme festgelegt und überlässt die Einzelheiten den Mitgliedsstaaten.

10. KOMPENSATIONSPRINZIP

Wenn ein Plan oder Projekt aus zwingenden Gründen eines übergeordneten öffentlichen Interesses ausgeführt werden muss, obwohl eine negative Beurteilung der Auswirkungen auf die Biodiversität vorliegt, und wenn es keine alternativen Lösungen gibt, dann müssen die Behörden alle erforderlichen kompensatorischen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass bei Umsetzung oder Durchführung des Plans oder Projekts *kein Nettoverlust** an Biodiversität auftritt.





Teil IV: Die aktualisierte Strategie 2020

IV.1. Unsere Zielsetzung

Diese nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (NSB) zielt auf eine wirksamere und strukturiertere Umsetzung der Ziele des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (CBD) bei gleichzeitiger Beachtung der Verpflichtungen aus anderen Abkommen zur biologischen Vielfalt ab. Die drei Ziele des CBD sind: der Erhalt der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die faire und gleichberechtigte Verteilung der Vorteile, die aus der Nutzung der genetischen Ressourcen erwachsen, u.a. durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen, den Transfer relevanter Technologien und finanzielle Unterstützung.

Während der Überarbeitung der NSB erschien es wichtig, die Ziele als eine Vision für die Zukunft zu präsentieren, da wir dem Verlust der biologischen Vielfalt zum Wohle der jetzigen und zukünftigen Generationen Einhalt gebieten möchten. Ein bis 2020 erreichbares allgemeines Ziel wird beschlossen, um die Ziele des NSB besser zu kommunizieren.

VISION BIS 2050

Bis 2050 werden unsere biologische Vielfalt und die von ihr erbrachten Ökosystemleistungen - unser Naturkapital - bewertet, erhalten, angemessen wiederhergestellt und sinnvoll aufgrund ihres inneren Wertes sowie gemäß ihrem unerlässlichen Beitrag für das menschliche Wohlbefinden und wirtschaftlichen Erfolg genutzt, damit katastrophale Veränderungen aufgrund des Verlustes an biologischer Vielfalt vermieden werden.

ALLGEMEINE ZIELSETZUNG DER STRATEGIE BIS 2020

Das allgemeine Ziel der Strategie ist ein nationaler und internationaler Beitrag zur Erreichung der Ziele für 2020 bezüglich der Aufhaltung des Verlustes der Biodiversität und des Verfalls der Ökosystemleistungen und deren Wiederherstellung insoweit möglich, bei gleichzeitigem Beitrag zur Verhinderung des globalen Verlustes an biologischer Vielfalt.

Zur Erreichung des allgemeinen Ziels werden der aktuelle belgische und europäische rechtliche Rahmen zur biologischen Vielfalt vollständig realisiert und umgesetzt, der Druck auf die biologische Vielfalt reduziert, Ökosysteme wiederhergestellt, biologische Ressourcen nachhaltig genutzt und genetische Ressourcen fair und gleichberechtigt geteilt. Relevante Technologien werden transferiert, und angemessene finanzielle Unterstützung bereitgestellt, Kapazitäten ausgeweitet, Themen und Werte zur Biodiversität in den gesellschaftlichen Kanon eingebunden, sachgemäße Strategien wirksam umgesetzt und Entscheidungen auf der Basis gründlicher wissenschaftlicher Forschung und eines vorbeugenden Ansatzes getroffen.

Sofern sichergestellt wird, dass Ökosysteme bis 2020 widerstandsfähig sind und weiterhin wesentliche Dienste leisten können, können die verschiedenen Lebensformen auf unserem Planeten geschützt und kann zum menschlichen Wohlbefinden wie auch zur Armutsbekämpfung beigetragen werden.

IV.2. Strategische und operative Ziele

Um das allgemeine Ziel dieser Strategie zu erreichen, wurden strategische und operative Ziele festgelegt.

Die meisten der 15 in der nationalen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt Belgiens 2006-2016²⁷ genannten strategischen Ziele, da sie die notwendigen Schritte in Richtung auf das Ziel für 2020 umfassen. Sie sind darauf angelegt, das allgemeine Strategieziel zu erreichen und zu seiner Vision beizutragen. Daher wurde ihre Laufzeit bis 2020 verlängert, wie von der interministeriellen Umweltkonferenz im März 2012 beschlossen. Ein zusätzliches strategisches Ziel wurde hinzugefügt, um das Engagement der Provinzen, Städte und anderer örtlicher Behörden zu fördern. Ziel 14 zur Förderung einer nachhaltigen Waldwirtschaft in anderen Ländern wurde mit den Zielen 11 und 13 zusammengeführt.

Die strategischen Ziele umfassen sowohl die

²⁷ Die Strategie 2006-2016 ist online verfügbar unter <http://www.biodiv.be/implementation/docs/stratactplan>

Biodiversität in Belgien und den Einfluss auf unsere Aktivitäten im Rest der Welt, einschließlich mittels internationaler Kooperation und unserer wirtschaftlichen Aktivitäten. Die strategischen Ziele der Strategie sind ansteigend gemäß ihrer internationalen Dimension aufgeführt. Alle strategischen Ziele werden als Ziele mit hoher Priorität betrachtet. Es gibt keine Verbindung zwischen der Einordnung eines Ziels zwischen den anderen Zielen und seiner Wichtigkeit/Dringlichkeit im Vergleich zu diesen anderen Zielen. Jedes Gremium bekommt das Recht, selbst den Prioritätsgrad festzulegen, den es den verschiedenen in diesem Dokument genannten strategischen Zielen zuweisen möchte. Einige besondere Themen (wie GMOs, Biokraftstoffe, Klimawandel, invasive fremde Arten) werden auf verschiedenen Ebenen über die verschiedenen Ziele der Strategie hinweg angesprochen.

Acht operative Ziele wurden 2013 hinzugefügt, während andere lediglich leicht modifiziert wurden. **Die aktualisierte Strategie führt eine Liste von 85 operativen Zielen.** Diese werden den Beteiligten und den zuständigen regionalen und föderalen Behörden dabei helfen, vorrangige Aktionen bei der Erreichung einer Zukunft des harmonischen Zusammenlebens mit der Natur festzulegen. **Alle operativen Ziele müssen bis spätestens 2020 umgesetzt sein, sofern nicht anders angegeben.**

Umsetzungsmaßnahmen werden, soweit notwendig, in koordinierter Form durch die regionalen und föderalen Regierungen und andere relevante Akteure ergriffen. Beispiele für Erreichtes zwischen 2006 und Ende 2011 sind dem Halbzeitstand²⁸ zur Strategieumsetzung zu entnehmen. Bei der Umsetzung der Strategie richten die föderalen und regionalen Behörden ihr Augenmerk insbesondere auf die Information, Einbeziehung und Teilnahme der Beteiligten. Dies bezieht sich auf Beratung und Kooperation zwischen den jeweiligen Beteiligten, was wiederum die Unterstützung für die Umsetzung der Strategie erhöht und ihr so weiteren Schwung gibt. Kooperation und Partnerschaften mit den Beteiligten bei konkreten, mit den Strategiezielen verbundenen Projekten erhöhen ebenfalls das Interesse (z.B. rechtlicher Rahmen bei Themenbereichen, gemeinsame Life+-Projekte, gemeinsame Studien, gemeinsame CEPA-Aktivitäten mit Beteiligten und der Öffentlichkeit). **Wir möchten das Engagement der Beteiligten auf allen Ebenen stärken.**

²⁸ <http://www.biodiv.be/implementation/docs/stractactplan>

Eine unvollständige Liste der wichtigsten von der Umsetzung betroffenen Beteiligten wird für jedes Strategieziel aufgeführt. Die institutionellen Akteure für Biodiversität in Belgien werden in Anhang 1 vorgestellt.

Belgiens nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ist nicht nur die belgische Antwort auf die formalen Verpflichtungen nach dem CBD, sondern auch ein notwendiges Instrument zur Festlegung der Prioritäten und freiwilligen Themen und Ziele von und für politische Entscheidungsträger in Belgien. Sie ist bei der Unterstützung der Integration und der Feinabstimmung der regionalen und föderalen Aktionspläne ausgesprochen nützlich. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Einbeziehung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in den unterschiedlichen wesentlichen Gesellschaftsbereichen einschließlich des sozialen und des wirtschaftlichen Sektors.

Die aktualisierte Strategie reflektiert die neuen Aktionsprioritäten, die dahingehend definiert wurden, dass sie am besten zur kürzlich beschlossenen EU-Vision für 2050 und den Zielen der EU für 2020 passen. Sie berücksichtigt die von Belgien neu eingegangenen Verpflichtungen auf dem Feld der biologischen Vielfalt auf internationaler und auf EU-Ebene sowie die Ergebnisse der internationalen Prozesse wie der Economics of Ecosystems and Biodiversity (in der CBD COP-10 präsentierte TEEB-Berichte zur Einbeziehung der Naturbehandlung²⁹) und die neu gestaltete zwischenstaatliche Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES).

ZIEL 1: VORRANGIGE ELEMENTE BIOLOGISCHER VIELFALT IN BELGIEN IDENTIFIZIEREN UND BEOBACHTEN

Im Prinzip sollte der gesamte Reichtum der biologischen Vielfalt geschützt werden. Es ist jedoch unmöglich, sich um alle Bestandteile der Biodiversität in gleichem Maße zu kümmern. Die Strategie konzentriert daher die Anstrengungen dort, wo sie am meisten benötigt werden, d. h. auf Bestandteile der Biodiversität, die am stärksten gefährdet sind oder die in naher Zukunft hohen Risiken unterworfen sein könnten. Es gilt, vorrangige

²⁹ <http://www.teebweb.org>

Bestandteile der Biodiversität, die Schutzmaßnahmen am dringendsten brauchen, zu entdecken und ihren Zustand zu kontrollieren.

Zu den vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität gehören: 1. Ökosysteme und Lebensräume, die einzigartig, selten oder in Gefahr zu verschwinden sind oder eine wichtige Rolle für vorrangige Arten spielen; 2. Arten, die selten, gefährdet, verletzlich oder endemisch sind oder die in besonderen Lebensräumen leben; 3. Genome und Gene von besonderer sozialer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung, sowie (4) funktionelle Bestandteile der Biodiversität die für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen unerlässlich sind.

Adaptives Management³⁰ berücksichtigt die komplexe und dynamische Natur von Ökosystemen und ihrer Nutzung sowie die Abwesenheit vollständiger Kenntnisse ihrer Funktionsweise. Weil sich die Umstände ändern können und Ungewissheiten allen gemanagten Nutzungen von Komponenten der Biodiversität innewohnen, kann das adaptive Management auf Ungewissheiten reagieren. Außerdem enthält es Elemente von „Learning by doing“ oder Feedback aus Untersuchungen. Monitoring ist ein Schlüsselement des adaptiven Managements.

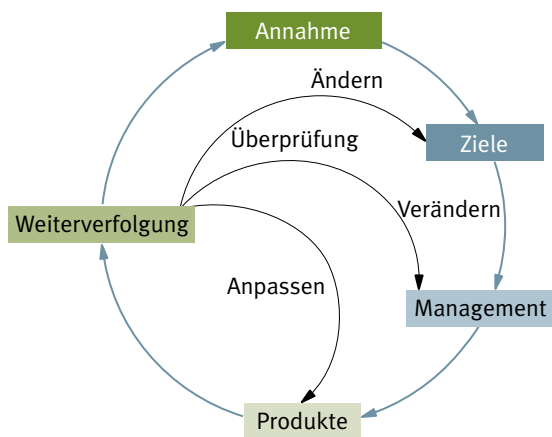


Abbildung 5. Feedback-Kreislauf im Zusammenhang mit adaptivem Management (UNEP, 2003)

Ein geeignetes Monitoring, gefolgt von regelmäßigen Berichten über Status und Trends von vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität, ist wichtig. Es gestattet dem adaptiven Management und Entscheidungsträgern, angemessene strategische Antworten zu finden. Darüber hinaus ist es eine Grundvoraussetzung, um

der Öffentlichkeit und Interessengruppen Fortschritte in Bezug auf die Ziele für 2020 mitzuteilen. Darüber hinaus ist es eine Grundvoraussetzung, um der Öffentlichkeit und Interessengruppen Fortschritte in Bezug auf die Ziele für 2010 mitzuteilen, und es trägt dazu bei, das Bewusstsein und die Beteiligung in der Öffentlichkeit zu verbessern. Damit keine zusätzliche Belastung durch Berichte entsteht, sollte das Format solcher Berichte in Übereinstimmung mit bestehenden Berichtspflichten betreffend die Biodiversität auf europäischer und CBD-Ebene abgestimmt werden.

Ein Set von Biodiversitätsindikatoren wurde bereits vom CBD verabschiedet, um die Umsetzung des Ziels für 2020 verfolgen zu können (siehe nachstehender Kasten). Mehrere dieser Indikatoren wurden von der Europäischen Umweltagentur auf EU-Ebene getestet und standardisiert (Set von Headline Indicators für Biodiversität der EU, Projekt „SEBI 2020“), um den Zustand der biologischen Vielfalt in Europa zu beobachten. Die Mitgliedsstaaten werden deshalb aufgefordert, der EEA jährlich hinsichtlich dieser Indikatoren Bericht zu erstatten.

Monitoring und Berichterstattung über den Status der biologischen Vielfalt in Belgien erfordert die Entwicklung geeigneter Monitoring- und Indikator-Tools, die mit den Ergebnissen des Projekts „SEBI 2020“ übereinstimmen (siehe auch Ziel 7.3).

Außerdem müssen die belgischen Behörden über eine effektive Nutzung anderer bestehender europäischer Biodiversitätsindikatoren in der Politik diskutieren, zum Beispiel beim Landwirtschafts- oder Strukturfonds.

Die in die Umsetzung dieses Ziels eingebundenen Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, die relevanten Sektoren (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft), Naturschutzorganisationen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen für Naturschutz, die belgische Forschungsplattform zu Biodiversität und alle Vereinigungen, die die gleiche Zielsetzung wie die NSB verfolgen³¹.

- CBD-Instrument

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt

³⁰ Das Konzept wird in dem Dokument UNEP/CBD/SBSTTA/9/INF/8 (2003) erläutert.

³¹ Anhang 1 bietet eine Reihe von institutionellen Akteuren im Bereich Biodiversität in Belgien.

auf globaler, regionaler und nationaler Ebene deutlich zu vermindern, sieht das CBD einen überarbeiteten und aktualisierten Strategieplan zur Biodiversität für den Zeitraum 2011-2020 einschließlich der Aichi-Biodiversitätskonventions-Ziele vor. Es zielt (1) auf die Förderung der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens durch strategische Herangehensweise, einschließlich einer gemeinsamen Vision, einer Mission und strategischer Ziele und Vorgaben („die Aichi-Biodiversitätskonventions-Ziele“), (2) auf die Bereitstellung eines flexiblen Rahmens für die Einrichtung nationaler und regionaler Ziele und zur Verbesserung der Stimmigkeit bei der Umsetzung der Vorgaben des Übereinkommens sowie der Entscheidungen des COP ab und dient (3) als Basis für die Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten, die die Aufmerksamkeit der Beteiligten erregen und erhalten. Fünf Fokusbereiche mit strategischen Zielen, Unterzielen und Indikatoren wurden in der CBD-Entscheidung X/2 vorgeschlagen: (1) der dem Verlust der biologischen Vielfalt zugrundeliegenden Ursachen, (2) direkter Druck auf die biologische Vielfalt, (3) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, (4) die andauernde Bereitstellung und der Zugang zu Ökosystemleistungen, (5) Kapazitätsaufbau; die Generierung, Verwendung und gemeinsame Nutzung von Wissen; sowie Zugang zu den notwendigen finanziellen und sonstigen Ressourcen.

Operative Ziele

1.1 Definition einer einheitlichen belgischen Methodik für Identifikation und Monitoring von vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität entsprechend dem EU-Format

Bisher ist auf nationaler Ebene keine Methodik verfügbar, mit der sich vorrangige Bestandteile der Biodiversität in Belgien identifizieren lassen könnten. Die Regionen kümmern sich ihren eigenen Kriterien und Prioritäten entsprechend um die biologische Vielfalt. Trotzdem können gemeinsame Standards entwickelt werden. Deshalb ist es nützlich, die Beobachtungsmethoden der verschiedenen Regionen zu vergleichen. Die Methodik könnte beispielsweise die Identifizierung von vorrangigen Bestandteilen der

Biodiversität auf der Grundlage eines bioregionalen Ansatzes* erwägen oder entscheiden, die Bestandteile der Biodiversität zu wählen, die am meisten gefährdet sind, zu verschwinden oder Arten, die von besonderer Bedeutung für die anfällige Funktion eines Ökosystems sind, sowie eine Reihe von Flaggschiffarten* für Belgien.

Es sollten auch gemeinsame Standards für Biodiversitäts-Verzeichnisse und -Monitoring definiert und bei der Beurteilung des Biodiversitätsstatus angewandt werden. Dabei wären auch bestehende Richtlinien für das Monitoring und Auflagen für Berichte der EU und des CBD zu berücksichtigen. Eine kleine Anzahl gemeinsamer Indikatoren und Beurteilungskriterien (vgl. sog. EU Headline Indicators und ähnliche von den Regionen entwickelte Indikatoren³²) würde die Beurteilung der Fortschritte gegenüber den Zielen für 2020 auf nationaler Ebene ermöglichen und sehr bei der Meldung an internationale Einrichtungen (z. B. Europäische Kommission und EEA, PEBLDS, OECD, CBD, OSPAR und andere Übereinkommen) helfen.

Die in der Roten Liste bedrohter Arten der IUCN verwendeten Kategorien und Kriterien könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden. Künstliche und kostengünstige direkte und indirekte Indikatoren könnten entwickelt werden (z. B. für Gebietsfragmentierung, Fertilitätsquote). Das Monitoringsystem könnte die vom CBD vorgeschriebene Methode „Belastung - Zustand - Maßnahme“ anwenden oder das DPSIR-Konzept* der EEA.

1.2 Vorrangige Arten, Lebensräume und genetische und funktionale Bestandteile der Biodiversität identifizieren und beobachten

Sobald eine gemeinsame Methodik zur Identifikation von Bestandteilen der Biodiversität, die dringender Schutzmaßnahmen bedürfen, abgestimmt ist, werden Listen vorrangiger Lebensräume, Arten und genetischer Bestandteile aufgestellt. Für bedrohte Arten und Ökosysteme sollte es geeignete Langfriststrategien geben und die Sanierung geschädigter Lebensräume sollte den Schutz bedrohter und seltener Arten sowie die Wiederansiedlung von Arten bevorzugen, die aus unserem Land verschwunden waren. Besondere Aufmerksamkeit wird Feuchtgebieten geschenkt, die stark bedroht sind.

³² Siehe <http://www.natuurindicatoren.be>

Unter dem Gesichtspunkt der Arterhaltung führt der Verlust lokaler Populationen zu einem Verlust genetischer Vielfalt, die wiederum zu einem Verlust von Widerstandskraft gegen Veränderungen der Umwelt führen kann, d. h. die Fähigkeit, gegen natürliche und vom Menschen ausgelöste Belastungen bestehen oder sich davon erholen zu können.

Listen der empfindlichsten (bedrohten, anfälligsten und seltenen) Arten und Ökosysteme, die besondere Aufmerksamkeit benötigen (auf EU-Ebene aufgenommen in Natura 2000), werden verwendet und an den belgischen Kontext angepasst. Es ist auch wichtig, die Besonderheiten belgischer Ökosysteme/Arten zu berücksichtigen und die Bestandteile der Biodiversität zu identifizieren, die selten, besonders vom Aussterben bedroht, anfällig oder für Belgien von besonderer Bedeutung sind (Funktion eines Ökosystems, Symbol, kultureller Wert). Regionale belgische Rote Listen bedrohter Arten bestehen bereits und könnten für diese Aufstellung vorrangiger Arten dienen. Für die Meeresumwelt wurde eine Liste vorrangiger Arten und Lebensräume im internationalen Rahmen entwickelt (OSPAR). Nationale Rote Listen wären sehr nützlich, beispielsweise für Berichte an EU, OECD, IUCN und andere Organisationen.

Das Monitoring vorrangiger Bestandteile der Biodiversität (siehe auch operatives Ziel 7.2) ist sehr wichtig, denn es stellt den Schlüssel zum adaptiven Management dar sowie zur Verbesserung von Managementstrategien und -praktiken durch Lernen aus den Ergebnissen operativer Programme.

ZIEL 2: AUSWIRKUNGEN BEDROHLICHER PROZESSE UND AKTIVITÄTEN SOWIE IHRE URSACHEN ERFORSCHEN UND BEOBACHTEN

In Teil 1.4 werden die wichtigsten Prozesse beschrieben, die eine Bedrohung der biologischen Vielfalt darstellen oder die möglicherweise schwerwiegende negative Auswirkungen auf sie haben. Diese Prozesse und die Aktivitäten mit direktem Einfluss auf die Biodiversität müssen weiter untersucht werden und ihre Auswirkungen sind mithilfe von Sampling- oder anderen Techniken zu kontrollieren. Ihre Ursachen müssen regelmäßig identifiziert und beobachtet werden (siehe operatives Ziel 7.3).

Die in die Umsetzung dieses Ziels eingebundenen Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, Naturschutzorganisationen, die belgische Forschungsplattform zu Biodiversität, Universitäten, Marktteilnehmer (einschließlich des Wirtschafts- und Importsektors, Verbraucher und andere Mitglieder der zivilen Gesellschaft) und alle Vereinigungen, die die gleiche Zielsetzung wie die NSB verfolgen³³.

• CBD-Instrument

CBD-Indikatoren für die Weitermeldung und Beurteilung von Fortschritten im Hinblick auf das Ziel für 2020 sind auf globaler Ebene in Entwicklung und werden Indikatoren für das Monitoring bedrohlicher Prozesse umfassen (zum Beispiel Trends bei invasiven gebietsfremden Arten, Verknüpfung/Fragmentierung von Ökosystemen) In der CBD-Entscheidung XI/3 zur Überwachung des Fortschritts bei der Umsetzung des Strategieplans zur Biodiversität 2011-2020 und der Aichi-Biodiversitätskonventionsziele werden die Parteien aufgefordert, die Anwendung der Indikatoren auf nationaler Ebene zu forcieren, die bereits auf globaler Ebene soweit möglich und angemessen eingesetzt werden können, und den flexiblen Rahmen und die als Orientierungshilfe dienende Indikatorenliste u.a. für ihre aktualisierten nationalen Strategien zur Biodiversität sowie bei Aktionsplänen und im Berichtswesen zu verwenden. Die Parteien werden ebenfalls aufgefordert, wichtige nationalen Daten für regionale und globale Datensets zu liefern, sie zu aktualisieren, zu überprüfen und zu pflegen, um so ein Mittel zur Optimierung und Koordination der Indikatorenerstellung zu bieten und die öffentliche Verfügbarkeiten der Daten zu fördern.

Operatives Ziel

2.1 Erforschung und Monitoring von den Auswirkungen und Ursachen von Aktivitäten und Prozessen, einschließlich neuer und entstehender Risiken, die Bestandteile der Biodiversität in Belgien bedrohen

³³ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zu Biodiversität in Belgien.

Die Identifizierung neuer und entstehender Risiken so frühzeitig wie möglich ist eine Vorbedingung für eine frühe Reaktion.

Viel lässt sich tun, um den Rückgang der biologischen Vielfalt abzuwenden, wenn geeignete Informationen über potentielle Bedrohungen zur Verfügung stehen. Es ist nicht nur erforderlich, weiter zu untersuchen, wie sich menschliche Aktivitäten und Bedrohungen mit natürlichen Ursachen auf die Biodiversität auswirken, sondern auch die Beziehungen zwischen diesen Prozessen und Aktivitäten, so dass die am besten geeigneten Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen getroffen werden können. Besondere Aufmerksamkeit muss der potentiellen Risiken für die biologische Vielfalt aufgrund der Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, der damit verbundenen Abläufe und Produkte gewidmet werden. Es sollte beispielsweise auf die möglicherweise negativen Auswirkungen der Nanotechnologien auf die biologische Vielfalt geachtet werden, auf die Verwendung von GMOs in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei - wie in Ziel 4 dargelegt - sowie auf andere als Bioindikatoren oder Bioremediatoren entwickelte GMOs, wie GM-Rinder, Haustiere, Zierpflanzen oder GM-Mikroorganismen und Viren, die zur Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft usw. eingesetzt werden. Unter den möglichen negativen Auswirkungen sind: die Verbreitung invasiver fremder Arten, die Bedrohung für Organismen außerhalb der Zielgruppe durch die Produktion spezifischer Pestizide durch GMOs, unvorhergesehene Wechselwirkung mit der Biodiversität oder ein durch die großflächige Ausbringung solcher Organismen verursachtes Ungleichgewicht des Ökosystems. Die Entwicklung neuer, noch nicht in den Markt eingeführter genetischer Transformationstechniken wie synthetischer Biologie, sollte sorgfältig durch, u.a. gründliche EIA-Abläufe und die Erstellung und Umsetzung von angemessenen Regulierungen durch die in die Erhaltung der biologischen Vielfalt betroffene Gemeinschaft begleitet werden. Die Forschungsgemeinschaft zur Biodiversität spielt eine Rolle bei der Identifizierung entstehender Probleme und bei der Bereitstellung relevanter Strategieinformationen zur Biodiversität.

Bei der Berücksichtigung der verschiedenen möglichen Einflüsse dieser entstehenden Risiken sollten nicht nur die Einflüsse auf spezifische Bestandteile der Biodiversität beachtet werden,

sondern auch auf Gemeinschaftsstrukturen und globale Ökosystemfunktionen und Dienste und auf die Verbindungen zwischen Biodiversität und Gesundheit, insbesondere auf Gesundheitsrisiken.

Zum angemessenen Monitoring gehört auch, Messungen/Beobachtungen der gewählten Indikatoren für Biodiversität und Aktivitäten anzustellen, und zwar Jahr für Jahr, damit sie mit dem aktuellen Status der Biodiversität und Belastungen aufgrund bedrohlicher Aktivitäten verglichen werden können. Zusammen mit einer Studie der Ursachen für bedrohliche Prozesse ist dieser Vergleich sehr hilfreich für ein adaptives Management dieser bedrohlichen Aktivitäten. Anzuspreekende Schlüsselfragen im Überwachungsprozess können auf dem vorgeschlagenen Indikatorenrahmenwerk zum Strategieplan zur Biodiversität 2011-2020 und den Aichi-Biodiversitätskonventions-Zielen (CDB-Entscheidung XI/3) und den von der europäischen Umweltorganisation entwickelten EU-Hauptindikatoren für 2020 (SEBI 2020) basieren.

2.2 Erforschung und Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen

Wie in Teil I dargelegt, sind einige bedrohliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität bereits sichtbar. Aufgrund des voraussichtlichen Temperaturanstiegs werden sie wahrscheinlich noch umfangreicher werden. Der Klimawandel stellt eine direkte Bedrohung der biologischen Vielfalt und der Bereitstellung der Ökosystemleistungen dar, denn er unterbricht ökologische Zusammenhänge und bringt die Funktion von Ökosystemen ins Ungleichgewicht; er fördert die Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten und verursacht Störungen des Lebenszyklus einiger Arten und die Abwanderung und das Verschwinden anderer, sowie möglicherweise eine Beeinträchtigung spezifischer Ökosystemleistungen wie die Wasserregulierung, den Nährstoffkreislauf und die Lebensmittelbereitstellung. Populationen nordischer Arten neigen zu einer nordwärts gerichteten Wanderung oder zum Verschwinden (u. a. Pflanzenarten), weil sie sich nicht an den Klimawandel anpassen konnten und keine geeigneten Lebensräume gefunden haben, in die sie abwandern können. Terrestrische Ökosysteme sind vor allem betroffen hinsichtlich der Pflanzenphänologie und der Verteilung von Pflanzen- und Tierarten; unter

ihnen sind Arten am meisten gefährdet, die stark spezialisiert sind.

Auch wenn die Gesellschaft ihren Ausstoß von Treibhausgasen in den nächsten Jahrzehnten deutlich verringert, wird sich das Klimasystem in den kommenden Jahrhunderten voraussichtlich weiter ändern. Deshalb müssen wir uns zusätzlich zu Abmilderungsmaßnahmen auf einen gewissen unvermeidlichen Klimawandel vorbereiten und uns an seine Konsequenzen anpassen.

Um schwere Schäden an Umwelt, Gesellschaft und Volkswirtschaften zu verhindern und einzuschränken, müssen Anpassungsstrategien für betroffene Systeme auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt werden. 2010 verabschiedete Belgien seine nationale Klimaanpassungsstrategie³⁴. Darin sind 3 Zielsetzungen enthalten: - Verbesserung der Kohärenz zwischen bestehenden Anpassungsaktivitäten in Belgien (Bewertung des Einfluss des Klimawandels, Schwachstellen beim Klimawandel und den bereits umgesetzten Anpassungsmaßnahmen), - Verbesserung der Kommunikation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene; - Anstoß eines Prozesses zur Entwicklung eines nationalen Aktionsplans.

Die Strategie fasst die erwartbaren Einflüsse des Klimawandels auf Belgien in mehreren Bereiche zusammen, einschließlich der biologischen Vielfalt, und gibt einen Überblick über die Anpassungsmaßnahmen, die in diesen Bereichen bereits vorgenommen wurden, sowie zwei Schnittstellenbereiche: Forschung und internationale Kooperation. Diese Strategie leitete den Prozess der Entwicklung eines nationalen Anpassungsplanes ein. In diesem Zusammenhang haben die verschiedenen Regierungsebenen (föderale Regierung, Wallonie, Flandern und Brüssel-Hauptstadt) Studien durchgeführt, um zukünftige föderale/regionale Anpassungspläne vorzubereiten, die als Basis für den nationalen Anpassungsplan dienen werden.

Regionale Untersuchungen haben zur Entwicklung von regionalen Klimaprojektionen sowie zu Informationen über sektorielle Schwachstellen in Bezug auf künftige Klimabedingungen geführt.

Die flämische Region hat 2013 den Regionalplan zur

³⁴ Siehe: <http://www.lne.be/themas/klimaatverandering/adaptatie/bestandenmap/nationale-adaptatiestrategie>

Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht (Het Vlaams Klimaatbeleidsplan 2013-2020³⁵). Die Region Wallonien verabschiedete in 2007 den Wallonischen Plan "Luft-Klima"³⁶. Im September 2013 beschloss die Region Brüssel-Hauptstadt den Vorschlag eines Vorprojektes für den Regionalplan Luft-Klima-Energie.

Die europäische Kommission verabschiedete im April 2013 eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel³⁷.

2.3 Untersuchung des möglichen Einflusses auf die Biodiversität durch den (legalen und illegalen) Handel von lebenden Tieren und Pflanzen auf belgischer Ebene und möglicherweise der Anpassung wichtiger Regelungen, einschließlich der Marktvorschriften soweit angemessen

Das Aussenden der richtigen Marktsignale, insbesondere an Endverbraucher, bezüglich der Erhaltung der biologischen Vielfalt ist entscheidend. Während der mögliche Einfluss auf die globale Biodiversität im internationalen Handel mit Belgien unter den Zielen 5.6 und 5.7 abgehandelt wird, erschien es notwendig, auch in einer Gesamtübersicht den möglichen Einfluss des (legalen und illegalen) Binnenhandels von lebenden Tieren und Pflanzen auf die Biodiversität zu betrachten. Das Wohlergehen der Tiere sowie Themen der öffentlichen und der Tiergesundheit sollten in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden. Relevante Regelungen, einschließlich der Marktvorschriften sowie das Verhalten der Verbraucher sollten soweit notwendig angepasst werden. Dies kann beispielsweise durch die Umsetzung der CITES-Regelungen oder anderer anwendbarer EU-Regelungen erfolgen.

Bei der Betrachtung des Artenbinnenhandels wird besondere Aufmerksamkeit auf die vielen exotischen Arten gerichtet, die gezielt nach Belgien eingeführt werden (Import von Zierpflanzen, Haustieren, Arten zur Zucht, zum Fischfang, zur Jagd oder zur biologischen Kontrolle oder zur Biomassenprodukten usw.).

³⁵ Siehe: <http://www.lne.be/themas/klimaatverandering/klimaattips/klimaattips/wat-doet-de-vlaamse-overheid/vlaams-klimaatbeleidsplan>

³⁶ Siehe: <http://airclimat.wallonie.be/spip/-Plan-Air-Climat-.html>

³⁷ Weitere Informationen zur europäischen Klimawandelanpassungsplattform auf <http://climate-adapt.eea.europa.eu/web/guest/biodiversity>



ZIEL 3: BEWAHRUNG ODER WIEDERHERSTELLUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DER ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN IN BELGIEN AUF EINEM POSITIVEN ERHALTUNGSSTATUS

Wir brauchen gesunde Ökosysteme, wenn wir den Verlust an biologischer Vielfalt aufhalten wollten und von ihren vielseitigen Diensten profitieren möchten. Trotz der bereits eingeführten Initiativen werden Habitats in Belgien immer zerstückelter und verlieren an Qualität. Das hat einen direkten Einfluss auf die biologische Vielfalt, sowie einen indirekten Einfluss, da die Ökosysteme so anderen Bedrohungen gegenüber anfälliger werden, wie biologischen Invasionen. Es untergräbt auch die vielen Dienstleistungen, die gesunde Ökosysteme für die Gesellschaft erbringen, wie sauberes Wasser und Schutz gegen Überflutung und Erosion.

2010 vereinbarten die Unterzeichnerparteien des CBD gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung der Aichi-Biodiversitätskonventions-Ziele 9 (der Verhinderung der Einführung und Etablierung von invasiven fremden Arten), Ziel 11 (17% der Land- und Binnenwasserbereiche und 10% der Küsten- und Seegebiete werden erhalten), Ziel 14 (Ökosysteme und wichtige Dienste werden geschützt) und Ziel 15 (Ökosysteme werden wiederhergestellt und ihre Widerstandskraft gestärkt). Diese globalen Ziele finden sich in der EU-Strategie zur biologischen Vielfalt für 2020 unter dem Ziel 1 (Einführung der Vogel- und Habitatrichtlinie), Ziel 2 (Erhalt und Wiederherstellung von Ökosystemen und ihrer Dienste) und Ziel 5 (Bekämpfung invasiver fremder Arten). Es ist daher wichtig, die NSB entsprechend anzupassen.

Naturschutzaktivitäten in ganz Belgien, inbegriffen Meeresgebiete und ländliche und städtische Gebiete, müssen durch optimalen Schutz, Management und Sanierungsmaßnahmen gestärkt werden. Die zu treffenden Maßnahmen hängen zum großen Teil von den in Ziel 1 gewählten vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität ab sowie von den in Ziel 2 identifizierten bedrohlichen Prozessen und Aktivitäten. Maßnahmen könnten beispielsweise sein, einen Wald oder ein Grasland in einem bestimmten Gebiet zu vergrößern, einen gefährdeten Lebensraum von besonderer Bedeutung (z. B. ein Feuchtgebiet) zu sanieren oder ein Schutzgebiet auszuweisen.

Die Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen getroffen werden, um Wege zu finden, die sowohl die biologische Vielfalt erhalten als auch anderen Interessen der Interessengruppen entsprechen. In diesem Zusammenhang ist entweder die Anwendung des ökosystemaren Ansatzes oder der Leitlinien für Schutzgebiete (CBD-Entscheidung VII/8) von besonderer Bedeutung.

Das Konzept des *günstigen Erhaltungszustands** (siehe nachstehender Kasten) bietet ein objektives Konzept, das zum Zweck von Ziel 1 wissenschaftlich definiert wird; zugleich werden geeignete Indikatoren identifiziert, die eine Kontrolle des Status der vorrangigen Bestandteile der Biodiversität zulassen.

- Konzept des günstigen Erhaltungszustands (Richtlinien FFH und Vogelschutz der EU)

Der Erhaltungszustand eines natürlichen *Lebensraums*, eines Habitats, ist „günstig“, wenn I. seine natürliche Ausdehnung und Gebiete, die in dieser Ausdehnung liegen, stabil sind oder wachsen und II. die Artenstruktur und die Funktionen, die für seine langfristige Erhaltung erforderlich sind, vorhanden sind und wahrscheinlich auf eine absehbare Zeit vorhanden sein werden und der Erhaltungszustand seiner typischen Arten wie nachstehend beschrieben günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer *Art* ist „günstig“, wenn I. Daten über die Populationsdynamik der Art andeuten, dass sie sich selbst langfristig als lebensfähiger Bestandteil ihres natürlichen Lebensraums erhalten kann; II. die natürliche Ausdehnung der Art nicht verringert wird und wahrscheinlich auch künftig nicht verringert wird und es III. einen ausreichend großen Lebensraum gibt und wahrscheinlich geben wird, um ihre Population langfristig zu erhalten.

- Geschützte Bereiche, ökologische Netzwerke und grüne Infrastruktur in Belgien

Geschützte Bereiche in Belgien repräsentieren viele verschiedene Arten von Ökosystemen: Wälder, Feuchtgebiete, Weiden, kalkreiches Grasland,

Heidegebiete, Höhlen, Seegebiete usw. Ihr Umfang reicht von einigen Ar bis zu Tausenden von Hektar. Geschützte Bereiche umfassen: Naturschutzgebiete (öffentlich und privat), Natura-200-Gebiete, Waldgebiete, Waldschutzgebiete, Höhlen, Naturparks, Ramsar und andere Feuchtgebiete von biologischem Interesse, geschützte Dünen und Zonen von hohem biologischen Wert. Gelegentlich wurden demselben Gebiet unterschiedlicher Schutzstatus zugewiesen. Ein Naturschutzgebiet kann so gleichzeitig auch ein Natura-2000-Gebiet sein.

Bei einem **ökologischen Netzwerk** handelt es sich um eine zusammenhängende ökologische Gebietsstruktur, in denen das zu entwickelnde Hauptziel der Erhalt der Natur ist. Ziel ist es, ein zusammenhängendes und funktionales Netzwerk von Ökosystemen zu entwickeln, die (inter) national von Bedeutung sind und in nachhaltiger Weise erhalten werden sollten. Ziel des Netzwerk ist eine Zusammenführung der zerstückelten Natur- und Waldschutzgebiete zu größeren, miteinander verbundenen Natureinheiten. Sie bestehen aus Kerngebieten von Naturinteresse (geschützt oder nicht), die über Puffer- und Korridorbereiche wie kleinen Biotopen und natürlichen Linienstrukturen in der Landschaft verbunden sind (Hecken, Gräben, Feldraine, Fußpfade, kleine Flüsse, schmale Täler usw.). Bereiche, die anderen wirksamen lokalen Erhaltungsmaßnahmen unterstehen sind Teil dieses Netzwerk, wie einige Agri-Umweltmaßnahmen, das späte Mähen von Straßenrändern, und nachhaltige Waldwirtschaftsmaßnahmen.

Die **grüne Infrastruktur** umfasst die ökologischen Netzwerke, berücksichtigt jedoch auch Bereiche, die spezifische Ökosystemprodukte und -dienste bereitstellen. Der Zusatznutzen entsteht aus breiteren Investitionen in Naturkapital mit Blick auf die „Begrünung“ einer bestehenden Infrastruktur und der Stärkung der Funktionalität von Ökosystemen, die Produkte und Dienste bereitstellen sowie den Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirken und sich ihnen anpassen, sowie in der Verbesserung der Lebensqualität (Gesundheit, Tourismus, Bewahrung des historischen und kulturellen Erbes). Sie betrifft die räumliche Struktur von natürlichen und naturnahen Bereichen, aber auch andere künstliche und umweltbezogene

Elemente (wie „grüne Dächer“ oder Pfade), die es den Bürgern ermöglichen, von diesen vielfachen Diensten zu profitieren. Das der grünen Infrastruktur zugrundeliegende Prinzip ist, dass das gleiche Gebiet häufig verschiedenen Nutzen erbringen kann, wenn seine Ökosysteme gesund sind. Investitionen in grüne Infrastruktur sind häufig von einer hohen Rendite mit den Jahren gekennzeichnet, bieten Arbeitsmöglichkeiten und können eine kosteneffiziente Alternative oder Ergänzung zur „grauen“ Infrastruktur und intensiven Landnutzungsänderungen darstellen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: Landnutzungsplanungsabteilungen, Naturschutzorganisationen, Verwalter, die föderalen und regionalen Behörden (einschließlich der Provinzen und Kommunen), verschiedene Sektoren (einschließlich der Gartenbaubranche, der Landwirtschaft, Aquakulturwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, der Haustierbranche, Jagd, Mobilität, Tourismus, öffentliche Gesundheit, Forschung), betroffene Fachverbände, Lehrer im akademischen System einschließlich dem Gebiet der Gartenbauqualifizierung, Verbraucher, Umwelt-NGOs, Landbesitzer, die allgemeine Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, die die gleiche Zielsetzung wie die NSB verfolgen³⁸.

Operative Ziele

3.1 Mindestens 17 Prozent der Land- und Binnengewässer, insbesondere Bereiche von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen, werden durch die Entwicklung von effektiven und gleichberechtigt verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Systemen von Schutzgebieten und anderen wirksamen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen geschützt und werden in die breitere Landschaft integriert

Die Stoßrichtung dieses operativen Ziels ist es, bestehende terrestrische³⁹ Netzwerke geschützter Bereiche und anderer wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen in den drei Regionen zu verbessern, und eine Zwischenverbindung zwischen

³⁸ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zu Biodiversität in Belgien.

³⁹ Der Begriff „terrestrisch“ schließt Binnengewässer ein

ihnen und den angrenzenden Ländern zu fördern. Das Ziel von 17% wurde deshalb gesetzt, um sich an internationalen Verpflichtungen auszurichten (Aichi-Ziel 11 und EU-Ziel 1 - siehe Anhang 4: Konkordanztafel der SNB-Ziele mit Aichi- und EU-Zielen). Die Zielsetzung basiert auf dem Konzept eines *ökologischen Netzes** und enthält die ökologischen Anforderungen der vorrangigen Bestandteile der Biodiversität, um sicherzustellen, dass sie durch Bewahrung und Wiederherstellung in einem günstigen Erhaltungsstatus verkehren. Da kleine Landschaftselemente eine Schlüsselrolle beim Sicherstellen der Verbindung zwischen Netzen spielen, wird ihre Erhaltung und/oder Sanierung gefördert.

Laut Ziel 1 und 2 sollte das integrierte Management von Schutzgebieten den ökosystemaren Ansatz anwenden. Das Schutzgebietnetz sollte auch in seinen sozioökonomischen Zusammenhang und in sein weiteres Umfeld integriert sein, um ein geeignetes Abpuffern externer Einflüsse auf Netzbestandteile zu ermöglichen. Im Rahmen von Ziel 4 und 5 getroffene Maßnahmen sollten das Schutzgebietnetz besonders berücksichtigen.

Das Natura-2000-Netzwerk deckt aktuell bis zu 12,77% des belgischen Landgebiets mit einem ökologisch repräsentativen System geschützter Bereiche ab. Zusätzlich zu diesem Netzwerk werden andere Flächen wirksam durch andere Schutzmaßnahmen erhalten, wie einige Agri-Umweltmaßnahmen, das späte Mähen von Straßenrändern und nachhaltige Waldwirtschaftsmaßnahmen.

Aus diesem Grunde ist anzunehmen, dass das Ziel von 17% wirksam verwalteter geschützter Gebiete an Land und andere Bereiche von besonderem Interesse für die biologische Vielfalt für Belgien als ehrgeizig, aber realistisch angesehen wird. Neben der Wichtigkeit einer Ausweitung des Netzwerks geschützter Gebiete auf dem Papier ist dessen effektive Verwaltung entscheidend und muss sichergestellt werden. Das Augenmerk liegt auf der Umsetzung von stimmigen grenzübergreifenden und regionsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen innerhalb von Natura 2000. Derzeit wird nur eine begrenzte Anzahl von Landgebieten effizient verwaltet, und es ist entscheidend, dass rasch angemessene Managementpläne erstellt und umgesetzt werden.

Für viele wildlebende Arten, Feldfruchtarten und -varietäten sowie für Haustierrassen ist die Einrichtung eines Schutzgebietsystems allein nicht ausreichend.

Bestehende Maßnahmen zum Schutz von Tieren und Pflanzen außerhalb der Schutzgebiete werden in mehreren Ökosystemen verbessert (u. a. Ökosysteme im Süßwasser, in Feuchtgebieten, im Fels, in Höhlen, in Städten, im Meer, an der Küste, im Wald und in der Landwirtschaft) und in Flächennutzungspläne integriert. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise: Pufferzonen, die die Aufgabe eines Übergangsbereichs übernehmen; das ökologische Management von Bahndämmen, Straßenrändern und Flussufern oder von Parks und Grünflächen in Städten; kommunale Naturentwicklungspläne; die Gewährung eines Unterschlupfs für Tiere auf Dachböden oder in Türmen usw. Mehrere von den Regionen abgefasste Dokumente können als Leitlinie beim Umsetzen dieses strategischen Ziels dienen (u. a. Kodexe für den beispielhaften Umgang mit der Natur, Kodexe für beispielhaftes Vorgehen in der Landwirtschaft, Vademecum für naturorientiertes Management von Straßenrändern und Flussufern, Managementstandards zur Förderung der biologischen Vielfalt in Wäldern unter Forstbewirtschaftung usw.)⁴⁰.

Es ist auch wichtig, den Schutz der Biodiversität auf Privatgrund und auf Grünflächen rund um Firmen zu fördern (siehe „Nature et Entreprises: mode d’emploi“, „Qualité et développement durable des zones d’activité économique: Le cahier des charges urbanistique et environnemental“). Außerdem sollten Partnerschaften mit der Privatwirtschaft entwickelt werden. Die Qualität der Natur in städtischen und Stadtrandgebieten (Städte und Gemeinden) ist von besonderer Bedeutung, nicht nur für die biologische Vielfalt, sondern auch für die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung. Die Qualität der Natur lässt sich durch integrierte Planung und harmonisches Management von Grünflächen in Städten und am Stadtrand steigern (u. a. Vademecum für ein harmonisiertes Parkmanagement der Region Flandern).

3.2 Mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Bereiche von besonderem Interesse für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen, werden durch die Entwicklung von effizienten und gleichberechtigt verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Systemen geschützter Bereiche und anderer wirksamer gebietsspezifischer Schutzmaßnahmen erhalten und werden in die größeren Seegebiete integriert

⁴⁰ Diese Dokumente wurden in die Literaturliste aufgenommen.

Bei dem belgischen Teil der Nordsee handelt es sich um ein sensibles Ökosystem und um eines der am stärksten genutzten Seegebiete der Welt mit großem Druck von Seiten meeresbasierter Aktivitäten (z.B. Fischerei, Küstenverteidigung, Sand- und Kiesabbau, Schifffahrt, Öl- und Gasabbau, Off-Shore-Energie, Tourismus) und landbasierter Aktivitäten (Landwirtschaft, Urbanisierung, Häfen, Industrie).

Die Verringerung des Druckes aus diesen Aktivitäten in einem komplexen Staatengebäude ist ein wichtiges, alles überspannendes Verwaltungsproblem. Die Umsetzung der politischen Pläne, die 2009 für die geschützten Seegebiete im belgischen Teil der Nordsee beschlossen wurden sowie die guten Umweltstatusziele (die bis 2020 erreicht werden sollen) und damit verbundene Maßnahmen als Teil der EU-Seestrategierahmenrichtlinie [2008/56/EG] wird zu dieser Herausforderung beitragen.

Küsten- und Meeresschutzgebiete (Marine Protected Areas; MPAs) sind ein wichtiges Mittel, die reiche Lebensvielfalt der Ozeane zu bewahren. Sie können die lokale Wirtschaft unterstützen, indem sie Speisefischbeständen ein Rückzugsgebiet vom Druck des Fischfangs bieten. Wenn sie an der richtigen Stelle ausgewiesen und verwaltet werden, können MPAs als Rückzugslebensraum dienen und zu einer Verminderung der fischereilichen Sterblichkeit und des Beifangs führen.

Die Einrichtung von ökologisch signifikanten MPAs im belgischen Seegebiet, ergänzt durch das Natura-2000-Netzwerk (35,85% des Belgischen Gebietes der Nordsee), war ein wichtiger Schritt. Die königliche Verordnung, in der diese MPA eingerichtet werden, verbietet eine Reihe menschlicher Aktivitäten in den Natura-2000-Gebieten (z.B. Ansiedlung von Industrie).

Die Ausweisung von MPA wird von einer rechtlich verbindlichen Meeresraumplanung (MSP) flankiert, die die Belange des sozialwirtschaftlichen Sektors und der integrierten Küstenzonenverwaltungsstrategie berücksichtigt. Der MSP-Entwurf (2013) bezieht auch Fischereimaßnahmen ein, um die Auswirkungen der Fischerei auf dem Meeresgrund in etwa 8% der belgischen Gewässer (oder 25% der besonders geschützten Bereiche Vlaamse Banken) zu reduzieren, und Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen der Sand- und Kiesgewinnung.

Darüber hinaus wird derzeit ein Maßnahmenkatalog gemäß der Marinerahmenstrategierichtlinie vorbereitet und der Europäischen Kommission 2015 vorgelegt. Dieses Maßnahmenprogramm wird alle wesentlichen Punkte und (sozio)ökonomischen Sektoren ansprechen, um die Sanierung zerstörter Lebensräume und Populationen zur Erreichung eines Guten Umweltstatus (GES) und/oder positiven Erhaltungszustands (FSC) bis 2020 zu erreichen. Der Maßnahmenkatalog umfasst menschliche Aktivitäten (einschließlich Fischerei) mit einem derzeit negativen Einfluss auf Arten und Lebensräume bis zu menschlichen Aktivitäten zur Erreichung der GES oder FSC. Derzeit ist es unmöglich, eine Aussage dazu zu machen, welcher Prozentsatz des belgischen Teils der Nordsee „effektiv verwaltet“ wird. Ziel ist es, den gesamten belgischen Teil der Nordsee effektiv zu verwalten, sobald das MSFD „Maßnahmenprogramm“ angenommen wird.

3.3 Ökosysteme, ihre Widerstandskraft und die von ihnen erbrachten Leistungen werden unter anderem durch die Einrichtung einer grünen Infrastruktur sowie durch die Wiederherstellung von mindestens 15% der degradierten Ökosysteme erhalten und verbessert

Schutzgebiete sind notwendig, aber nicht ausreichend zur Rehabilitierung der biologischen Vielfalt auf einen positiven Erhaltungsstatus im Land und zur Erhaltung der Erbringung von Ökosystemleistungen. Das Erreichen der Ziele für 2020 beinhaltet unter anderem die Entwicklung einer grünen Infrastruktur mit Fokus auf der Repräsentativität und der Verwaltungseffizienz an Land und auf See, die Wiederherstellung degradierter Bereiche und schlussendlich die Kompensation neuer Zerfallerscheinungen, sofern diese nicht vermeidbar sind (siehe operatives Ziel 3.8).

Die grüne Infrastruktur ist als strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Bereiche mit anderen Umweltcharakteristiken definiert, die gestaltet und verwaltet werden, um eine große Bandbreite von Ökosystemleistungen abzudecken. Sie umfasst grüne Bereiche (oder blaue, wenn es sich um aquatische Ökosysteme handelt) und andere physische Faktoren in Land- (einschließlich Küsten-) und Seegebieten. An Land ist die GI in ländlichen und städtischen Umgebungen vorhanden (EU-Kommission,



Mai 2013⁴¹). Weitere Informationen zur GI findet sich in obenstehendem Kasten.

Da kleine Landschaftselemente eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der Verbindungen im grünen Infrastrukturnetzwerk einnehmen, wird deren Erhaltung und/oder Wiederherstellung gefördert. Die Verwaltung der grünen Infrastruktur sollte den *Ökosystemansatz* verfolgen und in dessen sozio-ökonomischen Kontext eingebunden sein. Es ist sogar notwendig, die Anstrengungen zur Integration der Biodiversität in die Entwicklung und Umsetzung anderer Strategien zu verstärken und dabei die Ziele aller entsprechenden Strategien zu berücksichtigen, insbesondere die der nationalen und europäischen Strategien zur Verwaltung der natürlichen Ressourcen, wie der Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Forstwirtschaft, Fischerei und Energie, ebenso wie Raumplanung, Transport, Tourismus, Handel und Entwicklung. Maßnahmen, die im Rahmen der Ziele 4 (nachhaltige Nutzung) und 5 (sektorielle Integration der Biodiversität) der NSB ergriffen werden, sollten diese grünen Infrastrukturelemente besonders berücksichtigen.

Der Aufbau einer grünen Infrastruktur kann bei der Überwindung vieler dieser Herausforderungen helfen. Sie kann fragmentierte Naturbereiche wieder verbinden und deren funktionale Verbindung und Widerstandskraft innerhalb größerer Landschaften verbessern. Verbindungs-, Wiederherstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen müssen im gesamten Land, nicht nur in bestimmten Gebieten, in den allgemeinen Fokus gerückt werden, um zu einer ökologisch stimmigen grünen Infrastruktur zum Wohle aller, der Menschen wie der Natur beizutragen. Darüber hinaus kann die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung beitragen.

Belgien arbeitet derzeit mit der europäischen Kommission an einem gemeinsamen Verständnis und der Operationalisierung der Begriffe „Wiederherstellung“ und „Zerfall“ und der Natur des 15%-Zieles. Die Grundlinie (Referenzpunkt), gegenüber dem das 15%-Wiederherstellungsziel gemessen wird ist die EU-Biodiversitäts-Grundlinienstudie von 2010, die von der EEA

erstellt und durch weitere Informationen ergänzt wird, die über das MAES-Arbeitsprogramm erhoben werden. Kernstück des Konzeptes ist das Prinzip, dass die Wiederherstellung als Prozess und nicht als binäre (wiederhergestellt gegenüber degradierte) Zustandsbeschreibung betrachtet werden sollte. Wenn die Wiederherstellung als Prozess betrachtet wird, gibt dies die Möglichkeit, unterschiedliche Stufen des Prozesses zu identifizieren. Es bedeutet auch, dass alle wesentlichen Anstrengungen zur Verbesserung des abiotischen und biotischen Zustandes eines Bereiches prinzipiell auch als Beitrag zur Wiederherstellung betrachtet werden können, auch wenn der Bereich nicht vollständig in seinen „ursprünglichen/natürlichen Status“ zurückversetzt wird. Dieser Ansatz hat darüber hinaus den Vorteil, dass wesentliche Anstrengungen zur Verbesserung des ökologischen Zustands eines Bereiches, der vollständig verändert wurde (z.B. intensiv bewirtschaftetes Land) ebenfalls berücksichtigt werden kann.

Um die Widerstandskraft zu sichern, werden Faktoren wie der Klimawandel bei der Wiederherstellung von Ökosystemen berücksichtigt. Langsame Veränderungsprozesse müssen beachtet werden. Der Klimawandel, oder die Ablagerung von Stickstoff haben beispielsweise unumkehrbare Auswirkungen auf die „natürliche“ Population, die „natürliche“ Artenvielfalt und das „ausreichend große“ Gebiet, und sind Faktoren, die bestimmen, ob eine Art oder ein Habitat einen *positiven Erhaltungsstatus* (siehe Kasten, Ziel 3) erlangt. Die Anwendung eines adaptiven Managementprozesses begünstigt den Einsatz von Verwaltungsinstrumenten, mit denen derartige Prozesse⁴² berücksichtigt werden können.

3.4 Aktionspläne entwickeln und umsetzen, um die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsstatus bei unseren am meisten bedrohten Arten sicherzustellen

Die Bewahrung der Biodiversität in einem günstigen Erhaltungszustand unterstellt, dass Lebensräume für terrestrische, Süßwasser- und Meeresarten in ausreichender Menge, Qualität und mit ausreichenden Verknüpfungen erhalten bleiben. Dabei ist besonders

⁴¹ Siehe EU-Erklärung zur Grünen Infrastruktur (GI) – Steigerung des europäischen Naturkapitals (2013): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0249:FIN:EN:HTML>

⁴² Siehe EU Richtlinien zu Klimawandel und Natura 2000 (2013): <http://ec.europa.eu/environment/nature/climatechange/pdf/Guidance%20document.pdf>

auf vorrangige Arten wie in Ziel 1 definiert zu achten. Die Rehabilitation von Arten und die Sanierung von Ökosystemen wird meist so bewerkstelligt, dass man Lebensräume schafft, die der Zielbesiedelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Populationen von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie der Funktion des Ökosystems und seiner Stabilität nahe kommt.

Die Strategie nutzt sowohl neue als auch bestehende Erhaltungs- und Sanierungsanstrengungen durch die Entwicklung und Umsetzung spezieller Aktionspläne für Arten, Lebensräume oder lokale Gebiete (z. B. Schutzgebiete).

3.5 Verabschiedung einer integrierten Strategie für die Ex-situ-Erhaltung von biologischer Vielfalt zusammen mit Maßnahmen für ihre Umsetzung

In Belgien finden sich umfangreiche *Ex-situ*-Sammlungen gefährdeter Varietäten, Rassen und Arten, die sowohl aus Belgien selbst als auch aus Ländern in aller Welt stammen. Sie werden in Samenbanken, Genbanken, Zoos, Aquarien, botanischen Gärten sowie Sammlungen von Museen und zahlreichen Forschungsinstituten aufbewahrt. Belgien beteiligt sich auch an mehreren internationalen Initiativen, die eine Zusammenarbeit bei der *Ex-situ*-Erhaltung anstreben (beispielsweise die Belgian Coordinated Collections of Microorganisms, die International Association of Zoos, die Botanic Gardens Conservation International, der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, die Globale Strategie für die Erhaltung der Pflanzen).

Die Entwicklung einer integrierten Strategie schafft den Rahmen, um den Einklang zwischen bestehenden Initiativen zu erleichtern, diesichum *Ex-situ*-Erhaltung kümmern, um Lücken für neue Initiativen zu erkennen, und um die Mobilisierung der erforderlichen Mittel zu fördern. Unter anderem sollten die Forschungs- und Managementmöglichkeiten von *Ex-situ*-Einrichtungen verbessert werden. Bei der Entwicklung derartiger Strategien sollten die Ratschläge verschiedener internationaler Engagements und Initiativen berücksichtigt werden (CBD Art. 9, die Ziele für 2020 der konsolidierten Aktualisierung der Globalen Strategie für die Erhaltung der Pflanzen in der CBD-Entscheidung X/17, der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und

Landwirtschaft, die Botanic Gardens Conservation International usw.).

3.6 Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen der identifizierten Prozesse und Aktivitäten zu minimieren, die die Biodiversität und die Ökosystemleistungen bedrohen

Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen von Prozessen und Aktivitäten zu vermindern, die die Biodiversität und die Ökosystemleistungen bedrohen, und die unter Ziel 2 identifiziert und beobachtet werden, darunter zumindest die Zerstörung und Degenerierung von Lebensräumen, Verschmutzung, Raubbau, die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten, die Verbreitung einiger GVO und der Klimawandel. So lassen sich beispielsweise Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung sowie die Eutrophierung und Übersäuerung von Gewässern vermindern, wenn die Biodiversität in alle entsprechenden Umweltpolitiken integriert wird (z. B. Produktpolitik, Wassermanagementstrategien). Die Flächennutzungsplanung sollte versuchen, den Landverbrauch zu vermindern (unabhängig davon, ob für städtische, industrielle, landwirtschaftliche, verkehrstechnische oder touristische Zwecke), der zur Trockenlegung von Feuchtgebiet-Ökosystemen und zur Zerstörung, Degenerierung und Fragmentierung von Lebensräumen führt.

Was die GVO angeht, sollten sich die potentiell bedrohlichen Auswirkungen in Belgien und Europa minimieren oder vermeiden lassen, wenn EU-Vorschriften im Zusammenhang mit Beurteilungen von GVO, Genehmigungen und der Entwicklung guter Risikomanagementprozeduren, Monitoring- und Notfallplänen sowie der Entwicklung geeigneter Koexistenzregeln gewissenhaft eingehalten werden. Auf internationaler Ebene sollte die intensive Einbeziehung Belgiens in das Cartagena-Protokoll und andere damit verwandte Foren helfen, die negativen Auswirkungen von GVO auf die Biodiversität der Welt zu minimieren.

Besondere Aufmerksamkeit sollte einer integrierten Kontrolle (inbegriffen die Kontrolle des Handels) von Chemikalien, Pestiziden, GVO und gebietsfremden Arten geschenkt werden, die in die Umwelt gelangen. So sollte beispielsweise die Kontrolle und Verminderung der zur Verschmutzung



führenden Eutrophierung gefördert werden. Ein anderer Schritt könnte die Umsetzung eines integrierten Wassermanagements sein, das auch die Nordseeküsten (vgl. Richtlinie 2000/60/EG für den Bereich Wasserpolitik; Gland-Konvention über Flüsse), ein integriertes Küstenbereichsmanagement (EU-Empfehlung 2002/413/EG über IKZM), usw. einschließt.

3.7 Invasive fremde Arten (IAS) und deren Verbreitungswege werden identifiziert und prioritär behandelt, Hauptarten werden kontrolliert oder entfernt, und es werden Maßnahmen ergriffen die Verbreitungswege zu kontrollieren, um so die Einführung und Verbreitung solcher Arten zu verhindern

Biologische Invasionen sind die zweitwichtigste Ursache für die Auslöschung von Arten weltweit (und in Belgien), nach dem Verlust des natürlichen Lebensraumes. Organismen können über ihren natürlichen Raum hinweg eingeführt werden, ob gezielt oder versehentlich. Dazu gehören krankheitsverbreitende Viren, Bakterien, Pilze, Algen, Moose, Farne, Blütenpflanzen, wirbellose Tiere und Wirbeltiere. Sofern sie invasiv sind, können sie zu Umweltschäden führen und einen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Wirtschaft und die Sicherheit nehmen.

IAS haben einen negativen Einfluss auf einheimische Arten und können sehr negative Auswirkungen auf das Funktionieren von Ökosystemen verursachen. Auf wirtschaftlicher Ebene können sie u.a. die Ernteerträge negativ beeinflussen, Wasserwege blockieren und Probleme für die öffentliche Gesundheit verursachen (sie können Parasiten und Krankheiten übertragen oder allergene Substanzen und Toxine produzieren). Häufig verursachen sie deutliche Verwaltungskosten für den Versuch, ihre Entwicklung zu behindern, die von ihnen verursachten Schäden zu begrenzen oder die Ökosysteme wiederherzustellen.

Die Bedrohung der biologischen Vielfalt durch IAS in Belgien wird in der NSB über das operative Ziel 3.7 angesprochen, sowie auch über andere operative Ziele (2.3, 5.7, 7, 8.3), bei denen es um den Binnen- oder den Außenhandel geht und deren Umsetzung von zehn Prinzipien geleitet wird, darunter einen vorbeugenden Ansatz und das Verursacherprinzip

(siehe Teil III der NSB).

Dieses Ziel korrespondiert mit Artikel 8h der CBD (1992), ergänzt durch das Aichi-Ziel 9 (2010) sowie das EU-Biodiversitätsstrategieziel 5 (2011). Auf internationaler Ebene hat das CBD Leitprinzipien entwickelt, die Belgien helfen können, die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, neu eingebrachte invasive gebietsfremde Arten frühzeitig zu entdecken und Verminderungsmaßnahmen für diejenigen von ihnen, die sich bereits fest etabliert haben, zu treffen (CBD-Entscheidung VI/23).

Auf EU-Ebene hat die Kommission am 10. September 2013 einen Vorschlag zur Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Vorbeugung und Bekämpfung der Einführung und Verbreitung von invasiven fremden Arten [COM (2013) 620 final] eingereicht. Dieser Vorschlag sieht eine Erreichung dieser Ziele durch Maßnahmen vor, die die geplante Einführung von IAS in die EU und ihre bewusste Freisetzung in der Umwelt zum Thema hat, sowie die ungeplante Einführung und Freisetzung von IAS, die Notwendigkeit eines Frühwarnsystems mit schneller Reaktion und die Notwendigkeit, die Verbreitung von IAS in der Union zu bekämpfen. Wenn die Verordnung angenommen ist, sollte Belgien dafür sorgen, dass die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Kommission wird darüber hinaus darüber beraten, wie zusätzliche Biodiversitätsbelange in die neuen Pflanzen- und Tiergesundheitsverordnungen besser integriert werden können.

Als Unterzeichnerland der Berner Konvention (Europarat) sollte Belgien die spezifischen Empfehlungen aus Bern zum Thema IAS einschließlich des Artikels 11, 2b) umsetzen, der besagt, dass jedes Teilnehmerland Maßnahmen ergreifen sollte, um die Einführung nichteinheimischer Arten streng zu kontrollieren. Um diesen Absatz umsetzen zu können, hat die ständige Vertretung eine paneuropäische Strategie zu invasiven fremden Arten beschlossen, die unter anderem die Erstellung und Implementierung von nationalen Strategien zu IAS unter Berücksichtigung der oben genannten paneuropäischen Strategie vorsieht (Empfehlung Nr. 99/2003).

Das IAS-Problem ganzheitlich anzugehen ist besonders für Belgien aufgrund seiner komplexen institutionellen

Struktur, die zu einer Verteilung und Fragmentierung von Kompetenzen bei Themenbereichen mit unterschiedlichen Aspekten zu IAS führen (z.B. Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft) eine Herausforderung. Um dieses Problem zu beheben und die verschiedenen Auflagen betreffend gebietsfremde Arten zu erfüllen, die Belgien von den Verträgen, bei denen es Partei ist, auferlegt werden, müssen dringend konkrete Maßnahmen ergriffen und falls nötig von und mit allen zuständigen Behörden abgestimmte Aktionspläne entwickelt werden. Die folgenden operativen Empfehlungen auf der Grundlage der Leitprinzipien des CBD und der Gesamteuropäischen Strategie über invasive gebietsfremde Arten wurden im Rahmen der Konferenz „SOS Invasion“ (Brüssel, 09. und 10. März 2006) vom belgischen Forum für invasive Arten formuliert, um die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen invasiver, nicht in Belgien heimischer Arten zu begrenzen und könnten eine angemessene Basis zur Definition weiterer Aktionen auf BE-Ebene bilden:

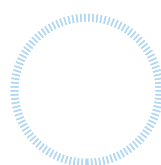
1. Benennung oder Schaffung einer Leitorganisation, die die Anwendung der Strategien bezüglich nicht einheimischer Arten auf relevanten Gebieten (phytosanitäre Kontrollen, Gesundheit und Wohlergehen von Tieren, Handel mit nicht einheimischen Arten, Biosicherheitsinitiativen usw.) koordiniert und ihre Konsistenz sicherstellt.
2. Durchführung umfassender und weithin akzeptierter Risikobeurteilungsprozeduren für die absichtliche Einbringung von nicht einheimischen Arten in die freie Natur.
3. Entwicklung von Aktionsplänen bezüglich der Haupteinbringungswege, die helfen sollen, die absichtliche und unabsichtliche Einbringung in allen entsprechenden Branchen zu verhindern.
4. bestehende Gesetze überarbeiten, erweitern und aktualisieren, um die Behandlung von Problemen mit invasiven nicht heimischen Arten zu verbessern.
5. Einführung von Früherkennungs- und Kontrollmechanismen für schädliche nicht heimische Arten in der freien Natur.
6. Aufbau und Erhaltung wissenschaftlicher Fähigkeiten.

7. Erhöhung des Bewusstseins bei allen entsprechenden Branchen, um ein gutes Verständnis für die Problematik invasiver Arten sicherzustellen, u. a. auch für Einbringungswege sowie wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen.

3.8 Definition des Rahmens und der Bedingungen zur Verhinderung eines Nettoverlustes an biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen

Der Kompensationsgrundsatz ist in den zehn Richtlinien zur Umsetzung der NSB (siehe Teil III) enthalten. Während eine Kompensation für zerstörte Lebensräume gesetzlich auf der Grundlage der EU-Vogel- und Lebensraumrichtlinie im Falle eines Schadens an Natura 2000 vorgeschrieben ist, gibt es keine explizite EU-Vorgaben für die Kompensation von unvermeidbaren Resteinflüssen auf Arten, Lebensräume und Ökosystemleistungen, die nicht unter Natura 2000 fallen, was zu einem Nettoverlust führt. Die Umwelthaftungsrichtlinie deckt Schaden an geschützten Arten, Lebensräumen und verwandten Dienstleistungen nicht ab, wenn es durch einen Plan oder eine Lizenz gemäß EU- oder nationalen Naturschutzrechten autorisiert ist. Es sollte daher weiter gehandelt werden, um einen breiteren Ansatz ohne Nettoverlust zur Biodiversität und Ökosystemleistungen zu fördern, wenn Schäden durch einen genehmigten Plan oder ein Projekt entstehen (EU-Biodiversitätsstrategie, Aktion 7).

Belgien wird die Arbeit der Kommission eng verfolgen (nach dem allgemeinen EU-Umsetzungsrahmen), um das Prinzip des „kein Nettoverlust“ klar zu definieren, d.h. seinen Umfang, und sicherzustellen, dass ausreichende Schutzmaßnahmen eingeführt werden, um die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen zu erhalten, bei gleichzeitiger Vermeidung von Richtungsänderung/Missbrauch, und Vorschläge für die Umsetzung im Land vorlegen. Um ein echtes Gleichgewicht zwischen Ökosystemen und Diensten zu erreichen wird Belgien bei der Definition der Richtlinien für die Umsetzung des „Kein Nettoverlust“-Prinzips im Lande die Literaturempfehlungen überarbeiten und berücksichtigen.



Nach Born *u.a.* (2012)⁴³, sollten Kompensationsmaßnahmen u.a. die folgenden Grundlagen beachten:

- Prinzip des ökologischen Gleichgewichts, Ausgleichsmaßnahmen und Mechanismen sollten die Wiederherstellung oder Sanierung von Ökosystemen gleicher Größenordnung, Zusammensetzung, Struktur und Funktion wie die zerstörten Ökosysteme sicherstellen;
- Prinzip der ökologischen Kontinuität: die Kompensationsmaßnahmen sollten so dicht wie möglich an dem zerstörten Bereich liegen und auch implementiert und wirksam sein, bevor der Schaden verursacht wird;
- Zusatzprinzip: als Kompensationsmaßnahme sollten Maßnahmen ausgeschlossen werden, die keine wesentliche Verbesserung für den Biodiversitätsstatus nach Schadenseintritt bieten, um sicherzustellen, dass der Schaden wirksam behoben wird. Die Wiederherstellung sollte auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Kenntnissen beruhen.

In jedem Falle sollten Schäden und ihre Kompensation nach dem Prinzip des vorbeugenden Handelns (siehe Teil III) nur genehmigt werden, wenn keine andere angemessene Alternative gefunden wird, um die Ziele des schädigenden Plans oder Projektes zu erreichen, und nachdem angemessene Schadensminderungsmaßnahmen ergriffen wurden. Die Behörden sollten daher die zu ergreifenden Maßnahmen entsprechend der folgenden Rangfolge auswählen: zuerst Schadensverhinderungsmaßnahmen, dann Schadensminderungsmaßnahmen (Minimierung) und schließlich, als letzte Möglichkeit, notwendige Kompensationsmaßnahmen.

ZIEL 4: DIE NACHHALTIGE NUTZUNG VON ELEMENTEN DER BIOLOGISCHEN VIelfALT SICHERSTELLEN UND FÖRDERN

Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bezieht sich auf „die Nutzung von Bestandteilen biologischer

⁴³ Charles-Hubert Born, Valérie Dupont et Charles Poncelet, „La compensation écologique des dommages causés à la biodiversité: un mal nécessaire?“, *Amén.-Env., NS 2012*, pp. 12-40.

Vielfalt in einer Weise und in einem Maße, die nicht zu einer langfristigen Abnahme biologischer Vielfalt führen, so dass sie ihr Potential erhält, die Bedürfnisse und Erwartungen gegenwärtiger und künftiger Generationen zu erfüllen“ (CBD Art. 2). Dieses Konzept beruht auf der Annahme, dass es möglich sei, Biodiversität so zu nutzen, dass ökologische Prozesse, Arten und genetische Variabilität über den für eine langfristige Überlebensfähigkeit erforderlichen Schwellen bleiben; deshalb tragen alle Ressourcenmanager und Benutzer die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die Nutzung diese Kapazität nicht überschreitet.

Nicht nachhaltige Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt müssen identifiziert (siehe operatives Ziel 2.1) und Optionen entwickelt werden, um diese Auswirkungen zu minimieren. Synergien zwischen Wirtschaftswachstum, sozialem Fortschritt und langfristiger ökologischer Ausgewogenheit sollten geschaffen werden, bei denen die Lebensqualität im Mittelpunkt steht. Ein gut durchdachtes, ausgewogenes und gerechtes Management unserer natürlichen Ressourcen wird ein Schlüsselement für die nachhaltige Nutzung unserer biologischen Vielfalt sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Ökosysteme in der Lage sind, nachhaltig die ökologischen Leistungen zu erbringen, von denen die Biodiversität und die Menschen abhängen.

Der ökologische Fußabdruck versucht, dieser Herausforderung zu begegnen. Er misst anhand von Näherungswerten, wie viel Land- und Wasserfläche eine menschliche Population bei aktueller Technologie benötigt, um die Ressourcen zu produzieren, die sie konsumiert, und um ihre Abfälle aufzunehmen. Auf diese Weise ermöglicht er den Menschen, Fortschritte auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu verfolgen.

Kalkulierte Fußabdrücke sind auf Schätzungen beruhende Annahmen, die als Kommunikationsmittel verwendet werden, die Einzelpersonen, Organisationen und Regierungen dabei helfen, Politiken zu formulieren, Ziele zu setzen und Fortschritte auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu verfolgen (WWF, 2005).

Der belgische ökologische Fußabdruck beträgt etwa 4,9 ha je Einwohner (WWF, 2004), während die Biokapazität, die die Welt vertragen kann, nur 1,8

ha je Person beträgt. Das bedeutet, dass die vom durchschnittlichen Belgier verwendete Oberfläche mehr als 170% größer ist, als das, was die Erde regenerieren kann. Diese Erkenntnis zeigt an, dass die belgischen ökologischen Vorräte schneller geleert werden, als sie die Natur wieder auffüllen kann.

• CBD-Instrument

Die Addis-Abeba-Prinzipien und -Leitlinien für die nachhaltige Nutzung der Biodiversität wurden 2004 verabschiedet (CBD-Entscheidung VII/12. Diese 14 Prinzipien und 7 Leitlinien berücksichtigen Anforderungen im Zusammenhang mit 1. Politiken, Gesetzen und Vorschriften zur biologischen Vielfalt; 2. dem adaptiven Management von Biodiversität; 3. sozioökonomischen Bedingungen; 4. Information, Forschung und Bildung.

Operative Ziele

4a) Allgemein

4a.1 Gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität identifizieren und fördern

Bestehende gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität auf verschiedenen Gebieten (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus) müssen identifiziert, zusammengefasst und auf breiter Basis verfügbar gemacht werden. Außerdem müssen schlechte Praktiken (und was daraus gelernt wurde) ebenfalls hervorgehoben und verbreitet werden.

Das Verfassen eines solchen zusammenfassenden Dokuments wird für die Interessengruppen (Landwirte, Fischer, Jäger usw.) obligatorisch und stellt einen deutlichen Schritt vorwärts auf dem Weg zu einer nachhaltigen Nutzung unserer Biodiversität dar.

4b) Nachhaltigkeit bei Produkten, Verbrauch und Produktionspolitik

Nicht nur die Verbrauchsgewohnheiten, sondern auch die Produktionsprozesse und die Erzeugung von vielen Produkten können die biologische Vielfalt negativ beeinflussen (nicht nachhaltige Nutzung

natürlicher Ressourcen, übermäßige Ausbeutung, Verwendung schädlicher Substanzen, Zerstörung von Lebensräumen, Auswirkungen der Verschmutzung von Oberflächenwasser auf die Biodiversität usw.)⁴⁴. Diese Auswirkungen der Produkte sind selten dort erkenntlich, wo wir sie kaufen oder verwenden, so dass wir fortfahren, Produkte zu nutzen, die unsere biologische Vielfalt zerstören, sogar wenn es Alternativen gibt.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, Produzenten, Verbraucher, verschiedene Branchen (einschließlich Agri-Lebensmittel, Energie, Industrie...), NGOs, die allgemeine Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen.

4b.1 Das Risiko für die Biodiversität aufgrund von Erzeugung und Verbrauch sowie durch Produkte und Dienstleistungen vermeiden oder minimieren

Es ist notwendig, Produkte und gute Praktiken zu fördern, die eine positive Auswirkung auf die biologische Vielfalt haben, und zwar von den Produzenten bis zu den Verbrauchern.

Nicht nachhaltige Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten (Nahrungsmittel, Wasser, Reisen, Abfall usw.) müssen geändert werden, zum Beispiel durch Ökodesign, Ökoleistung und geeignete Produktstandardisierung. Verbraucher können die biologische Vielfalt beeinflussen, wenn sie ihr Verbrauchsverhalten anpassen, indem sie beispielsweise zertifizierte Produkte wählen, lokale und vielfältige Produkte verwenden oder sich dafür entscheiden, bestimmte Produkte nicht zu konsumieren.

Es ist erforderlich, negative Auswirkungen nicht nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten auf die Biodiversität zu identifizieren und zu beurteilen, und sicherzustellen, dass die Märkte die Umweltkosten reflektieren. Der Lebenszyklus-Ansatz sollte genutzt

⁴⁴ Die Auswirkungen der Verwendung von Primärprodukten lassen sich am Beispiel des Abbaus von Coltan (Columbo-Tantalit) in einem Wildreservat im Osten der Republik Kongo zeigen. Coltan ist ein Erz, das in unseren Mobiltelefonen, Computern und Playstations zum Einsatz kommt. Die steigende Nachfrage nach diesem Erz hat zu einem drastischen Ansteigen der Wilderei an wilden Tieren (beispielsweise Menschenaffen) geführt.

werden, um die Umweltauswirkungen in der gesamten Produktionskette zu vermindern.

Verbraucher müssen auch eine durchgängige Botschaft erhalten, die sie anleitet, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen. Zum Beispiel führt die weltweit wachsende Nachfrage nach Energie aus Biomasse oder nach Fleischprodukten zu einer Ausweitung der Anbauflächen mit Industriepflanzen und bedroht damit nicht nur die landwirtschaftliche Biodiversität, sondern auch natürliche Ökosysteme. Das öffentliche Bewusstsein sollte in Bezug auf diese Verbrauchsverhaltensweisen, die diese Bedrohungen fördern, deutlich erhöht werden.

Darüber hinaus gibt es einen Bedarf, Lieferanten zu beeinflussen, biodiversitätsfreundliche Produkte anzubieten.

4b.2 Aufnahme von Biodiversitätskriterien in die öffentlichen Beschaffungspolitiken, um den Verlust von biologischer Vielfalt zu vermeiden

Öffentliche Einrichtungen sind wichtige Verbraucher. Beispielsweise geben sie in Europa 16 % des Bruttonettoprodukts aus. Wenn sie ihre Einkaufsmacht für die Auswahl von Waren und Dienstleistungen verwenden, die Umwelt und Biodiversität respektieren, können sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Öffentliche Einrichtungen können außerdem Bürgern, Unternehmen und Organisationen zeigen, wie sie ihre Einstellung wirklich ändern können, indem sie die richtige Konsumwahl treffen.

Grüne öffentliche Beschaffung kann eine positive direkte oder indirekte Auswirkung auf die biologische Vielfalt haben. Sie deckt Bereiche ab wie die Transport- und Baubranche, Büroausstattung, Recyclingpapier, organische Nahrungsmittel in Kantinen und Aktivitäten in Entwicklungsländern mit Unterstützung durch belgische Behörden.

In Belgien wurden bereits Initiativen ergriffen, die grüne Beschaffungspolitiken nutzen, um Waren zu fördern, die weniger schädlich für die Umwelt sind, z. B. die Förderung der Nutzung von Holzprodukten, die aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen, oder die Aufnahme von Umwelt- und Biodiversitätskriterien in das Beschaffungsverfahren für den Mechanismus für umweltverträgliche

Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) und Gemeinschaftsreduktion (Joint Implementation, JI).

Das belgische Parlament hat 2006 auch über ein neues Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen abgestimmt, das einige Chancen bietet, nachhaltige (Biodiversitäts-)Kriterien in öffentliche Beschaffungsverfahren zu integrieren.

4c) Landwirtschaft

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die natürliche Umwelt und die Biodiversität wird von der Tatsache noch unterstrichen, dass beinahe die halbe Landfläche Belgiens landwirtschaftlich genutzt wird. Landwirtschaft ist eine Aktivität, die über die gewöhnliche Nahrungsmittelerzeugung hinausgeht, denn sie nutzt natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser und wirkt sich auf sie aus. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Landwirtschaft zur Schaffung und Erhaltung einer großen Vielfalt an landwirtschaftlichen Landschaften (Felder, Weiden, Hecken, Knicklandschaften usw.) beigetragen, die häufig halbnatürliche Lebensräume für wilde Pflanzen und Tiere bilden. Außerdem spielt die Landwirtschaft eine multifunktionelle Rolle als Nahrungsmittelproduzent, Biodiversitätsmanager, Wirtschaftsmotor in ländlichen Gebieten, Gewährleister einer *In-situ*-Erhaltung lokaler Arten, Varietäten und Haustierrassen. In den letzten Jahrzehnten jedoch haben die Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft und die gleichzeitige Marginalisierung von Land zu einem signifikanten Verlust an Biodiversität auf und um Landwirtschaftsflächen geführt. Besonders die Vogelpopulationen auf Landwirtschaftsflächen sind in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen.

Die allgemeine Landwirtschaftsregelung (CAP) sowie andere breiter angelegte Entwicklungsdynamiken im landwirtschaftlichen Bereich haben nur langsam Bedenken zum Verlust der biologischen Vielfalt aufgenommen. Die Wurzeln der GAP liegen im Westeuropa der Jahre nach 1950, dessen Gesellschaften durch Jahre des Krieges geschädigt worden waren, dessen Landwirtschaft am Boden lag und dessen Versorgung mit Nahrungsmitteln nicht gewährleistet werden konnte. Der Schwerpunkt der frühen GAP lag auf der Förderung einer besseren

Produktivität in der Nahrungsmittelkette, so dass die Verbraucher eine sichere Versorgung mit erschwinglichen Lebensmitteln hatten. Die CAP bot Subventionen und Preisgarantien für Landwirte und gab ihnen so Anreize zur Produktion sowie ein Auskommen. Es gab finanzielle Unterstützung für die Restrukturierung der Landwirtschaft, zum Beispiel durch Beihilfen zur Investition in Bauernhöfe. Damit sollte sichergestellt werden, dass Höfe sich in Bezug auf Größe, Management und technische Fähigkeiten entwickelten, so dass sie an das wirtschaftliche und soziale Klima der Zeit angepasst waren. Obwohl die ursprünglichen Ziele erreicht wurden, führte diese Politik zur Verringerung von naturnahem Boden, der Entfernung von Hecken und der Trockenlegung von Sumpfbereichen sowie einer intensivierten Landwirtschaft, die zu verschiedenen Beeinträchtigungen der Ökosysteme führte (hoher Düngemittel- und Chemieeinsatz, Drainage, erhöhte Erntetakte, Weidenutzung, frühes Mähen, und übergroße landwirtschaftliche Einheiten).

Aber ab 1992 wurde die GAP angepasst, um die Bedürfnisse der Biodiversität besser integrieren zu können. Die steigende Nutzung von landwirtschaftlichen Umweltschutzmaßnahmen, guter landwirtschaftlicher Praxis, organischem Landbau und die Unterstützung benachteiligter Gebiete haben die Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen vorangebracht. Die GAP-Reform von 2003 fördert diese und andere Biodiversitätsmaßnahmen. Maßnahmen im Rahmen der Markt- und Einkommenspolitik, darunter die obligatorische Cross Compliance, die Direktzahlung (Entkoppelung) und die Modulation, sollten indirekt vorteilhaft für die biologische Vielfalt sein. Diese Maßnahmen werden auf EU-Ebene seit 2005 umgesetzt. Die andauernde Reform der CAP (2013) geht noch einen Schritt weiter in diese Richtung, da eine Begrünungszahlung wesentlicher Bestandteil der direkten Zuwendungen für Landwirte darstellt.

Eine Verminderung des Drucks der Landwirtschaft auf die Biodiversität ist eine große Herausforderung für belgische Landwirte, denn unsere Landwirtschaft ist eine der intensivsten, am weitesten spezialisierten und produktivsten in Europa. Außerdem stehen die Landwirte heutzutage vor einer echten Herausforderung in Bezug auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeit. Die Anzahl Landwirte sinkt jedes Jahr, weil der Beruf aufgegeben wird, der Wettbewerbsdruck

durch den Markt hoch ist, der Preisverfall sich nur durch eine Ausweitung der bewirtschafteten Fläche kompensieren lässt und weil der Trend zu Energie liefernden Pflanzen mit Risiken behaftet ist. Zwischen 2000 und 2010 wurden 19.072 Höfe aufgegeben (30,8% der belgischen Landwirte), aber die gesamte landwirtschaftliche Fläche sank nur geringfügig um 2,6%, so dass die durchschnittliche Fläche je Hof steigt (FÖD Wirtschaft, Generaldirektion Statistik Belgien, Landwirtschaftserhebungen 2000 und 2010⁴⁵).

- CBD-Instrument

Ein mehrjähriges Arbeitsprogramm zur landwirtschaftlichen Biodiversität wurde 2000 verabschiedet (CBD-Entscheidung V/5). Das Arbeitsprogramm konzentriert sich darauf, den Stand und die Trends der landwirtschaftlichen Biodiversität weltweit festzustellen und achtet darauf, Praktiken des adaptiven Managements, Technologien, Politiken und Anreize zu identifizieren und zu fördern. Außerdem fördert es die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen, die von tatsächlichem oder potentiell Wert für Nahrungsmittel und Landwirtschaft sind. Das Arbeitsprogramm konzentriert sich auf verschiedene technische Aspekte neuer Technologien, wie beispielsweise die Genetic Use of Restriction Technologies (GURT), und die potentiellen Auswirkungen dieser Technologien auf landwirtschaftliche Biodiversität, Biosicherheit, Landwirtschaft und Wirtschaft. Es umfasst auch bereichsübergreifende Initiativen, die Internationale Initiative für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Bestäubern und die Internationale Initiative für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von Boden-Biodiversität. Das Programm unterstützt auch die Kooperation mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, der 2004 in Kraft trat.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, Landwirte, landwirtschaftliche Forschungsinstitute, verschiedene Branchen (einschließlich öffentliche

⁴⁵ http://statbel.fgov.be/fr/modules/publications/statistiques/chiffres-cles_de_L_agriculture_2013.jsp

Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Agro-Lebensmittel, Bioenergie...), Universitäten und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁴⁶.

Operative Ziele

4c.1 Förderung von Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der biologischen Vielfalt bei der Umsetzung der Gemeinsamen Landwirtschaftsstrategie (CAP)

Die derzeitige CAP-Reform sieht vor, dass eine Zahlung für landwirtschaftliche Praktiken eingeführt wird, die positiv für das Klima und die Umwelt sind. Sie soll in einer direkten Zahlungsmaßnahme angesiedelt sein, der Begrünungszahlung. Vom 1.1.2015 an werden 30% des verfügbaren Budgets für direkte Zahlungen für diese Art von Pflichtmaßnahmen verwendet. Die Zahlung belohnt die Bereitstellung von öffentlichen Umweltgütern, die über eine gegenseitige Compliance hinausgehen und nachhaltige Produktion fördern. Landwirte, die Zahlungen im Rahmen der ersten Säule erhalten, erhalten die Begrünungszahlung (außer Biobauernhöfe und kleine Bauernhöfe), wenn sie die 3 Grundmaßnahmen⁴⁷ umsetzen:

- Dauerhafter Erhalt von Weideland
- Anbaudiversifizierung
- Erhalt eines „ökologischen Kerngebietes“ von mindestens 5% der Ackerfläche des landwirtschaftlichen Betriebes bei Betrieben mit einer Ackerlandgröße von mehr als 15 Hektar. Die Kommission kann vorschlagen, diesen Anteil auf der Basis eines Kommissionsberichts 2017 auf 7% zu erhöhen, indem sie einen neuen Gesetzgebungsvorschlag präsentiert. Diese Maßnahmen können zur Einrichtung der grünen Infrastruktur beitragen.

Bei der Halbzeitevaluierung der GAP im Jahr 2002 wurde beschlossen, die betriebsbezogenen Zahlungen der GAP durch ein obligatorisches Paket

⁴⁶ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure für biologische Vielfalt in Belgien.

⁴⁷ Siehe http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-621_en.htm

an Anforderungen zu ergänzen, die Zahlungen an die Einhaltung von Standards binden, die so genannte Cross-Compliance. Dabei geht es um Standards in Bezug auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Pflanzen, Tiergesundheit und -wohlergehen. Als Voraussetzung für die komplette Gewährung der GAP-Direktzahlungen sollten Landwirte ein Mindestmaß an Umweltstandards beherzigen und Agrarflächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand erhalten. Mit der andauernden CAP-Reform wurde die Liste vereinfacht, um Regelungen auszuschließen, die keine klaren und überprüfbaren Verpflichtungen für Landwirte enthalten. Die GAP erlegt einen Rahmen von Kriterien für Cross Compliance auf. Als Mitgliedsstaat besitzt Belgien nur eine gewisse Freiheit bei der Definition seiner Mindestanforderungen für gute landwirtschaftliche und ökologische Bedingungen.

Umweltgegenüberwachungskriterien betreffen den Erhalt von Lebensräumen in ökologisch verwalteten Natura-2000-Gebieten, sowie den Schutz der Gewässer gegen von Nitraten aus der Landwirtschaft verursachte Verschmutzung. Diese Cross-Compliance-Kriterien beruhen auf Artikeln bestimmter europäischer Richtlinien, zum Beispiel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und der Vogelschutzrichtlinie 2009/147. Die Anforderungen guter landwirtschaftlicher und Umweltbedingungen umfassen u.a. auch den Erhalt von Landschaftselementen.

Dieses operative Ziel dient als Anreiz für Behörden und Landwirte zur Umsetzung der Begrünungszahlung und der gegenseitigen Compliance, sodass die biologische Vielfalt einen ernsthaften Nutzen davon hat.

4c.2 Die Rolle von Landwirten als Biodiversitäts-Akteure verbessern und sie zur Übernahme dieser Aufgabe anregen

Landwirte sollten zur Übernahme der Aufgabe als Akteure für den Schutz der Biodiversität durch Einführung guter landwirtschaftlicher Praktiken und Technologien ermutigt werden. Landwirte spielen eine Schlüsselrolle in landwirtschaftlichen Ökosystemen, denn sie können die Umwelt, die biologische Vielfalt, natürliche Ressourcen, die Boden- und genetische Vielfalt schützen und verbessern (z. B. durch Fruchtwechsel, organischen

Landbau und Stilllegung kleiner Parzellen) und die Landschaft und das Landschaftsbild pflegen (z. B. durch Pflege offener Umfelder, Management linearer und kleiner Landschaftselemente, ökologische Ausgleichsflächen*). In vielen Bereichen können halbnatürliche Lebensräume nur erhalten werden, wenn entsprechende landwirtschaftliche Aktivitäten fortgesetzt werden.

Neben dem Prinzip, dass Landwirte als Voraussetzung für die komplette Gewährung der GAP-Direktzahlungen ein Mindestniveau an Umweltstandards einhalten sollten (Cross Compliance), bietet die GAP finanzielle Anreize, genannt „landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen“, im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik (siehe auch 4c.4). Diese Maßnahmen unterstützen bestimmte landwirtschaftliche Praktiken, die über die Grundlagen der Cross-Compliance-Verpflichtungen hinausgehen und unterstützen den Schutz der Umwelt sowie den Erhalt der Landschaft.

Landwirte, die sich für mindestens fünf Jahre verpflichten, umweltfreundliche Anbautechnologien zu nutzen, die über Cross-Compliance-Verpflichtungen hinausgehen, erhalten im Gegenzug Zahlungen, die zusätzliche Kosten und Einkommensverluste infolge der veränderten landwirtschaftlichen Praxis ausgleichen. Beispiele für Verpflichtungen im Rahmen regionaler landwirtschaftlicher Umweltpläne sind: umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft; Nutzung von Weidesystemen mit geringer Intensität; integriertes Landwirtschaftsmanagement; Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale wie Hecken, Gräben und Wälder, Bewahrung hochwertiger Lebensräume und der mit ihnen zusammenhängenden Biodiversität.

Dieses operative Ziel ergänzt das vorige, indem es die Entwicklung klarer und detaillierter Leitlinien genau darauf ausrichtet, was Landwirte tun sollten, um Cross-Compliance-Kriterien zu erfüllen und landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen umzusetzen. Das ließe sich beispielsweise durch das Aufstellen von Leitlinien erreichen, die Informationen auf einfache und verständliche Weise vermitteln, denn der Wortlaut der GAP-Reform ist ziemlich kompliziert. Wesentlich ist eine laufende entsprechende Fortbildung und Information für Landwirte, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, landwirtschaftliche Berater und Lehrer in Landwirtschaftsschulen. Zum Beispiel

könnten folgende Themen in Handbüchern, Workshops, Veröffentlichungen, Informationskampagnen und bei Konferenzen behandelt werden: beste Praktiken des Bodenmanagements, Auswirkungen von Pestiziden auf wildlebende Tiere, Einrichtung von Stilllegungsflächen und ihre richtige Bewirtschaftung zum Erhalt der Fauna und Flora, zur Bodenerosionskontrolle oder zur Verbesserung der Landschaft, Bedeutung der Bewahrung bemerkenswerter einheimischer Bäume in der Landwirtschaft und anderer kleinerer Bestandteile der Landschaft, Schutz von brütenden Wildtieren und Nestern auf Weiden und Feldern, Schutz von Teichen und Flüssen vor Verschmutzungen durch Gülle usw.

4c.3 Förderung der landwirtschaftlicher Diversifizierung

Landwirtschaftliche Diversifizierung lässt sich definieren als alle gewinnbringenden Aktivitäten, die Landwirte neben den landwirtschaftlichen Kerntätigkeiten verfolgen können, d. h. außerhalb der üblichen Produktion. Dieses operative Ziel bezweckt, zu einer landwirtschaftlichen Diversifizierung anzuregen, die speziell vorteilhaft für die biologische Vielfalt ist, und kreative Forschung nach neuen Diversifizierungsmöglichkeiten zu unterstützen, die zur Erhaltung lokaler Biodiversität - traditionelle Arten inbegriffen - anregen möchte. Das System von Beratungsausschüssen könnte Landwirte anleiten, die sich für Diversifizierung interessieren. Diversifizierung wird durch die ländliche Entwicklungspolitik gefördert und kann mithilfe der regionalen ländlichen Entwicklungspläne weiter entwickelt werden.

Landwirtschaftliche Diversifizierung kann die Nachfrage nach den verschiedensten Qualitätsprodukten als auch nach ländlichen Erholungsaktivitäten befriedigen und zugleich Interesse bei der Öffentlichkeit an der Bewahrung der Biodiversität wecken. Sie kann den Wert des Produkts der Landwirte und die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe steigern und das Image der Landwirtschaft verbessern. Kreative Lösungen könnten auch versuchen, eine Antwort auf hygienische Einschränkungen durch benachbarte Erzeugung zu finden, das Interesse der Verbraucher zu fördern und einen Zugang der Produkte zum Markt sicherzustellen.

Beispiele für derartige Diversifikationsaktivitäten



in ländlichen Gebieten sind: I. Unterstützung beim Management von Naturschutzgebieten; II. Entwicklung von Landwirtschafts- und Naturtourismus, der das Interesse der Öffentlichkeit für Biodiversität weckt; III. Biologische Erzeugung von Gemüse und Obst oder biologisch gezüchtete Hühner; IV. Erzeugung in der Region von Bauernkäse, alten Gemüsesorten, Früchten und Schnecken; V. Andere Initiativen zur Verminderung der Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

4c.4 Förderung der Integration der Biodiversität in die ländliche Entwicklung

Landwirtschafts- und Umweltpolitik müssen den Landwirten zusätzliche Signale geben, wenn umweltverträgliche landwirtschaftliche Praktiken in ausreichendem Maße angewandt werden sollen. 1999 wurde eine neue Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums als zweiter Pfeiler der GAP eingeführt. Dieser zweite Pfeiler der GAP zielt darauf ab, Markt- und Einkommenspolitik (erster Pfeiler) durch finanzielle Beihilfen für Landwirte zu ergänzen, um die ländlichen Strukturen zu beeinflussen. In seiner revidierten Fassung für den Zeitraum 2014-2020 enthält die ländliche Entwicklungspolitik weiterhin wichtige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, wie Agroumwelt-Maßnahmen, Kompensationspläne in Natura 2000-Gebieten, ökologische Waldwirtschaftshilfe usw. Diese müssen über ein nationales (regionales) ländliches Entwicklungsprogramm geplant werden und werden von der EU mitfinanziert. Diese Maßnahmen können nützliche Finanzinstrumente für Landwirte sein, die vor Einkommensverlusten stehen, wenn sie sich an die aufgestellten Vorschriften halten.

Eine der sechs Prioritäten der Union für die ländliche Entwicklung im Zeitraum 2014-2020 ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Waldwirtschaft mit dem Schwerpunkt auf der "Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten mit natürlichen oder spezifischen Einschränkungen und möglichst natürlicher Landwirtschaft, sowie dem Zustand der europäischen Landschaft". Darüber hinaus werden mindestens 30% der Budgets für ländliche Entwicklungsprogramme für Agro-Umweltmaßnahmen ausgegeben werden müssen, sowie für die Unterstützung von Bio-

Landwirtschaft, Waldbaumaßnahmen oder Projekten in Zusammenhang mit umweltfreundlichen Investitions- oder Innovationsmaßnahmen. Agroumweltmaßnahmen sind für alle Programme obligatorisch und werden verstärkt, um Begrünungspraktiken zu ergänzen. Diese Maßnahmen müssen höheren Umweltschutzziele genügen (als Garantie gegen doppelte Förderung).

Ein weiteres wichtiges Instrument bei der ländlichen Entwicklungsregulierung zur Förderung der Integration der biologischen Vielfalt, das die Mitgliedsstaaten wählen können ist die Unterstützung der „nichtproduktiven Investitionen“. Unterstützung kann für Investitionen gewährt werden, die zur Erreichung eines Agro-Umwelt-Klimaziels einschließlich des Biodiversitätserhaltungstatus von Arten und Lebensräumen sowie auch für die Vergrößerung eines öffentlichen Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebietes oder anderer naturnaher Wertesysteme, die in dem Programm definiert werden.

Deshalb ist eine Priorität dieser Strategie, Aspekte der biologischen Vielfalt besser und deutlicher in aktuelle und künftige Pläne für die Entwicklung des ländlichen Raums einzubinden.

Insbesondere wird die Entwicklung der ländlichen Entwicklungspläne für den Zeitraum 2014-2020 eine Gelegenheit für die Angleichung der Integration der Biodiversität in diese Pläne auf belgischer Ebene bieten.

Darüber hinaus müssen Politiken für die Erhaltung der Natur und die Entwicklung im ländlichen Raum die Verpflichtungen der Entschließung von Kiew über die biologische Vielfalt (2003) berücksichtigen, die Folgendes vorsieht: I. Identifizierung aller Gebiete mit hohem Naturwert in landwirtschaftlichen Ökosystemen im gesamteuropäischen Raum; II. Ihr Management auf biodiversitätsfreundliche Weise durch geeignete Maßnahmen (z. B. Instrumente der ländlichen Entwicklung). Die Bezeichnung hoher Naturwerte und die Integration von Ad-hoc-Schutzwerkzeugen sollten in den ländlichen Entwicklungsplänen komplett umgesetzt werden.

4c.5 Förderung der nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Nahrungsmittel und Landwirtschaft

Der Mensch übt seine landwirtschaftlichen Aktivitäten bereits lange aus und trug in der Geschichte dazu bei, einen großen Biodiversitätspool zu schaffen. Aufgrund wirtschaftlichen Drucks und intensiver Verstädterung fand jedoch seit den Jahren um 1950 eine drastische genetische Erosion alter Landrassen und Kultivare statt, was dazu führte, dass Aktionen zur Sammlung, Evaluation und Erhaltung dringend erforderlich wurden und es noch sind. Daten belegen, dass etwa 50 Prozent der Viehrassen (Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel) in den EU-15-Ländern entweder ausgestorben sind, oder den Status „gefährdet“ oder „kritisch“ besitzen (EEA, 2006).

Biologische und genetische Vielfalt in der Landwirtschaft ist wesentlich für die nachhaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und des ländlichen Raums. Genetisch kaum diversifizierte Gebiete sind tatsächlich stärker bedroht durch Umweltstress und Umweltkatastrophen; übrigens bietet genetisch vielseitige Nahrung eine größere Vielfalt an Nährstoffen, die eine gute allgemeine Gesundheit und Widerstandskraft gegen Krankheiten fördern. Die notwendigen Maßnahmen sollten ergriffen werden, um diese biologische Vielfalt zu sammeln, zu bewahren, zu beschreiben und so ihr Potential auf nachhaltige Weise zu nutzen, um die globalen Ziele der GAP zu fördern. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft sind eines der Ziele des CBD. Sie ist auch ein wichtiges Ziel des Globalen Aktionsplans für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der FAO und ein Schlüsselthema des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Für eine bessere und sichere Erhaltungsstrategie für die genetische Vielfalt, die für Nahrungsmittel und Landwirtschaft wichtig ist, müssen koordinierte Aktionen in Belgien (auch auf regionaler Ebene) eingeführt werden. Die Erhaltung der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt lässt sich durch *In-situ*-Erhaltung lokaler Arten, Varietäten, Haustierrassen und mikrobischer Lebensformen mit tatsächlichem oder potentielltem Wert erreichen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung geeigneter Genbanken zu verbessern, die für die *Ex-situ*-Erhaltung genetischer Ressourcen für Nahrung und Landwirtschaft nützlich sind. Eine solche Erhaltung erfordert ein

angemessenes System wirtschaftlicher und sozialer Anreize, kombiniert mit erhöhtem Bewusstsein beim Verbraucher. Die Erhaltung von Rassen und Varietäten wird von den Regionen in den landwirtschaftlichen Umweltmaßnahmen berücksichtigt. Im Gang befindliche Initiativen kümmern sich unter anderem um die Einrichtung privater Obstgärten, den Schutz von Geflügel und ein Programm zur Förderung der Zucht des „Blanc-Bleu mixte“-Rinds und der Schafrasse „Mouton ardennais roux“ in Wallonien (*In-situ*-Erhaltung), sowie um die Einrichtung von Kryobanken für die Zucht von Wiederkäuern in Wallonien (*Ex-situ*-Erhaltung).

In erster Linie sollte eine spezielle, auf das Management von landwirtschaftlicher Biodiversität ausgerichtete nationale Strategie entwickelt werden, mit der sich die diversen, bereits im Gang befindlichen Aktionen koordinieren und neue Aktionen fördern lassen. Alle Aktionen tragen zur Umsetzung sowohl des „globalen Aktionsplans für die Erhaltung und die nachhaltige Benutzung von genetischem Pflanzenmaterial für Nahrungsmittel und Landwirtschaft (PGRFA) der FAO und des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft, die eindeutig die Umsetzung einer nationalen Strategie und einer nationalen Bestandaufnahme von pflanzengenetischen Mitteln für Landwirtschaft festlegen.

Außerdem sollten die Politiken für Volksgesundheit und Sicherheit der Nahrungsmittelkette und die für sie zuständigen wissenschaftlichen Einrichtungen die Bedeutung der biologischen Vielfalt für Nahrung und Ernährung besser berücksichtigen.

4c.6 Verminderung der Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen

Pestizide dienen dazu, Organismen zu bekämpfen, die als schädlich für Feldfrüchte angesehen werden, und haben deshalb einen nachteiligen Effekt auf die Biodiversität. Es ist jedoch möglich, die Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen zu vermindern, indem man ihre Auswirkungen auf nicht zur Zielgruppe gehörende Organismen reduziert. Sie hängen entweder mit der Wahl des Pestizids zusammen oder mit der Art und Weise, wie es in der Umwelt ausgebracht wird (z. B. organische Landwirtschaft, integrierte Landwirtschaft, biologische Bekämpfung,



Verbot von Pestiziden mit langfristigen Auswirkungen auf die Menge und Vielfalt der nicht zur Zielgruppe gehörenden Organismen; Anwendung von das Risiko abmildernden Maßnahmen wie Pufferzonen, um im Wasser lebende Organismen zu schützen).

Ab 2013 gilt der NAPAN (Nationaal Actie Plan d'Action National) als nationaler belgischer Plan zur Verringerung der Pestizidausbringung, wie in der EU-Richtlinie 2009/128 vorgegeben. Er schließt den föderalen Verringerungsplan für Pestizide 2013-2017 (FRPP)⁴⁸ ein, sowie auch die Pläne der drei Regionen⁴⁹. Jeder dieser Pläne umfasst sowohl spezifische Aktionen und gemeinsame Aktionen mit den anderen Mitgliedern der NAPAN-Einsatzgruppe. Es ist geplant, die Ziele der Verringerung der Risiken durch Pestizide wie in der EU-Richtlinie 2009/128/EG zu erreichen, indem ein Rahmen für Gemeinschaftsaktionen geschaffen wird, der den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden vorsieht.

Die FRPP wird von den föderalen Agenturen koordiniert, die für die Standardisierung von Produkten zuständig sind, was viele strukturelle Änderungen bezüglich der Pestizidprobleme durch gesetzgeberische Änderungen ermöglicht⁵⁰.

Beispiele für die Maßnahmen, die in den föderalen und regionalen Plänen zur Implementierung vorgesehen sind, sind (i) die Harmonisierung der Methoden, Normen und Berichte zur Wasserverschmutzung durch Pestizide, (ii) die Sicherstellung ausgeglichener Informationen für nicht-professionelle Produktnutzer am Verkaufspunkt bezüglich der richtigen Verwendung, der Risiken für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt, einschließlich Biodiversität und Ökosystemleistungen.

4c.7 Vermeiden, dass landwirtschaftlich genutzte GVO zu Verlust, Verdrängung oder Einkreuzung bei

⁴⁸ Weitere Informationen sind verfügbar unter: <http://www.health.belgium.be/eportal/Environment/Chemicalsubstances/PRPB/index.htm>

⁴⁹ Weitere Informationen sind verfügbar unter: <http://www.wallonie-reductionpesticides.be> (Wallonie), <http://www.bruxellesenvironnement.be/Templates/news.aspx?id=36615> (Brüssel), <http://www.lne.be/themas/beleid/actieplanpesticides> (Flandern)

⁵⁰ Dieser wertvolle Gewinn hat zu deutlichen Fortschritten geführt, wie der Phytolizenz (ein Zertifikat über das benötigte Wissen für Anwender, Verkäufer und Fachberatern für Pflanzenschutzprodukte) oder die Aufteilung des Marktes für Pflanzenschutzprodukte in einen Markt für Fachleute und einen für Laien.

lokalen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen oder verwandten Wildpflanzen führen, und verhindern, dass sie die wild lebende Biodiversität in der Umgebung negativ beeinflussen

Die Verwendung genetisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft beim Anbau von Nahrungs- oder Futtermitteln und insbesondere ihre eventuelle Freisetzung sind Probleme mit wachsender Bedeutung. Die Bedeutung steigt mit dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet, da sie potentiell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können. Ein Risiko ist die Freisetzung eingebrachter Gene in die umgebende Umwelt (vor allem durch Pollen), so dass das genetische Material lokaler Nutzpflanzen oder verwandter Wildpflanzen kontaminiert werden kann. Das kann unter anderem dann ungünstig sein, wenn das neu eingeführte Gen (Transgen), das auf landwirtschaftliche Zwecke ausgerichtet ist, negative Auswirkungen hat, wenn es in die freie Natur gelangt. Da der Zweck der transgenen Traits häufig die Beschleunigung des Wachstums von Kulturpflanzen unter schwierigen Umweltbedingungen sein wird, könnte eine Kreuzbestäubung manchmal zu einem invasiven Charakter der wilden transformierten Pflanzen führen. Je nach den neuen Eigenschaften, die die Transgene verleihen, sollten die Auswirkungen transgener Pflanzen sorgfältig im Zusammenhang mit verschiedenen Bestandteilen der Biodiversität beurteilt werden, die für die diversen Funktionen des Ökosystems repräsentativ sind - nicht nur im landwirtschaftlichen Ökosystem selbst, sondern auch in den benachbarten natürlichen terrestrischen und aquatischen Ökosystemen.

Es besteht auch das Risiko, dass - hauptsächlich aus wirtschaftlichen und Marketinggründen - genetisch veränderte standardisierte Nutzpflanzen, im Allgemeinen in großen Monokulturen, lokal angepasste Varietäten verdrängen, und damit den Zielen 4c.2 bis c.5 und 5.8 entgegenwirken.

Da außerdem genetisch veränderte Varietäten Patenten unterliegen, die im Allgemeinen multinationalen Konzernen gehören, muss darauf geachtet werden, dass ihre Freisetzung in die Umwelt traditionelle landwirtschaftliche Praktiken ändern und damit den Zielen 5.10 und 6 entgegenstehen könnte.

Wir müssen auch verhindern, dass Marketing,

wirtschaftliche Kräfte und Verbrauchsgewohnheiten natürliche Ökosysteme bedrohen und kontaminieren. Das öffentliche Bewusstsein betreffend die Verbrauchsgewohnheiten, die diese Bedrohungen fördern, sollte auf breiter Basis erhöht werden (siehe Ziele 4b.1 und 4g.1).

Andererseits werden genetisch veränderte Pflanzen für industrielle Zwecke entwickelt (um Arzneimittel, Biokunststoffe und andere Biomaterialien herzustellen) und Industriekulturen übernehmen die Flächen, die vorher für Feldfrüchte für Nahrungsmittel genutzt wurden. Auch in diesem Fall ist es sehr wichtig, die ökologischen, ethischen und sozialen Folgen der Verbreitung dieser Transgene sorgfältig zu beobachten, und es sind Entscheidungen zu treffen, um negative Folgen zu vermeiden.

Einige genetisch veränderte Kulturen sind resistent gegen Herbizide oder Insektizide. Die Verwendung dieser Pflanzen kann zu Anpassungen der landwirtschaftlichen Praktiken führen (eine Veränderung von Menge und Art der verwendeten Herbizide oder Insektizide), die eine direkte Auswirkung auf die Umwelt und insbesondere auf die biologische Vielfalt haben.

Um oben erwähntes operatives Ziel weiterzuverfolgen, sind fallweise Studien über Umweltrisiken für die Biodiversität und über die sozioökonomischen Erwägungen einer Einführung von GVO-Kulturen in Belgien erforderlich. Derartige Studien würden für einen wissenschaftlichen Hintergrund sorgen, der kooperative Diskussionen zwischen regionalen und föderalen Behörden sowie den verschiedenen belgischen Interessengruppen erleichtern kann, wenn es um Entscheidungen über die Einfuhr von GVO und/oder ihren Anbau geht. Diese Untersuchungen sollten mit der Umsetzung des Ziels 7.8 zur Förderung der Forschung zu und der Bewertung von Auswirkungen von GMOs auf die biologische Vielfalt und sozioökonomische Aspekte koordiniert werden.

Schließlich müssten diese ökologischen und sozioökonomischen Wirkungsanalysen auf einer umfassenden Kenntnis der bestehenden landwirtschaftlichen Biodiversität in unserem Land beruhen, von der deshalb vollständige „lebende“ (d. h. anpassungsfähige) Kataloge angelegt werden sollten.

4c.8 Verhinderung von negativen Auswirkungen der

Pflanzenproduktion, darunter nicht einheimischer Pflanzen für erneuerbare Energien auf die Biodiversität

Biomassenenergie^{51*} und Biokraftstoffe* sollen einen ständig steigenden Anteil des EU-Bedarfs für Transport und Heizung decken. Die EU unterstützt Biokraftstoffe mit den Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu vermindern, die Dekarbonisierung von im Verkehr genutzten Kraftstoffen deutlich zu erhöhen, die Quellen der Kraftstoffversorgung zu diversifizieren, ländlichen Gebieten neue Möglichkeiten zum Erzielen von Einkommen zu geben und langfristig Ersatz für fossile Brennstoffe zu entwickeln.

2003 gab die Biokraftstoff-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Kraftstoffen für den Verkehr den Mitgliedsstaaten Richtziele vor.

Im Dezember 2005 verabschiedete die Europäische Kommission einen Aktionsplan, der die Nutzung von Energie aus Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Abfällen steigern soll.

Im Hinblick auf die GAP hilft die 2003 von der reformierten GAP eingeführte Entkopplung der Einkommensstützung von der Erzeugung dabei, die Versorgung mit Energiepflanzen zu erleichtern. Namentlich können Pflanzen, für die bislang nur im Rahmen des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen (Non-Food-Regelung) Direktzahlungen gewährt wurden, nun ohne Verlust der Einkommensstützung auf jeder Fläche angebaut werden.

Im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums können Investitionen auf oder nahe Bauernhöfen, beispielsweise bei der Biomasseverarbeitung, ebenso unterstützt werden, wie die Mobilisierung ungenutzter Biomasse durch Forstbesitzer. Die Kommission hat gemeinschaftliche strategische Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgeschlagen, die den Akzent auf erneuerbare Energien einschließlich Biokraftstoffe legen. Darüber hinaus schlägt sie vor, eine spezielle Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzurichten, die prüft, welche

⁵¹ In der NSB bezieht sich die Terminologie auf alle Materialien, die aus Biomasse (Pflanzen, Algen, Tieren oder Pilzen) und zu Energiezwecken verwendet werden. Diese nehmen eine wichtige Rolle als Futtermaterial für die Erzeugung erneuerbarer Energien, ob für Strom, Heizung oder Kühlung oder als Transporttreibstoff, ebenso wie als Rohstoff für andere Zwecke.

Möglichkeiten Biomasse und Biokraftstoffe im Rahmen der einzelstaatlichen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums bieten.

Die EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der (nachhaltigen) Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen erhöht den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20%, sowie den Anteil der erneuerbaren Energie im Transportsektor spezifisch auf 10%. Diese Richtlinie ist eine Herausforderung, insbesondere weil eine große Menge an Pflanzen, die zur Produktion erneuerbarer Energien angebaut wird, keine einheimischen Pflanzen sind. Wie in etlichen Studien über Biotreibstoffe⁵², gezeigt, haben Importe aufgrund unseres Bedarfs an erneuerbaren Ressourcen dramatische Konsequenzen für den Kampf gegen den Klimawandel oder den Schutz der biologischen Vielfalt, da sie indirekt zu Veränderungen in der Landnutzung führen: Sie tragen dazu bei, die Zerstörung oder den Verfall natürlicher Lebensräume zu beschleunigen und erhöhen die Einführung nichteinheimischer Pflanzen für diese Produktion. Die intensive Erzeugung jeder Art von Biomasse hat aufgrund des intensiven Einsatzes von Düngern und Pestiziden sowie aufgrund von Monokulturen und Waldrodungen ernste negative Folgen für die Biodiversität. Pflanzen mit beträchtlichen Auswirkungen auf die Umwelt wie Palmöl oder Zuckerrohr werden in großem Umfang in die EU importiert, um die steigende Nachfrage nach Biomasse und Biokraftstoffen zu decken. Das darf nicht zu inakzeptablem Druck auf die Biodiversität und die Nahrungsmittelproduktion in den exportierenden Ländern führen. Dies ist nicht nur ein Problem im Zusammenhang mit Biokraftstoffen, aber Biokraftstoffe erhöhen den Druck.

Es muss sorgfältig geprüft werden, wie die Politik in Belgien am besten die Verwendung von Biomasse und Biotreibstoffen ohne Beschädigung der biologischen Vielfalt erhöhen können. Die derzeitigen Zuteilungskriterien in Belgien (gültig bis 2013) berücksichtigen jedoch nur die Begrenzung bei der

⁵² Zwei Studien über den Einfluss der Biotreibstoffproduktion auf die biologische Vielfalt wurden von Belgien durchgeführt: Evaluation de l'impact sur la biodiversité du développement de cultures pour biocarburants, notamment de plantes génétiquement modifiées, en Belgique (FPS Health, Food Chain Safety and Environment, 2009), Siehe: http://health.belgium.be/eportal/Environment/Environnement/17466531_FR?ie2Term=biocarburants&ie2section=9128#.UhhNo7Uodd-1 Impact de l'expansion des cultures pour biocarburants dans les pays en développement (CETRI, 2010), Siehe: <http://www.health.belgium.be/eportal/Environment/19067348#.UhhNrykodd-1>

Verwendung von Düngern und Pestiziden; es gibt jedoch keine spezifischen Kriterien bezüglich der biologischen Vielfalt. Als Konsequenz aus den beiden Studien zum Einfluss der Biotreibstoffproduktion auf die biologische Vielfalt, die 2009 und 2010 durchgeführt wurden, wird Belgien eine Position vertreten, die auf die zwingende Einbeziehung neuer Umweltkriterien im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie zu erneuerbaren Energien 2009/28/EG abzielt. Anreize sollten auf die Förderung von Biokraftstoffen aus Ausgangsstoffen begrenzt werden, die keine zusätzliche Landnutzung verursachen und nicht mit anderen Verwendungsarten wie Lebensmitteln, Materialien, Biodiversität in Konkurrenz treten.

4d) Fischerei auf Meeres- und Binnengewässern

Meeresgewässer

Belgien hat nur eine begrenzte Küste und Belgiens Berufshochseefischerflotte ist relativ klein. Sie landet nur etwa 1 % aller Fänge der Nordseeanrainerstaaten an. Etwa 30.000 Tonnen Fisch⁵³ (meist Plattfische und Kabeljau) werden jährlich von belgischen Fischern gefangen. Andere Meeresprodukte (Austern) und Aquakulturproduktion* in Salz- und Süßwassergebieten werden derzeit nicht genutzt. Wenn man berücksichtigt, dass der Zustand der gewerblich genutzten Fischressourcen auf europäischer Ebene bewertet wird, nicht auf der Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten, so ist die biologische Vielfalt der Meere in unseren Küstengebieten und in der Schelfsee, wo direkte und indirekte Störungen konzentriert sind besonders bedroht. Zwei wichtige Bedrohungen sind die Überausbeutung der Seeressourcen und die nachteiligen Auswirkungen bestimmte Fischereimethoden (insbesondere mit Hilfsmitteln, die den Meeresboden betreffen), die nicht nur von belgischen Fischereibetrieben, sondern auch von Fischfängern aus anderen Ländern verwendet werden, die in belgischen Gewässern aktiv sind. Trotz der Entwicklung mehrerer internationaler Instrumente zur Regelung der Fischerei und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, ist der Druck auf das Meeresökosystem und die Fischpopulation noch vorhanden. Neben den Berufsfischern gehen übrigens auch Freizeitfischer ihrem Hobby auf See nach.

Fischfang und Aquakultur in der Nordsee unterliegen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU, die

⁵³ Aus: Earth Trends Country Profile (<http://earthtrends.wri.org>)

1983 eingeführt und 1992, 2002 und 2013 überarbeitet wurde. Die neue GFP gilt ab 2014 mit dem Ziel ökologisch nachhaltiger Fischerei und Aquakultur (siehe Art. 1 der CFP) und zur Erreichung eines maximalen nachhaltigen Ertrags bis 2020. Die GFP berücksichtigt die biologische, wirtschaftliche und soziale Dimension der Fischerei. Die GFP beinhaltet vier Hauptbereiche, in denen es um folgende Punkte geht: 1. Erhaltung von Fischbeständen, zum Beispiel durch Festlegung zulässiger Gesamtfangmengen (Total Allowable Catch; TAC) von Meeresfischen, die problemlos jedes Jahr gefangen werden können, um die Erneuerung der Fischbestände zu ermöglichen; 2. Strukturen (zum Beispiel Schiffe, Hafenanlagen und Fischverarbeitungsfabriken); 3. Gemeinsame Organisation des Markts; 4. Externe Fischereipolitik, die Fischereiabkommen mit Nichtmitgliedern der EU und Verhandlungen in internationalen Organisationen umfasst.

Die EU-Meeresstrategierahmenrichtlinie (2008/56/EG)⁵⁴ zum Schutz und zum Erhalt der Meeresumgebung sieht einen Rahmen für die Mitgliedsstaaten vor, innerhalb dessen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten Umweltstatus für die Seegebiete bis spätestens 2020 erreicht werden können. Daher müssen Meeresstrategien entwickelt und umgesetzt werden, um (a) die Meeresumgebung zu schützen und zu erhalten, und seine Zerstörung zu verhindern, oder, soweit möglich, die Meeresökosysteme in Bereichen wiederherzustellen, in denen sie negativen Auswirkungen ausgesetzt waren, und (b) die Einbringungen in die Meeresumgebung zu verhindern und zu reduzieren, um die Verschmutzung zu beenden und sicherzustellen, dass keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken für die biologische Vielfalt der Meere, der Meeresökosysteme, der menschlichen Gesundheit oder der legitimen Nutzung des Meeres entstehen.

Als wichtiges nationales Instrument sieht das Gesetz vom 20. Januar 1999 über den Schutz des Meeresumfelds in den Gebieten, die unter belgischem Recht stehen. Dies sieht die Identifizierung und Ausweisung von geschützten Seegebieten (MPA) (darunter auch in Anwendung der EU-Habitat- und Vogelrichtlinien). Die Arbeit an den MPA und bedrohten und aussterbenden Arten wird auch unter OSPAR durchgeführt. Maßnahmen für MPA zur Reduzierung des Einflusses von bodenbeeinflussendem Gerät werden derzeit als Teil der Seeraumplanung

verhandelt. Eine Auswirkungsanalyse von menschlichen Aktivitäten (darunter der Fischfang) und Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels eines positiven Umweltstatus (Seestrategierahmenrichtlinie) wird in das Maßnahmenprogramm eingebunden, das derzeit vorbereitet wird (zur Vorlage bei der europäischen Kommission 2015).

Für marine Arten auf der CITES-Liste wurden die Zulassungsabläufe im Hinblick auf die kommerzielle Nutzung von auf hoher See gefangener Arten beim CITES CoP16 (März 2013) verabschiedet. So gibt es ein gemeinsames Verständnis der Vorgaben des Abkommens zur Einführung von Meerestieren, die aus einer marinen Umgebung stammen, die nicht unter die Gesetzgebung eines Staates fällt, um die Standardumsetzung von Handelskontrollen für solche über das Meer eingeführten Exemplare zu vereinfachen und die Genauigkeit der CITES-Handelsdaten zu verbessern.

Binnengewässer

In Belgien kann die Binnenfischerei als Freizeitaktivität oder Sport eingestuft werden. Sie wird meist zur Unterhaltung betrieben und nur in begrenztem Umfang zur Gewinnung von Nahrungsmitteln, sowohl in künstlichen Gewässern, die speziell für das Angeln vorgesehen sind (private Teiche, Fischgewässer), als auch im öffentlichen hydrografischen Netz der Flüsse und Kanäle. Das aktuelle belgische Recht deckt nur die Bewirtschaftung des öffentlichen hydrografischen Netzes ab. Mehrere Verbesserungen bei der Bewirtschaftung stehender Gewässer durch Angler sollten gefördert werden, um einerseits ein ökologisches Management der Ökosysteme im Wasser sicherzustellen und andererseits die Qualität der lokalen Fischpopulationen zu verbessern.

Belgien ist Partei der Ramsar-Konvention über den Schutz von Feuchtgebieten, also Binnengewässern und Meeresgewässern, die 1971 abgeschlossen wurde und die den Rahmen für Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten bildet.

Der Leitfaden des Internationalen Rats zur Erforschung der Meere (ICES) zu Einbringung und Übertragung von marinen Organismen stellt empfohlene Vorgehensweisen und Praktiken vor, um die Risiken schädlicher Einflüssen absichtlicher Einbringung und Übertragung von marinen (inklusive Brackwasser-) Organismen (ICES, 2005) zu vermindern.

⁵⁴ Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:164:0019:0040:EN:PDF>



- CBD-Instrumente

Das 1998 verabschiedete Arbeitsprogramm für Biodiversität der Meere und Küstengebiete (CBD-Entscheidung VI/4) soll bei der Umsetzung des Jakarta-Mandats helfen, des allgemeinen CBD-Rahmens für nationale, regionale und globale Aktionen für Biodiversität im Meer und an Küsten. Es legt wichtige operative Ziele und vorrangige Aktivitäten fest (Umsetzung eines integrierten Meeres- und Küstenzonenmanagements, lebende Ressourcen im Meer und an der Küste, Meeres- und Küstenschutzgebiete, Marikultur und gebietsfremde Arten, Genotypen).

Das Arbeitsprogramm für Binnengewässer wurde im gleichen Jahr verabschiedet (CBD-Entscheidung IV/5) und fördert den ökosystemaren Ansatz. Es enthält auch ein integriertes Management der Wassereinzugsgebiete als besten Weg, um konkurrierende Nachfrage nach rückläufigen Süßwasservorräten in Einklang zu bringen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: Fischereiverwaltungsbehörden, Besitzer, Manager und Charterer von Fischereibooten, die Fischervereinigungen sowie Fischer, die allgemeine Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁵⁵.

Operative Ziele

4d.1 Förderung der Umsetzung guter Fischereipraktiken in der Nordsee, die den Schutz der Fische und ihrer Lebensräume begünstigen, einschließlich der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik

Belgien fördert die Umsetzung des Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (Code of Conduct for Responsible Fisheries) der FAO, um die langfristige Nachhaltigkeit der lebenden Meeresressourcen und den Schutz ihres Lebensraums sicherzustellen. Um bei der Umsetzung der Vorschriften betreffend den Fischfang zu helfen (Artikel 8 des Kodex) richten sich Technische Leitlinien an Staaten, internationale Organisationen, Fischereiverbände, Schiffseigner, Manager und Charterer von Fischereifahrzeugen sowie an Fischer und

⁵⁵ Anhang 1 enthält eine Liste der institutionellen Akteure für biologische Vielfalt in Belgien.

die Öffentlichkeit. Sie liefern praktische Ratschläge, um zu gewährleisten, dass alle Fischereitigkeiten verantwortungsvoll durchgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der Minimierung des Beifangs gewidmet. Die Umsetzung dieses Ziels sollte mit dem Management von Meeresschutzgebieten und einer integrierten Küstenzonenmanagementstrategie sowie der künftigen europäischen Meeresstrategie vereinbar sein (siehe operatives Ziel 3.2). Die CFP wird das Instrument (die gesetzliche Grundlage) für die Umsetzung der fischereibezogenen Maßnahmen sein.

4d.2 Sicherstellen, dass Freizeit- und Sportfischereipraktiken auf See und in Binnengewässern den ökologischen Managementzielen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt entsprechen

Der Einfluss der Freizeitfischerei auf See auf die Fischbestände oder andere Elemente der marinen Biodiversität wurde bisher noch nicht bewertet. Derzeit wird Freizeitfischen mit Kiemennetzen auf See nicht gestattet, um den Beifang von Vögeln und Meeressäugtieren zu begrenzen, und Freizeitfischen mit Grundschieppnetzen ist nur außerhalb einer Zone von 3 Seemeilen gestattet.

Binnenfischfangbetriebe sollten die Qualität der Ökosysteme überall durch die Vermeidung von unnötigem, ineffizientem oder schädlichem Fischbesatz respektieren (Überbesatz, Fischteiche mit Verbindungen zu anderen Gewässern usw.) Soweit notwendig, sollte der Besatz mit einheimischen Fischen örtliche genetische Besonderheiten und die Populationsstruktur berücksichtigen. Populationen von Arten, die für den Fischfang nicht von Interesse sind sollten respektiert werden. Der Besatz mit nicht einheimischen Arten sollte vermieden werden, um die Einführung und Verbreitung invasiver fremder Arten zu verhindern. Eine Introgression⁵⁶ wilder Populationen durch gezüchtete Fischstämme sollte vermieden werden. Überköderung und die daraus resultierende Dystrophisierung muss vermieden werden, insbesondere in Seen und Reservoirs. Darüber hinaus sollte die Überwachung dieser Aktivitäten verstärkt werden.

Die Planung und Sanierung der Binnengewässersysteme sollte gefördert werden:

⁵⁶ Introgression: Die Einführung von Genen aus dem Genpool einer Art in den einer anderen während einer Hybridisierung.

durch Biomanipulation⁵⁷ kann die Fischerei zur Wiederherstellung von Systemen mit klarem Wasser mit Makrophyten und großem Artenreichtum beitragen, die anstelle der verarmten, trüben Wassersysteme treten, die durch Algenblüte gekennzeichnet sind. Der Besatz mit Fischen sollte ein Gleichgewicht zwischen der Aufnahmefähigkeit des aquatischen Ökosystems sowie Größe und Struktur von Fischpopulationen finden, um Systeme mit klarem Wasser zu fördern und Systeme mit trübem Wasser und geringer Artenvielfalt zu verhindern. Der Besatz von Tümpeln sollte vermieden werden: Sie sind zu klein, um Populationen großer Fische zu enthalten. Außerdem sollten Einrichtung und Pflege fischfreier Teiche für besondere Biota, u. a. Amphibien, gefördert werden.

4d.3 Verhinderung der Bedrohung der Biodiversität und von Fischpopulationen in Meeren und Süßwassergewässern durch genetisch veränderte Fische

Genetisch veränderte Fischvarietäten sind bereits in einigen Teilen der Welt im Handel. Sie sollen vor allem schneller wachsen und größer werden. Dieses Vorgehen gibt es in Belgien noch nicht. Während solche Fische in abgetrennten Bereichen gezüchtet werden sollten, sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um absolut zu vermeiden, dass solche Fische in die Natur gelangen. Manche von ihnen haben sich beispielsweise schon als gefährlich für die Zukunft von Arten erwiesen, wenn sie in reproduktiven Kontakt mit wilden verwandten Arten kommen. Außerdem könnten genetisch veränderte Fische lokale Arten und Ökosysteme durch ihr invasives Verhalten bedrohen.

Ähnlich wie bei anderen genetisch veränderten marinen Produkten, sollten die Folgen einer Kreuzung und des Wettbewerbsverhaltens gegenüber wilden Verwandten sorgfältig untersucht und - im Allgemeinen - unbedingt vermieden werden. Das belgische Seeumweltgesetz verbietet die geplante Einbringung genetisch modifizierter Organismen. Besondere Aufmerksamkeit benötigen die Nebenwirkungen genetischer Manipulationen,

⁵⁷ Biomanipulation (von Seen): (See) Sanierungstechnik durch Top-Down-Management, vorrangig durch die Reduzierung und/oder Restrukturierung der Fischpopulation, um die Nahrungsaufnahme durch pflanzenfressendes Zooplankton zu erweitern und dadurch ein klares Wassersystem mit einer hohen Artenvielfalt zu erlangen und zu erhalten.

die auf eine Vergrößerung der Brutfische durch eine Verstärkung des Gens für Wachstumshormone abzielen. (siehe auch Ziel 7.7)

4e) Vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten (Wetlands)

Feuchtgebiete sind wesentliche Bestandteile der belgischen Biovielfalt, die ernsthaft bedroht sind. Sie leisten wichtige Dienste für das Ökosystem, wie der Wasserrückhalt und die Wasserreinigung; sie werden ferner als Freizeitgebiete genutzt und dienen wilden Vogelarten als Lebensraum und vieles mehr.

Die Konvention fordert, dass „Die Vertragsparteien ihre Vorhaben in der Weise planen und verwirklichen, dass die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete und, soweit wie möglich, eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebietes gefördert werden“ (Artikel 3.1). Die vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten ist von der Konferenz der Vertragsparteien folgendermaßen beschrieben worden: „die Erhaltung ihrer ökologischen Eigenschaften über die Umsetzung von ökosystemaren Ansätzen, im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung“. „Die ökologischen Eigenschaften“ werden beschrieben als „die Kombination der Bestandteile, Verfahren und Vorteile/Dienste des Ökosystems, die zu bestimmten Momenten für das Feuchtgebiet kennzeichnend sind“, (Res. XI.1. Anlage A - Konferenz der Vertragsparteien - Ramsar-Konvention, 2005).

In Belgien sind neun Ramsar-Gebiete definiert worden (4 in Flandern, 4 in der Wallonie).

Die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) schafft einen Rahmen für eine Gemeinschaftspolitik im Gebiet der Gewässer. Sie legt einen Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers fest, unter anderem zwecks Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.



Die Bestimmungen der Konvention bezüglich der vernünftigen Nutzung gelten wenn möglich für alle Feuchtgebiete. Wenn Fortschritte gemacht werden sollen im menschlichen Wohlbefinden und der Bekämpfung von Armut, was von der Erhaltung der mit den Ökosystemen zusammenhängenden Vorteile und Dienste abhängt, müssen gesellschaftliche Entscheidungen getroffen werden. Im Rahmen des ökosystemaren Ansatzes sollen Planungsverfahren zur Förderung dieser Vorteile/Dienste von Feuchtgebieten aufgestellt werden und im Kontext der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Eigenschaften der Feuchtgebiete im angemessenen räumlichen und zeitlichen Rahmen umgesetzt werden (Res. XI.1. Annex A COP Ramsar Convention, 2005).

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: föderale und regionale Behörden mit Zuständigkeit für die Verwaltung von Feuchtgebieten oder damit verwandten Themen, das belgische Ramsarkomitee, Feuchtgebietverwalter, Schlüsselwirtschaftssektoren (Wasser und sanitäre Einrichtungen, Bewässerung und Wasserhaushalt, Landwirtschaft, Abfallbeseitigung, Fischerei...) und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁵⁸.

4e.1 Anwendung der Leitlinien der Ramsar-Konvention über die vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten, insofern diese relevant sind

Die Konferenz der Vertragsparteien der Ramsar-Konvention hat detaillierte Leitlinien über verschiedene Aspekte der Nutzung von Feuchtgebieten veröffentlicht. In den wichtigsten Leitlinien geht es um: integriertes Management der Küstengebiete; Bestandaufnahme; Gesetze und Institutionen; Verwaltungsplanung; Nationale Feuchtgebietspolitiken; Beteiligung an der Verwaltung; Sanierung; Risikobewertung; Flusseinzugsgebiet; Wasserzuweisung; Konzept der vernünftigen Nutzung. Diese Leitlinien sollen von den öffentlichen Behörden, die für die Feuchtgebietverwaltung oder die Nutzung von Feuchtgebieten zuständig sind, umgesetzt werden.

⁵⁸ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

4f) Forstwirtschaft

Der forstwirtschaftliche Sektor spielt eine multifunktionelle Rolle als Produzent einer erneuerbaren natürlichen Ressource, Einkommensquelle und Arbeitsplatz, Biodiversitätsmanager, Garant für die *In-situ*-Erhaltung lokaler Baumarten, Lieferant für Umweltleistungen (wie Boden- und Wasserschutz) und Erholungsaktivitäten.

Die biologische Vielfalt belgischer Wälder ist u. a. lokal gefährdet durch intensive Bewirtschaftung, Verschmutzung, Veränderung des Grundwasserspiegels, Fragmentierung, Erholungsaktivitäten und hohe Populationsdichten von großen Wildarten (Huftiere). Indirekt bedrohen diese Gefahren auch den Wald als produktive Ressource. Um zu gewährleisten, dass die Biodiversität in belgischen Wäldern erhalten bleibt, ist es erforderlich, an quantitativen (Stoppen von Entwaldung und Fragmentierung) und qualitativen Aspekten zu arbeiten, und sich dabei sowohl auf interne Maßnahmen im Rahmen der Wald- und Naturschutzpolitik und -praktiken zu konzentrieren als auch auf externe Maßnahmen außerhalb des Forstsektors (z. B. Umweltqualität, Flächennutzungsplanung). Das Leitprinzip sollte die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sein. Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Sustainable Forest Management; SFM) ist wie folgt definiert: „Verwaltung und Nutzung von Wäldern und Waldland auf eine Weise und in einem Umfang, die ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsfähigkeit, Vitalität und ihr Potential erhalten, um jetzt und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen und anderen Ökosystemen keinen Schaden zuzufügen (Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa, 1993). In diesem Zusammenhang genehmigte die flämische Regierung das Gesetz der flämischen Regierung betreffend die Festlegung von Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Wäldern der Region Flandern (BVR 27.06.03, BS 10.09.2003).

Bewirtschaftungsstandards für die Förderung einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung wurden sowohl in Flandern („Beheersvisie“) als auch in Wallonien („Wallonische Biodiversitätsleitlinien“;

Branquart und Liégois, 2005) vorgeschlagen. Die verbesserten paneuropäischen Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Forstbewirtschaftung werden in regionalen Forstverzeichnissen berücksichtigt.

Waldzertifizierung wird als eine der wichtigsten Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung des letzten Jahrzehnts angesehen. Seit 1994 wird in Belgien an der Zertifizierung gearbeitet. Weltweit gibt es mehrere verschiedene Zertifizierungsprogramme. Zu den bekanntesten Initiativen gehören der Forest Stewardship Council (FSC)⁵⁹ und das Programm für die Unterstützung von Waldzertifizierungssystemen (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes; (PEFC)⁶⁰. Die Regionen Flandern und Brüssel-Hauptstadt ermutigen bei öffentlichen Aufträgen aktiv zur Verwendung von FSC-zertifiziertem Holz, während das PEFC vor allem in der Region Wallonien bevorzugt wird und voll in Kraft getreten ist. Die Föderalregierung unterstützt unter anderem durch ihre Vergabepolitik bei öffentlichen Aufträgen alle Zertifizierungssysteme, die beweisen, dass das Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt.

• CBD-Instrument

Das vom CBD verabschiedete Arbeitsprogramm für biologische Vielfalt im Wald (CBD-Entscheidungen VI/22 und VII/6) besteht aus drei Elementen. Das erste deckt vor allem biophysische Aspekte ab, wie die Verminderung von Bedrohungen für die biologische Vielfalt im Wald durch Sanierung, Agroforstwirtschaft, Management der Wassereinzugsgebiete. Das zweite Element hat mit dem institutionellen und sozioökonomischen Umfeld zu tun, das wiederum die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt im Wald ermöglicht. Beim dritten Element geht es um Bewertung und Monitoring. Die Parteien sollten das erweiterte Arbeitsprogramm für biologische Vielfalt im Wald im Zusammenhang mit ihren nationalen Prioritäten und Bedürfnissen umsetzen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: föderale und regionale Behörden, Förster, öffentliche und private Waldbesitzer, Waldgruppen,

öffentliche Beschaffungseinrichtungen, NGOs, Forschungsinstitute, Universitäten und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁶¹.

Operative Ziele

4f.1 Förderung der Erhaltung Biodiversität in Wäldern durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten

Dieses operative Ziel unterstützt die Verwendung von nachhaltigen (zertifizierten) Holzprodukten und die Förderung glaubwürdiger Zertifizierungssysteme. Das lässt sich unter anderem durch Aktionen auf verschiedenen Gebieten erreichen, zum Beispiel mit der Vergabepolitik bei öffentlichen Ausschreibungen oder mit Aktivitäten, die das Bewusstsein der Öffentlichkeit und von Waldeigentümern wecken.

4f.2 Förderung einer naturorientierten Forstwirtschaft, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Walderhaltung gewährleistet

Der nachlassende Gesundheitszustand der Wälder, neue Einsichten in die Waldökologie sowie ein erhöhtes Interesse der Gesellschaft am Umweltschutz erfordern eine Veränderung der Prioritäten bei der Waldbewirtschaftung. Es sollte mehr Gewicht auf naturnahe Waldbewirtschaftungspraktiken gelegt werden. Naturorientierte Waldbewirtschaftung steht für die Nutzung von Bewirtschaftungsformen, bei denen sich selbst regulierende natürliche Abläufe genutzt und gefördert werden, um die erforderliche funktionelle Effizienz von Wäldern zu regulieren.

Neben der Anwendung eines naturnahen Waldbaus ist es entscheidend, auch die Entwicklung eines repräsentativen Netzes geschützter Waldgebiete zu fördern (siehe Ziel 3.1.).

Naturorientierte Waldbewirtschaftung muss als flexibles System angesehen werden, um die natürlichen Merkmale von Wäldern zu erhalten. Dabei helfen eine angemessene Planung, Erntemethoden, die Herkunft des Pflanzenmaterials und Bewirtschaftungspraktiken, die die ökologischen Anforderungen aller natürlichen

⁵⁹ <http://www.fsc.org/>

⁶⁰ <http://www.pefc.org/>

⁶¹ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

Werte im Wald berücksichtigen. Dieses System sollte eher für Optionen als für strenge Regeln sorgen. Seine Durchsetzung muss über eine größere Bekanntheit seiner wirtschaftlichen Vorteile (z. B. durch innovative Forschung) vorangetrieben werden sowie über eine bessere Beschreibung seiner Vorteile für die Biodiversität (z. B. durch Musterforste). Staatliche belgische Wälder werden mehr und mehr naturorientiert bewirtschaftet, während diese Wirtschaftsform bei privaten Waldeigentümern erst noch bekannt gemacht werden sollte⁶².

Positive Anreize müssen verbessert werden, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. In Flandern gibt es Subventionen für die Aufforstung von Landwirtschaftsflächen und Pilotprojekte erhalten finanzielle und technische Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung von Waldbewirtschaftungsplänen.

In Wallonien sind Kriterien einer sicheren Waldbewirtschaftung obligatorisch, damit öffentliche oder private Eigentümer finanzielle Anreize für den Waldbetrieb erhalten.

4f.3 Schutz der genetischen Vielfalt der Wälder

Genetische Vielfalt ist eines der wichtigsten Wörter von Wissenschaftlern und Managern geworden, die sich um die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern kümmern. Wissenschaftliche Forschungen belegen, dass ein hohes Maß an genetischer Vielfalt eine Gewährleistung für widerstandsfähige Wälder ist. Biodiversität in Wäldern ist deshalb nicht nur wichtig für deren wirtschaftliches Potential, sondern auch, weil die genetische Variation innerhalb von Arten das Wachstum und die Widerstandsfähigkeit gegen Belastungen wie raues Wetter, Krankheiten und Seuchen beeinflusst.

Aus oben erwähnten Gründen muss Belgien seine waldgenetischen Ressourcen schützen, um gesunde Baumpopulationen sicherstellen zu können und alles Potential der Wälder zu bewahren. Das lässt sich durch besseres Wissen über die Erhaltung der waldgenetischen Ressourcen erreichen, ergänzt durch die Einführung praktischer Erhaltungsmaßnahmen. Die „Technischen Richtlinien für genetische Erhaltung“, die vom EUFORGEN-Netz produziert werden, können in Belgien als Grundlage dieser Arbeit dienen.

⁶² <http://www.bosgroepen.be/>

4f.4 Genetisch veränderte Bäume daran hindern, sich negativ auf die Biodiversität und auf die Diversität der Wälder auszuwirken

Genetisch veränderte Bäume werden derzeit in verschiedenen Ländern weltweit entwickelt - vor allem für die industrielle Nutzung - um das Pflanzenwachstum zu beschleunigen, sie widerstandsfähiger gegen diverse Umweltbelastungen zu machen, den Prozess der Photosynthese zu verbessern, den Ligningehalt (Verminderung des Bedarfs an giftigen organischen Chlorverbindungen zum Bleichen in der Papierindustrie) zu vermindern usw. Wie bei den GVO in der Landwirtschaft sollten nicht nur die ökologischen Konsequenzen transgener Traits selbst und die Verbreitung von Transgenen in der Natur genau im Auge behalten werden, sondern auch die Auswirkungen, die wirtschaftliche Kräfte auf die Verbreitung dieser patentierten genetisch veränderten Waldbereiche haben können, die möglicherweise zu einem Verlust der Biodiversität im Wald und zu sozial negativen Folgen führen (siehe auch Ziel 7.8.).

Es wird außerdem daran erinnert, dass genetisch veränderte Waldbäume in zertifizierten Wäldern nicht zulässig sind.

4g) Jagd

Die Jagd ist eine Freizeitaktivität für ungefähr 23.000 Jäger in Belgien. Sie führt immer wieder zu gesellschaftlichen Diskussionen über die Pro- und Contra-Argumente, und benötigt immer wieder die Erreichung von Kompromissen. In den letzten 20 Jahren fand jedoch eine Entwicklung statt und die Zusammenarbeit zwischen den Jägern, Förstern, Bauern und Umweltschützern hat sich verbessert. So wurden erhebliche Verbesserungen erreicht, indem neue Einsichten in die Wildverwaltung in die Praxis umgesetzt wurden und indem die ökologische Interaktionen zwischen der Jagd und der biologischen Vielfalt anerkannt wurden.

In Belgien ist die Jagd durch das Gesetz von 1882 geregelt worden. Sie fällt jetzt aber unter die Zuständigkeiten der Regionen mit unterschiedlichen Gesetzen in Flandern, Wallonien und Brüssel Hauptstadt. Diese Gesetze sind von Region zu Region unterschiedlich, um die jeweiligen Situationen besser berücksichtigen zu können. Das Gesetz von 1882

ist zuerst von den Regionen in den 90er Jahren⁶³ revidiert worden, um eine nachhaltige Nutzung der Wildarten und ihrer Lebensräume zu garantieren. In der Region Brüssel Hauptstadt ist die Jagd seit 1991 vollständig verboten. Seit den 90er Jahren sind die Wallonischen und Flämischen Jagdgesetze verändert worden. Samt den Anstrengungen der Jäger sorgen sie für eine nachhaltige Nutzung der Wildarten und ihrer Lebensräume.

In Flandern werden die Verwaltungspläne für die Wildverwaltungseinheiten alle 6 Jahre vom zuständigen Minister kontrolliert und wenn nötig abgeändert. In Flandern und in Wallonien werden jedes Jahr von den meisten Wildverwaltungseinheiten Abschlusspläne für gewisse Wildarten aufgestellt (Rothirsche in Wallonien und Rehe in Flandern) und von den Regionen gebilligt, um eine koordinierte Verwaltung dieser Wildarten und ihrer Lebensräume zu gewährleisten.

Seit 1978 haben Flandern und Wallonien eine obligatorische Jagdprüfung eingeführt, um die Einhaltung der besten Sicherheits- und Ethikpraxis sowie eine gute Kenntnis der Wildarten und ihrer Lebensräume zu gewährleisten.

Für Vögel sieht die Ratsrichtlinie 79/409/EWG einen Rahmen für die Verwaltung der Vogeljagd in der EU vor. Der *Leitfaden für die Jagd laut Ratsrichtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten*, veröffentlicht von der Europäischen Kommission im Jahr 2004, billigt Jagdaktivitäten entsprechend den allgemeinen Zielen dieser Vogelrichtlinie. Der AEWA-Aktionsplan und die Berner Konvention sehen das Verbot von Schrotkugeln für die Jagd zur Vorbeugung von Bleivergiftungen vor. Die Benutzung von Schrotkugeln in Feuchtgebieten ist seit 1993 in Flandern und seit 2006 in Wallonien verboten⁶⁴. Seit 2008 gilt ein absolutes Verbot von Schrotkugeln überall in Flandern⁶⁵.

In der Geschichte haben Jäger immer eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der Lebensräume gespielt. In

⁶³ Flandern: Flämisches Parlamentsgesetz über Jagd vom 24. Juli 1991; Wallonien: Gesetz von 1882, revidiert durch das Gesetz vom 14. Juli 1994, Brüssel: Erlass vom 29. August über die Erhaltung der wilden Fauna und das Jagen.

⁶⁴ Erlass der Wallonischen Regierung vom 22. September 2005 über die Benutzung von Feuerwaffen und ihrer Munition zur Ausübung der Jagd, sowie gewisse Jagdverfahren oder -techniken

⁶⁵ Flämische Regierungsverordnung vom 19. September 2003

der jüngsten Vergangenheit haben die Jäger durch ihre Beteiligung an den Wildverwaltungseinheiten Verwaltungsmaßnahmen getroffen, die sich positiv auf die biologische Vielfalt auswirken, wie zum Beispiel die Verwaltung von Feldrändern, die Förderung von umweltfreundlichen Landwirtschaftstechniken, die Anpflanzung von einheimischen Sträuchern und Bäumen und Infrastrukturaktionen wie Rehreflektoren an Straßen.

Das Verhalten der Jäger hat sich erheblich verändert, da sie Kurse besuchen und theoretische und praktische Prüfungen ablegen müssen, um den Jagdschein zu erhalten. Die Schaffung und Billigung von Wildverwaltungseinheiten haben sich erheblich auf die Vision und das Verhalten der Jäger in Belgien ausgewirkt. Es müssen aber noch spezifische Anstrengungen gemacht werden, um schädigende Verhaltensweisen von individuellen Jägern und Landbesitzern zu vermeiden, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken können. Der Jagdsektor muss immer noch proaktive Politiken mit einer langfristigen Vision ergreifen, damit der Verlust an biologischer Vielfalt in Belgien eingestellt werden kann.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: föderale und regionale Behörden, Landwirte, Förster, Jäger, Jagdvereinigungen, Umwelt-NGOs, Landbesitzer, Landschafts- und Landnutzungsplanungsabteilungen und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁶⁶.

Operative Ziele

4g.1 Förderung der integrierten Verwaltung der Jagdgebiete in Zusammenarbeit zwischen Bauern, Förstern und Umweltschützern und Anwendung einer guten Jagdpraxis

Die Verwaltung der Wildlebensräume muss auf integrierte Weise erfolgen, damit sie der Erhaltung und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt (Ziel 3) entsprechen kann. Sie sollte in Zusammenarbeit mit den Bauern, Förstern, anderen Nutzern des Landes und Umwelt-NROs erfolgen. So sollte zum Beispiel darauf geachtet werden, dass Zufluchtsgebiete

⁶⁶ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.



für Kleinwild vor allem in Landwirtschaftsgebieten geschaffen werden. Die Jäger sollten sich an der Wiederherstellung von halbnatürlichen Lebensräumen und der Erhaltung von kleinen Landschaftselementen in offenen Landschaften beteiligen, wobei berücksichtigt wird, dass die Landwirte und die Landbesitzer heutzutage die wichtigen Akteure der Landschaftsverwaltung sind. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen gesetzliche Initiativen wie die Veränderung der Brachlandgesetzgebung von den zuständigen Behörden ergriffen werden.

Langfristig sollten die Wildverwaltungseinheiten stimuliert werden und sollten Pläne auf alle einheimischen Wildarten in den Regionen erweitert werden.

Die Jäger sollten sich der Trägerkapazität der Lebensräume bewusst sein. Eine vollständige Umsetzung der jährlichen Abschusspläne und der Wildverwaltungspläne wird dazu beitragen, das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen der Wälder und des Landes wiederherzustellen. Die hohe Dichte von Huftieren stellen lokal ein Problem für die Förster dar, das in Zusammenarbeit mit den Jägern bewältigt werden kann. Die Großwildpopulationen haben sich in den letzten 20 Jahren vermehrt, aufgrund der fehlenden schweren Wintermonate, der positiven Auswirkungen der Stürme auf das Ernährungspotential der Wälder (DGRNE, 2000) aber auch aufgrund fehlender natürlicher Raubtiere seit mehr als 150 Jahren; die Tendenz der Jäger, die Weibchen des Großwildes zu schützen und Wildschweine zu füttern (DGRNE, 2005), hat auch zu diesem Großwildzuwachs beigetragen. Dieses Phänomen hat zu einer Überdichte der Gesamtpopulation von Wildschweinen, von Rehen und Rothirschen in Wallonien geführt (eine ähnliche Entwicklung kann in den Nachbarregionen beobachtet werden), was lokal zu Schäden an Bäumen, einer Behinderung der Waldregenerierung, einer Bedrohung von besonderen Arten und sensiblen Lebensräumen führt und andere Probleme auch in vorstädtischen Regionen mit sich bringt.

Es ist wichtig, gesetzliche Instrumente zu schaffen, um konkrete Maßnahmen zur praktischen Raumverwaltung zugunsten der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Verschiedenen praktischen Maßnahmen fehlt es immer noch an einem gesetzlichen Rahmen oder an finanziellen Anreizen (zum Beispiel Brachen

für Wildarten).

Einige gegenwärtige Gesetzgebungen haben auch gegensätzliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (z.B. in Flandern erlaubt der „Bermdecreet“ ein Mähen vor dem 15. Juli, was die Fortpflanzung von Rebhühnern und anderen Arten verhindert; in Wallonien sind die Bauern verpflichtet, gewisse Brachen im Mai-Juli während der Wildfortpflanzung zu mähen).

4g.2 Förderung der Beteiligung von Jägern als Akteure für die biologischen Vielfalt

Eine nachhaltige Jagd sollte eine weitreichende Unterstützung genießen. Die Nutzung von wilden Arten darf keine Auswirkung auf die langfristige Lebensfähigkeit aller Populationen und ihrer natürlichen Lebensräume haben. Einige Praktiken sollten verbessert werden, um den Druck auf die biologische Vielfalt einzuschränken. Die Zucht und die Einführung von nicht einheimischen Beständen von Kleinwild sollten streng kontrolliert⁶⁷ und vermieden werden, um eine genetische Verschmutzung zu beschränken. In Flandern ist die Einführung von wilden Vögeln seit 2001 verboten; die illegale Einführung bleibt jedoch ein Problem. Eine übertriebene Fütterung von Wild sollte vermieden werden. Was die Kontrolle der Raubtiere betrifft, sollten Jäger sich streng an Gesetzgebungen halten, da diese Raubtiere eine wesentliche Rolle in der natürlichen Kontrolle der Bestände spielen.

Das Problem der ausländischen Arten, die sich negativ auf die einheimische biologische Vielfalt auswirkt, kann in Zusammenarbeit mit Jägern teilweise bewältigt werden, da sie dazu beitragen könnten, gewisse Arten zu vermindern, oder sogar für ihre systematische Beseitigung verursachen könnten.

4g.3 Förderung der Stabilität im Jagdsektor

Für ihr Engagement für den langfristigen Schutz der biologischen Vielfalt muss den Jägern in einem gewissen Ausmaß ihre Jagdrechte in bestimmten Bereichen und in einem stabileren Gesetzesumfeld gewährleistet werden. Dies kann ihr Engagement für die Erhaltung und die Verwaltung von Hecken, Wald- und Feldrändern, Wildernten und Tümpeln

⁶⁷ Die Einführung von Kleinwild ist in der Flämischen Region verboten.

oder Feuchtgebieten stimulieren.

4h) Tourismus und Freizeit

Viele Leute besuchen regelmäßig Parks, Grünzonen, Wälder und andere Naturgebiete, darunter belgische Schutzgebiete und Naturparks, um sich an der Natur zu erfreuen und um Pflanzen und Tiere zu beobachten. Einige unserer attraktivsten Ziele liegen an der Küste und in den Poldern (u. a. Zwin und Westhoek), sind Heideflächen und Torfmoore (u. a. Kalmthout, Hohes Fenn und Ziepbek-Tal), Teiche und Marschen (u. a. Zwarte-Beek-Tal, Haine-Tal, Harchies und Virelles), Kalkhügel (u. a. Steilhänge an der Maas und Viroin-Tal), natürliche Höhlen und Grotten (u. a. Han-sur-Lesse, Remouchamps, La Merveilleuse und Hotton) sowie Wälder und Forsten (u. a. Meerdaelwoud, Hertogenwald, Zonienwald und Anlier-Rulles-Wald).

Die Entwicklung des Tourismus in Natur- und Schutzgebieten und anderen Zielen in der Natur ist eine Quelle steigender Belastung für empfindliche Ökosysteme. Seine sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen sind enorm und komplex. Gibt es keine geeigneten Politiken und Pläne, kann Tourismus in Naturgebieten einen negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben.

Die Herausforderung ist, sicherzustellen, dass der Tourismus im Einklang mit Umwelterwägungen entwickelt wird. Nachhaltiger Tourismus kann für Einkommen und Beschäftigungsorgen und ist daher ein Anreiz für die Erhaltung der Natur. Tourismuspolitik sollte deshalb so formuliert und umgesetzt werden, dass Anreize und Einkommen entstehen, um einen Anteil an den Kosten für Management und Schutz von marinen und terrestrischen Schutzgebieten abzudecken. Nachhaltiger Tourismus kann auch der Bevölkerung bewusst machen, wie viele Produkte und Leistungen wir der Biodiversität verdanken.

Erwähnenswert ist hier das EU-Expertentreffen „Natura 2000 und Freizeit“ im Jahr 2004, bei dem Erfahrungen und Ansätze zum Thema „Natur und Erholung“ ausgetauscht wurden. Der Bericht „Juwelen in der Krone - gute Praktiken Natura 2000 und Freizeit“ („Jewels in the crown - Good practices Natura 2000 and leisure“) illustriert die Synergien, die zwischen Erholung und geschützten Natura-2000-Gebieten bestehen.

Eine andere Herausforderung ist die Entwicklung des Wissens betreffend die Tragfähigkeit und das Erhöhen des Bewusstseins bei belgischen Touristen im Ausland und bei ausländischen Touristen in Belgien.

Die Kommission hat im Jahre 2003 eine Mitteilung veröffentlicht, in der die grundlegenden Ausrichtungen für die Nachhaltigkeit im Tourismus festgelegt werden (KOM/2003/0716)⁶⁸. Diese Mitteilung befasst sich mit den gegenwärtigen und zukünftigen Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Eingriffe in den Tourismus, sie führt eine Analyse der europäischen Situation und der Schwierigkeiten durch und legt die Ausrichtungen für die Zukunft fest.

- CBD-Instrument

2004 wurden Leitlinien zu Biodiversität und Tourismusedwicklung⁶⁹ verabschiedet, um den Parteien bei der Förderung eines nachhaltigen Tourismus zu helfen (CBD-Entscheidung VII/14). Sie sind als praktisches Hilfsmittel gedacht, das Politikverantwortlichen, Entscheidungsträgern und Managern mit Verantwortung für Tourismus und/oder Biodiversität in nationalen oder lokalen Verwaltungen, im Privatsektor, in Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Organisationen technische Ratschläge gibt, wie sie mit wichtigen Interessengruppen betreffend Tourismus und Biodiversität zusammenarbeiten können. Die Umsetzung der Leitlinien hilft bei der gegenseitigen Unterstützung von Tourismus und Biodiversität, bei der Einbeziehung des Privatsektors und der Gemeinden sowie der Förderung des Gedankens, Infrastruktur und Flächennutzungspläne auf die Prinzipien der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt aufzubauen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: föderale und regionale Behörden, Freizeit- und Tourismusagenturen, Reiseleiter und Dolmetscher, Sport/Abenteuervereinigungen,

⁶⁸ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2003/com2003_0716en01.pdf (im offiziellen Journal nicht veröffentlicht)

⁶⁹ <http://www.cbd.int/doc/programmes/tourism/tourism-manual-en.pdf>

Transport- und andere Serviceanbieter, Umwelt-NGOs, die allgemeine Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁷⁰.

Operatives Ziel

4h.1 CBD-Instrumente anwenden, um die Auswirkung des Tourismus auf die Biodiversität insbesondere in Schutzgebieten zu beobachten und zu kontrollieren

Idealerweise sollte Tourismus in Schutzgebieten in Form ökologisch verantwortlicher Reisen und Besuche in Naturgebieten stattfinden, deren Erhaltung fördern, eine geringe Auswirkung der Besucher haben und für die gewinnbringende, aktive sozioökonomische Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung sorgen.

Da geschützte Lebensräume mit hohem Biodiversitätswert populäre Touristenziele werden, sollten Instrumente (z. B. Prüfungen der Umweltauswirkungen) und Methoden wie ROS (Recreation Opportunity Spectrum; dt. Möglichkeitenspektrum für Freizeitaktivitäten) und LAC (Limits of Acceptable Change; dt. Grenzen der akzeptablen Veränderung) verwendet werden, um die Häufigkeit und die (möglichen) Auswirkungen der Besuche in Schutzgebieten ins Gleichgewicht mit der Kapazität des Gebiets zu bringen. Aufgrund dieser Methodiken, entsprechender Hintergrundinformationen und der Anwendung des ökosystemaren Ansatzes sollte Tourismus eingeschränkt und - falls erforderlich - verhindert werden. Diese Instrumente und Methoden sollten ebenso auf Tourismusaktivitäten und Entwicklungen anwendbar sein, die einen Einfluss auf die Biodiversität an geographischen Orten und Touristendestinationen auf allen Ebenen haben können (einschließlich der Bereiche, die weder geschützt noch anfällig sind).

⁷⁰ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

ZIEL 5: VERBESSERUNG DER INTEGRATION VON BIODIVERSITÄTSFRAGEN IN ALLEN RELEVANTEN SEKTORSTRATEGIEN

Da Biodiversität beinahe alle Wirtschaftsbereiche berührt, lässt sich ihr Schutz nicht nur durch Umweltpolitik erreichen. Die Biodiversität muss die Grundlage einer integrierten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sein. Die Verbindung zwischen Sozialpolitiken (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen) und Biodiversität muss ebenso betont werden wie die Auswirkung des Verlusts an biologischer Vielfalt auf das menschliche Wohlergehen und insbesondere auf die Gesundheit. Ein Hauptgrund für den Rückgang der Biodiversität ist die Umsetzung einiger sektoraler und horizontaler Politiken, die Ökosysteme und Arten berühren (siehe Kapitel 3, Teil I.4 Bedrohungen).

Warum es angesichts der Bedeutung von Biodiversität für andere Wirtschaftssektoren erforderlich ist, das Ziel, dem Rückgang der Biodiversität bis 2020 Einhalt zu gebieten, in andere Politiken zu integrieren, wurde vom Europäischen Rat im März 2005 betont.

Die Belgische Strategie für Biodiversität muss eindeutig auf die zukünftige nationale Strategie für Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein, da der Schutz der Biodiversität eine wesentliche Bedingung für die nachhaltige Entwicklung ist, aber auch auf das aktuelle belgische Programm der Strukturreform (Lissabonner Strategie 2005-2008).

Die Auswirkungen sektoraler Aktivitäten auf die Biodiversität müssen berücksichtigt werden und die Akteure der Biodiversität sollten konsultiert werden. Das setzt voraus, dass Fragen der Biodiversität bei Entwicklung und Umsetzung von allen relevanten sektoralen Plänen, Programmen, Gesetzen und Politiken berücksichtigt werden, die eine Auswirkung auf die Biodiversität haben könnten.

Verwaltungen und verschiedene Abteilungen benötigen auch Unterstützung beim Entwickeln von Kompetenz und Erfahrung im Umgang mit Biodiversitätsfragen in ihrem eigenen Einflussbereich. Biodiversität ist ein wichtiges sozioökonomisches Gut und die Integration von Biodiversitätsfragen in sektorale Politiken kommt auch dem Sektor zugute, weil er zu einem nachhaltigeren Umgang mit dieser Ressource angeregt wird.

Hinsichtlich Biodiversität sind mehrere Sektoren besonders wichtig: Raumplanung hat einen großen Einfluss auf die biologische Vielfalt, sie kann eine wichtige Rolle bei der Fragmentierung von Lebensräumen spielen und sie kann unkontrollierten Entwicklungsdruck auf die Biodiversität ausüben; die Sektoren Industrie, Verkehr und Energie können durch Klimawandel und Übersäuerung einen regionalen und einen globalen Einfluss auf die Biodiversität haben, außerdem können sie sich lokal durch Fragmentierung und Zerstörung von Lebensräumen und Störung des Tier- und Pflanzenlebens auswirken usw.

Das Ziel für 2020 wird nur erreicht, wenn alle relevanten Sektoren Überlegungen betreffend die biologische Vielfalt in ihre Pläne und Politiken aufnehmen.

Wenn es um Biodiversität geht, benötigt die Einbeziehung des privaten Sektors besondere Aufmerksamkeit. Außerdem besitzen Firmen und Industrien entsprechendes Wissen, technologische Ressourcen, Forschungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, die eine wichtige Rolle für den Schutz der biologischen Vielfalt spielen könnten, wenn sie sich mobilisieren ließen.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip muss die niedrigste zuständige Ebene effiziente und wirksame Aktionen ergreifen. Aus diesem Grund müssen regionale und lokale Behörden an der Koordinierung und der Umsetzung solcher Aktionen wenn möglich beteiligt werden. Der Einsatz des Beteiligungsansatzes kann hierbei hilfreich sein.

Grundlegende soziale und wirtschaftliche gesellschaftliche Prozesse sind der zugrundeliegende Schlüsselfaktor für Umweltveränderungen. Demographie, Verbrauchs- und Produktionsformen, wissenschaftliche und technische Innovationen, wirtschaftliche Nachfrage, Märkte und Handel, institutionelle und soziopolitische Rahmenbedingungen und Wertesysteme spielen jeweils eine Rolle bei der Bestimmung des Einflusses, den die Menschen auf die natürliche Umgebung ausüben. Dieser Einfluss drückt sich in einer Anzahl direkter und indirekter Auslöser für den Verlust der biologischen Vielfalt aus, wobei deren wichtigste der Zerfall der Lebensräume und Veränderungen der Landnutzung sowie Raubbau, Verschmutzung,

invasive fremde Arten und der Klimawandel sind.

Ziel 5 der NSB ist das Rückgrat zur Erzielung der sektoriellen Integration der Biodiversitätsanliegen und zur Einbeziehung der Betroffenen in die Erfüllung der NSB. Wichtige Aktualisierungen wurden dazu vorgenommen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen öffentlichen Dienste, föderale und regionale Behörden, die verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Sektoren, die Fachvereinigungen, die in den betroffenen Sektoren aktive sind (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Tourismus, Transport, Chemieindustrie, Finanzen, Wissenschaftspolitik, Haustierbranche, Import/Export), Landwirte, Fischer, Naturschützer, Manager von Naturressourcen, Förster, die Privatbranche, Forscher, NGOs, der belgische CITES-Dienst, Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, die allgemeine Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁷¹.

Operative Ziele

5.1 Förderung und Unterstützung der Einbeziehung von Interessengruppen durch Partnerschaften auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen über Biodiversität getroffen werden

Interessengruppen (regionale, föderale und lokale Behörden, Landwirte, Fischer, Umweltschützer, Manager von Naturressourcen, Förster, der private Sektor, Nichtregierungsorganisationen usw.) müssen die Möglichkeit erhalten, sich an den Entscheidungen zu beteiligen, die einen Einfluss auf die Biodiversität haben. Das Übereinkommen von Aarhus (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) gewährt der Öffentlichkeit Rechte und erlegt den staatlichen Behörden Pflichten auf, die den Zugang zu Informationen, die öffentliche Beteiligung und den Zugang zu Gerichten betreffen. Belgien hat dieses Übereinkommen am 25. Juni 1998 unterzeichnet

⁷¹ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

und am 23. Januar 2003 ratifiziert.

Die individuellen Verhalten müssen angesprochen werden, da die einzelnen Personen die Akteure der Biodiversität sind, die verantwortlich gemacht werden müssen.

Partnerschaften, die Interessengruppen aktiv verbinden, sollten entwickelt werden, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und positive Verbindungen zwischen Biodiversität und anderen Sektoren zu fördern. Das setzt voraus, dass innerhalb der verschiedenen Behörden und der praxisnahen Interessengruppen sowie untereinander Konsultationen und Zusammenarbeit stattfinden. Beteiligung der diversen Interessengruppen erhöht deren Kooperationsbereitschaft und Engagement, wodurch sich die Unterstützung und damit die Umsetzung von Aktionen für den Schutz der Biodiversität verbessert.

Ferner ist eine Zusammenarbeit auf sich vervollständigende und integrierende Weise zwischen den Verwaltungen sowohl von unterschiedlichen Sektoren als auch auf Ebene der verschiedenen Politiken (föderale, regionale und lokale Ebene) auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips ganz wesentlich, um die Biodiversität zu schützen.

Gewisse Initiativen mit verschiedenen Betroffenen sind bereits ergriffen worden; so gibt es die „Gemeindepläne für die Entwicklung der Natur, PCDN, d.h. Gemeindeinitiativen auf der Grundlage von lokalen Partnerschaften zur Naturentwicklung, um die Erhaltung und die Entwicklung der Biodiversität unter Berücksichtigung der ökologischen Netzwerke zu gewähren. Auch die Flussverträge beteiligen alle Akteure der Flusstäler, um einen Konsens über den Aktionsplan zur Sanierung der Flüsse, Flussbecken und Umgebung und Wasserquellen zu erreichen. Die Vertreter der Politik, der Verwaltung, die sozial-wirtschaftlichen Akteure, der Erziehung, der Wissenschaftler und der Vereinigungen werden an einen Tisch gebracht.

5.2 Förderung der Beteiligung des Privatsektors am Schutz der Biodiversität als integraler Teil des Geschäftsplans und der -tätigkeiten

Die Unternehmen werden immer mehr auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität durch

verschiedene Betroffene (Anleger, Mitarbeiter, Verbraucher usw.) geprüft. Viele Firmen besitzen und verwalten Land, aus diesem Grund wirken ihre Aktivitäten sich direkt auf die biologische Vielfalt aus (Firmenaktivitäten in Bereichen wie Landwirtschaft, Wasser, Waldgebiete und Forstwirtschaft, Tourismus und Transport zum Beispiel). Andere Unternehmen können indirekte Auswirkungen haben wie Finanzdienstleistungsgesellschaft über ihre Darlehens- und Investitionspolitiken und Einzelhändler durch den Einkauf von intensiv produzierten landwirtschaftlichen Produkten.

Aus diesem Grund ist es wichtig, den Privatsektor einzubeziehen und um Rat zu fragen, wie die Instrumente, wie Umweltberichte, Labels, integrierte Biodiversitätsanforderungen in Verwaltungssysteme umgewandelt werden, um ihre Umweltleistung zu verbessern und sie voll an der Verwaltung der Biodiversität zu beteiligen.

Die Einführung eines Unternehmensaktionsplan für Biodiversität zur Verwaltung der allgemeinen Auswirkungen der Firma auf die Biodiversität (auch die Verwaltung der eigenen oder kontrollierten Standorte) kann ein angemessenes Instrument sein, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu gestalten und zum Schutz der biologischen Vielfalt beizutragen.

Ferner muss der Privatsektor die Bedeutung der Biodiversität verstehen und sich der Gesetzgebung zum Schutz davon und der Aktionen zugunsten der biologischen Vielfalt bewusst sein. Staatliche Beihilfen für den Privatsektor sind auch ein wichtiges Instrument, um Aktivitäten, welche Themen der Biodiversität berücksichtigen, zu unterstützen (siehe operatives Ziel 5.5).

5.3 Sicherstellen, dass diese Strategie bei Entscheidungen und politischen Diskussionen berücksichtigt wird und Förderung der Entwicklung und Anwendung von Richtlinien zur Integration der biologischen Vielfalt in alle wesentlichen sektoriellen Strategien

Die belgische Biodiversitätsstrategie sollte eine Rolle in Entscheidungsprozessen spielen und bei Entscheidungen und Planungen berücksichtigt werden. Biodiversitätsfragen sollten bereits in den ersten Phasen des Entwurfsprozesses einfließen,

wenn neue Pläne, Programme, Gesetzes- und Vorschriftenrahmen entwickelt werden.

Die Biodiversitätspolitik sollte nicht unabhängig von den sektoriellen Strategien betrachtet werden, sondern sie sollten sie jeweils gegenseitig unterstützen: die sektoriellen Strategien sollten die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsziele unterstützen, während die Umsetzung der Biodiversitätsziele positive Auswirkungen auf die sektoriellen Strategien haben sollte.

Die sektorale Umsetzung der Biodiversität, bzw. ihre durchgängige Berücksichtigung, bedeutet die Integration des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in beiden sektorübergreifenden Plänen, wie der nachhaltigen Entwicklung, der Anpassung/Abschwächung des Klimawandels, Handel, internationale Kooperation und Armutsbekämpfung, und in sektorspezifischen Plänen wie Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Tourismus, Transport, Chemieindustrie, Finanzen, Wirtschaftspolitik und andere. Das bedeutet Änderungen bei Entwicklungsmodellen, Strategien und Denkmustern.

Zur Operationalisierung der Integration von Biodiversitätsanliegen in die Entscheidungsfindung und die politischen Diskussionen in anderen Sektoren als dem Naturschutz wird die Anwendung von sektoriellen Richtlinien zur durchgängigen Beachtung der Biodiversität gefördert. Die Arbeit baut auf bestehenden Instrumenten auf (wie das CBD Kapazitätsbildungsmodul zum Mainstreamingprozess des Themas Biodiversität) und passt sie ggf. für Belgien an. Es ist außerdem extrem wichtig, ständig zu überprüfen, ob Gesetze dazu beitragen, die Ziele der belgischen Biodiversitätsstrategie zu fördern. Die Nutzung des beteiligten Ansatzes kann sehr nützlich sein.

5.4 Identifikation von negativen und positiven Auswirkungen der verschiedenen sektoralen Politiken (Flächennutzungsplanung, Verkehr, Energie) auf vorrangige Bestandteile der biologischen Vielfalt bei strategischen Planungen und Maßnahmen, um diese Auswirkungen zu korrigieren beziehungsweise zu verstärken

Aktivitäten mit potentiell negativen Auswirkungen müssen identifiziert und erforscht werden, um die

exakten Ursachen dieser Aktivitäten und ihren Einfluss auf die biologische Vielfalt bestimmen zu können. Diese Analysen gestatten, Lösungen (einschließlich besserer Alternativen) zu finden, die die Auswirkungen sektoraler Politiken auf die Biodiversität vermeiden oder minimieren.

Aktivitäten mit einem potentiell positiven Effekt für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität müssen gestärkt werden. Frühe Diskussionen zwischen den Sektoren und Biodiversitätsfachleuten könnten helfen, Situationen zu erkennen, in denen beide Seiten gewinnen, und die positiven Interaktionen zu verbessern.

Aufgrund deutlicher und rechtlich bindender Regeln sollten befugte Behörden keine Projekte und Pläne gestatten, die zu unumkehrbaren Schäden bei den vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität führen würden, sofern sie nicht durch zwingende Gründe übergeordneter öffentlicher Interessen gerechtfertigt sind.

Deshalb müssen die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Strategische Umweltprüfung (SUP) auch Biodiversitätskriterien enthalten und sollten sich auf die entsprechenden nationalen Politikdokumente beziehen, wie die belgische Biodiversitätsstrategie, das CBD sowie Übereinkommen und Abkommen, die mit der biologischen Vielfalt zusammenhängen. In diesem Zusammenhang sollten die Leitlinien zur Integration des Klimawandels und der Biodiversität in die von der europäischen Kommission (2013) herausgegebenen EIA⁷² und SEA⁷³ in den EIA- und SEA-Richtlinien (siehe unten) umgesetzt werden.

Um eine beteiligende Umweltpolitik zu fördern, muss die strategische Planung (Bewertung der Auswirkungen der Pläne und Programme auf die Umwelt) mit der öffentlichen Beteiligung, wie dies von europäischen Richtlinien erfordert ist, verbunden werden.

Das Übereinkommen über Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Espoo-Konvention, 1991) und seine **Protokolle und Abänderungen** enthält die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Umweltauswirkungen bestimmter Aktivi-

⁷² <http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/EIA%20Guidance.pdf>

⁷³ <http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/SEA%20Guidance.pdf>

täten in einem frühen Planungsstadium zu bewerten. Sie legt auch die allgemeine Verpflichtung von Staaten fest, sich gegenseitig bei allen wichtigen geplanten Projekten zu benachrichtigen und zu konsultieren, die wahrscheinlich einen deutlich negativen Umwelteinfluss mit grenzüberschreitender Wirkung haben.

Der europäische Rechtsrahmen sieht auch die Prüfung von Auswirkungen vor, die Projekte und Pläne auf die biologische Vielfalt haben:

- Die Umwelteinflussbewertungsrichtlinie 85/337/EWG wurde dreimal ergänzt und wird durch die Richtlinie 2011/92/EU festgeschrieben. Mitgliedsstaaten sind gehalten, sicherzustellen, dass Projekte, die voraussichtlich aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs oder ihrer räumlichen Ansiedelung deutlichen Einfluss auf die Umwelt nehmen werden einer Bewertung ihrer Umwelteinflüsse unterworfen werden.
- Artikel 6 der FFH-Richtlinie verlangt, dass eine geeignete Prüfung in Bezug auf jeden Plan oder jedes Projekt vorgenommen wird, das entweder allein oder in Kombination mit anderen Plänen oder Projekten eine möglicherweise signifikante Auswirkung auf einen Natura-2000-Standort haben könnte.
- Die Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (2001/42/EG) verlangt, dass bestimmte Pläne und Programme der öffentlichen Hand Gegenstand einer systematischen Umweltprüfung sein sollen. Die SUP-Richtlinie erwähnt ausdrücklich die biologische Vielfalt als ein Thema, das im Umweltbericht angesprochen werden muss.

Diese Vorschriften wurden dem belgischen föderalen und regionalen Rechtssystem angepasst. Die Initiatoren entsprechender Projekte, Pläne und Programme müssen jedoch eine Anleitung bekommen, um feststellen zu können, ob ihre Projekte, Pläne und Programme unter Umständen irgendwelche signifikanten Auswirkungen auf die Biodiversität haben würden und deshalb einer SUP unterworfen werden sollten (z. B. Entwicklung von Leitlinien oder Einsetzen eines Beratungsausschusses mit Biodiversitätsfachleuten). Darüber hinaus könnte es unter diesem Gesichtspunkt nützlich sein, bei der Umweltprüfung eine Anzahl Kriterien in Bezug auf Biodiversitätsaspekte zu berücksichtigen, d. h. im Prüfbericht.

5.5 Beseitigung, Abwicklung oder Neufassung von Anreizen, einschließlich von Subventionen, die für die biologische Vielfalt schädlich sind, um negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt zu minimieren oder zu vermeiden, und Unterstützung der Entwicklung und Anwendung von Anreizen, die für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität positive Auswirkungen haben, darunter wirtschaftliche, finanzpolitische und finanzielle Instrumente

Es ist entscheidend, dass die richtigen Marktsignale zum Erhalt der biologischen Vielfalt gegeben werden. Seit 2006 hat die NSB geplant, marktbasierende Instrumente zusätzlich zu normativen Instrumenten und Prozessen zu kombinieren (Verordnungen, Zugangs- und Marktbeschränkungen, Managementpläne usw.), um positive Anreize für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen zu bieten (z. B. Rahmen für Zugangsvereinbarungen, die ein auf dem Markt beruhendes Austauschen von Ressourcen im Zusammenhang mit Biodiversität erleichtern). Solche Instrumente sind die Kernelemente für die Anwendung des Verursacherprinzips über die Einführung von Umwelthaftungssystemen.

Es besteht Bedarf, einheimische Wirtschaftsinstrumente im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität häufiger und durchgängiger zu verwenden.

Die Verabschiedung von sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. Subventionen, staatlichen Beihilfen, Entwicklungshilfen und im Steuersystem vorgesehene Maßnahmen), die als Anreize für die Biodiversität dienen, ist von zentraler Bedeutung dafür, dass die drei Ziele des CBD erreicht werden. Die Behörden sollten Firmen fördern, die verantwortliche Investitionspolitiken führen, welche die Biodiversität berücksichtigen.

Staatlichen Beihilfen sollten einen holistischeren Ansatz wählen, um die Umwelt zu fördern. Staatliche Beihilfen für Operatoren müssen so besser ausgenutzt werden, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden.

Internationalisierung (die Einbeziehung externer Kosten und Gewinne) sollte als eines der Leitprinzipien für die Auswahl geeigneter Anreize in Betracht gezogen werden, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten oder umzukehren.

In Belgien wurden bereits einige von der EU mitfinanzierte regionale Initiativen getroffen: Es werden Subventionen für Aktivitäten gewährt, die die biologische Vielfalt berücksichtigen, zum Beispiel die privatrechtliche nachhaltige Verwaltung von Naturschutzgebieten, Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft (z. B. Vergrößerung und Pflege natürlicher Feldraine, Verwendung manueller oder mechanischer Systeme anstelle von Chemikalien), nachhaltige Forstwirtschaft (Waldeigentümer erhalten Subventionen für die Entwicklung und Umsetzung von Waldbewirtschaftungsplänen, die auf einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung beruhen, beispielsweise die Erhaltung einheimischer Baumarten oder die Nutzung endemischer Arten in Aufforstungsprojekten), Befreiung von Erbschaftssteuern für private Wälder und Befreiung von Erbschaftssteuern und Grundabgaben für Land, das Teil des VEN ist (Vlaams Ecologisch Netwerk - flämisches Ökologienetz), Befreiung von Erbschaftssteuern und Grundsteuern für Land, das innerhalb von wallonischen Natura-2000-Standorten liegt, unter Ausnahme der Erbschaftsrechte für Vereinigungen ohne Erwerbzweck, die natürliche Gebiete der Öffentlichkeit zugänglich machen usw.

Wirtschaftliche Anreize müssen weiter bekannt gemacht werden, um zum Schutz der Biodiversität in Belgien zu ermutigen. Beispielsweise könnten Produkte, die neu gewonnene Rohstoffe verwenden, mit höheren Kosten belegt werden; aus nachhaltig bewirtschafteten Ressourcen gewonnene Produkte könnten gefördert werden, zum Beispiel Holzprodukte mit einem Zertifikat, das dem Holz einen Einschlag unter nachhaltigen Bedingungen bestätigt; die Schaffung von positiven finanziellen Anreizen für biodiversitätsfreundliche Produkte oder Landwirte, die auf ihrem Land für biologische Vielfalt sorgen, könnten Zahlungen erhalten. Alles das könnte als Anreiz dienen, um die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt attraktiver zu machen als nicht nachhaltige Aktivitäten.

Neben der Einführung von Anreizen, um die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu unterstützen, ist es erforderlich, zu erwägen, wirtschaftlich widersinnige Anreize, die den Rückgang der biologischen Vielfalt beschleunigen, abzuschaffen oder umzuleiten; hierbei geht es beispielsweise um staatliche Subventionen, die nicht nachhaltige Landwirtschaft oder Fischerei

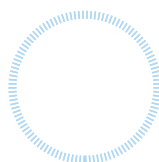
unterstützen die die Biodiversität untergraben oder zerstören. Dies ist ein wesentlicher und notwendiger Schritt in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, der auch breitere sozioökonomische Nettovorteile generieren würde. Dies umfasst auch die Aufgaben der Reformierung, des Auslaufens und der Beendigung schädlicher Subventionen (Aichi-Ziel 3, EU-Ziel 6). Die auf EU-Ebene erbrachte Leistung zur Beseitigung der negativen Einflüsse auf die sektoriellen EU-Strategien (wie industrielle Fischerei, Landwirtschaft, Forstentwicklungskooperation) wird durch angemessene Maßnahmen auf nationaler Ebene ergänzt, einschließlich der möglichen Reform der wirtschaftlichen, finanzpolitischen und finanziellen Instrumente.

Einzelmaßnahmen werden häufig nicht ausreichen, um die Kompliziertheiten bei Entscheidungen über den Schutz der Biodiversität oder die nachhaltige Nutzung zu beseitigen, sondern eine Mischung von Maßnahmen kann erforderlich sein. Ebenfalls wichtig ist, dass die verschiedenen Instrumente (auf den verschiedenen Ebenen) miteinander verbunden sind, dass sie effizient eingesetzt werden, und dass Unzulänglichkeiten nachgegangen wird.

Darüber hinaus muss der „Wert“ von biologischer Vielfalt erwähnt werden (Verbindung zu Ziel 7.6. „Verbesserung unseres Wissens über sozioökonomische Vorteile der Biodiversität“), um marktabhängige und marktunabhängige Aspekte der Biodiversität in wirtschaftliche und soziale Entscheidungen einfließen zu lassen. Tatsächlich ist der Druck, die biologische Vielfalt zu vermindern, derart stark, dass wir ihren Wert aufzeigen müssen, um zur Einführung von Anreizen zu ermutigen.

- CBD-Instrument

Das CBD hat Vorschläge für das Konzept und die Umsetzung von Anreizen gemacht. Die Vorschläge (angenommen bei COP 6) unterstreichen die wichtigsten Elemente, die bei Konzeption und Umsetzung von Anreizen berücksichtigt werden müssen und sehen auch Leitlinien für die Auswahl geeigneter ergänzender Maßnahmen vor.



5.6 Aufnahme von Biodiversitätsbelangen in nationale Exportkreditpolitiken

Exportkreditagenturen bieten finanzielle Unterstützung (Darlehen, Garantien, Versicherung) für Projekte in Süd- und Osteuropa. Sie wollen unseren nationalen Industrien im Ausland helfen. Exportkreditpolitik könnte sehr deutliche Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf die Biodiversität haben, zum Beispiel bei der Unterstützung von Bauprojekten wie Dämmen oder Pipelines usw.

Die Auswirkung auf die biologische Vielfalt muss in vollem Umfang in die Verfahrensweisen für die Prüfung der Projekte aufgenommen werden, die Leistungen von Exportkreditagenturen erhalten. Wichtig ist, die Umweltkriterien zu beurteilen, die von Exportkreditagenturen und anderen öffentlich finanzierten Finanzinstituten bei der Prüfung von Investitionen gehandhabt werden und zu gewährleisten, dass diese Kriterien die biologische Vielfalt berücksichtigen. Projektkontrollprozeduren müssen sicherstellen, dass Aktivitäten, die zu nicht wieder gutzumachenden Schäden führen, keine Förderung erhalten.

Exportkreditagenturen müssen bei ihren eingesetzten Förderfähigkeitskriterien transparenter sein und angeben, welche internationalen Pflichten und Verbindungen, die Belgien unterzeichnet hat, berücksichtigt werden. Folgende Aktionen sollten dazu beitragen, dass die Kreditexportagenturen die Themen der Biodiversität in nationalen Exportkreditpolitiken berücksichtigen:

- Einführung eines harmonisierten Verfahrens, um zu prüfen, ob ein Projekt die internationalen mit Biodiversität zusammenhängenden Pflichten und Verbindungen von Belgien einhält.
- Organisation einer Ausbildung der Mitarbeiter von Kreditexportagenturen hinsichtlich der internationalen Pflichten und Verbindungen von Belgien hinsichtlich Biodiversität. Eine weitere Maßnahme, um die Integration der Biodiversität in Kreditexportpolitiken zu fördern, besteht darin, die Firmen aufzufordern, eine Absichtserklärung mit den Pflichten der Firmen, die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategien einzuhalten, zu unterzeichnen.

5.7 Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen auf Biodiversität, insbesondere von invasiven gebietsfremden Arten, bei wichtigen Import- und Exportentscheidungen

Der internationale Handel kann sich negativ auf die Biodiversität auswirken, indem er neue Arten wie invasive gebietsfremde Arten, GVO oder Krankheiten, die die entsprechenden Arten betreffen, einführt.

Viele gebietsfremde Arten kommen unabsichtlich nach Belgien, z. B. beim Holzimport, oder werden auf vielen Gebieten absichtlich zur Nutzung eingeführt (Landwirtschaft, Gartenbau, Haustiere usw.).

Es ist wichtig, bei der Entwicklung nationaler Gesetze und Vorschriften die Probleme nicht außer Acht zu lassen.

Neben mit der Biodiversität verbundenen Konventionen sind andere internationale Konventionen und Organisationen von Bedeutung, um zu vermeiden, dass Import- und Exportentscheidungen sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. Zum Beispiel wird die Frage der gebietsfremden Arten von folgenden Foren behandelt:

- Die Welthandelsorganisation wurde vom CBD aufgefordert (über seinen Ausschuss für Handel und Umwelt), IAS-Fragen in Überlegungen zu den Auswirkungen des Handels und seiner Liberalisierung einzubeziehen.
- Das Internationale Pflanzenschutzabkommen (International Plant Protection Convention; IPPC) ist ein multilateraler Vertrag, der beim Generaldirektor der FAO hinterlegt ist. Sein Zweck ist, für gemeinsame und effektive Maßnahmen zu sorgen, um die Verbreitung und Einführung von Schädlingen, Pflanzen und Pflanzenprodukten zu verhindern und Kontrollmaßnahmen zu fördern.
- Die FAO hat praktische Verhaltensregeln für den Umgang mit gebietsfremden Arten aufgestellt und Hilfsmittel entwickelt, zum Beispiel die FAO-Datenbank der aquatischen Arten.
- Die 2004 verabschiedete *International Convention for the Control and Management of Ships' Ballast Water and Sediments* der IMO kümmert sich um die Einführung invasiver Meeresarten in neue Umfelder

durch Ballastwasser, Rumpfbewuchs und andere Vektoren.

- Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), häufig auch mit der englischen Abkürzung CITES (*Convention on International Trade in Endangered Species*) bezeichnet, zielt darauf ab, durch Kontrolle der Bewegung bestimmter Kategorien gefährdeter Arten zu verhindern, dass der Handel mit Arten negative Folgen hat. Die CITES-Komitees für Tiere und Pflanzen arbeiten gemeinsam mit dem CBD an einer Liste potentiell invasiver Tier- und Pflanzenarten, die in die CITES-Anhänge aufgenommen werden. Die EG-Verordnung für die Umsetzung von CITES innerhalb der EU ist die Grundlage für die Kontrolle der Einfuhr bestimmter Arten, die als invasiv gelten (Verordnung 338/97, Artikel 4.6(d)).
- Der Leitfaden des Internationalen Rats zur Erforschung der Meere (ICES) zu Einbringung und Übertragung von marinen Organismen stellt empfohlene Vorgehensweisen und Praktiken vor, um die Risiken schädlicher Einflüssen absichtlicher Einbringung und Übertragung von marinen (inklusive Brackwasser-) Organismen (ICES, 2005) zu vermindern.

Es gibt Synergiemöglichkeiten zwischen diesen einzelnen Foren und dem CBD, wenn es um die Einführung von gebietsfremden Arten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken können, geht.

Andererseits könnten gewonnene Erfahrungen - beispielsweise im Rahmen von CITES mit der Kontrolle des Handels wildlebender Arten - die nationalen und internationalen Anstrengungen ergänzen, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden.

5.8 Maximierung der Vorteile für die Gesundheit aufgrund von Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie Erweiterung der Zusammenarbeit der betreffenden Organisationen bzw. der öffentlichen Verwaltung

Dem wichtigen Beitrag, den die biologische Vielfalt zur menschlichen Gesundheit leisten kann, wird nur unzureichende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verbindungen zwischen biologischer Vielfalt und menschlicher Gesundheit sind komplex, da sie häufig indirekt sind, sich über Zeit und Raum erstrecken und

von einer Reihe von Veränderungsfaktoren abhängen. Die Gesundheit der Menschen hängt schlussendlich von Ökosystemprodukten und -diensten ab, die für eine gute menschliche Gesundheit und produktive Lebensgrundlagen notwendig sind, wie die Reinigung von Wasser und Luft, die Bereitstellung von Nahrung und Medizin, Schädlings- und Krankheitskontrolle, medizinische Forschung.

Viele Arten liefern unbezahlbare Informationen für die Humanmedizin. Gehen Arten verloren, verlieren wir auch die anatomischen, physiologischen und verhaltensbezogenen Informationen, die sie enthalten.

Pflanzen und Mikroorganismen sind seit langem eine herausragende Grundlage für die Entwicklung von Medikamenten wie Chinin, Morphium, Penicillin usw. und werden es auch bleiben. Etwa ein Viertel aller Arzneimittel wird direkt aus Pflanzen verfertigt oder ist eine chemisch veränderte Version von Pflanzensubstanzen; mehr als die Hälfte von ihnen lehnt sich an natürliche Verbindungen an. In letzter Zeit schenkt man der möglichen Entwicklung wichtiger Arzneimittel aus Tieren viel Aufmerksamkeit, von denen einige stark vom Aussterben bedroht sind.

Weil Biodiversität die nachhaltige Produktivität von Böden sichert und genetische Ressourcen für Feldfrüchte, Zuchtvieh und Meerestiere liefert, die uns als Nahrung dienen, spielt sie auch eine entscheidende Rolle in der weltweiten Nahrungsmittelproduktion und stellt ein ausgewogenes Nahrungsmittelangebot sicher (vielseitige landwirtschaftliche Produkte sorgen für eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und verhindern Unterernährung). Außerdem widerstehen biologisch vielfältige landwirtschaftliche Flächen Umweltbelastungen besser und bieten so der Bevölkerung eine sicherere Versorgung mit Lebensmitteln.

Schließlich können beschleunigte Störungen der Biodiversität sehr negative Auswirkungen auf die Verbreitung bereits bestehender oder das Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten haben, weil Vektoren und/oder Zielpopulationen und Wirt-Pathogen-Beziehungen verändert werden. Die Erforschung derartiger Beziehungen zwischen Störungen der Biodiversität und erhöhter Krankheitsverbreitung beginnt, überzeugende Ergebnisse zu zeigen, beispielsweise bei der Epidemiologie von Malaria, Schistosomiasis und Lyme-Borreliose.



Wir müssen unser Verständnis für die sehr starken bestehenden Verbindungen zwischen menschlicher Gesundheit und Biodiversität und daher auch für die Entwicklung verbessern. Interdisziplinäre Forschung rund um diese verbundenen Themen sollte bevorzugt behandelt werden. Das Bewusstsein für diese Verbindung sollte mithilfe von Erziehungsprogrammen gefördert werden. Außerdem sollten Gesundheits- und Umweltorganisationen sowie Ministerien besser zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass diese Fragen bei Planung und Umsetzung von Politiken gemeinsam erwogen werden.

5.9 Förderung der Umsetzung von CITES mit dem Ziel der Unterstützung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Das Ziel des CITES-Übereinkommens ist, dafür zu sorgen, dass der internationale Handel mit wilden Tieren und Pflanzen nicht deren Überleben als Art gefährdet. Arten, die heute oder in Zukunft durch den Handel gefährdet sein könnten, werden in einem der drei CITES-Anhänge aufgelistet.

Abhängig von der Platzierung auf der Liste, unterliegt der Handel mit dieser bestimmten Art strengen Vorschriften. Durch laufende Beobachtung des Zustands der Population, kann der Handel mit bestimmten Art-Länder-Kombinationen verboten werden.

Als Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft setzt Belgien das CITES-Recht mithilfe zweier EG-Vorschriften sowie mit dem belgischen CITES-Gesetz von 1981 um. Zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Umsetzung von CITES in Belgien erhalten verschiedene Ziele Vorrang. Auf diese Weise erforscht Belgien innovative Mittel, um die Kapazität zu erhöhen und den Vollzug zu verbessern, zum Beispiel durch den Austausch von Informationen und Expertenwissen auf nationaler und europäischer Ebene und wird dies auch zukünftig tun.

In Übereinstimmung mit der Untersuchung innovativer Methoden zur Verbesserung der Umsetzung der CITES-Konvention, der Berichtsanforderungen und einer verbesserten Durchsetzung wird ein neues Datenbanksystem erstellt. Dieses neue System erlaubt es Kunden, ihre Genehmigungen und Zertifikate online zu beantragen, was den Antragsfluss beschleunigt. Es wird für die EU einfacher, die Berichtsanforderungen für die jährlichen und zweijährlichen Berichte zu

erfüllen und die Verfolgung von Handelstrends zu erweitern. Die betrügerische Verwendung des Genehmigungssystems und Betrug bei Antragstellung für in Gefangenschaft gezüchtete Exemplare wird offensichtlicher, was die CITES-Umsetzung in Belgien verbessert.

5.10 Die soziale Funktion von Biodiversität erhalten und stärken

Das Wohlergehen und die Lebensfreude der Menschen hängen von grundlegenden biologischen Systemen und Prozessen ab. Bisher wurde die wichtige Verbindung zwischen Biodiversität und sozialem Wohlergehen (Gesundheit, Bildungserwerb, Erwerb von Waren, die die Gesellschaft fordert, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Entspannung usw.) nur unzureichend anerkannt und verstanden. Der ästhetische Wert natürlicher Ökosysteme und Landschaften trägt oftmals zur Inspiration und zum emotionalen und geistigen Wohlergehen einer extrem verstäderten Bevölkerung bei.

Aus allen diesen Gründen ist es erforderlich, die sozialen Vorteile der Biodiversität zu erhalten und mehr über sie zu lernen - ebenso wie über die Vorteile, die sich aus gesellschaftlicher Vielfalt ergeben, und zwar im Hinblick auf die Verstärkung von Synergien sowie auf die Verminderung sozialer Ungleichheiten mit ihrem vermeidbaren Druck und ihren negativen Auswirkungen auf die Biodiversität.

Im Zusammenhang mit den Zielen 5.8 und 7.5 wird die soziale und kulturelle Vielfalt in Belgien hinreichend bei Ausarbeitung und Umsetzung von Biodiversitätspolitiken berücksichtigt, um die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Akteure der Gesellschaft effizient und ausgewogen zu mobilisieren.

5.11 Integration der Biodiversitätswerte in nationale (föderale und regionale) Strategien, Planungsprozesse und Berichtssysteme, sowie nötigenfalls die Entwicklung eines Ansatzes zur Unterstützung der Einbindung in nationale Rechnungslegungsvorschriften

Die Entscheidungsfindung bei der Raumplanung und Entwicklungsprojekten berücksichtigt die Werte der biologischen Vielfalt. Soweit angemessen werden Zahlungen für Ökosystemleistungen als nützliches Politikinstrument angesehen, insbesondere wo Maßnahmen gefördert werden, die über das

nachhaltige Management von Naturressourcen oder den Rahmen der Sanierung hinausgehen.

Soweit nationale Berichte betroffen sind bietet das UN-System für Umweltwirtschaftsrechnungslegung⁷⁴ (SEEA) bereits eine Methode für einige Aspekte der Rechnungslegung bei Naturkapital. Es ist jedoch noch viel Arbeit zu tun, insbesondere bei der Rechnungslegung der Sanierung von Ökosystemleistungen. Belgien trägt zu den entsprechenden internationalen Anstrengungen bei. Die Arbeit an angemessenen Mitteln zur Integration von Überlegungen zum Naturkapital in die Rechnungslegung des Privatsektors wird angeregt.

ZIEL 6: BEITRAGEN ZUM GERECHTEN ZUGANG ZU DEN VORTEILEN, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG GENETISCHER RESSOURCEN ERGEBEN, UND FÖRDERUNG IHRER GEMEINSAMEN NUTZUNG - ABS

Der gerechte und ausgewogene Ausgleich der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, ist das dritte Ziel des CBD und es ist ebenso wichtig wie die anderen beiden, um das Ziel erreichen zu können, dem Rückgang der Biodiversität bis 2020 Einhalt zu gebieten.

Da der Zugang zu GR normalerweise lediglich die Entnahme kleiner Materialproben erfordert, ist der Einfluss auf die biologische Vielfalt an sich relativ begrenzt. Beachtung der ABS-Vorgaben des CBD und die Vorgaben des kürzlich beschlossenen Nagoyaprotokolls (sobald es in Kraft tritt) ist von höchster Wichtigkeit für die Biodiversität, da es einen direkten Anreiz für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität bieten könnte, insbesondere in biologisch reicheren (aber häufig wirtschaftlich ärmeren) Ländern der Welt.

• Die Bonner Richtlinien

2002 haben die Vertragsstaaten des CBD die Bonner Leitlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus deren Nutzung verabschiedet. Diese Leitlinien wurden entwickelt, um die Vertragsparteien zu unterstützen, legislative, administrative oder politische Maßnahmen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich auszuarbeiten sowie Verträge und andere Vereinbarungen zu schließen, die einvernehmlich abgeschlossene Bedingungen für Zugang und Vorteilsausgleich enthalten.

Die Leitlinien legen die Schritte des Prozesses betreffend Zugang und Vorteilsausgleich fest und betonen dabei die Verpflichtung der Nutzer, eine auf Kenntnis der Sachlage beruhende vorherige Zustimmung der Bereitsteller von Ressourcen einzuholen. Sie enthalten auch die grundlegenden Anforderungen an einvernehmlich abgeschlossene Bedingungen, definieren die wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Nutzern und Bereitstellern und betonen, wie wichtig es ist, alle Interessengruppen einzubeziehen.

Bei den Bonner Richtlinien handelt es sich um ein rechtlich nicht verbindliches Instrument, das als nützlicher erster Schritt zu einem Entwicklungsprozess der Umsetzung von relevanten Vorgaben der Konvention in Bezug auf den Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich anerkannt wird (Entscheidung VII/19). Dennoch wurde in derselben COP-Entscheidung beschlossen, die „Ad-hoc unbefristeten Arbeitsgruppen zu Zugang und Vorteilsausgleich (...) zu beauftragen, eine internationale Vorgehensweise zum Zugang zu genetischen Ressourcen zu entwickeln und zu verhandeln, um die Vorgaben effektiv in Artikel 15 und Artikel 8(j) der Konvention und den drei Zielen der Konvention umzusetzen“. Dieser Prozess führte zur Verabschiedung des Nagoya-Protokolls 2010.

Zwischen 2004 und 2010, nahm Belgien aktiv an den Verhandlungen und der Entwicklung einer transparenten internationalen Regelung zum

⁷⁴ <http://unstats.un.org/unsd/envaccounting/seea.asp>



Zugang und zur Teilnahme an den Vorteilen entsprechend des Mandats teil, das anlässlich der 7. Mitgliederkonferenz des CBD verabschiedet wurde. Die Annahme des ABS-Protokolls in Nagoya bei der 10. Mitgliederkonferenz des CBD am 30. Oktober 2010 unter belgischer EU-Präsidentschaft war ein wesentlicher Teil des Paketes, das diese Konferenz zum Erfolg werden ließ (gemeinsam mit der Annahme eines ambitionierten Strategieplans bis 2020 und einer Ressourcenmobilisierungsstrategie), aber sie ist andererseits nur ein erster Schritt.

- Das Nagoya-Protokoll

2010 verabschiedeten die Unterzeichnerstaaten des CBD das **Nagoya-Protokoll** über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den fairen und gleichberechtigten Austausch ihrer Nutzung. Das Protokoll sieht vor, die Vorteile aus der Nutzung von genetischen Ressourcen fair und gleichberechtigt zu verteilen, auch durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen und dem sachgerechten Transfer von wichtigen Technologien, wobei alle Rechte auf diese Ressourcen und Technologien berücksichtigt werden, sowie durch angemessene Finanzierung, was zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung ihrer Elemente beiträgt.

Bei dem Nagoya-Protokoll handelt es sich um eine Ergänzungsprotokoll zum CBD, das einen transparenten Rechtsrahmen für die effiziente Umsetzung des dritten CBD-Ziels vorsieht und so zum Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beiträgt. Das Nagoya-Protokoll tritt international 90 Tage nach der Abgabe der fünfzigsten Ratifizierungserklärung in Kraft.

In der Zwischenzeit wurden auch andere Instrumente im Hinblick auf Zugang und Nutzaustausch verhandelt und/oder wurden in Kraft gesetzt und unterstützen sich gegenseitig, wie in den Randnummern und Artikel 4 des Nagoya-Protokolls dargelegt. Einige davon sind direkt für Belgien relevant. Belgien hat beispielsweise den Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft 2007 ratifiziert. Dessen Zielsetzung ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen

Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft sowie die faire und gleichberechtigte Nutzung der daraus entstehenden Vorteile in Übereinstimmung mit dem Abkommen zur biologischen Vielfalt für nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit. Kernstück des Vertrages ist ein „multilaterales System“ zur vereinfachten Zugang zu genetischen Ressourcen 64 wichtiger Getreidesorten und Viehfutter und zur fairen und gleichberechtigten Verteilung der Vorteile. Das Abkommen erkennt die Rechte der Landwirte an, was den Schutz von überliefertem Wissen einschließt, sowie das Recht, gleichberechtigt die Vorteile zu nutzen, sowie am Entscheidungsfindungsprozess zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen teilzunehmen.

Belgien unterliegt den entsprechenden ABS-Vorgaben des CBD, das einen allgemeinen Rahmen für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls darstellt und hat bereits an mehreren Initiativen zur Realisierung der ABS-Vorgaben des CBD teilgenommen. Dies wird über die Patentgesetzgebung durchgeführt sowie durch die Entwicklung eines freiwilligen Verhaltenskodex, um Ländern bei der Einhaltung der Anforderungen zu Zugangs- und Vorteilsteilnahme beim Transfer mikrobieller genetischer Ressourcen zu unterstützen (*'Micro-organisms Sustainable Use and Access Regulation International Code of Conduct, MOSAICC'*). Darüber hinaus ist der Königlich Belgische Botanische Garten Mitglied des internationalen Pflanzenaustauschnetzwerkprogramms (IPEN) zwischen mehreren botanischen Gärten in der EU zum Austausch von Pflanzenmaterial. IPEN ermöglicht es den Teilnehmern, Material für nicht gewerbliche Zwecke gemäß den Zielen des CBD auszutauschen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und kommunalen Dienste und Behörden, regionale Naturschutzorganisationen, verschiedene Sektoren aus dem Bereich Forschung und Entwicklung (einschließlich Gesundheit, Biotechnologie...), Universitäten, Fachvereinigungen aus betroffenen Bereichen, die allgemeine Öffentlichkeit, TK-Inhaber, das CBD-Sekretariat, GR-Nutzer und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁷⁵.

⁷⁵ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

Operative Ziele

6.1 Bis 2014 Erläuterung des ABS-Konzepts im Kontext der CBD und des Nagoya-Protokolls, und breitgefächerte Informationsverbreitung zu ABS

Es ist wichtig, bei Nutzern und Bereitstellern genetischer Ressourcen das Bewusstsein über das CBD und die damit zusammenhängenden ABS-Bestimmungen, einschließlich des Nagoya-Protokolls sowie über beste Praktiken zu informieren. Da die ABS-Bestimmungen des CBD und das Nagoya-Protokoll nur unzureichend bekannt und für Praktiker manchmal zweideutig und schwer verständlich sind, ist es wichtig, dass größere Anstrengungen zu ihrer Vermittlung unternommen, ihre Relevanz und Auswirkungen erklärt und Kapazitäten gebildet werden.

Belgien hat den ersten Schritt für eine Informationskampagne zu Fragen über Zugang und Vorteilsausgleich gemacht und eine Studie veranlasst, inwiefern sich belgische Interessengruppen der ABS-Bestimmungen bewusst sind und welche Auswirkungen diese Bestimmungen auf deren Strategie zur Umsetzung der ABS-Prinzipien haben⁷⁶. Nach dieser Bewertung hat Belgien etliche Aktivitäten zur Förderung des Bewusstseins und der Kapazitäten in den föderalen Plan zur Integration der biologischen Vielfalt in vier Schlüsselsektoren aufgenommen (2009-2013).

Im Kontext der nationalen Studie zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls fanden 2012 zwei Workshops mit Betroffenen statt. Diese Workshops dienten einem doppelten Zweck: der Stärkung des Bewusstseins unter den Beteiligten hinsichtlich der Vorgaben des Nagoya-Protokolls; und des Angebots einer Möglichkeit zur Kommentierung der Studie und der Rückführung in den Umsetzungsprozess.

Ein wichtiges Unterstützungsinstrument zum Informationsaustausch zum CBD und der damit zusammenhängenden Protokolle ist die belgische Vermittlungsmechanismusstelle des

⁷⁶ Christine Frison, Tom Dedeurwaerdere. July 2006. Belgian federal survey: „Public infrastructure and regulations on access to genetic resources and the sharing of benefits arising out of their utilisation for innovation in life sciences research. Access to, conservation of and use of biological diversity in the general interest.“

Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (CBD CHM), die Teil eines internationalen Netzwerks von CBD CHMs ist. Sie wurde eingerichtet, um zu zeigen, was Belgien und das CBD (belgisches CBD CHM: <http://www.biodiv.be/>) in diesem Rahmen leisten.

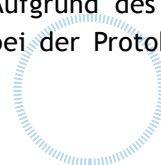
In den belgischen Entwicklungskooperationsprogrammen mit Bezug auf biologische Vielfalt, die in den südlichen Partnerländern umgesetzt werden, hat die Umsetzung der nationalen CBD-Vermittlungsstellen Priorität.

• CBD-Instrument

Um die Entwicklung und Stärkung von Kapazitäten einzelner, von Institutionen und Gemeinschaften zur wirksamen Umsetzung der Vorgaben aus dem CBD bezüglich des Zugangs und des Vorteilsausgleichs sowie insbesondere der Bonner Richtlinien zu vereinfachen und zu unterstützen hat das CBD bei seiner 7. Sitzung einen „Aktionsplan zur Kapazitätserweiterung für den Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich“ beschlossen. Der Aktionsplan identifiziert Schlüsselbereiche, in denen Kapazitätserweiterungsinitiativen und -mechanismen benötigt werden, um in diesen Bereichen die Kapazitätserweiterungen zu realisieren.

6.2 Bis 2014 Ratifizierung und Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und des fairen und gerechten Ausgleichs der Vorteile, die aus deren Nutzung entstehen

Belgien unterzeichnete das Nagoya-Protokoll am 20. September 2011. Am 27. Oktober 2011 bestätigte die interministerielle Umweltkonferenz, dass die „schnelle Ratifizierung des ABS-Protokolls für Belgien hohe Priorität hat“. Bis 2015 sollte das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen fairen und gleichberechtigten Vorteilsausgleich aus deren Nutzung in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung in Kraft getreten und einsatzfähig sein (Aichi-Ziel 16). In jedem Fall wird erwartet dass 2014 das erste Treffen der NP-Parteien gleichzeitig mit CBD COP12 stattfinden wird. Aufgrund des langfristigen Engagements Belgiens bei der Protokollentwicklung und seiner Rolle als



EU-Repräsentant (2010-2014) wird es für Belgien politisch wichtig sein, als Teilnehmer an der ersten COP/MOP aufzutreten. Daher ist es notwendig, das NP bis 2014 zu ratifizieren. Belgien wird weiterhin aktiv an fortlaufenden europäischen und internationalen Gesprächen zur Umsetzung des Protokolls teilnehmen, insbesondere durch seine Teilnahme am zwischenstaatlichen Komitee für das Nagoya-Protokoll (ICNP) als Mitglied des ICPN-Büros und als EU-Repräsentant.

Um das Nagoya-Protokoll umzusetzen und zu ratifizieren muss Belgien weitere Maßnahmen ergreifen, um die Vorgaben des Nagoya-Protokolls in die Praxis umzusetzen. Seit der Annahme des Nagoya-Protokolls bei der COP-10 wurden von der ABS-Kontaktgruppe ABS unter dem Steuerkomitee CBD die ersten Aktionen zur Vorbereitung der Umsetzung des Protokolls in Belgien unter Teilnahme aller betroffenen Behörden eingeleitet. Eine Impaktstudie der Ratifizierung des Protokolls auf belgischer Ebene wurde 2011 begonnen und wird im Frühjahr 2013 seine Ergebnisse vorstellen. Im Verlauf der Studie wurden zwei Treffen mit Beteiligten organisiert.

Die Ergebnisse der Impaktstudie (Winter 2013) werden als Basis für eine (weitere) Umsetzung des Protokolls in Belgien verwendet, die in enger Kooperation mit der Umsetzung auf EU-Ebene stattfindet.

6.3 Bis 2010 Einrichtung von Mechanismen zur verbesserten nationalen und globalen Kooperation zu ABS-Themen

Zugang und Vorteilsausgleich sind wichtige Punkte des CBD, wobei das Thema „Zugang, Austausch und Einsatz genetischer Ressourcen“ auch andere Gremien betrifft.

Einige der wichtigsten internationalen Gremien, die sich um Fragen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich kümmern, sind:

- Welternährungsorganisation (Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, pflanzenschutzrechtliche Vereinbarungen)
- Welthandelsorganisation (Handelsbezogene

Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum - TRIPS-Abkommen)

- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), insbesondere der zwischenstaatliche Ausschuss für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen, überliefertes Wissen und Folklore.
- Die Weltgesundheitsorganisation und, genauer gesagt, das Grippepandemievorbeugungsnetzwerk zum Austausch von Grippeviren und Zugang zu Impfstoffen und anderen Vorteilen

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem CBD und diesen Gremien ist erforderlich, um die effektive Umsetzung zu verbessern und für kohärente und durchgängige Positionen in diesen Gremien zu sorgen.

Es könnte auch eine Verbindung zwischen CBD und CITES zu ABS-Themen geben, bei der es wichtig für die CITES-Umsetzungsbehörden und CBD-beauftragte Behörden sein könnte, ABS-Themen umfassend zu verstehen, sowie auch die möglichen Einflüsse der CITES-Umsetzung und umgekehrt. Ein besseres Verständnis für ABS-Themen könnte auch sicherstellen, dass unter CITES und CBD getroffene Entscheidungen kohärent sind, um Missverständnisse oder Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Auf belgischer Ebene sollten die Koordinationsmechanismen unter dem Koordinationskomitee für die Internationale Umweltpolitik weiter differenziert werden, um die Kooperation zwischen den Fokuspunkten für die kohärente nationale Umsetzung von ABS-bezogenen Vorgaben unter den verschiedenen relevanten Prozessen sicherzustellen.

6.4 Bis 2020 Schaffung operativer Mechanismen zum Schutz von Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind

Eingeborene und ortsansässige Gemeinschaften haben eine enge Verbindung zur biologischen Vielfalt und tragen zu ihrem Schutz bei. Überlieferte Kenntnisse eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften

über die möglichen Verwendungsmöglichkeiten der Biodiversität, die sie umgibt, bildet eine wichtige Grundlage für die Erhaltung der Biodiversität und ihre nachhaltige Nutzung. Sie ist eine wichtige Ressource, vor allem bei der Suche nach möglicherweise wertvollen genetischen Ressourcen. Dieses uralte Wissen gilt es zu bewahren und zu erhalten.

Besitzer überlieferter Kenntnisse sind wichtige Interessengruppen im Rahmen von Abkommen und Initiativen über Zugang und Vorteilsausgleich. Artikel 8j des CBD spricht speziell die Achtung, Bewahrung und Erhaltung von Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen an, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind. Er ermutigt auch zu einer breiteren Anwendung dieses Wissens mit Billigung und unter Beteiligung der Träger dieser Kenntnisse, unter der Voraussetzung, dass sie an allen Vorteilen beteiligt werden, die sich aus diesen überlieferten Kenntnissen zum Thema GR ergeben.

Darüber hinaus bestärkt das Nagoya-Protokoll den Artikel 8j des CBD insofern, als Unterzeichnerstaaten angemessene Maßnahmen ergreifen müssen, um die sich aus der Nutzung überlieferter Kenntnisse zum Thema generische Ressourcen und von genetischen Ressourcen, die im Besitz einheimischer und örtlicher Gemeinschaften sind (in Übereinstimmung mit der jeweiligen staatlichen Gesetzgebung bezüglich der angestammten Rechte dieser einheimischen und örtlichen Gemeinschaften auf diese genetischen Ressourcen) ergebenden Vorteile fair und gleichberechtigt mit einheimischen und örtlichen Gemeinschaften (ILCs) zu teilen, die im Besitz solcher Kenntnisse oder genetischer Ressourcen sind (Artikel 5). In gleicher Weise sehen Artikel 6 und 7 des Nagoya-Protokolls vor, dass Parteien Maßnahmen ergreifen sollen, die sicherstellen, dass die vorherige Zustimmung oder Genehmigung und die Einbeziehung von ILC erreicht wird (gemäß vor Ort gültigem Recht), um auf die genetischen Ressourcen und überlieferte Kenntnisse in Bezug auf die im Besitz dieser ILC befindlichen genetischen Ressourcen zuzugreifen.

Artikel 15.1 der ILO-Konvention 169 erkennt ganz spezifische Rechte von einheimischen Menschen und örtlichen Gemeinschaften auf die natürlichen Ressourcen ihrer Gebiete an, unter anderem das Recht, sich an der Benutzung, der Verwaltung und der Erhaltung

dieser Ressourcen zu beteiligen⁷⁷.

Belgien nimmt an relevanten internationalen Gesprächen teil und ist Partnerland bei mehreren Prozessen bezüglich überlieferter Kenntnisse. Überlieferte Kenntnisse, Innovationen und Praktiken sollten bei Vereinbarungen über Zugang und Vorteilsausgleich anerkannt werden. Die Beteiligung von Vertretern eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften an geeigneten Gremien sollte unterstützt werden. Andererseits wird die Erhaltung und Beteiligung an überliefertem Wissen in Belgiens Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder der wissenschaftlichen Zusammenarbeit aufgenommen, die sich an eingeborene und ortsansässige Gemeinschaften als wichtigste Interessengruppen wenden.

Unter Berücksichtigung der GVO in der Landwirtschaft, die von Patenten der multinationalen Holdings geschützt werden, muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass ihre Nutzung die herkömmliche Landwirtschaftspraktiken entweder ändert oder vernichtet, was zur Bedrohung sowohl der Biodiversität als auch zu sozialen Bedrohungen führt (cf. Ziel 4c.7; 4d.3 und 4f.4). Da Transgene darüber hinaus sich aus lebenden Organismen ergeben, die für ihre interessanten Kennzeichen bekannt sind, sollte die billige Verteilung der Gewinne aus diesen Genen gefördert werden.

- CBD-Instrument

Auf der COP10 verabschiedeten die Vertragsstaaten den „Tkarhiwaié:ri-Verhaltenskodex zum ethischen Verhalten und Respekt für das kulturelle und intellektuelle Erbe einheimischer und lokaler Gemeinschaften, die für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt relevant sind“. Diese freiwilligen Richtlinien sollen einen gemeinsamen Rahmen darstellen, der die volle Einbeziehung einheimischer und lokaler Gemeinschaften bei der Bewertung kulturelle, umweltbezogener und sozialer Belange und Interessen einheimischer und lokaler Gemeinschaften im Hinblick auf vorgeschlagene Entwicklungen sicherstellt, die eingeleitet sind oder voraussichtlich einen Einfluss auf heilige Stätten und auf Gebiete oder Gewässer ausüben, die traditionell

⁷⁷ Die UN-Erklärung zu den Rechten einheimischer Völker (Dokument A/61/L.67) wurde von der Generalversammlung am 13. September 2007 während ihrer 61. Ordentlichen Sitzung verabschiedet.

von einheimischen und lokalen Gemeinschaften bewohnt oder genutzt werden. Darüber hinaus gibt es Hinweise dazu, wie überliefertes Wissen, Innovationen und Praktiken als Teil des Impaktbewertungsprozesses berücksichtigt und der Einsatz angemessene Technologien gefördert werden können.

6.5 Bis 2015 Einrichtung einer funktionsfähigen Zugangs- und Vorteilsausgleichsvermittlungsstelle

Das Nagoya-Protokoll etabliert insbesondere eine Zugangs- und Vorteilsausgleichsvermittlungsstelle (ABS-CH) als Teil des CBD CHM. Die ABS CH sollte als Mittel zum Austausch von Informationen zum Zugang und zum Vorteilsausgleich (Art. 14 des Protokolls dienen). Darüber hinaus spielt es eine Rolle bei der Bewusstseinsvermittlung auch zur Wichtigkeit von genetischen Ressourcen und überlieferten Kenntnissen zu genetischen Ressourcen und wird als wichtiges Instrument angesehen, um Rechtssicherheit, Klarheit und Transparenz bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls zu fördern und zu verbessern. In dieser Hinsicht ist eines der Hauptziele der CH die Unterstützung der Einhaltung der Vorgaben durch einen Beitrag zu Klarheit, Transparenz und Sicherheit.

Obwohl die Ablaufmodalitäten für die ABS CH bei der ersten COP/MOP-Sitzung diskutiert und entschieden werden sollen, plant Belgien sicherzustellen, dass die Erfahrungen aus der nationalen CHM und BCH bei der Entwicklung und Operationalisierung der neuen ABS-Vermittlungsstelle einfließen.

Um Einheitlichkeit sicherzustellen wird Belgien auch die Entwicklungen auf internationaler Ebene und insbesondere die Umsetzung und die Erfahrungen aus der Pilotphase der ABS CH verfolgen (vom CBD-Sekretariat Anfang 2012 gestartet).

ZIEL 7: WISSENSCHAFTLICHES FACHWISSEN ÜBER BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN ERWEITERN UND VERBREITEN

Die wirksame Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt erfordert die korrekte Bestimmung und ein zeitliches und räumliches Monitoring aller ihrer Bestandteile auf allen ihren Organisationsebenen, d. h.

von den Genen bis zu den Ökosystemen. Ausreichendes Wissen über den Status und die Trends der Biodiversität und der von ihr erbrachten Dienstleistungen ist eine Vorbedingung für das adaptive Management der Ökosysteme. Unser Wissen über Primärdaten die Biodiversität betreffend sowie über die Rolle von Taxa in der Funktion von Ökosystemen ist allerdings noch sehr lückenhaft.

Die Konsequenzen eines Rückgangs der biologischen Vielfalt sowohl für die Gesundheit von Ökosystemen als auch für das Wohlergehen der Menschen verstehen wir kaum und die Wirksamkeit von politischen Reaktionen bleibt weitgehend undokumentiert. Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten werden nur unzureichend behandelt. Mögliche Synergien zwischen politischen Reaktionen und der Forschung hängen größtenteils von unserer Fähigkeit ab, unseren Wissensstand ebenso zu verbessern und bekannt zu machen, wie das erforderliche zusätzliche Wissen über die biologische Vielfalt.

Das Schließen der Lücken erfordert (i) mehr Investitionen und Kapazitätserweiterung in wichtigen biologischen Disziplinen wie Taxonomie und Ökologie, (ii) leichten und offenen Zugriff auf Daten zur Biodiversität und Forschungsergebnisse⁷⁸, und (iii) Verbesserung der Koordination und Kommunikation zwischen Politik und Forschung.

Oben erwähnte Lücken sind in Entwicklungsländern besonders häufig. Die belgische Regierung gewährt zunehmend Unterstützung und Mittel für Forschung und Ausbildung mit dem Ziel, Wissen und Kapazitätserweiterung in Bezug auf die Biodiversität in diesen Ländern zu verbessern. Diese Anstrengungen werden ihrerseits dazu beitragen, die Umsetzung der von diesen Ländern ratifizierten multilateralen Umweltabkommen zu verbessern.

Die operativen Ziele in dieser nationalen Biodiversitätsstrategie beruhen auf den Forschungszielen in der Malahide-Mitteilung (Duke, 2005), insbesondere auf Ziel 16, auf der Killarney-Erklärung und den Killarney-Empfehlungen sowie auf dem europäischen Aktionsplan für die Erforschung der biologischen Vielfalt (www.epbrs.org).

⁷⁸ Siehe die Brüsseler Erklärung zu offenem Zugang: <http://openaccessbelgium.files.wordpress.com/2012/11/signedbrussels-declaration-on-open-access.pdf>

- CBD-Instrumente und Artikel und globale Berichte über Biodiversität

Artikel 12 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt befasst sich speziell mit Forschung und Ausbildung und betont die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer.

Mehrere Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz (VSK; engl. COP) fordern eine Verbesserung der Erforschung der biologischen Vielfalt. Ein besonderer Schwerpunkt ist das Gewinnen von Primärdaten, das eine bessere Umsetzung der thematischen CBD-Programme und der bereichsübergreifenden Themen ermöglichen wird. Empfehlungen und Stellungnahmen für die Beurteilung taxonomischer Kapazitäten waren in der „Darwin Declaration“ enthalten, die von COP 4 verabschiedet wurde und zur Globalen Taxonomie-Initiative führte (GTI).

Wichtige Gebiete, auf denen das CBD Wissen und Kommunikationsbedarf unterstützt, sind:

- a) Bestimmung und Monitoring von biologischer Vielfalt und Vorgängen mit nachteiligen Auswirkungen (Artikel 7),
- b) Forschung und Ausbildung in der Bestimmung biologischer Vielfalt (Artikel 12),
- c) Entwicklung von Programmen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung (Artikel 13),
- d) Erleichterung des Informationsaustauschs über biologische Vielfalt (Artikel 17),
- e) Förderung der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit (Artikel 18).

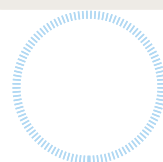
Der *Global Biodiversity Outlook* (GBO, 2001, 2006, 2010) ist ein regelmäßiger Bericht, der vom Sekretariat der Konvention über Biologische Vielfalt vorbereitet wird. Der GBO bietet eine Zusammenfassung der Stellung der biologischen Vielfalt und eine Analyse der Schritte, die von den globalen Gemeinschaften ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass die Biodiversität erhalten bleibt und nachhaltig genutzt wird und dass Gewinne aus der Nutzung von genetischen

Ressourcen gleichmäßig verteilt werden.

Die Millennium Ecosystem Assessment (MA) ist ein internationales Projekt, das von den Vereinten Nationen im Jahr 2001 eingeführt worden ist und 2005 vervollständigt wurde (www.MAweb.org). Die Bewertung sollte die Anforderungen der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit auf wissenschaftliche Informationen über die Folgen des Wandels des Ökosystems auf das menschliche Wohlbefinden und Optionen, um auf diese Veränderungen zu antworten, erfüllen. Einer dieser Berichte richtet sich ganz besonders auf Biodiversität “Ecosystems & Human Well-being: Biodiversity Synthesis” (2006).

Die Studie zu Ökonomie der Ökosysteme und Biodiversität (TEEB, 2010) ist eine wichtige internationale Initiative, die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Vorteile der biologischen Vielfalt richtet, um die wachsenden Kosten des Verlustes an biologischer Vielfalt und Ökosystemverfalls zu beleuchten und Expertenwissen aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu verbinden. Sie wurde 2007 begonnen, und ein vorläufiger Zwischenbericht wurde bei der neunten Konferenz der Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens zum Erhalt der biologischen Vielfalt (CBD COP-9) auf hoher Ebene in Bonn, Deutschland, im Mai 2008 vorgestellt. Abschnitte aus Phase II der Studie wurden ab Herbst 2009 freigegeben bis zur endgültigen Zusammenstellung und Präsentation im Oktober 2010. Phase III (andauernd) fokussiert sich auf die Erleichterung und die Unterstützung nationaler, regionaler, lokaler und sektorieller Studien, die weltweit angeregt werden.

Durch die kürzliche (2012) Einrichtung einer zwischenstaatlichen Wissenspolitikplattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen haben Regierungen eine zusätzliche, potentiell maßgebliche Einrichtung zur Sammlung, Bewertung und Legitimierung wissenschaftlicher Kenntnisse zur Unterstützung der Politikentwicklung und -umsetzung zur Biodiversität geschaffen, wobei die Kapazitätsschaffung bei allen Aktivitäten integriert wird.



Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, Bildungseinrichtungen, nationale Netzwerke von Experten aus Wissenschaft und Politik zur Unterstützung der IPBES, Universitäten, föderale Forschungsinstitute, NGOs, Sektoren, der nationale Biosicherheitsrat, Forscher, die belgische Entwicklungsagentur, die allgemeine Öffentlichkeit, und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁷⁹.

Operative Ziele

7.1 Sammeln und analysieren bestehender Daten und Informationen und Verbreitung dieses Wissens bei einem breiteren Publikum

Das Buch *Biodiversity in Belgium, a country study* (Peeters *et al.* 2003) gibt eine ausführliche Übersicht über die biologische Vielfalt in Belgien (Stand, Trends und Bedrohungen). Außerdem unterstreicht diese Landesstudie die Notwendigkeit, unser Verständnis aller Bestandteile der Biodiversität zu erweitern und zu vertiefen.

Weitergehende Sammlungen und Analysen bestehender Daten und (Meta)Informationen mit intensiver Unterstützung elektronischer Hilfsmittel werden ein noch zuverlässigeres Hintergrundwissen liefern, mit dem sich Lücken im Forschungsbedarf und für die Politik bedeutsame Prioritäten erkennen lassen und könnten als wesentlicher Katalog zur Unterstützung des Zugangs zu genetischen Ressourcen dienen. Die Entwicklung eines Webportals entsprechend der Pflichten im Rahmen der Global Biodiversity Information Facility (GBIF) kann einer Grundlage für ein nationales Artenverzeichnis dienen.

Die Verbreitung wissenschaftlicher Daten und Informationen zur biologischen Vielfalt sollten nicht nur die wissenschaftliche Welt im Auge haben, sondern sollten ein möglichst breites Publikum in einer angemessenen Sprache erreichen, darunter Entscheidungsträger, Lehrer, Schüler und die Bevölkerung im Allgemeinen. Die Entwicklung der Datenbank, um Zugang zu laufenden und vergangenen Studien und Forschung zu verschaffen, könnte ein

⁷⁹ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

sehr wichtiges Instrument zu diesem Zweck sein. Dazu ist es erforderlich, die wissenschaftlichen Primärdaten und Schlussfolgerungen in einem Format und einer Sprache zu präsentieren, die einem nicht fachkundigen Publikum zugänglich sind. Das ist von besonderem Belang, wenn Themen rund um die Biodiversität in Programme zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung aufgenommen werden.

7.2 Forschung fördern und anregen, die zum Wissen und Verständnis der belgischen Biodiversität sowie der Ökosystemleistungen und ihrer Werte beiträgt

Die vollständige und effektive Umsetzung vieler in der belgischen Strategie für biologische Vielfalt enthaltenen Aktionen erfordert eine beträchtliche Verbesserung von Wissen und Verständnis der belgischen Biodiversität und der erbrachten Ökosystemleistungen. Methoden zur Bewertung der Biodiversität und Ökosystemleistungen, einschließlich der ökologischen Aspekte im Hinblick auf die Ökosystemstruktur und -funktionen, die sozio-ökonomischen Aspekte und die monetären Aspekte werden entwickelt, insbesondere zur Unterstützung des nationalen Ziels 5.11. Daher muss auch im Hinblick Biodiversität auf der Ebene von Genetik, Arten und Ökosystem erheblich intensiver geforscht werden, während die Ergebnisse dieser Forschung nach Prüfung durch andere Fachleute schnell verbreitet werden müssen, um ein adaptives Management zuzulassen.

Offenkundig erfordern mehrere Punkte der belgischen Biodiversitätsstrategie sofortiges Handeln, zum Beispiel um drohende Gefahren abzuwenden, bei denen nicht genug Zeit für gründliche Forschungen zur Untermauerung von Rettungsaktionen zur Verfügung steht. Fehlen umfassende Forschungsdaten, können solche Sofortaktionen andererseits scheitern oder möglicherweise negative unerwartete Nebenwirkungen haben. Es ist daher entscheidend, Forschungsprojekte so anzulegen, dass die erwarteten Ergebnisse Sofortaktionen leiten und untermauern können und obendrein zu Daten führen, die vielleicht helfen, Erhaltung und Management der biologischen Vielfalt langfristig zu planen und zu verwirklichen.

Größere Forschungsanstrengungen sind auf den Gebieten Taxonomie und Ökologie erforderlich, darunter Projekte in Bezug auf Bestandsverzeichnisse, Protokolle für schnelle Biodiversitätsprüfungen,

Programme für ein langfristiges Monitoring und ausführliche *ad-hoc*-Erhaltungsinitiativen (z. B. in Naturschutzgebieten und anderen Schutzgebieten). Die Aufstellung thematischer Verzeichnisse (landwirtschaftliche Biodiversität, Biodiversität von Arzneipflanzen) sollte ebenso gefördert werden, wie die Erstellung einer genauen Pflanzenkartographie im Zusammenhang mit eventuell drohenden GVO-Kulturen.

Besonderer Forschungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die Verbindung zwischen, unter anderem, biologischer Vielfalt und Gesundheit, biologischer Vielfalt und Klimawandel, im Bezug auf das Potential und die Möglichkeit des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität.

7.3 Entwickeln geeigneter Monitoring-Methoden und Biodiversitätsindikatoren

Das Monitoring der biologischen Vielfalt kombiniert mit der Abhilfe bei Ursachen bedrohlicher Prozesse ist Bestandteil aller Ziele der belgischen Strategie für biologische Vielfalt, ganz besonders bei ihren Zielen 1 und 2. Deshalb sollte sich mehr Forschung den Monitoring-Methoden und der Entwicklung von Indikatoren der biologischen Vielfalt widmen. Diese Forschungsbemühungen sollten vorzugsweise in Abstimmung und falls möglich in Zusammenarbeit mit ähnlichen Programmen stattfinden, die auf europäischer und internationaler Ebene durchgeführt werden und sollten die Aichi-Biodiversitätskonventions-Ziele sowie die SEBI-Initiative berücksichtigen.

Die Definition nationaler Standards für Biodiversitätsverzeichnisse und Monitoring mithilfe einer Anzahl geeigneter Indikatoren (siehe Ziel 1) ermöglicht die Beurteilung und Weitermeldung der belgischen Fortschritte im Hinblick auf das Ziel für 2010 und hilft, Berichtspflichten gegenüber internationalen Organisationen zu erfüllen. Außerdem erlauben sie ein adaptives Management von Bestandteilen der biologischen Vielfalt (insbesondere hinsichtlich Klimawandel) und unterstützende Politiken in Bezug auf Aktivitäten und Prozesse, die die Biodiversität bedrohen.

7.4 Kartierung und Bewertung des Zustands der Ökosysteme und ihrer Leistungen und Beurteilung der Werte solcher Leistungen

Die Initiative der EU "Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihrer Dienste" (MAES) zielt auf die Verbesserung des Wissens über Ökosysteme und ihre Dienste ab (EU-Biodiversitätsstrategieziel 2, Aktion 5). Dies setzt voraus, dass die Mitgliedsstaaten mit Hilfe der Europäischen Kommission, den Zustand der Ökosysteme und ihrer Dienste auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet kartieren und bewerten, und den Wert solcher Dienste beurteilen, sowie die Integration dieser Werte in Rechnungslegungs- und Berichtssysteme auf EU sowie auf nationalen Ebenen (bis 2020) fördern.

Es muss noch geforscht werden, um diese Ziele zu erreichen und die Ökosystemprozesse ebenso wie die Art und Weise, in der Menschen die biologische Vielfalt nutzen ebenso wie den Einfluss dieser Nutzung auf Biodiversität und Ökosystemleistungen besser verstehen zu können, wie auch wie diese Nutzung nachhaltiger gestaltet werden kann. Initiativen innerhalb der Praxisgemeinschaft Biodiversität und Ökosystemleistungen (BEES-Gemeinschaft⁸⁰) werden in diesem Kontext durchgeführt. Die belgische MAES-Arbeitsgruppe wurde 2012 eingerichtet und besteht aus Fachleuten und Beteiligten aus den Bereichen Biodiversität und Ökosystemleistungen (siehe auch untenstehendes operatives Ziel 7.5).

7.5 Prüfen, inwiefern Biodiversität in sektorale Politiken integriert ist und wie diese sich auf die Biodiversität auswirken

Die Biodiversität in Belgien ist vor allem durch anthropogene Aktivitäten gefährdet, die häufig von sektoralen Politiken bestimmt werden. Spezielle Forschungsprojekte sollten entwickelt werden, um sowohl das derzeitige Wissen über die Auswirkung sektoraler Politiken auf die Biodiversität zu erhöhen als auch festzustellen, in welchem Umfang Biodiversität in diese sektoralen Politiken einbezogen ist.

Die Integration des Biodiversitätsmanagement in die Sektorenstrategien setzt voraus, dass Themen rund um die Biodiversität in allen sozio-ökonomischen Sektoren wie der Landwirtschaft, Biotechnologie, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft und Tourismus Standardbestandteil wird.

Es besteht noch weiterer Forschungsbedarf zur

⁸⁰ Siehe die Webseite der belgischen Ökosystemdienste: <http://www.beescommunity.be/en/>

Bewertung des Integrationsniveaus der Biodiversität und um, beispielsweise, einen Eindruck davon zu erhalten, welchen Einfluss derzeitige Agrotechnologie auf die landwirtschaftliche Biodiversität und die wilde Flora und Fauna hat (beispielsweise Bestäuber). Außerdem sollten Studien der Auswirkungen neu auftauchender Technologien (z. B. GVO und Nanotechnologie) auf die biologische Vielfalt durchgeführt werden (siehe operatives Ziel 2.1).

7.6 Verbesserung unserer Kenntnisse zu den sozio-ökonomischen Vorteilen von Biodiversität und Ökosystemleistungen

Die Einbeziehung der Sozioökonomie bei der Erforschung der biologischen Vielfalt ist von entscheidender Bedeutung, um den fortschreitenden, vom Menschen verursachten Rückgang der Biodiversität zu verlangsamen und aufzuhalten. Zu diesem Zweck sollten sich Studien auch befassen mit dem Bewusstsein in der Bevölkerung und der öffentlichen Wahrnehmung, Verbrauchereinstellungen und -vorlieben im Zusammenhang mit der Biodiversität und damit, in welchem Verhältnis beide zum Verhalten und zu staatlicher Politik stehen.

Zur Einflussnahme auf die Politik und zur Stimulierung der öffentlichen Wahrnehmung wird mehr Wissen über die Werte der Biodiversität (nicht nur deren reinen wirtschaftlichen Wert) benötigt, beispielsweise indem Methoden zur Bewertung verbessert werden und hochklassige Studien zu den Werten von Biodiversität und Ökosystemleistungen in aktuell im Zentrum des Interesses stehenden Ökosystemen durchgeführt werden. In diesem Bewertungsprozess sollte auch das Verhältnis zwischen Gesundheit (körperliches und geistiges Wohlergehen) und Biodiversität erforscht werden. Weitere Forschungen sollten die Verbindung untersuchen zwischen Veränderungen der biologischen Vielfalt und dem vermehrten Auftreten einiger bereits bestehender Krankheiten bei Mensch und Tier oder dem Auftauchen neuer Krankheiten.

7.7 Verbesserung der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik zu Biodiversität und Förderung der Teilnahme aller Akteure

- Schnittstellen zur Wissenschaftspolitik

Schnittstellen zur Wissenschaftspolitik (SPI) sind Prozesse, die die Verbindung

zwischen Wissenschaft und Politik verwalten, und dabei auch die Beziehungen zwischen Wissenschaftlern und anderen Akteuren im Politikprozess einschließen. Sie ermöglichen den Austausch, die gemeinsame Entwicklung und den Wissenserwerb mit dem Ziel der Bereicherung des Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Stärkung wissenschaftlicher Kenntnisse. Sie involvieren nicht nur Akteure aus Wissenschaft und Politik, sondern auch andere Akteure wie Sektorrepräsentanten, Landverwalter und NGOs. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen für derartige Schnittstellen, von sehr formalen wie der kürzlich eingeführten zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) auf internationaler Ebene bis hin zu weniger bekannten Ansätzen, Wissenschaft mit Politik zu verbinden wie Forschungsprojekte, die direkt bei Entscheidern angesiedelt sind, oder informelle Kontaktgruppen zu bestimmten Interessensgebieten.

- Eine wesentliche Eigenschaft der SPI sind ihre Glaubwürdigkeit, Relevanz und Legitimität:
 - Glaubwürdigkeit ist die wahrgenommene Qualität, Belastbarkeit und wissenschaftliche Angemessenheit der Personen, Abläufe und des über die Schnittstelle ausgetauschten Wissens;
 - Relevanz ist das Hervortreten und die Ansprechbarkeit der SPI bezüglich des von Politik und der Gesellschaft herangetragenem Bedarfs;
 - Legitimität ist die wahrgenommene Fairness und Unparteilichkeit der SPI-Abläufe gegenüber allen Dialogpartnern.

Die bestehenden Schnittstellen zwischen Politik und Forschung, wobei noch zu wenig Forschung politisch bezogen ist, und die unzureichende Anwendung von bestehendem Wissen in politischen Entscheidungen, sollten verstärkt werden. Dies erfordert Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen: nicht nur von den Wissenschaftlern zur politischen Ebene, sondern auch anders herum.

Die kürzliche Einrichtung einer zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) bietet einen angemessenen Rahmen für die

Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Belgien spielt eine aktive Rolle bei der Operationalisierung der Plattform durch seine Mitglieder und durch nationale Netzwerke von Fachleuten aus Politik und Wissenschaft zur Unterstützung des IPBES, wie die BEES-Praxisgemeinschaft oder die zu Biodiversität und öffentlicher Gesundheit.

Frühere und aktuelle Forschungs- und Wissenschaftskommunikationsprogramme sollten als nützliche Modelle für die Zusammenführung verschiedener Experten, Generalisten und anderer Akteure, die eine Antwort auf komplexe Probleme geben müssen neu interpretiert werden. Sie können auch dazu beitragen, Forschungsergebnisse in Politikempfehlungen zu übertragen, Instrumente zur Politikunterstützung zu entwickeln und politikrelevante Forschung zu fördern.

Innovative Lösungen und Methoden sind erforderlich, um die Verbindung zwischen Forschung und Politik zu optimieren und die Beteiligung der Akteure in der Entwicklung und der Einführung von neuen Politiken zu fördern. Die Zerstückelung des institutionellen Rahmens in Belgien bringt oft viele Menschen in Diskussionen über Biodiversität zusammen, was nicht immer zu einer wirksamen Arbeit führt. Kreative Lösungen sollten vorgeschlagen werden, um einen Mechanismus und institutionelle Vereinbarungen einzuführen, um die Verfahren zu vereinfachen und die Beteiligung zu gewährleisten (z. B. Beteiligung und Konsultierungsmethoden, effektive Kommunikationsmodelle usw.). Die positiven und negativen Auswirkungen der soziokulturellen und wirtschaftlichen Faktoren (z. B. Wiederherstellung) müssen auch bewertet werden.

Ein wichtiger Aspekt in der Verbindung zwischen Forschung und Politik ist eine effektive Kommunikation. Ausbildungskurse und Material kann entwickelt werden, um den Forschern zu helfen, effektiv zu kommunizieren, nicht nur die Ergebnisse ihrer Forschung, aber auch die Verfahren ihrer Forschung, damit die Art, wie die Forschung geplant und durchgeführt wird, besser zu betonen. Entscheidungsträger können auch Schulungen ausnutzen, indem die wissenschaftlichen Ratschläge ausgenutzt und danach gefragt wird (z. B. wie werden die richtigen Fragen gestellt), aber auch in der Identifizierung der nachhaltigen Informationsquellen.

Die Fähigkeit der Verwaltungen, die wissenschaftlichen Informationen auszunutzen, könnte durch die Förderung von Versetzungen aus den Universitäten und der wissenschaftlichen Einrichtungen in Regierungen verbessert werden. Versetzungen in die andere Richtung - von Beamten, die ein Sabbatjahr in einer Universität oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung nehmen - können auch dazu beitragen, das Fachwissen und die Netzwerke zu entwickeln.

7.8 Unterstützung der Forschung zu den Auswirkungen von GMO und Produkten aus synthetischer Biologie auf die Biodiversität und verwandte sozio-ökonomische Aspekte, sowie von Methoden zu ihrer Bewertung

Es werden Methoden benötigt, um möglicherweise invasives Verhalten von GMO vorherzusagen und ihnen vorzubeugen, wenn diese in die Umwelt entlassen werden, insbesondere bei neuen Arten von GMO und, sofern bereits relevant, für Produkte, die aus synthetischer Biologie oder anderen neuen genetischen Modifizierungstechniken entstehen. Um ein gemeinsames Bestehen der verschiedenen Kulturformen zu ermöglichen und um potentielle negative Auswirkungen von Transgenen auf die wilde Umwelt zu vermeiden, wird die Forschung ebenfalls benötigt, um zuverlässige Methoden vorzusehen und die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von genetischem Material aus transgenetischen Organismen zu reduzieren.

Es besteht darüber hinaus die Notwendigkeit, Methoden anzupassen oder, falls nötig, zu entwickeln, um Daten zu möglicherweise unvorhergesehenen Auswirkungen von GMO zu überwachen und zu koordinieren, nicht nur zu einzelnen Arten, sondern auf die Gemeinschaftsstrukturen des Ökosystems nach ihrer geplanten Freisetzung und Kommerzialisierung. Um das Ziel 4c.7 verfolgen zu können, sollte eine Einzelfallüberwachung von potentiell negativen Auswirkungen auf die Biodiversität als Ergebnis der Einführung von GMO-Kulturen in Belgien vorgenommen werden. Wenn die Risikoevaluation und Überwachungsmethoden bereits in den Richtlinien der stärksten Biosicherheitsvorschriften wie in denen der EU vorgeschlagen werden, sollte die Umsetzung solcher Richtlinien ernsthaft und vollständig auf professionelle und transparente Weise verfolgt werden.

Da derartige GMO-Risikobewertungen unterschiedli-



che Ökosysteme und Agro-Ökosysteme sowie verschiedene Arten berücksichtigen müssen, einschließlich Arten außerhalb der Zielgruppe, und insbesondere diejenigen von besonderer Relevanz wie biologischer Indikatorarten, oder solche, die eine spezifische Rolle im Ökosystem spielen (Regenwürmer, Mycorrhizapilze in Verbindung mit Wurzeln usw.). Verbesserte Risikobewertungen zu GMU und die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt müssen sichergestellt werden, um zu den Aichi-Zielen beizutragen.

Ferner sollten laut Artikel 26 des Cartagena Protokolls auf Biosicherheit, ausführliche sozialwirtschaftliche Studien über die Auswirkungen von GVO Kulturen, die in Belgien und anderswo in der Welt eingeführt werden, durchgeführt werden (Verbindung zu Ziel 4c.7, 4d.3, 4f.4, 5.8, 5.10 und 6). Eine Kapazitätserweiterung zur Biosicherheit kann und sollte in die Entwicklungspläne mit Partnerländern integriert werden.

ZIEL 8: EINBEZIEHEN DER GESELLSCHAFT DURCH KOMMUNIKATION, AUFKLÄRUNG, BEWUSSTSEINSBILDUNG IN DER ÖFFENTLICHKEIT UND SCHULUNG

Wie bei vielen Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, hängt der Erfolg der Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt vom Verständnis ab, das Zivilgesellschaft, private Organisationen und staatliche Behörden der Bedeutung der Biodiversität und den Maßnahmen entgegenbringen, die für ihren Schutz erforderlich sind.

Verschiedene Organisationen, die sich auf unterschiedliche Weise und auf unterschiedlichen Ebenen mit Naturschutzaktivitäten befassen, haben bereits mehrere Initiativen ergriffen. Lokale Pläne ('Plan Communaux pour le développement de la Nature', 'Gemeentelijke en provinciale milieubeleidsplannen', Flussverträge usw.) sind entwickelt worden, um eine Kommunikation mit den Betroffenen zu entwickeln und sie zu beteiligen. Die Ausbildungspläne der Primär- und Sekundarschulen umfassen einige grundlegende Lehrinhalte die Natur betreffend. Auch auf höheren Ausbildungsniveaus gibt es einige Initiativen. Freiwilligenorganisationen kümmern sich um Natur- und Umwelterziehung.

Verwaltungen und wissenschaftliche Institutionen befassen sich mit Kommunikation (Veröffentlichung von Faltblättern, Artikeln usw.). Die bisherigen Aktivitäten sind jedoch fragmentiert und ergänzen sich nicht genug. Darüber hinaus werden Gruppen, die stark auf die Umwelt einwirken, nicht genug angesprochen und sollten eine besondere Aufklärung erfahren.

Bei der Kommunikation ist es wesentlich, die Biodiversität mit der Kultur zu verbinden und neue und traditionelle Medien zu benutzen, um das Bewusstsein von Biodiversitätsproblemen zu schärfen (z.B. Spiele, Theater, Presse, Radio, Video, TV, Internet).

Belgien kann auch sich auf die Ergebnisse bestehender Programme für Kommunikation, Aufklärung und Bewusstseinsbildung beziehen (CEPA), die sich in einem ähnlichen Zusammenhang als erfolgreich erwiesen haben. CEPA-Programme wurden von der Ramsar-Konvention entwickelt sowie von der EU für Natura 2000.

• CBD- und UN-Instrument

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen ernannte die UNESCO zur Leitagentur für die *Dekade zur Bildung für nachhaltige Entwicklung* der Vereinten Nationen (2005-2014), die beabsichtigt, Biodiversität auf allen Ebenen der formalen Ausbildung zu integrieren.

Das 2002 verabschiedete Arbeitsprogramm der Globalen Initiative für Kommunikation, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit (CEPA) (CBD-Entscheidung VI/9) erkennt die Bedeutung von CEPA als zentrales Instrument an, das für die effektive Umsetzung des CBD auf nationaler Ebene sorgen soll. Die CEPA-Initiative will die Kooperation mit anderen Übereinkommen und globalen Initiativen stärken, beispielsweise mit den Millennium-Entwicklungszielen (Millennium Development Goals; MDGs), dem Konzept „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (Education for Sustainable Development; ESD) und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit for Sustainable Development; WSSD). CEPA soll auch den aktuellen Status und die Trends bei der Biodiversität im Hinblick auf das Ziel für 2010 besser kommunizieren, die beispielsweise

in der Weltökosystemstudie (2005) und im Global Biodiversity Outlook (2001 und 2006) enthalten sind. Es wird auch versucht, wichtige Akteure und Interessengruppen - auch in der Privatwirtschaft - einzubeziehen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen, regionalen und kommunalen Behörden, Medieneinrichtungen, Lehrervereinigungen und Bildungseinrichtungen, Naturschutzbünde, Jugendorganisationen, Bildungsinstitute und Museen, Forschungsinstitute, Regierungsagenturen, NGOs, die allgemeine Öffentlichkeit, und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁸¹.

Operative Ziele

8.1 Anstrengungen zur Einbeziehung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen sowie des Ökosystemansatzes in Bildungsprogramme

Für viele Schüler und Studenten stehen Umweltfragen, ja sogar der Schutz der biologischen Vielfalt, hoch oben auf der Liste ihrer Interessen. Leider sind sich nur wenige der Bedrohung ihres unmittelbaren Umfelds bewusst oder der Möglichkeit, im täglichen Leben für Abhilfe zu sorgen. Das Bildungssystem hat in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle zu spielen.

Lehre und Ausbildung sollten sich auf die Entwicklung von Fähigkeiten konzentrieren, die Verständnis und Akzeptanz für die notwendige Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt verbessern. Informationen sollten nicht einfach wissenschaftlich präsentiert werden, sondern in einem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhang, so dass die Schüler und Studenten besser verstehen können, unter welchen komplexen Umständen über die Erhaltung der Biodiversität entschieden werden muss. Praktische Kenntnisse wie das Erkennen von Pflanzen und Tieren sollte ebenfalls gefördert werden.

Das gesamte Bildungssystem - von Primär- und Sekundarschulen bis zu Berufsfachschulen und Universitäten - sollte Kurse bezüglich der

Werte anbieten, die mit Biodiversität und Ökosystemleistungen zusammenhängen, sowie Planungsprogramme die den ökosystemaren Ansatz nutzen. Wie auch außerhalb des Schulsystems (Jugendorganisationen, Weiterbildung). Beispielsweise wären Bewusstmachungskampagnen für Jugendorganisationen und insbesondere Pfadfinder sehr hilfreich sein bei der Erklärung, wie diese direkt oder indirekt Schäden an natürlichen Gebieten anrichten können.

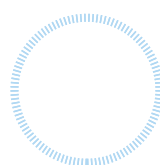
Das formale belgische Bildungssystem bietet gegenwärtig mehrere Aufklärungsprogramme über Umwelt und nachhaltige Entwicklung, vor allem in Primärschulen. Lehrpläne* aller Schulprogramme in den verschiedenen Schultypen und höheren Ausbildungsniveaus müssen systematisch die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen Ansatz enthalten. Zu diesem Zweck benötigen Schulen und Lehrer eine bessere Unterstützung bei ihrer Arbeit, beispielsweise durch Entwicklung von Lernpaketen und Veröffentlichungen über biologische Vielfalt, die sich an Schüler und Studenten richten.

8.2 Fördern des Verständnisses für die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Verbesserung des Wissens über Belgiens biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen

Es ist erforderlich, alle Entscheidungsebenen, Unternehmen, die Bevölkerung usw. zu mehr Verständnis und Anerkennung des Wertes anzuregen, den die Biodiversität mit ihren Funktionen in Ökosystemen für das menschliche Wohlergehen hat, und die Einbeziehung von Biodiversität in Bildungsprogramme zu fördern. Die Öffentlichkeit muss verstehen, wie sie die Natur und die Biodiversität beeinflusst und was sie tun kann, um diesen Einfluss einzuschränken. Der Konsum in belgischen Haushalten und die Produktionsgewohnheiten wirken sich signifikant auf die Umwelt und die biologische Vielfalt aus. Es ist entscheidend, die Menschen davon zu überzeugen, wie wichtig eine Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit bei Produktion, Konsum, Landnutzung und Mobilitätsverhalten ist.

Es gibt zahlreiche Vorschläge, um aus der Natur und der Biodiversität eine Sache des Bürgers zu

⁸¹ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.



machen⁸². Moderne Technologien und wachsender Zugang zu elektronischer Kommunikation schaffen innovative Möglichkeiten, wie Verständnis für die Bedeutung der Erhaltung der Biodiversität und die dazu erforderlichen Maßnahmen gefördert und angeregt werden kann. Trotzdem darf die Bedeutung herkömmlicher Kommunikationssysteme nicht außer Acht gelassen werden (öffentliche Medien, Tagespresse, wöchentliche Radio- und Fernsehprogramme zu Natur und Biodiversität, Runde Tische usw.). Was biologische Vielfalt ist, und die von ihr geleisteten Ökosystemleistungen, und was die Folgen ihres Rückgangs sind, sollte der Öffentlichkeit in Worten mitgeteilt werden, die ihrem Sprachgebrauch entsprechen.

Nichtregierungsorganisationen, Naturschutzverbände, Jugendorganisationen, Bildungseinrichtungen und Museen, Forschungsinstitute, Regierungsagenturen und die Medien sind wichtig, um die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit zu erhöhen und zu kommunizieren, wie wichtig der Schutz der biologischen Vielfalt auf lokaler und globaler Ebene ist. Förderale, regionale oder kommunale Behörden sollten sie ermutigen, dafür zu sorgen, dass korrekte und überzeugende Informationen über Vorteile, Kosten und Mittel des Biodiversitätsschutzes ständig verfügbar sind. Besondere Jahresprogramme und von diesen Organisationen ausgerichtete Messen sollten unterstützt werden, wie der Internationale Tag der biologischen Vielfalt am 22. Mai oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit bestimmten Orten oder Arten.

Mehrere lokale Instrumente beziehen auf das Erweitern des öffentlichen Bewusstseins und wollen sie unter anderem aufklären und ihr Biodiversität bewusst machen (u. a. Kommunalpläne für Naturentwicklung, Flussverträge und Naturparks). Lokale Initiativen erbringen eine öffentliche Dienstleistung hinsichtlich Umweltinformation und -bewusstsein (u. a. Naturinformationszentren für Besucher nahe bei großen Naturschutzgebieten, CRIE). Instrumente wie Initiativen müssen unterstützt und weiterentwickelt werden. Wie wichtig biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen sind, welchen Wert sie haben und wie groß der Reichtum unseres Naturerbes ist, sollten alle Bürger erfahren.

⁸² Siehe auch die ursprüngliche Stellungnahme des Wallonischen Umweltrates für Nachhaltige Entwicklung (2005) „Propositions pour faire de la biodiversité un enjeu citoyen“ (CWEDD/05/AV.01).

8.3 Bewusstseinsbildung und thematische Schulungen für Sektoren, darunter auch die Privatwirtschaft, die Biodiversität direkt oder indirekt beeinflussen, in einer Sprache, die sich den Besonderheiten der Zielgruppen anpasst

Mehrere Sektoren haben einen ziemlich hohen direkten oder indirekten Einfluss auf die biologische Vielfalt und sollten sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Sie sind die Zielgruppe für Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung. Kommunikationsstrategien und angepasste Schulungszyklen müssen aufgestellt werden, um zu erklären, wie die jeweiligen Sektoren ihre Praktiken verbessern und so zum Erreichen des Ziels beitragen können, dem Rückgang der Biodiversität bis 2020 Einhalt zu gebieten. Die Sektoren müssen aufgefordert werden, gute Praktiken zu übernehmen und zu fördern.

Besondere Kommunikationsstrategien für die Privatwirtschaft sind zu entwickeln, da geschäftliche und industrielle Aktivitäten große Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zeigen. Die Privatwirtschaft hat daher großes Potential, signifikant zum Ziel für 2020 beizutragen, wenn sie gute Praktiken im Zusammenhang mit der Biodiversität einführt und fördert, die öffentliche Hand am entsprechenden Wissen und wichtigen Technologien teilhaben lässt und hilft, Biodiversität allgemein zu etablieren.

ZIEL 9: VERSTÄRKUNG DER MIT BIODIVERSITÄT ZUSAMMENHÄNGENDEN GESETZESRAHMEN UND DIE SICHERSTELLUNG DER IMPLEMENTIERUNG, EINHALTUNG UND DURCHSETZUNG DER BIODIVERSITÄTSRELEVANTEN GESETZE

Die Gesetzgebung ist ein wichtiges Instrument, das einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung ihrer Komponenten leisten kann.

Der Gesetzesrahmen muss klar und präzise sein. Er muss von allen eingehalten und wenn nötig angepasst werden.

Da viele Leute sich nicht an die Gesetze halten, solange es keine klaren Folgen für einen Verstoß gibt, ist die Vollstreckung ganz besonders wichtig, damit die bestehenden Gesetzgebungen zum Schutz

der biologischen Vielfalt eingehalten werden. Die Straffmaße müssen verhältnismäßig, abschreckend und effektiv sein.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, die Justiz, die Strafverfolgungsbehörden, der Zoll, die Polizei und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁸³.

Operative Ziele

9.1 Gewährleisten, dass die Nationale Strategie von einer effektiven Gesetzgebung getragen wird und ihre Vollstreckung verstärkt wird

Belgien muss den bestehenden Gesetzesrahmen hinsichtlich der Ziele dieser Strategie prüfen und die notwendigen Schritte ergreifen, um die Gesetze wenn nötig zu verbessern.

Daneben müssen die Behörden gewährleisten, dass die entsprechende Gesetzgebung vollständig umgesetzt und durchgesetzt wird.

Der „Nationale Sicherheitsplan“ 2012-2015“ (Föderale Polizei, 2012) soll den Polizeikräften dabei helfen, Sicherheitsprobleme auf globale und integrierte Weise anzugehen und die Kohäsion ihrer Aktion zu verbessern. Es werden zehn Kriminalitätsbereiche für 2012-2015 definiert, wozu die Umwelt gehört, die auf den Abfallverkehr beschränkt ist.

Innerhalb der Verwaltung der Zölle und Akzisen (FÖD Finanzen) wird augenblicklich die Sicherheit im weitesten Sinne unterstrichen, dazu gehören auch einige Bereiche wie der Schutz der Fauna und Flora (CITES). In diesem Zusammenhang ist eine CITES Zielgruppe aufgestellt worden; der Zweck besteht darin, die Risiken in diesem Bereich zu analysieren. Alle an der Strafverfolgung Beteiligten mit Verbindung zu CITES werden in der belgischen Strafverfolgungsgruppe zusammengeschlossen, die regelmäßig mit dem föderalen CITES-Team interagiert, um eine angemessene Durchsetzung von CITES in Belgien sicherzustellen.

Belgien sollte gewährleisten, dass die Biodiversität

in prioritären Sicherheitsbereichen enthalten ist. Darüber hinaus müssen die verschiedenen Aspekte der Biodiversität in die Verfahrensinstrumente zur gesetzlichen Information wie FEEDIS (Feeding Information System) oder der nationalen Datenbank eingeschlossen werden.

Die Mitarbeiter, die dafür verantwortlich sind, dass die mit der Biodiversität verbundenen Gesetze eingehalten werden, müssen sowohl im Bereich Kapazität als auch in der Organisation verstärkt werden, um die Präsenz dieser Dienstleistungen in der Praxis effektiver zu gestalten, und damit sie in der Lage sind, Umsetzungspolitiken effektiv anzuwenden und Strafmaßnahmen bei Verstößen gegen die Biodiversität auszuführen.

Ein proaktiver Ansatz und die Nutzung spezifischer Untersuchungsmethoden könnte auch entwickelt werden, da die Aufspürung von Verstößen gegen die mit der Biodiversität zusammenhängenden Gesetze sich als schwierig erweist.

Als Ergebnis der Aufteilung der Gewalten in Belgien werden die meisten Verstöße gegen die Biodiversität von den regionalen Behörden festgestellt, während die Verfolgung zu den Kompetenzen des Föderalstaates gehören. Aus diesem Grund muss die Zusammenarbeit und Koordinierung auf nationaler Ebene aller betroffenen Akteure (auch Inspektionsdienste, Verwaltungen und Zolldienste) verbessert werden, um kohärente und verträgliche Maßnahmen und Methoden zu gewährleisten. Auch der internationale Informationsaustausch muss optimiert werden (Interpol, Europol, usw.).

Aufgrund schließlich der Komplexität des Problems müssen die Akteure, die sich an der Bekämpfung von mit der Biodiversität zusammenhängenden Verbrechen beteiligen, (Polizei und Kontrolldienste, Zoll usw.) eine spezifische Ausbildung erhalten. In diesem Zusammenhang geht es vor allem darum, die gesetzlichen aber auch technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse zu verbessern.

9.2 Sicherstellung der vollständigen Umsetzung und verbesserten Durchsetzung der Gesetzgebung zur Biodiversität, einschließlich der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, u.a. durch Trainingsprogramme für die betroffenen Behörden, insbesondere Richter, Staatsanwälte, Inspektoren und Zollbeamte

⁸³ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.



Wie von der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 (Aktion 3c) vorgesehen, wird Belgien die Durchsetzung der Vogel- und Habitatrichtlinie vereinfachen, indem es spezifische Trainingsprogramme zu Natura 2000 für Richter und Staatsanwälte bereitstellen wird, und indem bessere Einhaltungsförderungskapazitäten geschaffen werden.

9.3 Sicherstellung der vollständigen Einhaltung und Durchsetzung der Umwelthaftungsverordnungen (z.B. der Richtlinie 2004/35 CE zur Umwelthaftung) bei Biodiversitätsverstößen

Der Grundsatz der Umwelthaftung lautet, dass die Person oder Organisation, die durch ihre Tätigkeit einen Umweltschaden verursacht hat (der Verschmutzer), für die Sanierung des von ihr verursachten Schadens zahlt („Verursacherprinzip“).

Die Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004 hält einen Rahmen für die Umwelthaftung auf der Grundlage des Verursacherprinzips fest, um Umweltschäden zu vermeiden und zu sanieren. Der Grundsatz dieser Richtlinie lautet, dass ein Betreiber, der durch seine Tätigkeit einen Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens verursacht hat, für die Vermeidung oder Sanierung finanziell verantwortlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Richtlinie die Betreiber dazu bringt, Maßnahmen zu treffen und Praktiken zu entwickeln, mit denen die Gefahr von Umweltschäden auf ein Minimum beschränkt wird, damit das Risiko ihrer finanziellen Inanspruchnahme verringert wird.

Die Richtlinie führt ein umfangreiches Haftungssystem für Umweltschäden ein. Insbesondere führt es eine umfangreiche Verordnungsreihe für Schäden an wertvollen Biodiversitätselementen ein - geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen, Wasser und Land sowie natürlichen Ressourcendiensten.

Eine ständige Arbeitsgruppe, in der regionale und föderale Behörden zusammen arbeiten, ist aufgestellt worden, um bis zu einem gewissen Ausmaß und unter Einhaltung der Kompetenzteilung zwischen den einzelnen Behörden eine angemessene und kohärente Umsetzung der Richtlinie zu gewährleisten.

Nationale Gesetze über die Haftung für die Schäden,

die von umweltschädigenden Tätigkeiten verursacht werden, werden sich also von der gemeinrechtlichen Zivilhaftbarkeit unterscheiden, da sie sich nicht auf die klassischen Schäden beziehen (menschliche Gesundheit oder Eigentum), sondern die Schäden an der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen sowie landschaftliche Schäden oder Wasserschäden decken. Dadurch werden die betroffenen Parteien aufgefordert, weiterreichende Vorbeugemaßnahmen zugunsten der Biodiversität zu treffen.

Nichtsdestotrotz, eine der größten Schwierigkeiten bei der Einführung der Richtlinie bezieht sich auf die Bewertung der an der biologischen Vielfalt verursachten Schäden, wobei dies unter Berücksichtigung der Sanierungskosten oder der Kosten für alternative Lösungen, wenn eine Sanierung nicht möglich ist, erfolgen muss. Diese Elemente müssen berücksichtigt werden, wenn die EU-Richtlinie in die nationale Gesetzgebung umgesetzt wird.

ZIEL 10: SICHERSTELLEN EINER AUCH UNTEREINANDER KOHÄRENTEN UMSETZUNG VON VERPFLICHTUNGEN UND VEREINBARUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIODIVERSITÄT

Hinsichtlich Biodiversität gibt es fünf weltweite Übereinkommen: das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS), das Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar), und die Welterbekonvention (WHC). Auch die beiden anderen Rio-Übereinkommen der Vereinten Nationen (Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und die Klimarahmenkonvention) sind in Bezug auf die biologische Vielfalt von Belang.

Alle diese Übereinkommen überlappen sich bei den Auflagen an die Vertragsstaaten hinsichtlich Forschung, Berichtswesen, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, Notwendigkeit der Kapazitätsförderung, Zusammenfassen wissenschaftlicher Daten, Einbeziehen von Interessengruppen usw.

Darüber hinaus werden einige Themen, die sich speziell auf die Biodiversität beziehen, in mehreren Konventionen angesprochen (zum Beispiel behandeln CBD, CITES, CMS, Ramsar und UNFCCC die invasiven gebietsfremden Arten).

Neben diesen internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen sind auch mehrere regionale, für die biologische Vielfalt relevante Übereinkommen und Abmachungen umzusetzen (Berner Konvention, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, AEWA, EUROBATS usw.).

Dies unterstreicht, wie groß der Bedarf an Synergien bei der internationalen Umsetzung dieser Verpflichtungen für eine einander ergänzende und gegenseitige Stärkung ist. Größere Synergien auf nationaler Ebene vermindern doppelte Arbeit, vermeiden Widersprüchlichkeiten und verwenden die verfügbaren Ressourcen effizienter.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die nationalen Fixpunkte zu Vereinbarungen im Bereich der Biodiversität, Steuergruppen innerhalb der CCIEP, die belgische Entwicklungsagentur, Universitäten und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁸⁴.

Operative Ziele

10.1 Sicherstellen einer stimmigen Umsetzung von Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität, bei denen Belgien Vertragspartei ist

Belgien ist Partei bei den meisten internationalen und regionalen Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität. Es ist für Belgien wichtig, seine fortgesetzte Beteiligung an diesen Vereinbarungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck muss Belgien den Stand bei der Umsetzung aller internationalen Abkommen prüfen, die für den Schutz der biologischen Vielfalt wichtig sind, und die nötigen Schritte ergreifen, um erforderlichenfalls ihre komplette Umsetzung sicherzustellen. Sofern angebracht, wird Belgien fortfahren, die anderen Biodiversitätsabkommen zu übernehmen.

⁸⁴ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

10.2 Vermindern von Überschneidungen, Doppelarbeit oder Widersprüchen bei der Umsetzung der verschiedenen biodiversitätsrelevanten Übereinkommen

Die Entscheidungen von mit der biologischen Vielfalt zusammenhängenden Übereinkommen müssen auf kohärente und harmonisierte Weise umgesetzt werden. Zu diesem Zweck benötigt Belgien vor allem eine globale Übersicht über das Entscheidungspaket bei bereichsübergreifenden Themen unter den Übereinkommen zur Biodiversität (wie Entwaldung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Binnengewässer, Klimawandel usw.), um seine Ressourcen auf optimale Weise zu nutzen und zu verteilen. Diese Übersicht wird auch helfen, gemeinsame obligatorische Aktionen (Projekte können gemeinsam zugeordnet werden) und möglicherweise im Widerspruch stehende Aktionen der verschiedenen Übereinkommen zur Biodiversität zu bestimmen.

Ein besonders wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist das des nationalen Berichtswesens. Nationale Berichte sind nützliche Hilfsmittel, um den Umsetzungsgrad internationaler Abkommen zu beurteilen und ihre Umsetzung zu verbessern. Allerdings entsprechen Berichte selten diesen Anforderungen.

Da die nationalen Berichte für mehrere Übereinkommen hauptsächlich auf ähnlichen Umweltdaten beruhen, ist es wichtig, die Berichtsprozesse zwischen Übereinkommen zur Biodiversität zu vereinheitlichen und miteinander abzustimmen, damit Länder ihren Berichtspflichten nachkommen können und keine doppelte Arbeit leisten müssen.

Außerdem ist mehr Kommunikation zwischen den nationalen Kontaktstellen für Übereinkommen im Zusammenhang mit Biodiversität erforderlich, um eine kohärentere Umsetzung von Übereinkommen zur Biodiversität zu gewährleisten und Synergiemöglichkeiten zu optimieren. Das lässt sich im Rahmen bestehender institutioneller Strukturen bewerkstelligen (beispielsweise in Lenkungsausschüssen innerhalb des CCIEP), setzt aber die Entwicklung von Mitteln auf nationaler Ebene voraus, um Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kontaktstellen von Übereinkommen zur Biodiversität im Hinblick auf Planung,



Kapazitätsförderung, Forschung, Berichtswesen, Informationssysteme usw., d. h. durch mehr Informations- und Erfahrungsaustausch.

10.3 Alle von Belgien finanzierten Kooperationsprojekte bezüglich Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung müssen geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie gemeinsam die Ziele der drei Rio-Konventionen unterstützen

Die drei Rio-Übereinkommen enthalten eine Reihe gemeinsamer materieller und verfahrenstechnischer Fragen. Zum Beispiel sind Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Auswirkung der Waldrodung bei der Umsetzung aller drei Konventionen wichtig. Jede dieser drei Konventionen verlangt Kapazitätsförderung, wissenschaftliche und technische Kooperation, die Entwicklung spezieller nationaler Pläne und Strategien, periodische Berichte usw.

Die wachsenden Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt sowie die Auswirkungen einiger Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels können für die Ziele des CBD wichtig sein. Andererseits kann der Schutz der Biodiversität zur Einschränkung des Klimawandels beitragen (gesunde Wälder, Torfböden und andere Lebensräume können die Treibgaseffekte durch eine Speicherung von Kohlenstoff einschränken) und zum Schutz gegen natürliche Gefahren, die durch den Klimawandel verstärkt werden, beitragen.

Die Wüstenbildung hat einen beträchtlichen Einfluss auf die Biodiversität. Sie führt zu einer sinkenden Produktivität des Bodens, wirkt sich auf den Wasserkreislauf aus, hat das Potential, wilde Arten lokal aussterben zu lassen usw.

Wichtig ist, zu überprüfen, dass von Belgien angeregte Projekte auf einer Linie mit den Zielen und Empfehlungen der drei Rio-Übereinkommen liegen. Tatsächlich stehen zahlreiche Projekte zu Klimawandel, Biodiversität oder Wüstenbildung vor Herausforderungen, die über die eines auf einen Sektor beschränkten Projekts hinausgehen.

Projekte wie Wiederaufforstung, Anpassung und Mechanismen für umweltverträgliche Entwicklung, die im Kyoto-Protokoll im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention vorgesehen sind, können

beispielsweise große Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und sollten so konzipiert sein, dass sie die biologische Vielfalt verbessern oder sich zumindest nicht negativ auf sie auswirken. Ein Beispiel: Bei Aufforstungen sollten lieber mehrere einheimische Arten gepflanzt werden, als Monokulturen exotischer Arten. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Biodiversität unterstützt wird und dass man die positiven Auswirkungen von Maßnahmen zur Einschränkung des Klimawandels verstärkt, um die Widerstandskraft der Biodiversität zu verbessern. Es ist aber auch so wichtig, potentielle negativen Folgen gewisser Maßnahmen zur Einschränkung des Klimawandels wie die Förderung und Entwicklung von Biokraftstoffen und andere Formen von erneuerbaren Energiequellen, zu vermeiden und zu beschränken. Die externe Dimension der Beziehung zwischen dem Klimawandel und der Biodiversität sollte unterstrichen werden. Aus diesem Grund wird Belgien Mechanismen entwickeln, um zu prüfen, ob im Rahmen eines Rio-Übereinkommens angeregte Projekte sich mit den Anforderungen der beiden anderen vereinbaren lassen.

ZIEL 11: SICHERSTELLEN EINER FORTLAUFENDEN UND EFFEKTIVEN INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT ZUM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ein globales Problem und wird am besten mithilfe einer multilateralen Kooperation in Angriff genommen. Dies hebt das CBD hervor, wenn es betont, dass Länder zusammenarbeiten müssen, um den Schutz der Biodiversität der Erde sicherzustellen.

Die Millennium-Entwicklungsziele bieten einen Rahmen für das gesamte System der Vereinten Nationen im Kampf gegen Armut, Hunger, Krankheit, Analphabetismus, Umweltschäden und Diskriminierung von Frauen. Die biologische Vielfalt spielt eine wichtige Rolle, damit die Millennium-Entwicklungsziele (Ziel A „Bekämpfung von Armut und Hunger“, Ziel 6 „Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten“ und Ziel 7 „Gewährleistung der nachhaltigen Umweltpolitik“) für eine nachhaltige Entwicklung mit Erfolg erreicht werden.

Der Clearing-House-Mechanismus ist ein wichtiges

Hilfsmittel, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zu fördern.

Belgien hat interregionale und bilaterale Kooperationen mit unmittelbar benachbarten Ländern entwickelt, um grenzübergreifende Ökosysteme integriert zu managen.

Außerdem fördert Belgien durch seine Entwicklungszusammenarbeit eine nachhaltige Umwelt als bereichsübergreifendes Thema, in dessen Rahmen auch die biologische Vielfalt zur Sprache kommt.

Der Rückgang der Biodiversität hat einen direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und besonders auf den Lebensunterhalt von Menschen in Entwicklungsländern. Im *Millennium Ecosystem Assessment Report* (2006) wurde aufgezeigt, dass die negativen Auswirkungen des Verlustes an biologischer Vielfalt und die Reduzierung der Vorteile des Ökosystems vor allem die ärmsten Menschen der Welt treffen werden, die am wenigsten auf diese Veränderungen reagieren können. Intakte Ökosysteme in geschützten Bereichen bieten klares Wasser, Lebensmittel und Arzneimittel und helfen dabei, Naturkatastrophen zu vermeiden.

Die Bekämpfung des Rückgangs der Biodiversität in diesen Ländern ist entscheidend, um die Armut zu vermindern und eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen. Außerdem spielen die meisten Entwicklungsländer eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung der weltweiten Biodiversität, da sie noch stets Gebiete mit einer natürlichen Umwelt und einer hohen biologischen Vielfalt besitzen. Alle Partnerländer der belgischen Entwicklungszusammenarbeit haben das Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie viele andere Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität unterzeichnet. Belgien muss seine Anstrengungen zur Einhaltung und Umsetzung ihrer Verpflichtung im Rahmen dieser Übereinkommen weiter unterstützen.

Belgien hat dank seiner Politik zur Entwicklungszusammenarbeit bereits einige Initiativen ergriffen, um die Synergien zwischen multilateralen Umweltabkommen im Allgemeinen zu verbessern, und um die Initiativen in Partnerländern synergetisch umzusetzen.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, Universitäten, NGOs, Institutionen usw., die mit der Forschung, der Umwelt- und/oder Entwicklungskooperation, den nationalen CHM-Fixpunkte und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁸⁵.

Operative Ziele

11.1 Sich eine umfassende Übersicht aller von Belgien unterstützten Kooperations- und Interregionalprojekte verschaffen

Belgien arbeitet in Bezug auf ein breites Aktivitätenspektrum mit Entwicklungsländern zusammen und ist ebenfalls in mehrere interregionale Projekte einbezogen. Derzeit kann kein Instrument einen Überblick über alle von Belgien unterstützten Projekte liefern. Da einige dieser Projekte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben können und werden, wäre es hilfreich, Mechanismen zu entwickeln, bei denen Informationen über diese Initiativen gesammelt werden. Dies würde es den verschiedenen Behörden ermöglichen, sich einen Überblick über alle Initiativen zu verschaffen, die von unterschiedlichen Stellen in Belgien unterstützt werden, und darüber, wie sie sich möglicherweise auf die biologische Vielfalt auswirken. Ferner muss bewertet werden, ob die Umweltkriterien effektiv in Kooperationsprojekten berücksichtigt wurden.

11.2 Alle in Partnerländern finanzierten Programme und Projekte durchlaufen im Voraus eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die je nachdem von einem Umweltscreening bis zu einer kompletten Umweltverträglichkeitsprüfung* oder einer Strategischen Umweltprüfung* reicht

Alle belgischen Entwicklungskooperationsprojekte werden vor der Entscheidung über die Gewährung von Mitteln systematischer geprüft, so dass potentiell negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt frühzeitig erkannt und vermieden oder abgemildert werden können. Ein Screeningverfahren sollte systematisch angewandt werden. Falls erforderlich, sollte eine komplette Umweltverträglichkeitsprüfung* (UVP) ausgeführt werden.

⁸⁵ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

Weitergehende strategische Ansätze wie „Indikative Kooperationsprogramme“, „Strategische Orientierungsdokumente“ und „Sektorale Strategien“ („Sector-Wide Approaches; SWAP) sollten einer Strategischen Umweltprüfung* (SUP) unterzogen werden, in der es auch um Biodiversität geht.

Sowohl UVP als auch SUP sollten unter Verwendung so vieler bestehender Prüfsysteme des Empfängerlandes wie möglich durchgeführt werden. Eine gemeinsame UVP oder SUP mehrerer Geber wird wann immer machbar empfohlen.

Außerdem sollten nachträgliche Bewertungen von Entwicklungskooperationsprogrammen oder -projekten auch Überlegungen in Bezug auf Biodiversität berücksichtigen, auch wenn es um Projekte oder Programme geht, die nicht mit natürlichen Ressourcen zusammenhängen.

11.3 Belgische Erfahrungen bestmöglich nutzen, um die Umsetzung des Übereinkommens in Entwicklungsländern zu unterstützen

Engagieren sich Entwicklungsländer mehr für das Übereinkommen, trägt das nicht nur zu einer erfolgreichen nachhaltigen Entwicklung weltweit bei, sondern gestattet ihnen, der großen Herausforderung, die das Ziel für 2020 darstellt, entgegentreten zu können.

Über seine multilateralen und bilateralen Aktivitäten mit Entwicklungsländern wird Belgien seine Kenntnisse anbieten, um institutionelles und individuelle Kapazitätsbildung bei der Entwicklung von wirksamen Strategien zum Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität zu unterstützen, auch die Identifizierung und Überwachung der Biodiversität sowie die Entwicklung von angemessenen wissenschaftlichen Politikinstrumenten. Wissenschaftliche und technische Kooperation wird gefördert, auch durch den erleichterten Zugang zu Biodiversitätsdaten, die an belgischen Stellen gespeichert werden, sowie durch den Transfer relevanter Technologien, durch die Förderung der weiteren Entwicklung und Verwendung des CBD-Vermittlungsstellenmechanismus auf nationaler Ebene und durch die Unterstützung der Entwicklung von ABS-relevanter Gesetzgebung. Belgische Akteure werden darüber hinaus dazu aufgefordert, dieses Ziel durch angemessene Bildungsprogramme und

Programme zur öffentlichen Bewusstmachung sowohl in Belgien wie in dem Entwicklungsland zu unterstützen.

Die Verbesserung und Rationalisierung der Kapazitätserweiterung für Biodiversitätsmanagement ist eine Voraussetzung für Entwicklungsländer bei der Verbesserung ihrer wissenschaftlichen Kapazitäten in den Schlüsselgebieten des Abkommens, um somit auch eine bessere Umsetzung der von diesem Abkommen verlangten Verpflichtungen zu erreichen. Belgien sollte seine wissenschaftlichen Fachkenntnisse vollständig in Universitäten, Instituten und NGOs zur Hilfe von Entwicklungsländern einsetzen, die häufig über eine reiche Biodiversität aber wenige Ressourcen verfügen, um weitere Fortschritte bei der Implementierung der Ziele der Konvention zu machen.

11.4 Fördern der Integration von Biodiversität und Biosicherheit in die Entwicklungspläne von Partnerländern

Der Rückgang der Biodiversität bedroht den Lebensunterhalt der Ärmsten der Welt, denn für ihr Überleben hängen sie am meisten von der biologischen Vielfalt ab. In der Vergangenheit gab es kaum Interesse, Screeningmechanismen betreffend Biodiversität in die eigenen Entwicklungspläne der Partnerländer aufzunehmen. Solche Pläne neigen dazu, breite Ziele festzulegen und Projekte und Aktivitäten zur direkten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes aufzunehmen. Um jedoch die Armut dauerhaft zurückzudrängen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, sollten in diesen Plänen die Entwicklungsdimension und insbesondere die biologische Vielfalt umfassend berücksichtigt werden. Deshalb regt Belgien seine Partnerländer an (auch über die EU oder andere Partnerschaften mit mehreren Gebern), Biodiversität und Biosicherheit sowohl in ihre Strategien zur Verminderung der Armut und/oder nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu integrieren als auch in ihre Gesundheitsprogramme und jede andere Art ihrer Entwicklungsprojekte.

Die direkte Unterstützung des Haushalts, entweder allgemein oder sektoral, ist ein wachsender Trend in der Entwicklungszusammenarbeit. Auf diese neue Form der Hilfe konzentriert sich die Aufmerksamkeit, so dass politische Dialoge, die zu Entscheidungen über

Haushaltsunterstützungen führen, als Gelegenheit genutzt werden, diese Integration zu fördern.

Außerdem sollte das Bewusstsein für das Konzept des ökologischen Fußabdrucks* verbessert werden.

11.5 Verbesserte internationale Koordination und effektiver Austausch von Informationen zwischen *Ex-situ*-Erhaltungszentren (Zoos, botanische Gärten)

Genbanken, Zoos, Gärtnereien, botanische Gärten, Aquarien usw. tragen zur *Ex-situ*-Erhaltung wilder Pflanzen- und Tierarten fremder Herkunft bei, indem sie die langfristige Erhaltung von Arten außerhalb ihres natürlichen Lebensraums sicherstellen (*ex situ*).

Bei Arten und Varietäten von Feldfrüchten und bei Haustierrassen gestatten *Ex-situ*-Erhaltungszentren die Aufrechterhaltung eines umfassenden Genpools, um künftige Erfolgsaussichten und Qualitätsverbesserung zu gewährleisten. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erfahrungen werden *Ex-situ*-Erhaltungszentren dazu ermutigt, Arten, Varietäten und Haustierrassen auf eine Weise zu halten, die ihre Erhaltung garantiert. Aufgrund der großen Vielfalt der Sammlungen muss die Koordination unter den *Ex-situ*-Erhaltungszentren verstärkt werden, beispielsweise durch Informationsaustausch und vereinfachten Zugriff auf Daten ausländischer Herkunft, um eine langfristige Erhaltung und einen vereinfachten Zugang zu Informationen und Sammlungen sicherzustellen.

11.6 Beitrag zur Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für Biodiversität in Partnerländern auf der Basis von nationalen Prioritäten, insbesondere als Unterstützung der Entwicklung von Programmen für nationale Schutzgebiete, Naturwaldprogramme, integrierte Küsten- und Meeresprogramme oder andere geeignete Instrumente sowie deren Integration in relevante Politikinstrumente

Mit seinen Entwicklungskooperationsprojekten will Belgien partizipatorische Aktivitäten zur Generierung von Einkommen fördern und unterstützen, die auf der nachhaltigen Nutzung von biologischer Vielfalt beruhen und für die ortsansässige Bevölkerung von Vorteil sind. Ganz besonders die Rolle der Landwirte als Akteure des Schutzes von Biodiversität über die Einführung von guten landwirtschaftlichen

Praktiken und Technologie sollte von der belgischen Entwicklungszusammenarbeit gefördert und unterstützt werden.

Die Belgische Entwicklungszusammenarbeit wird auch auf nachhaltige Weise andere gewinnbringende, auf der Biodiversität beruhende Aktivitäten oder Mechanismen mit möglichen lokalen Vorteilen wie Ökotourismus, gemeinschaftlich verwaltetes Jagen, Fischen und Versammlungen und die Erhaltung der Dienste des Ökosystems mit kollektiven Vorteilen unterstützen.

Projekte zur Erhöhung der Biosicherheitskapazitäten, die darauf angelegt sind, Entwicklungsländern auf verschiedene Weise bei der Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen auf die GMO zur Biodiversität und Gesundheit zu unterstützen werden ebenfalls von der belgischen Entwicklungskooperationspolitik durchgeführt.

Durch den politischen Dialog mit Partnerländern und anderen Gebern versucht Belgien auch, die Förderung von Zugangsrechten, Eigentumsrechten und gemeinsamer Verantwortung eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften für die Biodiversität zu verbessern. Dieser politische Dialog wird übereinstimmend mit bestehenden internationalen Vereinbarungen und Prozessen geführt.

Die Bildung günstiger Rahmenbedingungen für die Biodiversität in Partnerländern muss auf deren nationalen Prioritäten beruhen. Dennoch ist es bei aller Beachtung der globalen Aichi-Ziele auch wichtig, dass die Schlüsselbereiche für Biodiversität unterstützt werden. Besonders geschützte Gebieten, Wälder und die Meeresumwelt wurden häufig von Partnerländern bei bilateralen und multilateralen Gesprächen als Priorität genannt.

Ganz besondere Aufmerksamkeit bei der Entwicklungszusammenarbeit gilt der Einführung eines weltweiten repräsentativen Netzwerk der geschützten Gebiete. Nationale Schutzgebietprogramme sind die Basis für die Erreichung etlicher AICHI-Ziele auf nachhaltige Weise. Geschützte Gebiete gibt es bereits seit mehreren Jahrzehnten, aber ihre Verwaltung war nicht immer optimal, wie dies im Sinne der Verhinderung des weiteren Verlustes der biologischen Vielfalt bis 2020 optimal wäre. Um sicherzustellen, dass die bestehenden und noch zu



erarbeitenden Schutzgebiete die Umsetzung des CBD unterstützen wird Belgien auf der Basis der Wünsche der Partnerländer und deren nationaler Prioritäten in seinen bilateralen und multilateralen Anstrengungen aktiv die Entwicklung von nationalen Schutzgebietprogrammen und die Integration verschiedener Politikinstrumente zur Verbesserung der Koordination und Stimmigkeit der Strategien zu den nationalen Schutzgebieten und ihrer Biodiversität aktiv fördern.

Von allen terrestrischen Ökosystemen ist die biologische Vielfalt in Wäldern am größten. Neben dem Schutz von Waldgebieten mit hohem Erhaltungswert spielt nachhaltige Waldbewirtschaftung (Sustainable Forest Management; SFM) eine wesentliche Rolle, wenn dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2020 Einhalt geboten werden soll. Durch verbesserte Waldbewirtschaftung und Planungspraktiken, die sozioökonomische und kulturelle Werte berücksichtigen, muss die biologische Vielfalt im Wald dringend gestärkt werden.

Viele Holzherzeugerländer benötigen finanzielle, technische und rechtliche Unterstützung, um nationale Waldprogramme für Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung von Wäldern aufzustellen und umzusetzen, Praktiken guter Verwaltung zu entwickeln, Vorschriften in Bezug auf Wälder, Waldbesitz und Planungssysteme zu überprüfen und umzusetzen, die Transparenz zu fördern, Korruption zu bekämpfen und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu stärken sowie eine Grundlage für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt im Wald zu legen.

Nationale Waldprogramme (National Forest Programmes; NFP) für Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Wäldern verstehen sich als von Ländern initiierte partizipative Prozesse, um Politiken und Instrumente zu formulieren und umzusetzen, die eine Entwicklung des Sektors im Zusammenhang mit weiterreichenden Politiken und Strategien für nachhaltige Entwicklung effektiv fördern. Das Ziel der nationalen Waldprogramme ist die Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Waldressourcen, um lokale, nationale und internationale Bedürfnisse zu erfüllen. Zu diesem Zweck pflegen sie nationale und internationale Partnerschaften, die Waldressourcen und Land zum Vorteil heutiger und künftiger Generationen

bewirtschaften, schützen und wiederherstellen. Die Hauptziele lauten wie folgt:

- Einführung intersektoraler Planungsansätze, die alle relevanten Partner einbeziehen, um Konflikte zu lösen und für effektive Politiken und Programme zu sorgen, die Probleme aufgreifen;
- Bewusstsein bilden und Engagement auf allen Ebenen mobilisieren, um Themen im Zusammenhang mit nachhaltiger Waldentwicklung zu diskutieren;
- Erhöhen der Effizienz und Effektivität öffentlicher und privater Aktionen für nachhaltige Waldentwicklung;
- Förderung lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Partnerschaften;
- Mobilisierung und Organisation nationaler und (falls erforderlich) internationaler Ressourcen und auslösen von Aktionen, mit denen Programme oder Pläne koordiniert umgesetzt werden;
- Planung und Umsetzung, wie Wälder und der Forstsektor zu nationalen und globalen Initiativen beitragen könnten, z. B. zu Umweltaktionsplänen und den Aktionen, die vereinbart wurden, um die Wald-Grundsatzerklärung, Kapitel 11 der Agenda 21 sowie die Übereinkommen über biologische Vielfalt, Klimawandel und Wüstenbildung umzusetzen.

In seinen bilateralen und multilateralen Bemühungen wird Belgien aktiv die Entwicklung nationaler Waldprogramme und die Integration unterschiedlicher Politikinstrumente fördern, um Koordination und Kohärenz von Politiken zu verbessern, die auf die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität der Wälder ausgerichtet sind.

Heute ist die integrierte Küstenverwaltung (ICM), auch als integrierte Küstenzonenverwaltung (ICZM) bekannt, der bevorzugte Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung und Ressourcennutzung in Küstengebieten. Aufgrund der Abhängigkeit vieler Entwicklungsländer auf ihre Seegebiete zur Lebensmittelbereitstellung wird die Unterstützung der integrierten Küsten- und Seeprogramme den

Partnerländern und der biologischen Vielfalt umfassend nützen. Es wird von größter Wichtigkeit sein, die Partnerländer bei der Entwicklung der notwendigen Kenntnisse und Kapazitäten (einschließlich der relevanten Institutionen) zu unterstützen um günstige Rahmenbedingungen zur Integration der Herausforderungen für die Biodiversität auf See und an der Küste in die entsprechenden Sektorenpläne zu schaffen.

Bei seinen bilateralen und multilateralen Anstrengungen wird Belgien entsprechend den Anforderungen der Partnerländer und deren nationaler Prioritäten aktiv die Entwicklung von ICZM fördern, um die Partnerländer bei der Verbesserung der Koordination und Kohärenz der Strategien für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt an der Küste und auf See fördern.

ZIEL 12: EINFLUSS AUF DIE INTERNATIONALE AGENDA VON ÜBEREINKOMMEN MIT BEZUG ZUR BIODIVERSITÄT

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nicht nur von einem Land wahrgenommen werden kann. In den internationalen und europäischen Gremien, in denen Belgien vertreten ist, wird Belgien aktiv die überaus wichtige Rolle der biologischen Vielfalt betonen und für internationales Engagement werben.

Belgien kann auch seinen Beitrag zum Schutz der globalen Biodiversität verbessern, wenn es eine bessere Kohärenz und Kooperation zwischen verschiedenen Übereinkommen zur Biodiversität fördert. Die Förderung von Synergien darf nicht dazu führen, dass der Inhalt von Übereinkommen zur Biodiversität verwässert wird. Im Gegenteil, sie stellt ihre gegenseitige Unterstützung sicher, berücksichtigt aber zugleich ihren unterschiedlichen Charakter. Die Stärkung von Synergien und Kooperation wird es ermöglichen, die bestehenden Ressourcen effizienter zu nutzen, und macht den Druck bei Umsetzung und Berichtswesen erträglicher.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, Universitäten, nationale Anlaufstellen zu biodiversitätsbezogenen Abkommen⁸⁶.

⁸⁶ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

Operative Ziele

12.1 Verbessern des belgischen Beitrags zum Schutz der globalen Biodiversität

Durch aktive Beteiligung an internationalen Konferenzen und, falls zutreffend, in den verschiedenen Präsidien und Einsatzgruppen, wird Belgien nach ehrgeizigen multilateralen Zielen, Unterzielen und Aktionen streben. Belgien wird auch besser zur finanziellen und technischen Unterstützung ihrer Umsetzung beitragen.

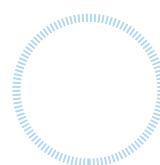
12.2 Aufrechterhaltung unserer führenden Rolle in verschiedenen internationalen und EU-Foren zur Stärkung und Sicherstellung von Kohärenz im Rahmen des CBD-Strategieplans 2011-2020 und seiner Aichi-Biodiversitätskonventions-Ziele zwischen biodiversitätsbezogenen Abkommen

Wenn sich Belgien an internationalen Abkommen beteiligt, wird es seine Bemühungen fortsetzen, um für die Kohärenz der Bestimmungen verschiedener Übereinkommen zur Biodiversität zu sorgen, um konsistente Politiken zu fördern, Synergien zu verbessern und die Effizienz von Umsetzungsmaßnahmen zu erhöhen. Insbesondere wird Belgien die Einrichtung einer globalen Partnerschaft für biologische Vielfalt unterstützen, um die Umsetzung durch Kooperation zwischen allen Übereinkommen, Organisationen und Gremien zu verbessern, und sich weiterhin an dem Prozess beteiligen, in dem das Berichtswesen über Biodiversität vereinheitlicht und abgestimmt wird.

12.3 Verbessern der Synergien zwischen der CBD, den Gremien des Antarktis-Vertragssystems und UNCLOS

Biodiversität ist ein wichtiges Thema in der Antarktis. Ihre biologische Vielfalt besitzt einen einmaligen Wert, weil sie relativ unberührt ist, einen hohen Anteil endemischer Arten besitzt, die extrem gut angepasst sind. Das antarktische Vertragsgebiet ist aufgrund des hohen Grades an wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Staaten von besonderem Interesse.

Biodiversität auf Hoher See und in der Antarktis muss durch die Ausweisung von Meeresschutzgebieten jenseits nationaler Hoheitsansprüche geschützt werden, die Schlüsselemente eines repräsentativen globalen Netzes von Meeresschutzgebieten werden



sollten⁸⁷. Darüber hinaus bereiten der Klimawandel, der zunehmende Tourismus und eine unregulierte Bioprospektion⁸⁸ in der Antarktis - sowohl zu Wasser als auch zu Lande - wachsende Sorge.

Diese Themen müssen kohärent und koordiniert angesprochen werden, und zwar im Rahmen des CBD, von UNCLOS und der Gremien des Antarktis-Vertragssystems (Ausschuss für Umweltschutz; Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, CCAMLR), insbesondere im Hinblick auf Meeresschutzgebiete sowie Zugang und Vorteilsausgleich in Bezug auf genetische Ressourcen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem menschlichen Einfluss auf Walpopulationen in der Antarktis geschenkt und infolgedessen auch der Arbeit der Internationalen Walfangkommission.

ZIEL 13: VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN BELGIENS, BIODIVERSITÄT IN ENTSPRECHENDEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN UND PROGRAMMEN ZU BERÜCKSICHTIGEN

Bestimmte CBD-Themen stehen zweifellos in Verbindung mit Diskussionen in anderen Organisationen und Programmen, beispielsweise FAO, UNDP, WTO, WHO, WIPO, ITTO usw., deren Aufgaben Themen berühren, die wichtig für die Umsetzung des CBD sind. Allerdings sind die Verbindungen zwischen Abkommen mit direkter Relevanz für die biologische Vielfalt (siehe Anhang 2) und die anderen relevanten internationalen Organisationen (siehe Anhang 3) schwach entwickelt. Angesichts der positiven Auswirkungen, die der Schutz der Biodiversität auf die Umsetzung mehrerer dieser Programme haben kann, ist es wichtig, Synergien und Kohärenz sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu verbessern.

Ein interessantes Instrument, um dieses Ziel zu

⁸⁷ Das Ziel, ein repräsentatives globales Netz von Marineschutzgebieten bis 2012 auszuweisen, wurde von der Weltgemeinschaft beim UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 angenommen.

⁸⁸ In einer Studie des Forschungs- und Ausbildungszentrums für Nachhaltige Entwicklung der Universität der Vereinten Nationen (Institute of Advanced Studies of the United Nations University; UNU/IAS) heißt es: „Zunehmend findet die wissenschaftliche Erforschung von Flora und Fauna der Antarktis mit der Absicht statt, kommerziell verwendbare genetische und biochemische Ressourcen zu entdecken, und dieser Trend wird sich wahrscheinlich fortsetzen“.

erreichen, ist das Green Diplomacy Network (GDN)⁸⁹, eine Initiative zur Förderung der Integration der Umwelt in die auswärtigen Beziehungen der EU-25 durch die Schaffung eines informellen Netzes von Fachleuten als Informationsaustausch zwischen den ernannten Umweltpunkten der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten.

Beispielsweise sollten besondere Anstrengungen für mehr Kohärenz und Konsistenz zwischen Handels- und Wirtschaftsabkommen und den Zielen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sorgen. Wegen des großen Einflusses, den andere Institutionen und Programme auf die Umsetzung des CBD haben können, ist dies von größter Bedeutung.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Behörden, Universitäten, die Rechtsprechung, die Strafverfolgungsbehörden, das Außenministerium, der belgische CITES-Dienst, der private Sektor⁹⁰.

Operative Ziele

13.1 Berücksichtigung von relevanten Themen rund um die Biodiversität in allen internationalen Organisationen und Programmen

Belgien wird seine Teilnahme an internationalen und europäischen Übereinkommen, Abkommen und Programmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt fortsetzen und intensivieren und stellt sicher, dass die eingenommenen Positionen mit den drei Zielen des CBD übereinstimmen und sie unterstützen. Das fördert die Kompatibilität und die gegenseitige Unterstützung von Institutionen und Programmen. Dazu ist es erforderlich, Koordination und Informationsaustausch auf internationaler Ebene zu verbessern, so dass belgische Delegationen verschiedener, aber verwandter Gremien konsistente und sich gegenseitig verstärkende Positionen vertreten.

13.2 Unterstützung der Anstrengungen von Entwicklungsländern zur Bekämpfung des illegalem Holzschlags, sowie dem dazugehörigen illegalen Handel und der Anstrengungen zur Reduzierung der

⁸⁹ Die GDN Initiative ist vom Europäischen Rat im Juni 2003 gebilligt worden.

⁹⁰ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

Emissionen aus Abholzung und Zerstörung der Wälder, sowie der Rolle des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern und der Verbesserung des Waldkohlenstoffbestands in Entwicklungsländern (REDD+)

Ein erster Beitrag zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist, den Entwicklungsländern zu helfen, illegales Holzfällen zu verbieten und zu verhindern.

Illegaler Holzeinschlag und der damit zusammenhängende Handel bedrohen nicht nur die biologische Vielfalt in Holzproduzierländern (durch Raubbau, Erschöpfung knapper natürlicher Ressourcen, Zerstörung von Ökosystemen usw.), sondern hat auch ernste wirtschaftliche und soziale Folgen (Einkommensverlust für lokale Regierungen, Korruption, Verarmung ländlicher Gemeinschaften, die von Waldprodukten abhängig sind usw.).

Belgien erwägt, regionale zwischenstaatliche Initiativen zu unterstützen, zum Beispiel den Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Afrikas (Africa Forest Law Enforcement and Governance; AFLEG) oder den Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Europas und Nordasiens (Europe and North Asia Forest Law Enforcement and Governance; ENAFLEG).

2003 verabschiedete die EU einen Aktionsplan Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Action Plan for Forest Law Enforcement, Governance and Trade; FLEGT), um den illegalen Holzeinschlag und den damit zusammenhängenden illegalen Handel zu bekämpfen. Dieser Plan legt Wert auf eine Verwaltungsreform und Kapazitätsförderung in den Erzeugerländern, um den illegalen Holzeinschlag zu kontrollieren. Der Plan betont auch Maßnahmen auf der Nachfrageseite, um den Verbrauch illegalen Holzes in der EU zu vermindern.

Belgien unterstützt aktiv die Umsetzung des FLEGT-Aktionsplanes, beispielsweise durch die Entwicklung von öffentlichen Beschaffungsprogrammen zur Förderung von legal produzierten Holzprodukten, die Aufnahme des Problems des illegalen Holzschlags in bilaterale Waldwirtschaftsprojekte, die Analyse von Möglichkeiten zur Anwendung nationaler Gesetzgebung (wie zur Geldwäsche) zur Verfolgung von kriminellen Handlungen in Zusammenhang mit illegalem Holzschlag, die Förderung von Initiativen der

Privatwirtschaft, die Unternehmen dazu ermutigen, freiwillige Verhaltensregeln für das legale Schlagen und die Beschaffung von Holz aufzustellen usw.

Der FLEGT-Aktionsplan sieht auch die Entwicklung von freiwilligen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Holzproduzierenden Ländern vor. Das Ziel dieser Abkommen ist es, ein Lizenzsystem in den Partnerländern einzuführen, um sicherzustellen, dass nur legal produziertes Holz (identifiziert durch in den Herstellerländern ausgegebene Lizenzen) in die EU exportiert wird. Der Rahmen wurde über die FLEGT-Verordnungen⁹¹ eingerichtet. Belgien sollte weiterhin diese Initiative unterstützen, indem es Projekte in Holzproduzierenden Ländern einrichtet, um die Einrichtung freiwilliger Partnerschaftsvereinbarungen wie im Falle der DRC vorzubereiten.

Belgien hat darüber hinaus die Anstrengungen auf EU-Ebene zur Ergänzung dieses freiwilligen Ansatzes unterstützt und aktiv dazu beigetragen, indem es Optionen untersucht hat, wie die Gesetzgebung zu entwickeln ist, um die Importe illegal geschlagenen Holzes in die EU zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang hat die EU die „Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010, in der die Verpflichtungen für Betreiber, die Holz und Holzprodukte auf den Markt bringen“ 2010 verabschiedet. Diese Verordnung verbietet gemeinsam mit ihrer Durchführungsverordnung⁹², dem delegierten Rechtsakt⁹³ und den Richtlinien⁹⁴ die Vermarktung von illegalem Holz und Holzprodukten aus

⁹¹ Ratsverordnung (EG) Nr. 2173/2005 vom 20. Dezember 2005 zur Einrichtung einer FLEGT-Lizenzvergabeordnung für Holzimporte in die Europäische Gemeinschaft und Kommissionsverordnung (EG) Nr. 1024/2008 vom 17. Oktober 2008 mit detaillierten Maßnahmen zur Implementierung der Ratsverordnung (EG) Nr. 2173/2005 zur Einrichtung der FLEGT-Lizenzvergabeordnung für Holzimporte in die Europäische Gemeinschaft.

⁹² Kommissionsdurchführungsverordnung (EU) Nr. 607/2012 vom 6. Juli 2012 zu den detaillierten Regelungen bezüglich des Due-Diligence-Systems sowie der Häufigkeit und Art von Prüfungen durch Überwachungsagenturen wie in der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Verpflichtungen von Betreibern, die Holz und Holzprodukte auf den Markt bringen.

⁹³ Delegierter Rechtsakt der Kommission (EU) Nr. 363/2012 vom 23. Februar 2012 zu den Abläufen bei der Anerkennung und Aberkennung der Genehmigung von Überwachungsorganisationen wie in der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Verpflichtungen von Betreibern, die Holz und Holzprodukte auf den Markt bringen.

⁹⁴ Themen bezüglich des rechtlichen Rahmens der EU-Holzverordnung, für die Richtlinien entwickelt werden sollten: (<http://ec.europa.eu/environment/forests/pdf/Issue%20list%20for%20the%20EUTR%20Guidelines.pdf>).



allen Ursprungsländern in der EU ab dem 3. März 2013. Mit anderen Worten begrenzt diese Verordnung den Kampf gegen illegales Holz (und Holzprodukte) nicht mehr auf Partnerländer.

Für Holz auf der CITES-Liste wird Belgien eng mit den Herkunftsländern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass CITES-Genehmigungen nur ausgestellt werden, wenn eine nicht nachteilige Bestätigung vorliegt und die Legalität und Nachhaltigkeit von Tropenhölzern erwiesen ist. Im Falle der Beschlagnahme von großen Mengen Holz auf der CITES-Liste und, soweit möglich, der folgenden öffentlichen Verkauf dieses Holzes wird der Erlös in lokale Projekte zur Verbesserung der lokalen nachhaltigen Nutzung der Wälder investiert.

ZIEL 14: FÖRDERUNG DES ENGAGEMENTS VON STÄDTEN, PROVINZEN UND ANDEREN LOKALEN BEHÖRDEN BEI DER UMSETZUNG DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2020

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die regionalen und lokalen Behörden (einschließlich der Provinzen und Kommunen), Naturschutzorganisationen, Akteure im Rahmen der lokalen Agenda-21-Programme und Pläne, aktive Branchenfachverbände, die allgemeine Öffentlichkeit und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁹⁵.

14.1 Ermutigung der lokalen Behörden zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Strategien zur Biodiversität sowie damit verbundener Aktionspläne

Das Engagement von Städten, Provinzen und anderen lokalen Behörden auf allen Ebenen ist für die Erreichung der Ziele der nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt entscheidend. Lokale Aktionen können durch die Verbesserung und Verbreiterung geeigneter Politikinstrumente und Richtlinien erleichtert werden, sowie durch die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen zur Unterstützung der multifunktionalen Nutzung von Naturräumen. Insbesondere sollten Biodiversitätsthemen in bestehende lokale Aktionspläne eingebunden werden, wie die lokale Agenda 21,

⁹⁵ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

kommunalen Plänen für die ländliche Entwicklung, sowie auch in Pläne, die sich in der Entwicklung befinden. Kapazitätserweiterungsprogramme und Austauschplattformen können geeignete technische Unterstützung und/oder Richtlinien bieten. Kampagnen zur Bewusstmachung für die Anwohner bezüglich der Wichtigkeit der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen und angemessene Subventionen für lokale Behörden sollten durchgeführt und eingerichtet werden, um das lokale Engagement für die biologische Vielfalt zu verstärken. Die Wichtigkeit eines Informationsflusses von unten nach oben ist wesentlich, da Anwohner gute Berichterstatter über ihre Umgebung sind. Dies kann beispielsweise dadurch gefördert werden, dass Veranstaltungen oder die obengenannten Austauschplattformen zum Sammeln von Beobachtungen zu bestimmten Biodiversitätsplänen organisiert werden. Städte und lokale Behörden werden dazu ermutigt, ihre Fortschritte mittels standardisierter Biodiversitäts-Indexe zu überprüfen und darüber zu berichten, wie zum Beispiel dem städtischen Biodiversitätsindex (CBI).

Die biologische Vielfalt muss ihren Platz im urbanen Raum behaupten oder zurückerobern, da sie wichtige natürliche Funktionen wahrnimmt, während sie gleichzeitig zur körperlichen und geistigen Gesundheit, Erholung, Bildung und der öffentlichen Wahrnehmung beiträgt. Daher ist es wichtig, Grünflächen und umliegende offene Gelände im urbanen Raum besser zu erhalten und zu verbinden, indem eine grüne Infrastruktur⁹⁶ geschaffen wird. Hauptsächlich muss deren Qualität verbessert werden, um ihren multifunktionalen Nutzen zu erleichtern. Historisch erkennen wir, dass urbane Bereiche trotz der massiven Landnutzung und dichten Urbanisierung häufig ein wichtiges Naturerbe beherbergen, aus den gleichen Gründen, die zu einer menschlichen Präsenz und wirtschaftlichen Entwicklung an diesem Ort führten. Dies ist insbesondere der Fall in der Region Brüssel-Hauptstadt.

ZIEL 15: BEREITSTELLUNG ANGEMESSENER MITTEL FÜR BIODIVERSITÄT SICHERSTELLEN

Belgien hat sich auf internationaler und europäischer Ebene dazu verpflichtet, das Abkommen zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie den dazugehörigen Strategieplan zum Erhalt der biologischen Vielfalt 2011-2020 (SP) umzusetzen. Dies betrifft

⁹⁶ Siehe die Definition im operativen Ziel 3.3.

die finanzielle Unterstützung bezüglich einer angemessenen Finanzierung unserer eigenen nationalen Anstrengungen ebenso wie die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Umsetzung der CBD.

Die Ziele 15.1-15.4 der aktualisierten NSB drücken dieses nationale und globale Engagement aus und müssen im Lichte des CBD-Artikels 20 (§1-4) ebenso wie mehrerer folgender COP-Beschlüsse (COP9/11-COP10/2-COP11/4) betrachtet werden. Darüber hinaus drückten auch die UNGA-Beschlüsse /161 und 67/212 den politischen Willen zur Umsetzung des Strategieplans zum Erhalt der biologischen Vielfalt aus. Und schließlich wurde dies auf EU-Ebene über verschiedene Ratsbeschlüsse integriert (insbesondere im Dezember 2010 und Juni 2011) sowie in der EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Die Ressourcenmobilisierung nach dem CBD bezieht sich auf die verstärkte Finanzierung von Aktivitäten rund um Biodiversität auf nationaler und globaler Ebene, um die Aichi-Ziele gemäß dem CBD-Artikel 20 zu erreichen. Dennoch muss das Gesamtbild betrachtet werden, wenn das SNB-Ziel 15 angesprochen wird, da es nicht nur um den Finanzierungsfluss geht, sondern auch um das Engagement der Privatwirtschaft, die Reduzierung von Kosten, die Erhöhung der Branchenintegration, die Verbesserung der Wirksamkeit von Finanzierungen (sowohl national & in den Entwicklungsländern) usw. Daher wurden viele Maßnahmen bereits ergriffen und bleiben den jeweiligen Behörden und sonstigen Akteuren für ihren Beitrag zur den Zielen 15.1 - 15.4 entsprechend ihren eigenen Kapazitäten und/oder Zuständigkeiten weiterhin erhalten und sind nicht auf die Erhöhung der Nettofinanzierungsflüsse für Drittländer begrenzt.

Die vier Ziele 15.1 - 15.4 decken eine ganze Reihe von Möglichkeiten ab, um Biodiversitätsressourcen zu mobilisieren, die sich gegenseitig unterstützen. Etliche davon sind direkt mit anderen SNB-Zielen verbunden, insbesondere den Zielen 5-11-12 und 13. Ebenso wie das Aichi-Ziel 20 zu der richtigen Umsetzung der anderen Aichi-Zielen beitragen wird, wie auch davon profitieren, wird dieses Ziel 15 sowohl zu dem Fortschritt der anderen NSB-Ziele beitragen wie auch davon profitieren, je nachdem, wie diese umgesetzt werden.

Um die vorliegende nationale Strategie für biologische Vielfalt ausführen zu können, müssen weitere Aktionen in Schlüsselbereichen durchgeführt werden. Die Investitionen in kohärente und integrierte Biodiversitätsaktivitäten sollten deutlich erhöht werden. Die Finanzierung wird von regionalen und föderalen Umweltbehörden, anderen entsprechenden Behörden und anderen Geldgebern unterstützt, nicht zuletzt der Privatwirtschaft.

Die an der Umsetzung dieses Ziels Beteiligten sind: die föderalen und regionalen Finanz-Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltschutzbehörden, die Provinz- und Kommunalbehörden, die Privatwirtschaft und Märkte, NGOs und alle Vereinigungen, deren Zielsetzungen denen der NSB entsprechen⁹⁷.

15.1 Bis spätestens 2020 sollte die Mobilisierung der finanziellen Ressourcen zur Biodiversität aus allen Quellen (einschließlich möglicher innovativer Finanzmechanismen) sich im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Biodiversitätsfinanzierung in den Jahren 2006-2010 deutlich erhöhen

Dieses Ziel deckt sowohl die nationale wie die globale Finanzierung der Biodiversität ab und basiert auf den Artikeln 20.1 - 20.4 des CBD. Es ist eng mit der Formulierung des Aichi-Biodiversitäts-Ziels 20 verbunden, das auf Artikel 20 beruhte und global das politisch am meisten anerkannte Engagement darstellt. Die Umsetzung des Strategieplans mit seinen Aichi-Zielen leitet alle Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt während des UN-Jahrzehnts, wie es von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in den Beschlüssen 65/161 und 67/212 festgelegt wurde. Ziel 20 wurde auf EU-Ebene durch die Ratsbeschlüsse vom Dezember 2010 (39) und Juni 2011 (§16) bestätigt und auch auf die Notwendigkeit zur Erstellung einer CBD-Strategie zur Ressourcenmobilisierung wurde eingegangen. Der Strategieplan und die Aichi-Ziele wurden zur Basis für die EU-Biodiversitätsstrategie und insbesondere die Ziele 1 (Gesetz 2 - Finanzierung von Natura 2000) und 6 (Gesetz 18 - Verbindung zu CBD COP-11) unterstützen direkt das operative Ziel 15.1.

⁹⁷ In Anhang 1 findet sich eine Liste der institutionellen Akteure zur biologischen Vielfalt in Belgien.

Belgien muss die angemessene Finanzierung des Erhalts der biologischen Vielfalt aus allen Quellen sicherstellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, auf nationaler Ebene Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, wie die Einführung spezieller Fonds für die Biodiversität, die Integration der Biodiversität in sektorielle Budgets und Programme (insbesondere in Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und -plänen), die Gründung von Partnerschaften mit der Finanz- und Geschäftswelt usw. Andere innovative Finanzmechanismen sollten untersucht werden, die Partnerschaften mit dem öffentlichen Sektor.

In Flandern wurde ein spezifischer Fonds (Minafonds) gegründet, um die finanziellen Aspekte der Investitionen in die Umwelt zu regeln.

Die Föderalregierung sollte Möglichkeiten untersuchen, um den Rohstofffonds für Biodiversität zu nutzen.

Belgien wird weitere Finanzressourcen aus allen Quellen prüfen und mobilisieren, um die NSB wirksam umzusetzen und zum Stopp des globalen Verlustes an biologischer Vielfalt beizutragen. In Übereinstimmung mit der CBD-Strategie zur Ressourcenmobilisierung sollten sie gegenüber dem Stand von 2010 deutlich ansteigen. In dem CBD-Entschluss XI/4 wird vereinbart, die durchschnittliche jährliche Finanzierung für den Erhalt der biologischen Vielfalt zwischen 2006 und 2010 als Basis zu verwenden.

Die bestehenden Finanzinstitutionen werden

gestärkt und die Erneuerung und Erweiterung von erfolgreichen Finanzmechanismen und -instrumenten gefördert (Ressourcenmobilisierungsstrategieziel 3). Günstige Bedingungen werden eingerichtet, um das privatwirtschaftliche Engagement bei der Unterstützung der drei Ziele der Konvention einschließlich des Finanzsektors zu unterstützen.

15.2 Vollständige Nutzung der bestehenden europäischen Finanzierungsinstrumente, um die Biodiversität zu fördern

Dieses Ziel unterstützt die Aichi-Ziele 2, 3 und 20. Auf EU-Ebene sind wiederum die Ziele 1 (Gesetz 2) und 6 (Gesetz 18) direkt miteinander verbunden. Die EU CCs vom Juni 2011 (§13) betonten die Notwendigkeit der Mobilisierung weiterer Ressourcen aus allen möglichen Quellen und die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung durch, unter anderem, den zukünftigen EU-Finanzrahmen, nationale Quellen und innovative Finanzmechanismen, soweit angemessen, zur wirksamen Umsetzung der EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, einschließlich einer planbaren, angemessenen und regelmäßigen Finanzierung des Natura-2000-Netzwerkes.

Diese Ziel trägt selbst zu den Zielen 15.1 und 15.4 bei, und es gibt bereits mehrere laufende Initiativen auf EU-Ebene wie auf nationaler Ebene. Belgien ist beispielsweise bereits in mehreren Anstrengungen aktiv, in der bestehende EU-Finanzmechanismen verwendet werden sollen, um Unterstützung zum

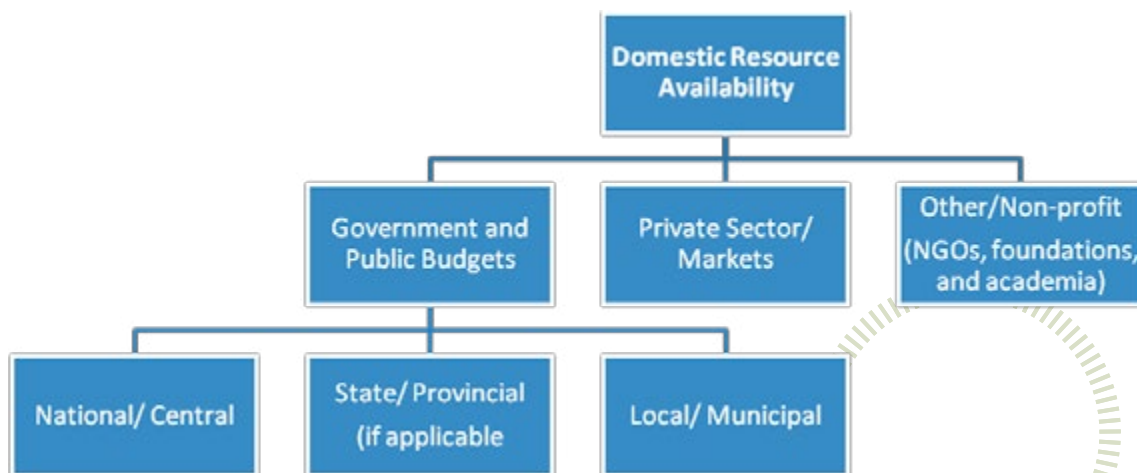


Abbildung 6. Nationale Finanzierungsquellen für den Erhalt der biologischen Vielfalt (Quelle: UNEP/CBD/COP/11/14/ADD1).

Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern (siehe EU-Ratsbeschlüsse vom Dezember 2010 (§5, §13, §19) in Bezug auf die ländliche Entwicklung, CAP, CFP usw.).

Kofinanzierungsmöglichkeiten durch europäische Finanzierungsprogramme werden gefördert, beispielsweise durch spezielle Programme für die bevorstehende EU Multiannual-Finanzrichtlinie 2014-2020 einschließlich LIFE+, des europäischen Fischereifonds (EFF), des Kohäsionsfonds, des Strukturfonds (des europäischen Regionalentwicklungsfonds und des europäischen Sozialfonds), und des europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (EAFRD).

Belgien wird die Finanzierung der Biodiversität im europäischen Finanzierungsfonds unterstützen.

15.3 Bis 2015 beitragen zur Verdopplung der gesamten finanziellen Ressourcenbereitstellung an Entwicklungsländer für Biodiversität und mindestens Erhalt dieses Levels bis 2020, einschließlich durch eine eigene Prioritätensetzung zur Biodiversität in den Entwicklungsplänen der Empfängerländer, wobei als vorläufige Grundlinie die durchschnittliche jährliche Finanzierung für Biodiversität an die Entwicklungsländer für die Jahre 2006-2010 gilt

Die Rechtfertigung eines solchen Ziels ist der CBD-Artikel 20, Absätze 1 bis 4. Bei der COP-11 (Hyderabad, Oktober 2012) beschlossen die Parteien, dieses spezifische Ziel aufzunehmen, um ihr Engagement unter dem CBD-Artikel 20, der

Ressourcenmobilisierungsstrategie und dem Aichi-Ziel 20 (COP-11/4, §7) umzusetzen.

Internationale Finanzströme stammen aus verschiedenen Quellen (siehe Abbildung 7). Offizielle Entwicklungshilfe (ODA) ist eine dieser Quellen. ODA kann entweder bilateral (direkt von einem Geberland an ein Empfängerland) oder multilateral (Ressourcen durch internationale Finanzinstitutionen und die Organisationen der Vereinten Nationen kanalisiert, über Fonds und Programme) geleistet werden. Internationale Finanzflüsse können auch öffentliche Förderung, die nicht zur ODA zählt einschließen, wie wirtschaftliche Zusammenarbeit, über Privatunternehmen und über internationale Non-Profit-Organisationen. Dies können sowohl Nord-Süd- wie Süd-Süd-Kooperationen sein.

Belgien wird eine Methode beschließen und die Basis des internationalen Finanzflusses für die Umsetzung des CBD und Aktivitäten zur Biodiversität an Entwicklungsländer berechnen. Die Basis ist die jährliche Finanzierung des Erhalts der biologischen Vielfalt für die Jahre 2006-2010. Dies wird zur Umsetzung der Vorgaben aus der Monterrey-Vereinbarung zur Mobilisierung internationaler und nationaler Finanzierung für den Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen.

Eine Strategie zur Verdopplung dieser Basis wird bis 2015 mit den betroffenen Akteuren entwickelt und umgesetzt (den föderalen und regionalen Behörden, der Privatwirtschaft, NGOs, Stiftungen und der akademischen Welt. Im Zusammenhang mit diesem Prozess bezieht sich der Begriff

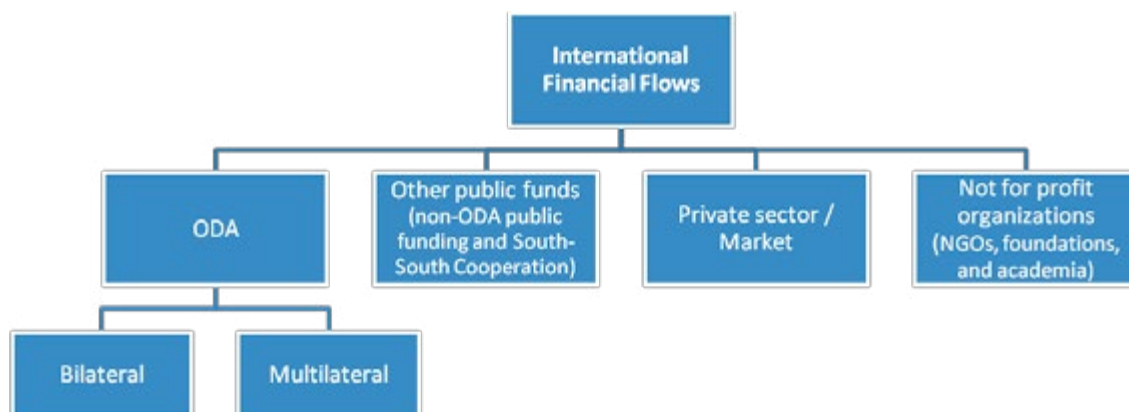


Abbildung 7. Arten internationalen Finanzflusses (Quelle: UNEP/CBD/COP/11/14/ADD1).



„Aktivität zur Biodiversität“ auf alle Aktivitäten, die positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, unabhängig davon, ob sie in Form direkter Zuwendungen oder indirekter Zuwendungen erfolgen. Eine vorgeschlagene Kategorisierung der Ressourcen für Biodiversität findet sich in dem CBD-Berichtsrahmen, um den Mitgliedern bei der Bilanzierung der verschiedenen Informationen zu helfen, die in Betracht gezogen werden sollten.

Im Kontext dieses Zieles wird Belgien Unterstützung bereitstellen, um die bestehenden Finanzinstitutionen zu stärken und die Wiederholung und Erweiterung erfolgreicher Finanzmechanismen und -instrumente zu fördern. Dies kann die Form erweiterter Anstrengungen zur Mobilisierung einer Ko-Finanzierung und anderer Arten der Projektfinanzierung für biologische Vielfalt oder die Förderung der biologischen Vielfalt durch Schuldenerlass und Konversionsinitiativen, einschließlich eines Schulden-gegen-Natur-Tausches annehmen. Die Entwicklung und Implementierung von wirtschaftlichen Anreizen, die die drei Ziele des Abkommens auf lokaler und nationaler Ebene unterstützen und mit den anderen wesentlichen internationalen Verpflichtungen harmonisiert sollte in Betracht gezogen werden.

15.4 Bis 2020 angemessene Unterstützung für Entwicklungsländer zur Verbesserung ihrer institutionellen, nationalen, verwaltungstechnischen und Managementkapazitäten zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit der internationalen und nationalen Finanzflüsse für Biodiversität

Dieses Ziel fand sich bereits in der CBD-Ressourcen mobilisierungsstrategie COP9/11 (§6) und wurde in Absatz 14 des Beschlusses COP-11/4 wiederholt, um günstige Rahmenbedingungen zur Mobilisierung von Investitionen aus der Privatwirtschaft wie der öffentlichen Wirtschaft in den Erhalt der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemleistungen zu schaffen.

Dieses Ziel ist insofern wesentlich zur Erreichung der Ziele einer Umsetzung des CBD, da nicht nur der Finanzierungsumfang, sondern auch das Management und die Aufnahmekapazität der Empfängerländer Schlüsselfaktoren darstellen. Insbesondere die operativen Ziele 11.3 und 11.6 unterstützen direkt das operative Ziel 15.4.

In seinen bi- und multilateralen Beziehungen mit Partnerländern wird Belgien unter anderem folgende Unterstützung bieten:

- zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten zur effizienten Ressourcenmobilisierung und -verwendung, einschließlich der Stärkung von Kapazitäten in den entsprechenden Ministerien und Agenturen, um die Einbeziehung der Biodiversität und der damit verbundenen Ökosystemleistungen in Gesprächen mit Gebern und wichtigen Finanzinstitutionen zu begründen;
- zur Stärkung der Kapazitäten zur Integration der Biodiversitätsthemen und damit verbundenen Ökosystemleistungen in nationale und sektorische Planungen und die Förderung von Budgetvergaben für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemleistungen in nationalen und relevanten sektoriellen Budgets.
- Für das Bestreben nach einer Erhöhung der offiziellen Entwicklungshilfe in Verbindung mit biologischer Vielfalt, wobei die Biodiversität als Priorität durch die Entwicklungspartner bei Armutsbekämpfungsprogrammen, nationalen Entwicklungsplänen, Entwicklungshilferahmen der Vereinten Nationen und anderen Entwicklungshilfestrategien benennen und in Übereinstimmung mit den in den nationalen Strategien zum Erhalt der biologischen Vielfalt identifizierten Strategien und Aktionsplänen.





Teil V: Umsetzung und Kontrolle der Strategie

Die strategischen und operativen Ziele der aktualisierten nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt Belgiens werden als Schlüsselemente für die Sicherstellung einer stimmigen Umsetzung des Abkommens [...]

[...] zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Abkommen zur Biodiversität durch Belgien bis 2020 angesehen.

Die Strategie nennt auch 85 operative Ziele. Viele von ihnen sind bereits in regionalen und/oder föderalen Biodiversitätsplänen enthalten und werden umgesetzt oder ihre Umsetzung wird vorbereitet. Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie (2006-2011) bot einen Überblick über die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Abwendung des Verlustes an biologischer Vielfalt und formulierte Empfehlungen zur Aktualisierung der Strategie.

Die erforderlichen ergänzenden Maßnahmen zur Umsetzung der operativen Ziele werden - wo notwendig - auf koordinierte Weise von den regionalen Regierungen und der föderalen Regierung sowie anderen relevanten Akteuren ergriffen. Wo es erforderlich ist, wird ein kohärenter Rechtsrahmen geschaffen, um eine effiziente und effektive Umsetzung der strategischen und der operativen Ziele zu gestatten. Zwischen Zielen, Maßnahmen und zugewiesenen Mitteln sollte Konformität herrschen.

Die in der Strategie 2006 formulierten und 2013 aktualisierten Ziele sollten nicht nur gute Absichten bleiben, sondern eher als gezielte Anregung in Richtung auf das Ziel für 2020 angesehen werden, dem Verlust der biologischen Vielfalt und der Zerstörung der Ökosystemleistungen Einhalt zu gebieten. So weit wie möglich werden Entscheidungsträger konkrete Entscheidungen treffen, mit denen sie Unterziele, Maßnahmen, Terminpläne, Haushaltsmittel, verantwortliche Akteure und eventuell besondere Zielgruppen festlegen, um die Umsetzung zu gewährleisten. Für Sonderthemen müssen angemessene Themen- und Branchenaktionspläne entwickelt oder aktualisiert werden.

V.1 - Verwaltung

Bei der Umsetzung der Strategie erhalten die Information, Einbeziehung und Beteiligung der Interessengruppen besondere Aufmerksamkeit. Das setzt Konsultation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen voraus, wodurch die Unterstützung wächst und die Umsetzung der nationalen belgischen Strategie für biologische

Vielfalt einfacher wird. Eine Zusammenarbeit mit den Betroffenen bei konkreten Projekten, die mit den Prioritätszielen der Strategie in Verbindung gebracht werden, kann auch zu einem gestärkten Interesse beitragen.

Entscheidend ist, sicherzustellen, dass Belgiens nationale Strategie für biologische Vielfalt sowohl bei den Entscheidungsträgern als auch bei der Umweltplanung berücksichtigt wird.

Die Fortschritte auf dem Weg zum Ziel für 2020 und die Ziele der Strategie müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Ist die Strategie erst einmal verabschiedet, ist es wichtig sicherzustellen, dass die Regierungen - föderal, regional und Gemeinschaften - geeignete Arrangements für ihre Umsetzung und zur Beurteilung ihrer Effektivität treffen. Für die effiziente und effektive Umsetzung der komplementären Maßnahmen, die identifiziert werden, sind Terminpläne aufzustellen.

V.2 - Überwachungs- und Unterstützungsmechanismen

UM1. Bis 2015, Beschluss, Anwendung und Veröffentlichung von Indikatoren zur Fortschrittmessung der strategischen Ziele der NSB

Beteiligte: die föderalen und regionalen Behörden, das Steuerkomitee CBD und seine Fachleute sowie NGOs

Die Umsetzung der Strategie und der Fortschritt in Richtung auf das Ziel 2020 wird über Indikatoren gemessen und bewertet, um eine Anleitung zu weiteren benötigten Aktionen zu geben. Das Steuerkomitee zum Biodiversitätsabkommen wird angemessene Meilensteine und Indikatoren zur Umsetzungsverfolgung entwickeln.

Die EU-Basis für den Zustand der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Europa erstellte 2010 eine Länderstudie für Belgien. 2011 wurde ein Zwischenbericht zur Umsetzung der NSB 2006-



2016 vorbereitet. Die EU-Basis für Belgien und der Zwischenbericht zur NSB bildet wiederum die Basis für die Fortschrittsmessung im Hinblick auf die Ziele für 2020.

Darüber hinaus wird Belgien zu den Anstrengungen der Entwicklung von Biodiversitätsindikatoren auf CBD- und europäischer Ebene beitragen (CBD-Hauptindikatoren, SEBI-Initiative). Die SEBI-Indikatoren werden verwendet, um der europäischen Kommission über den Umsetzungsstand der EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2020 in den Mitgliedsstaaten zu berichten. Der Zwischenbericht zur EU-Strategie wird für 2015 erwartet.

Diese Ergebnisindikatoren werden für zukünftige nationale Berichte zum CBD verwendet.

UM2. Bis 2015 Umsetzung des EU-Berichtsinstruments für NSB auf der CHM-Webseite

Beteiligte: nationale CHM-Vermittlungsstelle, die föderalen und regionalen Behörden, das CBD-Steuerkomitee

2013 entwickelte das EU-Instrumentarium zum CHM ein Modul zum integrierten Online-Reporting zu den Aichi-Zielen, der EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der nationalen Biodiversitätsstrategien. Die belgische CHM-Webseite wird dieses Modul in seine Webseite integrieren. Das erleichtert den gemeinsamen Benutzung und den Zugang zu Informationen bezüglich der Aichi-Ziele, der EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der nationalen Strategie.

Die Informationen in diesem Instrumentarium werden regelmäßig anhand der Ergebnisse von UM1 aktualisiert. Belgien wird in die Weiterentwicklung des Instrumentes über eine Sonderarbeitsgruppe der EU eingebunden sein, um sicherzustellen, dass das Instrument das Hinzufügen von Informationen aus nationalen und EU-Berichtskreisen ermöglicht.

UM3. Bis 2015 Einrichtung eines funktionsfähigen Vermittlungsstellenmechanismus für das Abkommen und seine Protokolle, einschließlich eines Netzwerks an Praktikern

Beteiligte: CHM, BCH und nationale ABS-CH Vermittlungsstelle, die föderalen und regionalen Behörden, das CBD-Steuerkomitee, die nationalen CBD-Vermittlungsstelle, die belgische Plattform für Biodiversität, Universitäten, Naturorganisationen, NGOs, der öffentliche und der private Sektor

Insgesamt verfügen alle an der Umsetzung der NSB Beteiligten über umfassendes Wissen und haben viele nützliche Good-Practice-Fälle, Instrumente und Handreichungen entwickelt. Es gibt noch weitere nützliche Informationen außerhalb dieser Gemeinschaft. Das globale CHM-Arbeitsprogramm bittet Parteien, ein Wissensnetzwerk zu Biodiversität zu entwickeln, einschließlich einer Datenbank und einem Netzwerk an Praktikern, um dieses Wissen und die Erfahrungen zu bündeln und über den Vermittlungsstellenmechanismus verfügbar zu machen, um die verbesserte Umsetzung des CBD zu erleichtern und zu unterstützen, einschließlich seiner verschiedenen Programme sowie der nationalen Strategien und Aktionspläne zur Biodiversität. Es bittet auch um eine dauerhafte nationale CHM, damit in allen Parteien alle Zugang zu den Informationen, den Kenntnissen und den Erfahrungen haben, die zur Implementierung des Abkommens benötigt werden. Nationale Vermittlungsstellenknotenpunkte sollten mit dem zentralen beim Abkommensekretariat angesiedelten Vermittlungsstellenmechanismus verbunden werden, und der Informationsaustausch zwischen diesen sollte vereinfacht werden.

Das nationale CHM sollte angepasst werden und die Rolle spielen, für die es im Strategieplan 2011 - 2020 des Abkommens vorgesehen ist. Es sollte aktiv von den Biodiversitätsgemeinschaften in Belgien genutzt werden, um Informationen von Interesse für die Verfolgung der Umsetzung der nationalen Strategie hinzufügen und aktualisieren zu können. Regionale Informationen zur biologischen Vielfalt und der Umsetzung des Abkommens sollten mit den nationalen CHM verbunden werden, sofern möglich auf einer regionalen Webseite, oder von der entsprechenden Region auf die nationale CHM-Webseite gepostet werden, wenn keine spezifische Webseite verfügbar ist.

Die belgische Partnerrolle für das CHM sollte weiterhin den nationalen CHM in Entwicklungsländern

und anderswo behilflich sein, um die Gemeinschaft der Nutzer und des Netzwerks zu erweitern.

UM4. Bis 2015 bestehen funktionsfähige Vermittlungsstellen zur Implementierung und zum Technologietransfer bezüglich der CBD und seiner Protokolle (BCH, ABS-CH)

Beteiligte: CHM, ABS und BCH-Vermittlungsstellen, föderale und regionale Behörden

Das Abkommen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bittet die Unterzeichnerstaaten, einen nationalen Vermittlungsstellenmechanismus (CHM) einzurichten, um sowohl den Informationsaustausch zu Biodiversität und zu wissenschaftlicher und technischer Kooperation zu ermöglichen. Während COP-10 wurde das Mandat für den CHM erweitert und es sollte auch ein Werkzeug dazu sein, die Umsetzung der nationalen Strategien und Aktionspläne weiterzuführen. Das Cartagena-Protokoll zur Biosicherheit etablierte eine Vermittlungsstelle zur biologischen Sicherheit (BCH), um den Parteien bei der Implementierung des Protokolls behilflich zu sein, und den Austausch von wissenschaftlichen, technischen, umweltbezogenen und rechtlichen Informationen sowie zu Erfahrungen mit genetisch modifizierten Organismen (GMO) zu erleichtern. Das Nagoya-Protokoll zum Zugang und Vorteilsausgleich (ABS) erforderte ebenfalls die Einrichtung einer ABS-CH.

Belgien sollte sicherstellen, dass die unterschiedlichen Vermittlungsstellen funktionstüchtig sind und ihre Aufgaben nach dem Abkommen und der dazugehörigen Protokolle erfüllen. Da der Erhalt der biologischen Vielfalt in Belgien überwiegend in die regionale Kompetenz fällt, sollten auch die Regionen sicherstellen, dass im Falle der Nichteinrichtung von regionalen Vermittlungsstellen wichtige Informationen der nationalen Vermittlungsstelle zur Verfügung stehen oder das Verweise auf relevante Informationsquellen verfügbar sind.

Seit Inkrafttreten des Abkommens hat auf Wunsch der Partner in Entwicklungs- und andere Ländern über unterschiedliche belgische Beteiligte ein Technologietransfer stattgefunden. Der nationale CHM wird in Zusammenarbeit mit der BCH und der belgischen Plattform für Biodiversität eine Sonderabteilung auf der Webseite einrichten, um die bereits erfolgten Technologietransferaktivitäten in

Bezug auf Biodiversität zu beleuchten. Dies kann als Informationsquelle interessierten Parteien auf der Suche nach Biodiversitätstechnologie dienen. Das Abkommenssekretariat wurde gebeten, Informationen zum Technologietransfer und den Bedürfnissen der Parteien zu Beschluss XI/2 Artikel 17 zusammenzustellen. Belgien sollte sicherstellen, dass die Informationen zum Technologietransfer durch belgische Beteiligte regelmäßig mit dem Sekretariat ausgetauscht wird. Anforderungen nach Technologietransfers durch die Parteien werden beim CHM und den Beteiligten zugänglich gemacht.

V.3 - Dauer, Beurteilung, Berichtswesen und Überprüfung

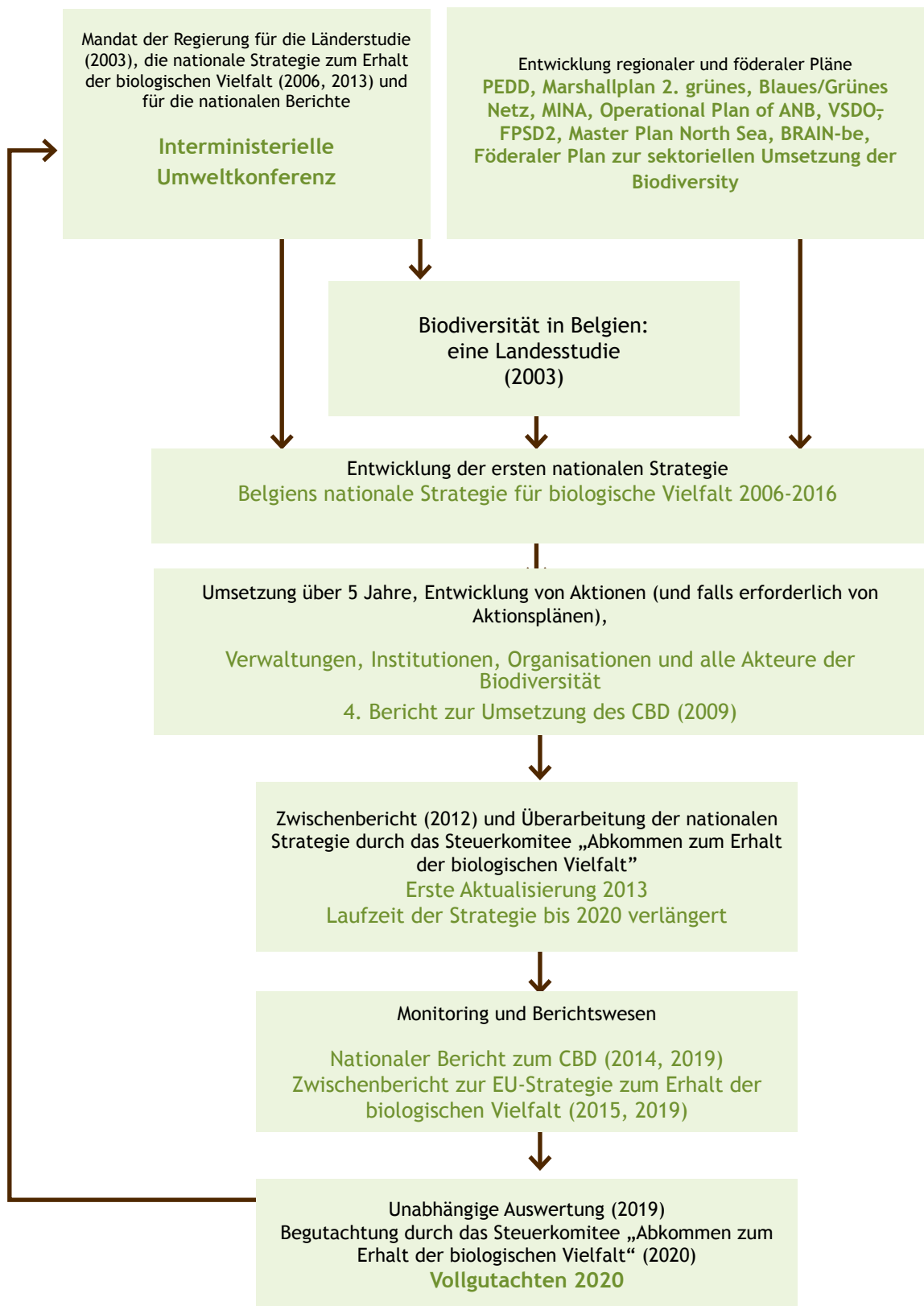
Ursprünglich war die Laufzeit der ersten nationalen Strategie auf 10 Jahre angelegt, bis 2016. Die Ergebnisse des Halbzeitzwischenberichtes für die Strategie (2012) empfahlen, dass der Text aktualisiert werden sollte. Es wurde beschlossen, die Ziele und die Laufzeit der Strategie mit den Aichi-Zielen für 2020 sowie der EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2020 anzugleichen.

Die Umsetzung der Strategie wird überwacht und mit Hilfe strategischer Indikatoren bewertet werden (siehe oben Unterstützungsmaßnahmen).

Bei der Bewertung werden sowohl Umweltauswirkungen als auch sozial-wirtschaftliche Folgen berücksichtigt. Beurteilungen und Berichte über erzielte Fortschritte und Hindernisse für die Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt werden über die CHM-Webseite verfügbar sein und alle 4 Jahre veröffentlicht mithilfe der nationalen Berichte im Rahmen des CBD. Das gestattet dem Lenkungsausschuss „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“, die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und Prioritäten zu setzen, die das weitere Vorgehen bestimmen.

Eine unabhängige Begutachtung der Ergebnisse der NSB ist für das Ende der verlängerten Laufzeit 2020 vorgesehen. Sie wird sich umweltbezogenen wie auch sozio-ökonomischen Auswirkungen widmen.



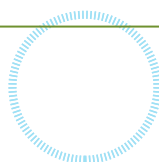


Teil V: Umsetzung und Kontrolle der Strategie

Abbildung 8. Phasen bei der Entwicklung und Umsetzung der nationalen belgischen Strategie für biologische Vielfalt.

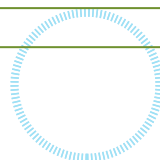
Abkürzungen

ABS	Access and Benefit Sharing Zugang und Vorteilsausgleich in Bezug auf genetische Ressourcen
ABS-CH	Zugang und Vorteile Ausgleichsvermittlungsstelle
AEWA	African-Eurasian Waterbird Agreement Afrikanisch-Eurasische Wasservogelabkommen
AFLEG	Africa Forest Law Enforcement and Governance Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Afrikas
ANB	Agentschap voor Natuur en Bos oder in Englisch 'Agency for Nature and Forests'
ASCOBANS	Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee
BALANS	Balancing impacts of human activities in the Belgian part of the North Sea (Forschungsprojekt)
BBP	Belgian Biodiversity Platform
BCH	Vermittlungsstelle Biosicherheit
BEES	Biodiversity and Ecosystem Services
Belspo	Belgian Federal Science Policy Office
BIM	Leefmilieu Brussel - Brussels Institute for Management of the Environment
BRAL	Brusselse Raad voor het Leefmilieu - Brüsseler Umweltrat
Bt GMO	Genetisch veränderte Organismen mit einem Gen des Bacillus thuringiensis (Bt)
CBD	Convention on Biological Diversity (siehe UNCBD)
CBD NFP	Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CCAMLR	Convention on/Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources Übereinkommen über/Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
CCGRND	Commissions Consultatives de Gestion des Réserves Naturelles Domaniales Konsultativkommissionen für die Verwaltung von Naturschutzgebieten
CCIEP	Committee for International Environment Policy belgischen Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik
CEP	Committee for Environmental Protection (im Rahmen des Antarktisch-Vertrages) Ausschuss für Umweltschutz
CEPA	Communication, Education and Public Awareness Kommunikation, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit
CESRW	Conseil économique et social de la Région Wallonne Wirtschafts- und Sozialrat der Wallonischen Region
CFDD	Belgian Federal Council for Sustainable Development
CGRFA	FAO Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture
CHM	Clearing-House Mechanism
CIDD	Interministeriellen Kommission für nachhaltige Entwicklung
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - Washingtoner Artenschutzabkommen
CLO	Centrum voor Landbouwkundig Onderzoek Zentrum für landwirtschaftliche Untersuchung
CMS	Convention on Migratory Species Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten, oft auch als Bonner Konvention bezeichnet
COP	Conference of the Parties Vertragsparteienkonferenz
COP/MOP	Mitgliederkonferenz, die als Mitgliedertreffen dient
CPB NFP	Primary National Focal Point to the Cartagena Protocol on Biosafety
CPDT	Conférence permanente du développement territorial Ständige Konferenz für Landesentwicklung
CRA-W	Walloon Agricultural Research Centre



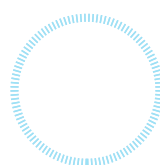
CRIE	Centres Régional d'Initiation à l'Environnement Naturinformationszentren für Besucher nahe bei großen Naturschutzgebieten
CRNFB	Centre de Recherche de la Nature, des Forêts et du Bois Forschungszentrum der Natur und der Wälder
CSD	Commission on Sustainable Development Kommission für nachhaltige Entwicklung
CSWCN	Conseil Supérieur Wallon de la Conservation de la Nature Wallonischer Hoher Rat für Naturschutz
CWEDD	Conseil Wallon pour l'Environnement et le Développement Durable Wallonischer Rat für die Umwelt und die Nachhaltige Entwicklung
DEMNA	„Département de l'étude du Milieu Naturel et Agricole“
DGA	Ministry of the Walloon Region, Direction générale de l'Agriculture
DGARNE - DNF	Ministry of the Walloon Region, Directorate-General for Agriculture, Natura Resources and the Environment, Department of Nature and Forests
DGDC	Federal Public Service Foreign Affairs, Foreign Trade and Development Cooperation Belgium, Belgian Development Cooperation
DIFTAR	DIFferentierter TARif für Abfallbeseitigung
DPSIR	Driving forces, Pressures, States, Impacts, Responses method DPSIR-Konzept (Indikatoren für Aktivität, Belastung, Zustand, Auswirkung, Maßnahmen)
EAFRD	European Agricultural Fund for Rural Development Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung
EEA	European Environment Agency Europäische Umweltagentur
EFF	Europäischer Fischereifonds
ENA FLEG	Europe and North Asia Forest Law Enforcement and Governance Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Europas und Nordasiens
ESD	Education for Sustainable Development Erziehung zur Nachhaltigen Entwicklung
EU	Europäischen Union
EUFORGEN	European Forest Genetic Resources Programme Europäisches Programm für forstgenetische Ressourcen
EUROBATS	Agreement on the Conservation of Bats in Europe Vereinbarung zur Erhaltung von Fledermäusern in Europa
FAO	Food and Agriculture Organisation Welternährungsorganisation oder auch Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FEEDIS	Feeding Information System
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade Aktionsplan Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor
FÖD	Föderaler Öffentlicher Dienst
FPS DG Env.	Federal Public Service for Health, Food Chain Safety and Environment, Directorate General for Environment
FPSD	Federal Plan for Sustainable Development - Föderaler Plan für Nachhaltige Entwicklung
FRDO	Belgian Federal Council for Sustainable Development
FRPP	Föderaler Reduzierungsplan für Pestizide
FSC	Forest Stewardship Council
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GBIF	Global Biodiversity Information Facility Globale Einrichtung für Biodiversitätsinformation
GBO	Global Biodiversity Outlook Globale Biodiversitätsaussichten
GDN	Green Diplomacy Network Grünes Diplomatie-Netzwerk
GEF	Global Environment Facility

GES	Guter Umweltstatus
GEF	Global Environment Facility
GFP	Good Farming Practice Guten landwirtschaftlichen Praxis
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GSPC NFP	National Focal Points to the Global Strategy for Plant Conservation
GTI	Globalen Taxonomie-Initiative
GURT	Genetic Use of Restriction Technologies
GV	Genetisch veränderte
GVO	Genetisch veränderte Organismen
HVV	Hubertus Vereniging Vlaanderen vzw
IAS	Invasive Alien Species Invasive gebietsfremde Arten
IBGE	Bruxelles Environnement - Brussels Institute for Management of the Environment
ICDO	Interdepartmental Commission for Sustainable Development
ICES	International Council for the Exploration of the Sea - Internationalen Rats zur Erforschung der Meere
IEW	Inter-Environnement Wallonie asbl
IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement
ILC	Indigenous and Local Communities Einheimischen und örtlichen Gemeinschaften
ILO	International Labor Organization - Internationale Arbeitsorganisation
IMO	International Maritime Organisation Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INBO	'Instituut voor Natuur- en Bos Onderzoek' - Institut für Natur- und Waldforschung
IPBES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
IPEN	International Plant Exchange Network - Internationales Netzwerk für den Pflanzenaustausch
IPPC	International Plant Protection Convention - Internationale Pflanzenschutzabkommen
ITTO	International Tropical Timber Organisation Internationale Tropenholzorganisation
IUCN	International Union for the Conservation of Nature Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen
IVON	Integraal Verwevings- en Ondersteunend Netwerk Integriertes Netz für Verflechtung und Unterstützung
IWC	International Whaling Commission Internationale Walfangkommission
KWIA	Support group for indigenous peoples
LAC	Limits of Acceptable Change Grenzen der akzeptablen Veränderung
LIFE	EU Financial Instrument for the Environment - EU Finanzinstrument für die Umwelt
LMOs	Living Modified Organisms Lebenden modifizierten Organismen
LNE	Leefmilieu, Natuur en Energie Umwelt, Natur und Energie
LV	Vlaamse overheid - Landbouw en visserij
MA	Millennium ecosystem assessment Weltökosystemstudie
MAES	Europäisches Projekt „Bestandsaufnahme und Bewertung von Ökosystemen und ihrer Dienste „
MDGs	Millennium Development Goals Millennium-Entwicklungszielen
MEA	Multilateral Environment Agreement Multilaterales Umweltabkommen
MFWB	Ministère de la Communauté française Wallonie Bruxelles
MINA	Flämischer Umwelt- und Naturaktionsplan



MOSAICC	Micro-organisms Sustainable Use and Access Regulation International Code of Conduct - Internationaler Verhaltenskodex für den Zugang zu und die nachhaltige Nutzung von mikrobiellen Ressourcen
MPA	Marine Protected Area Meeresschutzgebiet
MSFD	Meeresstrategierahmenrichtlinie
MSP	Meeresraumplanung
MUMM	Management Unit of the North Sea Mathematical Models
NAPAN	Nationaal Actie Plan d'Action National
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NBG	Belgischer Nationaler Botanischer Garten
NGO	Nicht Regierungs-Organisation
NFPs	National Forest Programmes - Nationale Waldprogramme
NRO	Nichtregierungsorganisation
NSB	Nationale Strategie Belgiens
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSPAR	Convention for the Protection of the Marine Environment of the North-East Atlantic Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (Oslo-Paris-Konvention)
OVAM	Öffentliche Abfallagentur von Flandern
PCDN	Plans Communaux pour le Développement de la Nature - Gemeindepläne für Naturentwicklung
PDOV	Plan Duurzame Ontwikkeling voor Vlaanderen - Plan für nachhaltige Entwicklung für Flandern
PEBLDS	Pan European Biodiversity and Landscape Strategy Pan-europäische Strategie für die biologische und landschaftliche Vielfalt
PEDD	Plan d'Environnement pour le Développement Durable Umweltplan für nachhaltige Entwicklung
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes Programm für die Unterstützung von Waldzertifizierungssystemen
PGRFA	Plant Genetic Resources for Food and Agriculture
PNC	Provincie Limburg, Provinciaal Natuurcentrum - Provincial Nature Centre
PRD-GewOP	Plan regional de développement / Gewestelijk Ontwikkelingsplan - Regionalentwicklungsplan
PRDD	Plan régional de développement durable
PRIBEL	Pesticide Risk Index Belgium - Pestizidrisikoindex Belgien
PRPB	Föderales Programm zur Reduzierung von Pestiziden und Bioziden
RBINS	Royal Belgian Institute of Natural Sciences - Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften
RMCA	Royal Museum for Central Africa - Königliches Museum für Zentralafrika
ROS	Recreation Opportunity Spectrum - Möglichkeitenspektrum für Freizeitaktivitäten
SBSTTA	Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice Wissenschaftlich-technischer und technologischer Ausschuss
SEBI	Streamlining European Biodiversity Indicators
SEEA	System of Environmental-Economic Accounting
SERV	Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen
SFM	Sustainable Forest Management Nachhaltige Waldbewirtschaftung
SIA	Sustainability Impact Assessment - Nachhaltigkeitsfolgenbewertung
SPA	Special Protection Areas
SPI	Science-Policy Interface
SSD	Science for a Sustainable Development
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWAP	Sector-Wide Approaches - Sektorale Strategien
TAC	Total Allowable Catches (Fischerei) Zulässige Gesamtfangmenge
TBEW	Tableau de bord de l'environnement wallon - Lagebericht der wallonischen Umwelt

TRIPS	Trade Related Intellectual Property Rights Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum oder TRIPS-Abkommen (Österreich: Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums)
UA	Universität Antwerpen
UCL	Université Catholique de Louvain
UNCBD	United Nations Convention on Biological Diversity (oder CBD) Übereinkommen über die biologische Vielfalt, auch als Biodiversitätskonvention oder Konvention über die biologische Vielfalt (KBV) bezeichnet
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung der Vereinten Nationen
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development - Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen
UNDP	United Nations Development Programme Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme - Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization - Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen
UNFCCC	United Nations Framework Convention of Climate Change Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
UPOV	International Union for the Protection of New Varieties of Plants - Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfungen
VEN	Vlaams Ecologisch Netwerk Flämisches Ökologienetz
VHB	flämischen Hohen Rat für Forstwirtschaft
VHJ	flämischen Hohen Rat für Jagd
VHRN	flämischen Hohen Rat für Naturschutz
VHRV	flämischen Hohen Rat für Süßwasserfischerei
VITO	Flämisches Institut für Technologieforschung
VLIZ	'Vlaams Instituut voor de Zee' - 'Vlaamse instelling voor technologisch onderzoek'
VLM	Flämische Agentur für Land
VO LNE	Flemish Government, Ministry of Environment, Nature and Energy, Department LNE
VSDO	Vlaamse Strategie Duurzame Ontwikkeling - Flämische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung
VSK	Vertragsstaatenkonferenz
WCO	World Custom's Organisation - Weltzollorganisation
WHC	World Heritage Convention - Welterbekonvention
WHO	World Health Organisation - Weltgesundheitsorganisation
WIPO	World Intellectual Property Organization - Weltorganisation für geistiges Eigentum
WSSD	World Summit on Sustainable Development - Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung
WTO	World Trade Organisation - Welthandelsorganisation



Glossar

Adaptives Management: Bei dieser Art des Managements geht es um den Umgang mit der komplexen und dynamischen Natur von Ökosystemen und ihrer Nutzung, sowie um die Abwesenheit vollkommenen Wissens über ihre Funktion. Da die Umstände sich ändern und Ungewissheit mit Bezug auf alle verwalteten Nutzungsformen der Bestandteile der Biodiversität besteht, kann adaptives Management auf Ungewissheit reagieren und enthält „learning by doing“-Elemente oder bekommt Rückkopplung aus der Forschung. Beobachtung ist ein Schlüsselbestandteil des adaptiven Managements. Das Konzept wird im Dokument UNEP/CBD/SBSTTA/9/INF/8 (2003) erläutert.

Agrobiodiversität ist ein breiter Begriff, der alle Elemente der Biodiversität umfasst, die für Nahrungsmittel und Landwirtschaft relevant sind, sowie alle Elemente der Biodiversität, die das Agrarökosystem bilden: die Vielzahl und Variabilität von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen in Bezug auf Gene, Arten und Ökosysteme, die erforderlich sind, um wichtige Funktionen des Agrar-ökosystems, seiner Struktur und Prozesse zu erhalten.

Aquakultur wird von der FAO definiert als „die Zucht von Wasserorganismen, darunter Fische, Muscheln, Krustentiere und Wasserpflanzen. Zucht setzt gewisse Eingriffe in den Aufzuchtprozess voraus, um die Produktion zu verbessern, zum Beispiel regelmäßigen Besatz, Fütterung, Schutz vor Räufern usw. Darüber hinaus setzt sie auch Eigentum am zu züchtenden Besatz voraus.“

Biokraftstoffe sind Transportkraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden (z.B. organischem Material).

Biologische Vielfalt (Biodiversität): Sie ist Variabilität bei lebenden Organismen jeglicher Herkunft, inbegriffen die Ökosysteme zu Lande, im Meer und in sonstigen Gewässern sowie die ökologischen Komplexe, von denen sie ein Teil sind, und umfasst auch die Vielfalt innerhalb von Arten, der Arten untereinander und von Ökosystemen.

Biomanipulation (von Seen): (See) Sanierungstechnik von oben nach unten, überwiegend durch die Reduzierung und/oder Restrukturierung der Fischpopulationen um die Futterbedingungen für pflanzenfressendes Zooplankton zu verbessern und so die Phytoplanktonbiomasse zu kontrollieren, was in der Folge zu einem klaren Wassersystem und dessen Erhalt bei einer hohen Artenvielfalt führt.

Biomasse beinhaltet alle Nichtlebensmittelprodukte für unterschiedliche Zwecke aus Pflanzen, Algen, Tieren oder Pilze. Sie spielt eine wichtige Rolle als Kraftstoff für erneuerbare Energien wie Strom, Heizung und Kühlung oder als Transportkraftstoff, aber auch als Rohstoff für andere Zwecke.

Bioregionaler Ansatz: Dieser Ansatz beruht auf Größe und Konzept einer Bioregion, also eines Gebiets, das sich anhand einer Kombination biologischer, sozialer und geographischer Kriterien definiert, nicht aufgrund geopolitischer Überlegungen. Eine Bioregion ist generell ein System verwandter, miteinander verbundener Ökosysteme.

Biotechnologie: Jede technologische Anwendung, die biologische Systeme, lebende Organismen oder Ableitungen von ihnen nutzt, um Produkte oder Prozesse für bestimmte Verwendungen und Zwecke zu erzeugen oder zu verändern. Die Spannweite von Biotechnologie reicht deshalb von klassischen Prozessen, beispielsweise Bierbrauen oder Jogurtherstellung (Fermentierung), bis hin zu genetischen Veränderungen mithilfe von Methoden, die nicht auf natürliche Weise mittels durch natürliche Auswahl verbesserter mikrobiologischer Verfahren eintreten könnten, wie die Synthese von natürlichem Material.

DPSIR-Konzept: Ein Rückkopplungsmechanismus, der auf einer Kette kausaler Zusammenhänge beruht, beginnend bei Aktivität (Driving forces), über Belastung (Pressures) und Veränderungen im Zustand (States) der Umwelt, was zu Auswirkungen (Impacts) auf Ökosysteme und auf die Gesellschaft führt und schließlich

politische Maßnahmen (Responses) hervorruft.

Environmental Impact Assessment (EIA) ist ein Prozess zur Auswertung der möglichen Umwelteinflüsse eines vorgeschlagenen Projekts oder einer Entwicklung unter Berücksichtigung damit verbundener sozio-ökonomischer, kultureller Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, sowohl positiv wie negativ.

Ex-situ-Erhaltung bezeichnet die Erhaltung von Elementen der Biodiversität außerhalb ihres natürlichen Lebensraums.

Flaggschiffarten (auch engl.: flagship species): Arten, die bei der Öffentlichkeit als besonders sympathisch gelten und die noch andere Eigenschaften besitzen, die sie für die Verbreitung von Artenschutzthemen geeignet machen.

Gen: Ein Gen ist ein Träger von Erbinformation, und zwar der Teil des DNA-Moleküls, der ein einziges Enzym oder eine strukturelle Proteineinheit kodiert.

Genetische Ressourcen: Genetische Ressourcen sind irgendein Material von tatsächlichem oder potentiellm Wert, das von Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen abstammt. Hierzu gehören Gene und Genpools von Arten.

Grüne Infrastruktur wird definiert als ein strategisch geplantes Netzwerk von natürlichen und naturnahen Bereichen mit anderen Umweltfaktoren, die entwickelt und verwaltet werden, um eine große Bandbreite von Ökosystemleistungen bereitzustellen

Günstiger Erhaltungszustand ist in der EU-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat (FFH) definiert anhand von Faktoren wie Populationsdynamik von Arten, Entwicklungen beim natürlichen Verbreitungsgebiet von Arten und Lebensräumen, der Fläche des verbleibenden Lebensraums und der Anteil in einem Mitgliedsstaat.

Introgression: die Einführung von Genen aus dem Genpool einer Art in das einer anderen im Rahmen einer Hybridisierung.

Kein Nettoverlust: das Konzept des Nettoverlustes ist es, dass der Schutz/Verlust der biologischen Vielfalt in einem geographisch oder anderweitig definierten Gebiet durch einen Gewinn an anderer Stelle ausgeglichen wird, solange dieses Prinzip nicht dazu führt, dass bestehende Biodiversität unter dem Schutz der EU-Naturgesetzgebung beeinträchtigt wird.

Kryobank: Eine Kryobank ist ein Aufbewahrungsort, an dem Samen oder anderes genetisches Material bei sehr niedrigen Temperaturen aufbewahrt wird.

Lehrpläne von Schulprogrammen sind die Mindestziele, die auf den Feldern Wissen, Verständnis, Fähigkeiten und Verhaltensweisen erreicht werden sollen, die von der Erziehungsbehörde als erforderlich und nützlich für eine bestimmte Schülerpopulation angesehen werden.

Limits of Acceptable Change (LAC), dt. Grenzen der akzeptablen Veränderung, ist eine Vorgehensweise bei der Planung von Erholungsressourcen. Sie besteht aus einer Serie untereinander in Beziehung stehender Schritte, die zur Entwicklung einer Reihe messbarer Ziele führen, die einen gewünschten Zustand der Natur definieren. Der Planungsprozess identifiziert auch Managementmaßnahmen, die erforderlich sind, um diesen Zustand zu erreichen.

Mutually Agreed Terms (MAT), dt. einvernehmlich vereinbarte Bedingungen: Das CBD (Art. 15.4) besagt „Der Zugang, wo er gewährt wird, erfolgt zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen ...“. Das bedeutet, dass es ein formelles oder informelles Einverständnis geben muss, das sowohl für Länder oder Gruppen akzeptabel ist, die



Zugang zu ihren genetischen Ressourcen gewähren, als auch für die Gruppen, die Zugang zu diesen Ressourcen haben möchten.

Ökologische Ausgleichsflächen sind Gebiete, die einheimischer Flora und Fauna einen Zufluchtsort bieten (z. B. Hecken, Gräben, extensiv genutzte Wiesen, Brachland usw.).

Ökologischer Fußabdruck: Er versucht, die Fläche zu beschreiben, die benötigt wird, um die Konsumbedürfnisse einer Gruppe von Menschen oder einer Einzelperson zu befriedigen, und zwar je nach Lebensmuster einer solchen Gruppe oder Person.

Ökologisches Netzwerk: eine zusammenhängendes System von repräsentativen Kerngebieten, Korridoren, Sprungbrettern oder Pufferzonen, die so entworfen und verwaltet werden, dass die biologische Vielfalt geschützt wird, Ökosystemleistungen erhalten oder wiederhergestellt werden und eine angemessene und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen durch die Verbindung der physikalischen Elemente mit der Landschaft und den bestehenden sozialen/institutionellen Strukturen ermöglicht wird.

Ökosystem: Ein dynamischer Komplex aus Lebensgemeinschaften von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie ihre nicht lebende Umwelt; das Ganze interagiert als eine funktionelle Einheit.

Ökosystemleistungen sind die Vorteile, die Menschen aus den Ökosystemen ziehen. Dazu gehören Bereitstellungsdienste, Regulierungsdienste, kulturelle und Unterstützungsdienste.

Ökotourismus: Touristische Aktivität mit dem Ziel, geschützte oder erhaltenswerte Gebiete zu entdecken, wobei lokale Populationen, das Natur- und Kulturerbe und der Umweltschutz respektiert werden (nachhaltiger Tourismus). Das Konzept des Ökotourismus wird häufig missverstanden und in der Praxis einfach als Marketingwerkzeug verwendet, um Tourismus im Zusammenhang mit der Natur zu bewerben.

Prior informed consent (PIC), Die Besitzer von Wissen oder Ressourcen müssen über den Zweck der Sammlung oder die Nutzung ihres Wissens der Biodiversität und darüber, dass ihre Zulassung eingeholt wird, *bevor* die Tätigkeit stattfindet, informiert werden.

Recreation Opportunity Spectrum (ROS), dt. Möglichkeitenspektrum für Freizeitaktivitäten, ist ein System für Planung und Verwaltung von Freizeitressourcen, zum Beispiel Besuche in Schutzgebieten, das Freizeitmöglichkeiten in drei Klassen unterteilt: halbprimitiv (semi-primitive), natürlich, doch durch Straßen erschlossen (roaded natural) und ländlich (rural).

Stillgelegte Fläche ist eine Fläche, die für eine gewisse Zeit aus der landwirtschaftlichen Produktion - Ackerland, Gartenbau, Tierzucht inklusive Weideflächen - genommen wurde.

Strategische Umweltprüfung (SUP) ist der formalisierte, systematische und umfassende Vorgang, mit dem die Umweltfolgen von vorgeschlagenen Politiken, Plänen oder Programmen erkannt und überprüft werden, so dass sie so früh wie möglich im Entscheidungsprozess vollständig und gleichberechtigt mit wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen einbezogen und angemessen berücksichtigt werden können. Strategische Umweltprüfungen decken eine größere Spanne von Aktivitäten und ein breiteres Feld ab - häufig über einen längeren Zeitraum - als die Prüfung der Umweltauswirkungen von Projekten.

Literatur

ALT, 2002. Code van goede landbouwpraktijken - Natuur. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 90 pp.

(<http://www2.vlaanderen.be/ned/sites/landbouw/downloads/codenatuur.pdf>)

B.I.M., 2012. Natuur rapport: Rapport over de staat van de natuur in het Brussels Hoofdstedelijk gewest. 158 pp.

(http://documentatie.leefmilieubrussel.be/documents/NARABRU_20121004_NL_150dpi.PDF)

Branquart, E., Baus, E., Pieret, N., Vanderhoeven, S. & Desmet, P. (eds), 2006. SOS invasions! Abstract book of the conference held on 09-10.03.2006 in Brussels. Belgian Federal Science Policy Office, Brussels: 76 pp.

(http://www.biodiversity.be/static/thematic_forums/invasive_species/invasions/doc/SOS_Invasions_-_Abstract_book.pdf)

Branquart, E. & Liégeois, S. (coord.), 2005. Normes de gestion pour favoriser la biodiversité dans les bois soumis au régime forestier. MRW, DGRNE, Jambes: 86 pp.

(http://www.biodiversity.be/static/thematic_forums/forest/doc/Normes.pdf)

Cellule Etat de l'Environnement Wallon, 2000. L'environnement wallon à l'aube du XXIe siècle. Approche évolutive. MRW, DGRNE, Namur: 420 pp.

Cellule Etat de l'Environnement Wallon, 2005. Tableau de bord de l'environnement wallon 2005. MRW, DGRNE, Namur: 160 pp.

(<http://mrw.wallonie.be/dgrne/eww/index.asp>)

Cellule Etat de l'Environnement Wallon, 2010. Environmental Outlook for Wallonia - Digest 2010.

SPW-DGARNE-DEMNA-DEE, Namur : 66pp.

(<http://etat.environnement.wallonie.be/index.php?page=environmental-outlook-2010>)

CETRI (Centre tricontinental), 2010. Impact de l'expansion des cultures pour biocarburants dans les pays en développement. 150pp.

(http://www.health.belgium.be/eportal/Environment/19067348#.Ujw_kodd-2)

Chivian, E., 2002. Biodiversity: Its Importance to Human Health - Interim Executive Summary. Center for Health and the Global Environment, Harvard Medical School: 56 pp.

(http://www.med.harvard.edu/chge/Biodiversity_v2_screen.pdf)

Comité régional PHYTO, 2004. Guide de bonne pratique phytosanitaire. Partie générale. Louvain-la-Neuve: 77 pp.

Comité régional PHYTO, 2006. Guide de bonnes pratiques de désherbage. Espaces verts et voiries. Louvain-la-Neuve: 75 pp.

Cooney, R., 2004. The Precautionary Principle in Biodiversity Conservation and Natural Resource Management. An issues paper for policy-makers, researchers and practitioners. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK: xi + 51 pp.

Costanza, R., d'Arge, R., de Groot, R., Farber, S., Grasso, M., Hannon, B., Limburg, K., Naeem, S., O'Neill, R.V., Paruelo, J., Raskin, R.G., Sutton, P. & van den Belt, M., 1997. The value of the world's ecosystem services and natural capital. Nature, 387: 253-260.

Costermans, D., Hanin, Y. & Xanthoulis, S., 2004. Qualité et développement durable des zones d'activité économique. Le cahier des charges urbanistique et environnemental. Conférence Permanente du Développement Territorial, MRW, DGATLP, Namur: 10 pp.

Council of Europe, UNEP & ECNC, 1996. The Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy - a vision for Europe's natural heritage. Amsterdam: 50 pp.

(<http://www.strategyguide.org/fulltext.html>)

Council of Europe, 2003. Pan-European Strategy on Invasive Alien Species

Demeester, N. (ed), 2006. Statistiques agricoles 2005. SPF Economie, Direction générale statistique et information économique, Bruxelles: 98 pp.



Department of Arts, Heritage, Gaeltacht and the Islands, 2002. National Biodiversity Plan. Government of Ireland: 49 pp.

Department of the Environment and Heritage, 1996. National Strategy for the Conservation of Australia's Biological Diversity. Department of the Environment, Sport and Territories, Canberra: 80 pp.
(www.deh.gov.au/biodiversity/publications/strategy/)

Born, Ch.-H. & de Sadeleer, N., 2004. Droit international et communautaire de la biodiversité. Dalloz, Paris: 780 pp.

Direction de l'Etat Environnemental, 2012. Key Environmental Indicators for Wallonia in 2012 (KEIW 2012). SPW - DGO3 - DEMNA - DEE, Namur : 164 pp.
(http://etat.environnement.wallonie.be/download.php?file=uploads/rapports/KEIW2012_UK_03-09_v2.pdf)

Duke, G. (ed.), 2005. Biodiversity and the EU - Sustaining Life, Sustaining Livelihoods. Conference Report. Stakeholder Conference held under the Irish Presidency of the European Union in partnership with the European Commission, 25-27 May 2004, Malahide, Ireland: 255 pp.
(http://europa.eu.int/comm/environment/nature/biodiversity/develop_biodiversity_policy/malahide_conference/pdf/conference_report.pdf)

Dumortier, M., De Bruyn, L., Hens, M., Peymen, J., Schneiders, A., Van Daele, T., Van Reeth, W., Weyembergh, G. & Kuijken, E. (red.), 2005. Natuurrapport 2005. Toestand van de natuur in Vlaanderen: cijfers voor het beleid. Mededeling van het Instituut voor Natuurbehoud, Brussel, nr. 24: 496 pp.
(http://www.instnat.be/content/page.asp?pid=NARA_NARA2005download)

Dumortier M., De Bruyn L., Hens M., Peymen J., Schneiders A., Van Daele T., Van Reeth W. (red.), 2009. Natuurverkenning 2030. Natuurrapport Vlaanderen, NARA 2009. Mededeling van het Instituut voor Natuur- en Bosonderzoek, Brussel: 224 pp.
(<http://www.inbo.be/files/bibliotheek/26/185826.pdf>)

EEA, 2004. Impacts of Europe's changing climate: An indicator-based assessment. EEA Report n°2/2004, Copenhagen: 100 pp.
(http://reports.eea.europa.eu/climate_report_2_2004/en/impacts_of_europes_changing_climate.pdf)

EEA, 2005. Agriculture and environment in the EU-15 - the IRENA indicator report. EEA, Copenhagen: 128 pp.

EEA, 2006. Integration of environment into EU agriculture policy - the IRENA indicator-based assessment report. EEA, Copenhagen: 60 pp.

European Commission, 1998. Communication of the European Commission to the Council and to the Parliament on a European Community Biodiversity Strategy. Brussels: 21 pp.
(<http://europa.eu.int/comm/environment/docum/pdf/9842en.pdf>)

European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for the Conservation of Natural Resources. Brussels: 40 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162en02/2.pdf>)

European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for Agriculture. Brussels: 52 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162en02/3.pdf>)

European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for Fisheries. Brussels: 36 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162en02/4.pdf>)

European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for Economic and Development Cooperation. Brussels: 24 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162en02/5.pdf>)

European Commission, 2003. Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT), proposal for an EU action plan. Communication from the Commission COM (2003) 251 final, Brussels: 32 pp.
(http://ec.europa.eu/comm/development/body/theme/forest/initiative/docs/Doc1-FLEGT_en.pdf#zoom=100)

European Commission, 2006. An EU Strategy for Biofuels. Communication from the Commission COM (2006) 34 final, Brussels: 29 pp.

(http://ec.europa.eu/agriculture/biomass/biofuel/com2006_34_en.pdf#search=%22biofuel%20strategy%202006%22)

European Commission, 2006. Halting the loss of biodiversity by 2010 - and beyond. Sustaining ecosystem services for human well-being. Communication from the Commission COM (2006) 216 final, Brussels: 15 pp.

Europäische Kommission, 2013. Richtlinien zum Klimawandel und Natura. Technischer Bericht - 2013 - 068: 105pp.

(<http://ec.europa.eu/environment/nature/climatechange/pdf/Guidance%20document.pdf>)

Europäische Kommission, 2013. Handreichungen zur Integration des Klimawandels und der Biodiversität in eine Bewertung der Umweltauswirkungen. 60 ff.

(<http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/EIA%20Guidance.pdf>)

Europäische Kommission, 2013. Handreichungen zur Integration des Klimawandels und der Biodiversität in eine strategische Umweltbewertung. 70 ff.

(<http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/SEA%20Guidance.pdf>)

European Food Safety Authority, 2006. Guidance document of the Scientific Panel on Genetically Modified Organisms for the risk assessment of genetically modified plants and derived food and feed. The EFSA Journal, 99: 1-94.

(http://www.efsa.europa.eu/etc/medialib/efsa/press_room/publications/scientific/1497.Par.0005.File.dat/efsa_guidance_may_061.pdf)

European Forest Genetic Resources Programme (EUFORGEN), Technical Guidelines for genetic conservation and use, 2003. 6pp.

(http://www.ipgri.cgiar.org/networks/euforgen/Technical_Guidelines.asp)

FAO, 1995. Code of Conduct for Responsible Fisheries. FAO, Rome: 41 pp.

(www.fao.org/documents/show_cdr.asp?url_file=/docrep/005/v9878e/v9878e00.htm)

FAO, 1996. Global Plan of Action for the Conservation and Sustainable Utilization of Plant Genetic Resources for Food and Agriculture. International Technical Conference on Plant Genetic Resources, Leipzig, 17-23 June 1996: 63 pp.

(<http://www.fao.org/ag/agp/agps/gpaen/gpatoc.htm>)

Föderaler öffentlicher Dienst, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt, 2009. The Federal Plan for the Sectoral Integration of Biodiversity in four key sectors 2009-2013. 175 ff.

(http://www.health.belgium.be/internet2Prd/groups/public/@public/@mixednews/documents/ie2divers/17964756_fr.pdf)

Föderaler öffentlicher Dienst, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt, 2009.

Evaluation de l'impact sur la biodiversité du développement de cultures pour biocarburants, notamment de plantes génétiquement modifiées, en Belgique. 159 ff.

(http://health.belgium.be/eportal/Environment/Environnement/17466531_FR?ie2Term=biocarburants&ie2section=9128#.UHN07Uodd-1)

Federale Politie, 2012 Nationaal Veiligheidsplan 2012-2015. Brussel: 39 pp.

(<http://www.polfed-fedpol.be/pub/pdf/NVP2012-2015.pdf>)

Gelauff, G.M.M. & Lejour, A.M., 2006. The new Lisbon Strategy. An estimation of the economic impact of reaching five Lisbon Targets. European Communities, Brussels: 122 pp.

(http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/competitiveness/doc/industrial_policy_and_economic_reforms_papers_1.pdf)

Flämische Regierung, 2012. Umweltpolitikplan 2011-2015 - Zusammenfassung. Departement Leefmilieu, Natuur en Energie. Afdeling Milieu-, Natuur- en Energiebeleid: 59 ff.

(http://www.lne.be/themas/beleid/mina4/leeswijzer/publicaties/boek_EN_-voor_website-%20def.pdf)

Flämische Regierung, 2012. Vision 2050: die flämische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung 2010-2014. Departement Diensten voor het



Algemeen Regeringsbeleid. Afdeling Stafdienst van de Vlaamse Regering. Duurzame Ontwikkeling: 60 ff.

(<http://ebl.vlaanderen.be/publications/documents/34261>)

Heal, G., 2005. The costs of inaction with respect to biodiversity loss: background paper. EPOC High-Level Special Session on the Costs of Inaction, OECD, Paris, 14 April 2005: 14 pp.

(<http://www.oecd.org/dataoecd/37/3/34738405.pdf>)

Heirman, J.-P. (ed.), 2003. Milieubeleidsplan 2003-2007. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 378 pp.

(http://www.mina.be/uploads/MBP_milieubeleidsplan_20032007.pdf)

Hendriks, C., Van den Berghe, J., Van Herzele, A. & Heyens, V. (red.), 2003. Beheerplanning Harmonisch Park- en Groenbeheer. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 299 pp.

(<http://www.bosengroen.be/uploads/b102.pdf>)

Heywood, V.H. (ed.), 1995. Global Biodiversity Assessment - Summary for Policy-Makers. United Nations Environment Programme. Cambridge University Press, Cambridge: 46 pp.

I.B.G.E., Division Espaces Verts, Département des Bois et Forêt, Cantonement de Bruxelles, 2002. Projet de plan de gestion de la Forêt de Soignes partie de Bruxelles-Capitale (Projet modifié suite à la consultation publique). 156 pp.

(http://www.ibgebim.be/francais/pdf/Espacesverts/Plan_gestionFds_Fr.pdf)

I.B.G.E., 2012. Rapport nature : Rapport sur l'état de la nature en Région de Bruxelles Capitale. 158 pp. (http://documentation.bruxellesenvironnement.be/documents/NARABRU_20120910_FR_150dpi.pdf)

ICES, 2005. ICES Code of Practice on the Introductions and Transfers of Marine Organisms. 30 pp.

Interdepartmental Commission for Sustainable Development, 2004. Federal Plan for Sustainable Development 2004-2008. Brussels: 94 pp.

(<http://www.cidd.fgov.be/pub/PL200401/>

[PL200401en.pdf](#) or www.plan2004.be)

Joint Nature Conservation Committee, 2004. Plant Diversity Challenge - The UK's response to the Global Strategy for Plant Conservation. Peterborough: 53 pp.

Legaye, N., Walot, T. & Melin, E., 2002. Nature et Entreprises: mode d'emploi. GIREA, GReMS, Ministère de la Région wallonne, brochure technique n° 9: 66 pp.

Marijnissen, C., Muraille, B., Gérard, N. & Thenard, E., 2003. Responsibility abroad: how export credit agencies impact biodiversity. In: Franklin, A., Peeters, M. & Van Goethem, J., 2003. Ten years after Rio. What future for biodiversity in Belgium? Proceedings of a symposium held on 22 May 2002 in Brussels. Bulletin of the Royal Belgian Institute of Natural Sciences, 73, suppl.: 65-69.

Martens, E., 2001. Overzicht van de belangrijkste internationale regelgeving en afspraken voor natuurbehoud, -herstel en -ontwikkeling. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 20 pp.

Massart, S., 2004. Les ressources génétiques des animaux d'élevage en Belgique. Rapport national à la FAO: contribution de la Belgique au Premier Rapport sur l'Etat des Ressources Zoogénétiques dans le Monde. Direction de l'Agriculture au Ministère de la Région wallonne: 58 pp.

Millennium Ecosystem Assessment, 2005. Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Island Press, Washington, DC: 137 pp.

(<http://www.millenniumassessment.org/proxy/document.356.aspx>)

Millennium Ecosystem Assessment, 2005. Ecosystems and Human Well-being: Biodiversity Synthesis. World Resources Institute, Washington, DC: 86 pp.

(<http://www.millenniumassessment.org/proxy/document.354.aspx>)

Ministère de l'Environnement et de la Faune (Québec), 1996. Convention sur la diversité biologique - Stratégie de mise en oeuvre au Québec. Québec, 122 pp.

Ministry of the Environment (Poland), 2003. A National Strategy for the Conservation and Sustainable Use of Biological Diversity together with an Action Programme. Warsaw: 59 pp.

Ministry of Agriculture and Forestry (Finland), 2001. Strategy for Renewable Natural Resources in Finland. Publication 8b/2001: 94 pp.

Nationale Klimakommission, 2010. Belgiens nationale Klimawandelanpassungsstrategie. Departement Leefmilieu, Natuur en Energie. Afdeling Milieu-, Natuur- en Energiebeleid, Brussel: 54 ff.
(<http://www.lne.be/themas/klimaatverandering/adaptatie/bestandenmap/nationale-adaptatiestrategie>)

OECD, 2002. Towards sustainable household consumption? Trends and policies in OECD countries. OECD Publishing: 164 pp.

OECD, 2003. Harnessing Markets for Biodiversity - Towards Conservation and Sustainable Use. OECD Publishing: 140 pp.

OECD, 2004. Handbook of Market Creation for Biodiversity - Issues in Implementation. OECD Publishing: 182 pp.

Pallemaerts, M. & Dejeant-Pons, M., 2002. Human Rights and the Environment. Compendium of instruments and other international texts on individual and collective rights relating to the environment in the international and European framework. Council of Europe Publishing, Strasbourg: 326 pp.

Peeters, M. (coord.), 2005. Third National Report of Belgium to the Convention on Biological Diversity. Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Brussels: 198 pp.
(http://www.biodiv.be/implementation/cbdinbe/docs/reports/nat_reports/nat_report_3)

Peeters, M. & Branquart, E., 2006. Biodiversiteit in België: de opmars van exoten. DG Leefmilieu van de Federale Overheidsdienst Volksgezondheid, Veiligheid van de Voedselketen en Leefmilieu, Brussel: waaier bestaande uit 15 steekkaarten.
(<https://portal.health.fgov.be/pls/portal/>

[docs/page/internet_pg/homepage_menu/milieu1_menu/levenderijkdommen1_menu/biodiversiteit1_menu/bombylius9_menu/bombylius9_docs/waaier%20ned%20web.pdf](https://portal.health.fgov.be/pls/portal/docs/page/internet_pg/homepage_menu/milieu1_menu/levenderijkdommen1_menu/biodiversiteit1_menu/bombylius9_menu/bombylius9_docs/waaier%20ned%20web.pdf))

Peeters, M. & Branquart, E., 2006. La biodiversité en Belgique: SOS Invasions. DG Environnement du Service public fédéral de la Santé publique, de la Sécurité de la Chaîne alimentaire et de l'Environnement, Bruxelles: éventail comprenant 15 fiches.

(https://portal.health.fgov.be/pls/portal/docs/page/internet_pg/homepage_menu/milieu1_menu/levenderijkdommen1_menu/biodiversiteit1_menu/bombylius9_menu/bombylius9_docs/waaier%20fr%20web.pdf)

Peeters, M., Franklin, A. & Van Goethem, J. (eds), 2003. Biodiversity in Belgium. Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Brussels: 416 pp.

Peeters, M., Schlessen, M., Réveillon, A., Franklin, A., Collin, Cl. & Van Goethem, J., 2004. La biodiversité en Belgique: un aperçu. Institut royal des Sciences naturelles de Belgique, Bruxelles: 20 pp.
(www.sciencesnaturelles.be/biodiversity)

Peeters, M. & Van Goethem, J.L. (eds), 2002. Belgian Fauna and Alien Species. Proceedings of the symposium held on 14.12.2001 in Brussels. Bulletin of the Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Biology, 72, suppl.: 297 pp.

Peeters, M., Van Goethem, J., Franklin, A., Schlessen, M. & de Koeijer, H., 2004. Biodiversiteit in België: een overzicht. Koninklijk Belgisch Instituut voor Natuurwetenschappen, Brussel: 20 pp.
(www.natuurwetenschappen.be/biodiversity)

Police Fédérale, 2012. Plan National de Sécurité 2012-2015. Bruxelles: 40 pp.
(<http://www.polfed-fedpol.be/pub/pdf/PNS2012-2015.pdf>)

Région Wallonne, Communauté française. Les actions prioritaires pour l'avenir wallon, 2005. 32 pp.
(<http://contratdavenir.wallonie.be/>)



Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2001. Global Biodiversity Outlook. Montreal: 282 pp.

Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2002. Global Strategy for Plant Conservation. Montreal: 13 pp.

Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2002. Bonn Guidelines on Access to Genetic Resources and Fair and Equitable Sharing of the Benefits Arising out of their Utilization. Montreal: 20 pp.

(<http://www.biodiv.org/doc/publications/cbd-bonn-gdls-en.pdf>)

Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2005. Handbook of the Convention on Biological Diversity including its Cartagena Protocol on Biosafety. Third edition. Montreal: 1493 pp.

Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2006. Global Biodiversity Outlook 2. Montreal: 81 + vii pages.

Sekretariat des Abkommens zum Erhalt der biologischen Vielfalt, 2007. Das Management von Tourismus & Biodiversität, eine Handreichung zu den CBD-Richtlinien zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Tourismusedwicklung. Montreal: 125 ff.

(<http://www.cbd.int/doc/programmes/tourism/tourism-manual-en.pdf>)

Stolpe, G. & Fischer, W. (eds), 2004. Promoting CITES-CBD Cooperation and Synergy. Proceedings of the workshop held on the Isle of Vilm from 20 to 24 April 2004. BfN-Skripten 116: 241 pp.

(<http://www.bfn.de/09/skript116.pdf>)

Sustainable Use Initiative, 2000. Sustainable Use within an Ecosystem Approach (document prepared for the Subsidiary Body for Scientific, Technical and Technological Advice to the Convention on Biological Diversity, 5th meeting). IUCN, Montréal, Canada: 12 pp.

Task force développement durable, 2005. Comprendre et gouverner le développement. Rapport fédéral sur le développement durable

2000-2004. Bureau fédéral du Plan, Bruxelles: 279 pp.

(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREP07/OPSDREP07fr.pdf>)

Task force développement durable, 2005. Tableau d'indicateurs de développement durable. Supplément au troisième Rapport fédéral sur le développement durable. Bureau fédéral du Plan, Bruxelles: 124 pp.

(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREP08/OPSDREP08fr.pdf>)

Task Force Duurzame Ontwikkeling, 2005. Ontwikkeling begrijpen en sturen. Federaal Rapport inzake Duurzame Ontwikkeling 2000-2004. Federaal Planbureau, Brussel: 273 pp.

(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREP07/OPSDREP07nl.pdf>)

Task Force Duurzame Ontwikkeling, 2005. Tabel met indicatoren van duurzame ontwikkeling. Supplement bij het derde Federaal Rapport inzake duurzame ontwikkeling. Federaal Planbureau, Brussel: 124 pp.

(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREP08/OPSDREP08nl.pdf>)

Vandenabeele, J. & Goorden, L., 2004. ABC van het participatief milieubeleid. Steunpunt Milieubeleidswetenschappen & Universiteit Antwerpen: 70 pp.

(<http://www.milieubeleidswetenschappen.be/exdocs/ABC%20Participatief%20Milieubeleid.pdf#search=%22abc%20participatief%20milieubeleid%22>)

Vlaamse overheid, 2012. Milieubeleidsplan 2011-2015. Departement Leefmilieu, Natuur en Energie. Afdeling Milieu-, Natuur- en Energiebeleid, Brussel: 150 pp.

(<http://www.lne.be/themas/beleid/mina4/leeswijzer/publicaties/Milieubeleidsplan2011-2015.pdf>)

Vlaamse overheid, 2012. Samen grenzen verleggen: Vlaamse strategie duurzame ontwikkeling. Departement Diensten voor het Algemeen Regeringsbeleid. Afdeling Stafdienst

van de Vlaamse Regering. Duurzame Ontwikkeling: 149 pp.

(http://do.vlaanderen.be/sites/default/files/VSDO2_0.pdf)

Vlaamse Regering, 1998. Code voor goede natuurpraktijk i.f.v. wijziging van vegetatie en van kleine landschapselementen. Omzendbrief LNW/98/01: 22 pp.

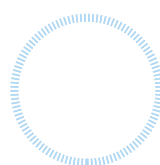
(<http://www.herselt.be/Code%20Goede%20Natuurpraktijk.doc>)

WWF International, UNEP World Conservation Monitoring Centre and the Global Footprint Network, 2004. The Living Planet Report. Gland: 44 pp.

(<http://www.panda.org/downloads/general/lpr2004.pdf>)

WWF European Policy Office, 2005. Europe 2005: The Ecological Footprint. Brussels: 28 pp.

(<http://www.footprintnetwork.org/download.php?id=6>)





Anhänge

- Anhang 1: Akteure des Bereiches Biodiversität in Belgien
- Anhang 2: Wichtigste internationale Abkommen und Instrumente mit direkter Bedeutung für die Biodiversität
- Anhang 3: Wichtigste Internationale Organisationen, die auf die Biodiversität Einfluss nehmen
- Anhang 4: Übereinstimmung der Aichi-Biodiversitätskonventions- Ziele mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und Aichi-Ziele mit “Biodiversität 2020 - Aktualisierung der nationalen Strategie Belgiens“

Anhang 1: Akteure des Bereiches Biodiversität in Belgien

Ob föderal, regional, kommunal oder lokal - jede Verwaltungsebene in Belgien trägt einen Teil der Verantwortung für Fragen der biologischen Vielfalt. Allerdings liegen die Befugnisse für die biologische Vielfalt zum größten Teil bei den drei Regionen: Flandern, Wallonien und Brüssel. Viele verschiedene Akteure werden sich aktiv an der Umsetzung der Strategie beteiligen: Ministerien und Verwaltungen, Beratungs- und Koordinationsgremien, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Informationszentren, Einzelpersonen, gesellschaftliche Gruppen usw.

Eine Übersicht der Verantwortungsbereiche und Kontaktdaten der wichtigsten Akteure der Biodiversität in Belgien stehen auf der CHM-Webseite zur Verfügung (<http://www.biodiv.be>). Dieser Anhang konzentriert sich ausdrücklich auf 1. Ministerien und Verwaltungen; 2. Beratungs- und Koordinationsgremien; 3. Forschungsinstitute.

1.1. MINISTERIEN UND VERWALTUNGEN

Region Flandern:

Alle Dienste der Region Flandern und der Flämischsprachigen Gemeinschaft sind in einem Ministerium konzentriert, das aus verschiedenen Ressorts besteht, die wiederum in Verwaltungen und Abteilungen untergliedert sind.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Flämischen Region und der Flämischen Gemeinschaft werden in 13 politische Bereiche aufgeteilt. Die Einführung des CBD ist vor allem auf die Bereiche Umwelt, Natur und Energie (LNE) gerichtet. Die LNE-Abteilung hat bei der Sicherstellung der Koordination für die Vorbereitung und das Berichtswesen der flämischen Umweltpolitik sowie bei der Verwaltung und Verfolgung der Politikumsetzung eine zentrale Rolle inne.

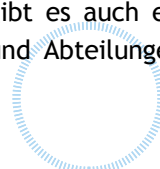
Unterabteilungen im Ministerium für Umwelt, Natur

und Energie, die für die Umsetzung des CBD von Bedeutung sind:

- Die Abteilung für Umwelt, Natur und Energie, die u.a. umfasst:
 - die internationale Umweltpolitik (Koordinierung der flämischen internationalen Umweltpolitik)
 - die Umwelt-, Natur- und Energiepolitik (Koordination der Vorbereitung, Auswertung und Begründung der Politik),
 - Umweltgenehmigungen (auch Genehmigungen für den begrenzten Einsatz von GMOs)
- Die Agentur für Natur und Wälder (ANB): ist verantwortlich für den gesetzlichen Rahmen bezüglich des Schutzes, der Erhaltungsmaßnahmen, der Kommunikation und der Kooperation für Natur, Wälder und Grünflächen. Sie fördert die nachhaltige Forstverwaltung und die Erhaltung der Natur, der Wälder und der Grünanlagen. Sie verwaltet die Grünflächen in der flämischen Region und seine Partner und ist verantwortlich für die Erteilung von Genehmigungen und Ausnahmeregelungen sowie für die Umsetzung von Regelungen zum Schutz von Lebensräumen und Arten.
- Institut für Natur- und Waldforschung (INBO): führt wissenschaftliche Forschungen zum Status und den Trends bei der Biodiversität durch, sowie zur Entwicklung und der nachhaltigen Nutzung der Natur und Wälder.

Darüber hinaus gibt es drei öffentliche Agenturen, die jeweils mit einem spezifischen Umweltthema befasst sind: die Vlaamse Landmaatschappij (VLM; dt.: Flämische Agentur für Land) ist für Flächennutzungsplanung zuständig, die Vlaamse Milieumaatschappij (VMM; dt.: Flämische Umweltagentur) für die Beobachtung der Qualität von Oberflächenwasser und Luft, und die Openbare Afvalstoffenmaatschappij voor het Vlaamse Gewest (OVAM; dt.: Öffentliche Abfallagentur von Flandern) für die Vorbeugung und das Management von Abfällen, Böden und Kontamination.

Neben den oben genannten Umweltverwaltungen gibt es auch eine Reihe von anderen Verwaltungen und Abteilungen, die beim Erhalt der biologischen



Vielfalt in Belgien eine Rolle spielen, beispielsweise für Transport, Fischerei und Landwirtschaft, Raumplanung usw.

Region Wallonien:

In der Region Wallonien kümmert sich die Generaldirektion für natürliche Ressourcen und Umwelt (Direction Générale des Ressources Naturelles et de l'Environnement; DGRNE) des Ministeriums der Region Wallonien um die Erhaltung der Natur, die Umwelt (insbesondere Abfall), Management und Schutz des Bodens sowie die Nutzung der natürlichen Ressourcen, zum Beispiel Wasser und Wälder der Region Wallonien. Innerhalb des DGRE beschäftigen sich verschiedene Verwaltungsbereiche mit den verschiedenen Aufgaben:

1. Bereich Natur und Wälder. Dieser Bereich nimmt das ökologische Management der natürlichen Umwelt wahr, inklusive der wallonischen Wälder. Dieser Bereich regt auch innovative Projekte zum Naturschutz außerhalb geschützter Gebiete an (z. B. ökologisches Management von Straßenrändern) und gewährt Beihilfen, die zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt anregen sollen (z. B. das Anpflanzen von Hecken an Feldrainen). Vier Direktorate überwachen die Umsetzung der Mission wie oben genannt: das Direktorat für allgemeine Angelegenheiten, das Direktorat für Forstressourcen, das Direktorat für Natur, und das Direktorat für Jagd und Fischerei.
2. Bereich Verhütung und Genehmigungen (einschließlich der Zulassung für die beschränkte Nutzung von GVO).
3. Wallonisches Abfallbüro. Dieser Bereich arbeitet an der Verhütung, der Verwertung und der Entsorgung von Abfällen, um die Umwelt zu schützen.
4. Bereich Wasser. Dieser Bereich arbeitet unter anderem an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Flussverträge, Sanierung von Wasserlebensräumen und Flussrändern.
5. Bereich für Umweltpolitik. Dieser Bereich arbeitet unter anderem an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Flussverträge, Sanierung von Wasserlebensräumen und Flussrändern).

6. Wissenschaftliche Unterstützung durch DEMNA
7. the Département de la Ruralité et des Cours d'eau (dealing with agri-environmental measures)
8. Forschungsvereinbarungen mit verschiedenen Universitäten sorgen auch für wissenschaftliche Unterstützung.

Neben oben erwähnten Institutionen gibt es noch mehrere andere Ressorts und Ministerien, die eine Rolle für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Belgien spielen, beispielsweise die ‚Direction générale opérationnelle de l'Aménagement du territoire, du Logement, du Patrimoine et de l'Énergie (mit Raumplanung befasst), die Dauerkonferenz für Gebietsentwicklung (CPDT), die Direction générale opérationnelle de la Mobilité et des Voies hydrauliques (befasst mit, beispielsweise, Krötentunneln, Ottertunneln, Fischtreppe, der Verwaltung des 'RAVeL'-Netzwerks).

Schließlich muss hier auch die Französisch- und Deutschsprachige Gemeinschaft erwähnt werden für alles, was die Umweltaufklärung betrifft).

Region Brüssel-Hauptstadt:

Die Umweltkompetenzen der Region Brüssel-Hauptstadt sind beim Brüsseler Institut für Umweltmanagement angesiedelt, einer para-regionalen Institution, das als Umweltverwaltung der Region dient. Seit das BIME 1989 gegründet wurde, entwickelte sich diese Einrichtung zu einem wichtigen Sprachrohr für alle Bürger in Bezug auf alle Aspekte der Umwelt, zum Beispiel Luft, Grünflächen, Abfall, Wasser, Bodenverschmutzung usw. Das Institut sammelt und analysiert Umweltdaten, verteilt Informationen, gibt Ratschläge und erarbeitet Aktionspläne, definiert Strategien, greift in der Praxis ein, fördert das Umweltbewusstsein usw. Im BIME verwaltet die Abteilung Grünflächen die öffentlichen Grünanlagen (Parks, Wälder, halbnatürliche Bereiche und Naturreserven), entwickelt das blaue und grüne Netzwerk und ist für die Biodiversität der Region verantwortlich (Bestandaufnahme, Monitoring, Strategie, Verwaltung, usw.).

Neben dem BIME besitzt die Brüsseler Verwaltung ein Ressort „Denkmäler und Sehenswürdigkeiten“, das

sich um alles kümmert, was das „Erbe“ betrifft, und das die Politik der Brüsseler Regierung auf diesem Gebiet umsetzt. Dieses Ressort ist unter anderem verantwortlich für den Denkmalschutz von Gebäuden mit architektonischem Wert und spielt auch hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine Rolle.

Darüber hinaus gibt es mehrere andere Verwaltungen, die sich um den Erhalt der Biodiversität in Brüssel kümmern, zum Beispiel für Verkehr (Administration d'équipement et de déplacements; AED), Raumplanung (Administration de l'Aménagement du Territoire et du Logement; AATL) usw.

Föderale Ebene:

Die wichtigsten Föderalen Öffentlichen Dienste, die eine Rolle beim Erreichen der Ziele des Übereinkommens spielen, sind:

ÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt:

- In ihrem Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik (KAIU) gleicht die Generaldirektion Umwelt die Positionen der verschiedenen föderalen und regionalen Behörden ab, um zu einer einheitlichen nationalen Position zu gelangen. Der Ausschuss organisiert auch Konsultationsverfahren, damit Belgien die internationalen Entscheidungen und Empfehlungen koordiniert umsetzt, entsendet Delegierte in diese Foren und veröffentlicht Stellungnahmen zu Dokumenten der EU und des OCDE. Die Lenkungsausschüsse, die unter dem KAIU arbeiten und direkt für die Biodiversität von Bedeutung sind, sind „Konvention Biodiversität“, „Natur“, „Wälder“ und „Nordsee und Ozeane“. Andere Lenkungsausschüsse wie der Lenkungsausschuss für 'Klimaanpassung und „Nachhaltiger Verbrauch und Produktionsmuster“ sind auch von Bedeutung.
- Die Dienststelle *Multilaterale und Strategische Angelegenheiten* kümmert sich um die Verfolgung und Umsetzung (auf föderaler Ebene) des CBD und des Cartagena-Protokolls über biologische Vielfalt und CITES. Diese Dienststelle ist auch die nationale Kontaktstelle für Zugang und Vorteilsausgleich in Bezug auf genetische Ressourcen sowie für biologische Sicherheit.

- Die Dienststelle *Meeresumwelt* setzt die belgischen Positionen betreffend die Nordsee um (z. B. internationale und europäische Gesetzgebung, Maßnahmen zur Sensibilisierung, usw.) und koordiniert und verteidigt die belgische Position auf internationalen und europäischen Konferenzen.
- Das Tier-, Pflanzen- und Lebensmitteldirektorat der föderalen Abteilung der öffentlichen Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt arbeitet zum Pflanzenhandel und Tierhandel durch Schutz gegen Pflanzenkrankheiten, Pestizide sowie an Genehmigungen für Tests und der Kommerzialisierung von GMs und der Verwendung in menschlicher und tierischer Nahrung.

Neben oben erwähnten Diensten sind auch noch mehrere andere Ministerien in die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Belgien einbezogen, zum Beispiel verfolgt der Föderale Öffentliche Dienst Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie die kommerziellen Aspekte der Biodiversität. Der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit kümmert sich um diplomatische und internationale Aspekte des CBD. Die Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit (GDEZ) führt Kooperationsprogramme über biologische Vielfalt durch. Sie trägt mit finanzieller Unterstützung zum Trust Fund der GEF bei. Beim Föderalen Öffentlichen Dienst Mobilität und Transportwesen ist die Aufgabe angesiedelt, die Einfuhr von invasiven gebietsfremden Arten über den Luft-, See- oder Landweg zu verhindern. Das Verteidigungsministerium ist darüber hinaus ein wichtiger Akteur als Landbesitzer (Militärdomänen).

Außerdem ist die föderale Behörde das Aufsichtsorgan für die Belgische Eisenbahn.

Die Verwaltung der Zölle und Akzisen (Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen) ist für die Kontrolle und/oder Feststellung von Verstößen im Bereich der CITES-Konvention, der Jagd, der FLEGT (Forest Law Enforcement Governance and Trade) und nicht einheimischer Arten (Vögel, ...) zuständig. Es spielt auch eine wichtige Rolle im Bereich der Fischerei.

Zwei Föderale Planbüros sind ebenfalls wichtig:

- Das Föderale Planbüro für nachhaltige Entwicklung ist verantwortlich für die Vorbereitung und die



Koordinierung der nachhaltigen Entwicklungspolitik. Die Abteilung organisiert unter anderem die Aktivitäten der Interministeriellen Kommission für nachhaltige Entwicklung (CIDD). Dieses Forum vereint die Vertreter aller Mitglieder der Föderalregierung und die Fachleute aus allen föderalen Behörden. Die CIDD ist verantwortlich für die Aufstellung des Föderalplans für Nachhaltige Entwicklung und die darüber veranstalteten öffentlichen Konsultierungen. Die ersten beiden Pläne, die bereits teilweise nach der Billigung durch die Regierung im Jahre 2000 und 2004 umgesetzt worden sind, beschreiben verschiedene Aktionen über die abteilungsüberschreitende Koordinierung im Bereich der Biodiversität.

- Das belgische Föderale Büro für Wissenschaftspolitik, verantwortlich für die wissenschaftliche Unterstützung der föderalen Politik betreffend die nachhaltige Entwicklung. Diese Behörde stellt die Finanzierung der Forschungsaktivitäten sicher und macht Mittel frei für die CBD-Umsetzung, unter anderem durch seine Programme Global Change, North Sea, Telsat und Antarctica. Es finanziert zehn wissenschaftliche Einrichtungen, von denen zwei direkt mit Fragen der Biodiversität zu tun haben: das Königliche Museum für Zentralafrika und das Königliche Belgische Institut für Naturwissenschaften. Das Sekretariat der nationalen Kontaktstelle für das CBD mit Sitz beim Königlichen Belgischen Institut für Naturwissenschaften erhält finanzielle Unterstützung des Föderalen Büros für Wissenschaftspolitik. Die belgische Biodiversitätsplattform ist das Beratungsgremium des Föderalen Büros für Wissenschaftspolitik für alles, was mit Biodiversitätsforschung zu tun hat. Auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt will es Dialog, Zusammenarbeit und interdisziplinäre Forschung zwischen Menschen und Institutionen in Belgien und im Ausland ermöglichen. Außerdem koordiniert das Föderale Büro für Wissenschaftspolitik wichtige *Ex-situ*-Sammlungen von Mikroorganismen.

Gemeinschaftsebene:

Die französische, die flämische und die deutschsprachige Gemeinschaften sind zuständig für Kulturangelegenheiten, unter anderem Kultur und Medien, Schulwesen, Sprachengebrauch und „personenbezogene Bereiche“ wie zum Beispiel einige Aspekte der Gesundheitspolitik, des Jugendschutzes

und des Sportes. Die Gemeinschaften haben ihre eigenen Parlamente und Regierungen, auch wenn die flämische Gemeinschaft und die flämische Region die gleiche Einheit bilden.

Die Gemeinschaften haben auch eine Rolle bei der Umsetzung des CBD über die Erziehung und das öffentliche Bewusstsein der Bürger zu spielen. Die Gemeinschaften können auch wissenschaftliche Forschung für Biodiversität innerhalb ihrer Kompetenzen fördern. Die kulturelle Dimension ist als wichtiger Teil der Biodiversität anerkannt worden.

1.2. BERATUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN

Sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene kommen Beratungsgremien zum Einsatz.

Die wichtigsten Beratungs- und Koordinationsgremien auf föderaler Ebene sind der belgische Föderale Rat für nachhaltige Entwicklung und der belgische Beirat für biologische Sicherheit. Beide Gremien werden bei bestimmten Themen um Stellungnahmen gebeten.

Was die Region Wallonien betrifft, hat der Hohe wallonische Rat für Naturschutz (Conseil Supérieur Wallon de la Conservation de la Nature; CSWCN) den Vorsitz in den Konsultativkommissionen für die Verwaltung von Naturschutzgebieten (Commissions Consultatives de Gestion des Réserves Naturelles Domaniales; CCGRND).

Außerdem gibt es mehrere andere Räte:

- Hoher Jagdrat von Wallonien
- Hoher Fischereirat von Wallonien
- Hoher Rat für Wälder und die Holzindustrie von Wallonien
- Wallonischer Umweltrat für nachhaltige Entwicklung (Conseil wallon de l'environnement pour le développement durable; CWEDD)
- der Wirtschafts- und Sozialrat der Wallonischen Region (CESRW)

In der Region Flandern gibt es zwei bedeutende

Beratungsgremien, nämlich den flämischen Umwelt- und Naturrat (MINA-Rat) und den flämischen sozioökonomischen Rat (Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen; SERV) sowie vier sektorale Beratungsgremien: den flämischen Hohen Rat für Süßwasserfischerei (VHRV), den flämischen Hohen Rat für Jagd (VHJ), den flämischen Hohen Rat für Naturschutz (VHRN), den flämischen Hohen Rat für Forstwirtschaft (VHB)⁹⁸.

In der Region Brüssel-Hauptstadt spielt der Umweltrat (Conseil de l'Environnement/Raad van Leefmilieu) eine herausragende Rolle. Für Naturschutzfragen konsultiert dieser Rat den Brüsseler Hohen Rat für Naturschutz (Conseil Supérieur Bruxellois pour la Conservation de la Nature/Brusselse Hoge Raad voor het Natuurbehoud).

Seine Aufgabe besteht darin, Stellung zu Fragen der Naturerhaltung zu nehmen).

Neben diesen offiziellen Beratungsgremien gibt es in der Region Brüssel-Hauptstadt eine Reihe von Verbänden für die Umwelt im Allgemeinen, die in der GoE Associations Inter-Environnement de Bruxelles (IEB) und im „Brusselse Raad voor het Leefmilieu“ (BRAL; dt: Brüsseler Umweltrat) organisiert sind. Der BRAL wird von der Föderalregierung und den Regionalregierungen als offizieller Vertreter der aktiven Bürger und Bürgergruppen anerkannt. Aus diesem Grund ist der BRAL in verschiedenen offiziellen Konsultationsgremien vertreten, zum Beispiel im Umweltrat und im Regionalentwicklungsausschuss.

1.3. FORSCHUNGSINSTITUTE

Es gibt verschiedene Forschungsinstitute, die eine wichtige Rolle beim Sammeln von Informationen über biologische Vielfalt spielen, aber auch beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Aufklärung der Öffentlichkeit.

Auf föderaler Ebene sind die folgenden Institute zu nennen:

- Königliches Belgisches Institut für Naturwissenschaften

⁹⁸ Ab 1.1.2006 werden diese sektoralen Gremien Unterausschüsse des Mina-Rates.

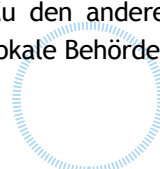
- Management Unit of the North Sea Mathematical Models and the Scheldt estuary (MUMM)
- Königliches Museum für Zentralafrika
- Wissenschaftliches Institut für Volksgesundheit
- Nationaler botanischer Garten von Belgien
- ...

Auf regionaler Ebene sind die folgenden Institute zu nennen:

- Das Institut für Natur und Forstforschung (INBO) treibt angewandte ökologische Forschung im Hinblick auf den Naturschutz, Sanierung und Verwaltung und liefern Wissen auf wissenschaftlicher Basis für Entscheidungsträger.
- Centre wallon de Recherches agronomiques (CRAW, Wallonien; dt. Wallonisches Landwirtschaftsforschungszentrum), Gembloux
- the ‚Département de l'étude du Milieu Naturel et Agricole‘ (DEMNA, Wallonia)
- Brussels Research Unit for Environmental, Geochemical & Life Science Studies (BRUEGEL)
- Landwirtschaftliches Forschungszentrum, Gent (CLO-Gent)
- VITO (flämische RTO - Forschungs- und Technologieorganisation)
- Vlaams Instituut voor de Zee (VLIZ, Flandern; Flämisches Meeresinstitut)
- Universitäten spielen eine wichtige Rolle bei der Forschung der Biodiversität
- Masters schools
- ...

1.4. ANDERE AKTEURE

Zu den anderen wichtigen Akteuren gehören NGOs, lokale Behörden, Bezirke, der Privatsektor usw.

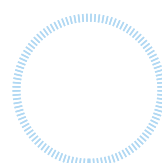


Anhang 2: Wichtigste internationale Abkommen und Instrumente mit direkter Bedeutung für die Biodiversität

Wichtigste internationale Abkommen mit Bedeutung für die Biodiversität, bei denen Belgien Partei ist:

Abkommen	Ratifizierung
Internationale Vereinbarungen	
Konvention zum Schutz der antarktischen Robben (1972)	09/02/1978
Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) (Canberra, 1980)	20/05/1982
Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) (Washington, 1973)	03/10/1983
Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) (1980)	22/02/1984
Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten - Bonner Konvention (Bonn, 1979)	27/04/1990
Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks - Oslo-Paris-Konvention (OSPAR) (1992)	11/05/1995
Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) (Rio, 1992)	16/01/1996
Globaler Aktionsplan für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (FAO) (Leipzig, 1996)	23/06/1996
Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt - Welterbekonvention (WHC) (1972)	24/07/1996
Übereinkommen über die biologische Vielfalt (UNCBD) (Rio, 1992)	22/11/1996
Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung der Vereinten Nationen (UNCCD) (Rio, 1992)	30/06/1997
Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, 1971)	
Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) (1984)	13/11/1998
Übereinkommen über Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Espoo-Konvention, 1991)	09/06/1999
Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus, 1998)	21/01/2003
Internationales Walfangabkommen (ICRW) (1946)	09/07/2004
Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena, 2000)	15/04/2004
Gesamteuropäische Abkommen und Abkommen des Europarates	
Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume - Berner Konvention (Bern, 1979)	20/04/1990
Europäische Landschaftskonvention, Europarat (Florenz, 2000)	28/10/2004
Pan-europäische Strategie für die biologische und landschaftliche Vielfalt (PEBLDS), gebilligt bei der Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ (Sofia, 23.-25. Oktober 1995) von den Umweltministern von 55 europäischen Ländern.	

Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Straßburg 1990, Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) sind wichtig. Nachhaltige Waldbewirtschaftung wurde definiert und die Konferenzen stellten die Sorge um die biologische Vielfalt in den Mittelpunkt der Waldpolitik und der Waldbewirtschaftung.	
Entschliebung von Kiew zur biologischen Vielfalt (2003)	
Regionale Abkommen	
Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS) (1992) (im Rahmen des CMS)	14/05/1993
Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (EUROBATS) (1994) (im Rahmen der Bonner Konvention)	14/05/2003
Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen (AEWA) (im Rahmen des CMS)	13/04/2006
EU-Rech	
Verordnung des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels □ EG-Artenschutzverordnung (338/97)	
Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)	
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)	
Wasserrichtlinie (2000/60/EG) Rahmenrichtlinie zur Meeresstrategie Marine (2008/56/EG) Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/CE)	
Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 5. Februar 1998 über eine Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt [COM(98) 42 final - nicht im Amtsblatt veröffentlicht]. - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Bereich der Naturressourcen (Teil II) - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft (Teil III) - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Fischerei (Teil IV) - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit (Teil V)	
Mitteilung der Kommission vom 22. Mai: "Eindämmung des Verlustes an biologischer Vielfalt bis 2010 - und weiter: Erhalt der Ökosystemleistungen für das menschliche Wohlergehen". [COM(2006) 216 Endfassung] Mitteilung der Kommission vom 0.3 Mai 2011 an das europäische Parlament, den Rat, das europäische Wirtschafts- und Sozialkomitee und die regionalen Komitees: "Unsere Lebensversicherung, unser Naturkapital: eine EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2020" [COM(2011) 244 Endfassung] - Mitteilung der Kommission vom 20. September 2011 an das europäische Parlament, den Rat, das europäische Wirtschafts- und Sozialkomitee und die regionalen Komitees: "Roadmap für ein ressourceneffizientes Europa" [COM(2011) 571 Endfassung]	
Benelux-Abkommen	
Benelux-Konvention über Jagd und Vogelschutz (1970)	
Benelux-Konvention über Natur- und Landschaftsschutz (1982)	



NACHSTEHEND EINIGE DER WICHTIGSTEN ABKOMMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

CBD

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (UNCBD oder CBD) ist das erste, nach internationalem Recht bindende Übereinkommen, das sich in einem weltweiten und umfassenden Kontext auf Biodiversität konzentriert.

Das CBD trat am 29. Dezember 1993 in Kraft. Belgien unterzeichnete es am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro und ratifizierte es am 22. November 1996. Die drei Ziele des CBD sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und ein ausgewogener und gerechter Ausgleich für die sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, insbesondere durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung (Art. 1 des CBD).

Im Rahmen des CBD ist das von Belgien 2004 ratifizierte **Cartagena Protokoll** über die biologische Sicherheit (2000) das einzige internationale Instrument, das sich ausschließlich mit GVO befasst, insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkung auf die biologische Vielfalt. Um potentiell nachteilige Auswirkungen von lebenden modifizierten Organismen (LMO) auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu vermeiden, schlägt dieses Protokoll (gemäß Art. 8 g des CBD) Vorgehensweisen für Sicherheit bei Transport, Umgang mit und Nutzung von lebenden modifizierten Organismen vor, vor allem während ihrer Verbringung über Grenzen. Es führt einen weltweiten Mechanismus von Vorgehensweisen bei Aus- und Einfuhr von LMO ein. Das Protokoll beinhaltet insbesondere eine Vorgehensweise für eine auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorherige Zustimmung aufgrund einer wissenschaftlichen Beurteilung der Risiken für die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit und schafft einen multilateralen Rahmen, um Einfuhrländern zu helfen, evidenzbasierte und rechtlich vertretbare Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus fordert das Protokoll die Vertragsparteien auf, bei einer Entscheidung

über die Einfuhr von LMO die sozioökonomischen Überlegungen zu berücksichtigen, die diese LMO auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt haben, insbesondere im Hinblick auf deren Wert für eingeborene und ortsansässige Gemeinschaften.

Beschränkt auf die **europäische Ebene** verabschiedete die EU im Februar 2001 eine neue Richtlinie (2001/18/EG) über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) in die Umwelt. Aufgrund dieser Richtlinie und entsprechend dem Cartagena-Protokoll über Biosicherheit sind Genehmigungen für Feldversuche mit oder die Vermarktung von GVO abhängig von Verfahren zur Beurteilung der Risiken für Umwelt und menschliche Gesundheit. Auf der anderen Seite legt die Verordnung 1946/2003/EG die Pflichten der EU als GVO-Exporteur entsprechend dem Cartagena-Protokoll fest.

Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und NATURA 2000

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (Richtlinie des Rates 79/409/EWG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) sowie die Errichtung des Natura-2000-Netzes stellt auf **EU-Ebene** ein wichtiges Werkzeug zur Ausführung der Ziele des CBD dar.

Die Vogelschutzrichtlinie betrifft die Erhaltung aller wildlebenden Vogelarten im Gebiet der Mitgliedsstaaten und schreibt die Ausweisung von besonderen Schutzgebieten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (Special Protected Areas; SPA) vor, um Überleben und Fortpflanzung gefährdeter Arten zu gewährleisten

Die FFH-Richtlinie ergänzt die Vogelschutzrichtlinie und betrifft die Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, mit Ausnahme von Vögeln und ihrer Habitats. Die FFH-Richtlinie legt einen gemeinsamen Rahmen für die Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten und natürlicher Lebensräume fest, die für die Gemeinschaft von Bedeutung sind. Diese Richtlinie deckt sowohl Lebensräume zu Lande als auch im Meer ab und berücksichtigt wirtschaftliche, kulturelle, soziale und freizeitbedingte Erfordernisse lokaler Gemeinden. Besondere Schutzgebiete im Sinne der

FFH-Richtlinie (Special Areas for Conservation), kurz auch FFH-Gebiete genannt, müssen für die Erhaltung von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesen werden.

Gemeinsam bilden die besonderen Schutzgebiete im Sinne von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie das Natura-2000-Netz.

CITES

CITES ist ein multilaterales Umweltübereinkommen, das den internationalen Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen nachhaltig machen und sicherstellen soll, dass er ihr Überleben nicht gefährdet. Jede Art, die bereits durch Handel gefährdet ist oder es in Zukunft sein könnte, ist in einem von drei CITES-Anhängen aufgelistet. Je nach Liste unterliegt der Handel mit einer bestimmten Art strengen Vorschriften. Durch ständige Beobachtung des Zustands von Populationen kann der Handel mit gewissen Art-Länder-Kombinationen verboten werden. Das Prinzip der nachhaltigen Nutzung ist ein wichtiger Faktor bei diesen Entscheidungen. CITES gestattet nur Handel mit solchen Arten, bei denen der Zustand der Population den Verlust der Exemplare verschmerzen kann, die für den Handel gefangen werden.

Belgien wurde 1984 Unterzeichnerstaat von (CITES)⁹⁹, das häufig auch als Washingtoner Artenschutzübereinkommen von 1973 bezeichnet wird.

Ramsar

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete von 1971, kurz auch als Ramsar-Konvention bezeichnet, ist ein internationaler Vertrag, der den Rahmen für lokale, regionale und nationale Aktionen und internationale Kooperation für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten bildet. Die Ramsar-Konvention soll die fortschreitende Schmälerung und den Verlust von Feuchtgebieten jetzt und in Zukunft zum Stillstand bringen und erkennt ihre grundlegenden ökologischen Funktionen und ihren Wert für Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Erholung an. Belgien ratifizierte die Ramsar-Konvention 1986.

CMS

Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (auch bekannt als CMS - Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals - oder Bonner Konvention) will Tierarten zu Lande, zu Wasser und in der Luft in ihrem gesamten Wanderungsraum erhalten. Es handelt sich um einen zwischenstaatlichen Vertrag für die Erhaltung von Natur und Lebensräumen weltweit. Die CMS-Vertragsstaaten streben danach, wandernde Tierarten zu schützen, die vom Aussterben bedroht sind, oder die von einer internationalen Kooperation deutlich profitieren würden, die ihre Lebensräume erhält oder wiederherstellt, Hindernisse für ihre Wanderungsbewegungen aus dem Weg räumt und andere Faktoren kontrolliert, die sie gefährden könnten.

Für Arten in Anhang II können im Rahmen von CMS Regionalabkommen abgeschlossen werden. Für Belgien sind die folgenden Abkommen wichtig:

- [Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa \(EUROBATS\)](#)

Mithilfe von Gesetzen, Bildungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie internationaler Kooperation unter den Vertragsstaaten des Abkommens und Staaten, die noch nicht beigetreten sind, soll das Fledermausabkommen 45 in Europa bekannten Fledermausarten schützen.

- [Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee \(ASCOBANS\)](#)

Ziel des Abkommens ist die Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen Parteien im Hinblick auf das Erreichen und Beibehalten eines günstigen Erhaltungsstatus bei Kleinwalen. Ein Erhaltungs- und Managementplan ist Teil des Abkommens und verpflichtet die Parteien zum Engagement für Erhaltung und Management von Lebensräumen, Studien und Forschungsprojekten, Verminderung der Verschmutzung und zur Information der Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck kooperiert ASCOBANS mit Staaten im Wanderungsraum, die dem Abkommen (noch) nicht beigetreten sind, mit relevanten zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

⁹⁹ <http://www.cites.org/>



- **Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelübereinkommen (AEWA)**

AEWA deckt 235 Vogelarten ab, die zumindest für einen Teil ihrer jährlichen Wanderungsbewegungen ökologisch von Feuchtgebieten abhängen. Das von AEWA abgedeckte Gebiet erstreckt sich vom Nordrand Kanadas und Russlands bis zur südlichsten Spitze Afrikas. Das Abkommen sieht koordinierte und konzertierte Aktionen vor, die von den Staaten im Wanderungsgebiet im gesamten Zugsystem der Wasservogel durchgeführt werden, auf die das Abkommen Anwendung findet.

WHC

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, auch als Welterbekonvention (World Heritage Convention, WHC) bezeichnet, wurde 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet und ist ein wichtiges Instrument internationaler Kooperation, um das herausragende Natur- und Kulturerbe der Welt zu schützen und an künftige Generationen weiterzugeben.

Die Konvention will dazu anregen, das Kultur- und Naturerbe der Welt zu identifizieren, zu schützen und zu erhalten. Kulturerbe bezieht sich auf Denkmäler, Gruppen von Bauwerken und Orte mit historischem, ästhetischem, archäologischem, wissenschaftlichem, ethnologischem oder anthropologischem Wert. Zum Naturerbe gehören herausragende physikalische, biologische und geologische Formationen, Lebensräume bedrohter Arten und Gebiete mit wissenschaftlichem, erhaltenswürdigem oder ästhetischem Wert. Der Grad an biologischer Vielfalt an einem Ort ist ein Schlüsselindikator für seine Bedeutung als Naturgut.

Die Konvention erkennt an, dass Staaten eine Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass ihr Kultur- und Naturerbe identifiziert, geschützt, erhalten und an künftige Generationen übergeben wird. Durch Einhaltung der Konvention verpflichten sich Staaten, nicht nur das Welterbe innerhalb ihres Grundgebiets zu bewahren, sondern auch den Schutz ihres nationalen Erbes als Ganzes zu verbessern.

Berner Konvention

Das Übereinkommen über die Erhaltung der

europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), ist ein bindendes internationales Rechtsinstrument des Naturschutzes. Die Konvention bezieht sich auf das gesamte Naturerbe auf dem europäischen Kontinent und erstreckt sich auch über einige afrikanische Staaten. Sie will Wildtiere und Wildpflanzen und ihre Lebensräume schützen und die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet fördern. Sie wurde im September 1979 in Bern verabschiedet und unterzeichnet und trat am 1. Juni 1982 in Kraft. Der Schutz von wandernden Arten verleiht der Konvention eine besondere Dimension in Bezug auf eine gegenseitige Abhängigkeit und Kooperation von Nord und Süd.

UNCLOS

Alles Seerecht ist unter dem Dach der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations Convention on the Law of the Sea; UNCLOS)¹⁰⁰ vereinigt, die am 10. Dezember 1982 in Montego Bay verabschiedet und mit dem Gesetz vom 18. Juni 1998 in Belgien ratifiziert wurde. Diese Konvention kann mit Fug und Recht als Verfassung angesehen werden, die das System definiert, das die Meere und Ozeane rund um den Globus regiert.

OSPAR

Belgien ist Partei des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (Oslo-Paris-Konvention, 1992)¹⁰¹. Dessen Anhang V regelt Schutz und Erhaltung des Meeresökosystems und seiner biologischen Vielfalt. Instrumente hierzu sind der Schutz bestimmter Arten und Lebensräume und die Einrichtung von Meeresschutzgebieten.

CCAMLR

Belgien ist Mitglied der Kommission, die die lebenden Meeresschätze der Antarktis verwaltet. Die Kommission wendet sowohl das Vorsorgeprinzip als auch den Ökosystem-Ansatz an. Da die Antarktis sich über 12 % der Ozeane erstreckt, haben die verabschiedeten Maßnahmen potentiell eine beträchtliche Auswirkung. Die engen institutionellen Bande der Kommission mit dem Umweltschutzausschuss des Umweltschutzprotokolls

¹⁰⁰ <http://www.un.org/Depts/los/index.htm>

¹⁰¹ <http://www.ospar.org/>

des Antarktisvertrags (Madrid-Protokoll) und ihre führende Rolle bei der Erhaltung der antarktischen Umwelt machen sie zu einem einzigartigen Akteur in der Antarktisregion.

IWC

Die Internationale Walfangkommission (International Whaling Commission; IWC) ist ein Gremium, das vom Internationalen Walfangabkommen von 1946 (International Convention for the Regulation of Whaling, ICRW) eingesetzt wurde. Derzeit hat sie 66 Mitglieder. Seit dem Memorandum von 1987 über den gewerblichen Walfang kümmert sich die IWC bei ihren Jahrestagungen um das Aufstellen eines Walbestands-Bewirtschaftungsplans, in dem es um Bestandskontrolle und das Wohlergehen der Tiere geht. Bestandszählungen werden vom wissenschaftlichen Ausschuss durchgeführt. Während die mögliche Wiederaufnahme des gewerblichen Walfangs von der Verabschiedung eines solchen Plans abhängt, wird eine Schutzagenda erarbeitet, um andere Probleme als den gewerblichen und wissenschaftlichen Walfang zu behandeln: Kollisionen, Verschmutzung, Unterwasserlärm, usw.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

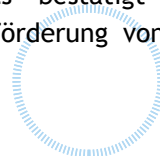
Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen macht internationale Anstrengungen, um das Ernährungsniveau und den Lebensstandard zu erhöhen. Die FAO hilft Entwicklungsländern und Schwellenländern, ihre Arbeitsweisen bei Fischfang, Land- und Forstwirtschaft zu modernisieren und zu verbessern und eine gute Ernährung für alle sicherzustellen.

Von besonderer Bedeutung für das Übereinkommen sind die FAO-Kommission zu genetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (FAO Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture; CGRFA) und die Internationale Abkommen über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture; PGRFA).

Die CGRFA will die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sicherstellen und die Vorteile, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergeben, für die

heutigen und die künftigen Generationen ausgewogen und gerecht teilen. Die PGRFA enthält unter anderem Themen wie den Zugang zu *Ex-situ*-Sammlungen, die im Übereinkommen nicht erwähnt sind. Es ist durch die FAO-Konferenz durch Konsens im November 2001 angenommen worden und trat am 29. Juni 2004 in Kraft. Es handelt sich um ein rechtskräftiges Instrument mit folgenden Zielen: (1) Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft; (2) Das faire und gleichwertige Teilen von Vorteilen, die sich aus ihrer Nutzung für die nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit entsprechend der Konvention über biologische Vielfalt ergeben. Das Übereinkommen deckt alle pflanzengenetischen Ressourcen, das ursprüngliche multilaterale System deckt jedoch nur eine beschränkte Liste von pflanzengenetischen Ressourcen, die im Anhang 1 des Übereinkommens festgehalten werden. Seit Juni 2006 ist ein Standardvertrag für den Transfer von Pflanzenmaterial angenommen, der den Zugang und die Teilung der Vorteile von pflanzengenetischen Ressourcen erleichtern soll.

Ein anderes besonders wichtiges Instrument für die Einführung des CBD ist der Globale Aktionsplan für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (1996) (der ursprünglich von der Vierten Internationalen Technischen Konferenz über pflanzengenetischen Ressourcen der FAO angenommen wurde). Er ist von der Konferenz der Parteien des CBD und des Welternährungsgipfels gebilligt worden und gilt als erheblicher Beitrag zur Einführung des CBD im Bereich der landwirtschaftlichen Biodiversität. Er besteht aus 20 betroffenen Aktivitäten mit *in situ* und *ex situ* Erhaltung, der nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen und ist ein vollständiger Rahmen für Aktionen auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Er unterstreicht als Priorität die Notwendigkeit, starke Nationale Programme für die sichere Erhaltung und die Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen aufzustellen. Der zweite weltweite Aktionsplan zu pflanzengenetischen Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft (Zweiter GPA) wurde unter der Ägide der CGRFA vorbereitet und vom FAO-Rat bei seiner 143. Sitzung im November 2011 verabschiedet. Es bestätigt den Willen der Regierungen zur Förderung von pflanzengenetischen Ressourcen als



wesentlicher Bestandteil der Lebensmittelsicherheit durch nachhaltige Landwirtschaft angesichts des Klimawandels.

Ein weiterer wesentlicher Aktionsplan zum Thema biologische Vielfalt ist der globale Aktionsplan zu tiergenetischen Ressourcen, der bei der internationalen Technikkonferenz zu tiergenetischen Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft im September 2007 in der Schweiz verabschiedet und in der Folge von allen FAO-Mitgliedsstaaten bei der vierunddreißigsten FAO-Konferenz im November 2007 ratifiziert wurde. Es handelt sich dabei um den ersten international vereinbarten Rahmen zur Verwaltung der biologischen Vielfalt im Tierzuchtbereich. Er verlangt die Entwicklung von technischen Richtlinien zur Unterstützung der Länder bei ihren Umsetzungsanstrengungen. Richtlinien für die Vorbereitung von nationalen Strategien und Aktionspläne zu tiergenetischen Ressourcen wurden 2009 veröffentlicht und werden durch eine Reihe von Richtlinienveröffentlichungen ergänzt, die sich spezifischen technischen Fragen widmen.

Der Erhalt der tiergenetischen Ressourcen - die Sicherstellung des Erhalts dieser wertvollen Ressourcen für die zukünftige Nutzung durch Tierzüchter - ist einer der vier strategischen Prioritätsbereiche im globalen Aktionsplan. Diese Richtlinien zielen auf einen Erhalt „in vivo“ ab, d.h. den Erhalt von lebenden Populationen anstelle von tiefgefrorenem genetischen Material. Sie ergänzen separate Richtlinien der Kryokonservierung von tiergenetischen Ressourcen, die in der gleichen Serie veröffentlicht wurden. Sie wurden von der CGRFA angenommen.

UNESCO

Die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation; UNESCO) wurde am 16. November 1945 gegründet. Das Hauptziel dieser spezialisierten Agentur der Vereinten Nationen ist, die Zusammenarbeit von Staaten durch Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation und damit die weltweite Achtung von Recht und Gesetz, Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern, um so zu Frieden und Sicherheit in der Welt beizutragen.

Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ („Man and Biosphere Programme“; MAB) entwickelt im Rahmen von Natur- und Sozialwissenschaft die Grundlage für die nachhaltige Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Verbesserung der Beziehung zwischen Menschen und ihrer Umwelt weltweit.

ANDERE WICHTIGE INSTRUMENTE

Die **Gesamteuropäische Strategie für landschaftliche und biologische Vielfalt (Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy)** wurde 1995 bei der 3. Europäischen Umweltministerkonferenz „Umwelt für Europa“ beschlossen. Sie soll den Rückgang biologischer und landschaftlicher Vielfalt in Europa stoppen und umkehren. Die Strategie verstärkt die Umsetzung bestehender Maßnahmen, um die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von biologischer und landschaftlicher Vielfalt sicherzustellen und enthält zusätzliche Maßnahmen, die innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte getroffen werden müssen. Die Strategie enthält auch eine Zwanzigjahresvision (1996-2016) für Europa, die in vier Fünfjahresaktionspläne unterteilt ist. Der erste Fünfjahresaktionsplan (1996-2000) versucht ausdrücklich, die Verschlechterung des Zustands wichtiger biologischer und landschaftlicher Systeme auszugleichen und die Kohärenz zwischen diesen Systemen zu stärken. In diesem Zeitraum konzentrierte man sich besonders auf die Aufnahme gesamteuropäischer Prioritäten in die nationalen Politiken und Initiativen mithilfe der nationalen Biodiversitätsstrategien, -programme und -pläne, die jede Regierung aufstellte, um das Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen. Die Aktionspläne regten ebenso zur Entwicklung nationaler ökologischer Netze an, wie zur Schaffung eines gesamteuropäischen ökologischen Netzes innerhalb von zehn Jahren.

Die **Benelux-Konvention über Jagd und Vogelschutz (1970)** enthält Vorschriften im Hinblick auf Konsultationen betreffend die Daten für Anfang und Ende der Jagdsaison, die Mindestabmessungen von Flächen, auf denen die Jagd mit Schusswaffen erlaubt ist, die Verwendung von Waffen und die Methoden, die bei Jagd, Transport und Vermarktung von Wild zugelassen sind, usw.

Die **Benelux-Konvention über Natur- und Landschaftsschutz** (1982) hat zum Zweck, auf den Gebieten Erhaltung, Verwaltung und Sanierung des natürlichen Umfelds und von Landschaften konzertierte Aktionen und die Zusammenarbeit zwischen den drei Regierungen zu regeln. Im Hinblick auf grenzüberschreitende Naturgebiete und wertvolle Landschaften bedeutet das in der Praxis, die entsprechenden politischen Prinzipien und Instrumente jedes der drei Länder zu harmonisieren und zu koordinieren. Aus diesem Grund werden Schutz- und Managementkonzepte entwickelt, ein Bestandsverzeichnis aufgestellt, die betreffenden Gebiete abgegrenzt und mit einem Schutzstatus versehen. Außerdem gibt es Konsultationen bei Entwicklungsprojekten, die diese Gebiete negativ beeinflussen könnten.

Anhang 3: Wichtigste internationale, die Biodiversität beeinflussende Organisationen

Ein breites Spektrum von Organisationen, die auf verschiedenen Gebieten aktiv sind, unternimmt Initiativen, die für die biologische Vielfalt wichtig sind.

UNDP (United Nations Development Programme)

Das Entwicklungsprogramm (UNDP) ist das globale Entwicklungsnetz der Vereinten Nationen, einer Organisation, die sich für Veränderungen einsetzt und dafür, dass (arme) Länder in Verbindung mit Wissen, Erfahrung und Ressourcen kommen, um den Menschen zu helfen, sich ein besseres Leben aufzubauen. Ein wichtiger UNDP-Arbeitsbereich ist Energie- und Entwicklungspolitik. Durch die Entwicklung von Fähigkeiten, Wissensmanagement, politische Beratung und Engagement hilft UNDP Ländern, die biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.

UNEP (United Nations Environment Programme)

Die Aufgabe des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) ist, Anleitung beim Umweltschutz zu geben und Partnerschaften anzuregen, indem es Staaten und Menschen motiviert, informiert und ihnen die Möglichkeit verschafft, ihre Lebensqualität zu verbessern ohne die Lebensqualität künftiger Generationen in Gefahr zu bringen. Biodiversität ist einer der Themenbereiche, an denen es arbeitet und in denen es Studien finanziert.

CSD (Commission on Sustainable Development)

Die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wurde im Dezember 1992 gegründet, um eine effektive Nachbearbeitung der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Environment and Development, UNCED) sicherzustellen und die



Umsetzung der Vereinbarungen des Umweltgipfels auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu beobachten und darüber zu berichten.

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)

Die Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) ist das wichtigste Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Handel und Entwicklung. Die Hauptziele von UNCTAD sind, Handel, Investitionen und Entwicklungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer zu maximieren sowie ihnen zu helfen, Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Globalisierung ergeben, und sich gleichberechtigt in die Weltwirtschaft einzugliedern. UNCTAD brachte die BIOTRADE-Initiative auf den Weg (1996 während COP 3 des CBD), die das Ziel verfolgt, den Handel mit biologischen Ressourcen und die Investitionen in sie zu stimulieren, um eine nachhaltige Entwicklung in Übereinstimmung mit den drei Zielen des CBD zu fördern.

WIPO (World Intellectual Property Organisation)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum ist eine internationale Organisation, die sich der Förderung von Nutzung und Schutz von Urheberrechten widmet. Aufgrund des vom CBD anerkannten engen Bandes zwischen Erhaltung und nachhaltiger Nutzung von Biodiversität einerseits und dem überlieferten Wissen andererseits, wurde es erforderlich, *neue Wege für den Schutz überlieferten Wissens zu schaffen und Mechanismen für Zugang und Vorteilsausgleich einzuführen*. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 2000 der zwischenstaatliche WIPO-Ausschuss für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen, überliefertes Wissen und Folklore ins Leben gerufen.

WTO (World Trade Organisation)

Die Welthandelsorganisation ist die internationale Einrichtung, die sich mit den zwischenstaatlichen Handelsrichtlinien beschäftigt.

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung des CBD sind die folgenden Abkommen:

- *Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade; GATT)*

- *Übereinkommen über die Landwirtschaft (Agreement on Agriculture)*
- *Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (Agreement on Sanitary and Phytosanitary Measures; SPS-Agreement), kurz GATT-SPS-Abkommen*
- *Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (Agreement on Technical Barriers to Trade; TBT Agreement), auch Kodex über technische Handelshemmnisse oder Normenkodex*
- *Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (Agreement on Trade Related Intellectual Property Rights; TRIPS Agreement), kurz TRIPS-Abkommen (Österreich: Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums).*

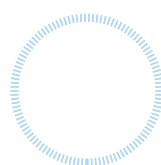
WHO (World Health Organisation)

Die Weltgesundheitsorganisation bringt der internationalen Gemeinschaft potentiell schwere Bedrohungen der menschlichen Gesundheit zur Kenntnis und ergreift Maßnahmen, um die Auswirkungen abzumildern. Da die meisten die Gesundheit beeinträchtigenden Umweltfaktoren eng mit ihnen zugrunde liegenden Belastungen der Umwelt zu tun haben, hat die WHO ihre Anstrengungen bei Unterstützungsmaßnahmen verstärkt, um Gesundheits- und Umweltinitiativen in nationale Programme aufzunehmen.

UPOV (International Union for the Protection of New Varieties of Plants)

Das Ziel des *Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (International Convention for the Protection of New Varieties of Plants; UPOV Convention)* der UPOV (Internationale Union zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) ist, zu Innovationen im Pflanzenschutz zu ermutigen, indem es Pflanzenzüchtern Exklusivrechte für Pflanzenarten einräumt, die sie entwickelt haben.

Anhang 4:
Übereinstimmung
der Aichi-
Biodiversitätskonventions-
Ziele mit der EU-
Biodiversitätsstrategie
2020 und Aichi-Ziele
mit “Biodiversität 2020
- Aktualisierung der
nationalen Strategie
Belgiens“

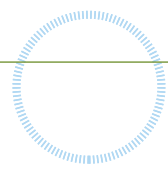


<p>Aichi Biodiversitätsziele 2011 - 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Strategisches Ziele - 20 Ziele 	<p>Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 - COM(2011) 244</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 Ziele - 20 Maßnahmen <p>Kapitel 9.4 der Folgenabschätzung der COM enthält einige Meilensteine (S. 82). Anhang 15 zum Anhang zur Folgenabschätzung enthält eine Liste der relevanten Indikatoren SEBI für die Ziele (p.68) http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm</p>	<p>Belgiens aktualisierte NSB</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 Strategische Ziele (Str. Z.) - 85 Operative Ziele (Op. Z.) <p>Strategiedokument in EN/ FR/NL/DE http://www.biodiv.be/implementation/docs/stratactionplan</p> <p>Meilensteine und strategische Indikatoren noch zu entwickeln (UM1)</p>
<p>Vision für 2050</p> <p>Vision dieses Strategischen Plans ist ein „Leben im Einklang mit der Natur“ in einer Welt, in der „bis 2050 die biologische Vielfalt wertgeschätzt, geschützt und wiederhergestellt ist und unter Aufrechterhaltung der Ökosystemleistungen, Bewahrung eines gesunden Planeten und Bereitstellung der für alle Menschen wesentlichen Vorteile vernünftiger genutzt wird“</p>	<p>Vision für 2050</p> <p>Schutz, Wertbestimmung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der von ihr erbrachten Dienstleistungen - des Naturkapitals - der Europäischen Union aufgrund des Eigenwerts der biologischen Vielfalt und ihres fundamentalen Beitrags zum Wohlergehen der Menschen und zum wirtschaftlichen Wohlstand, um katastrophale Veränderungen, die durch den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, abwenden zu können.</p>	<p>Vision für 2050</p> <p>Bis 2050 werden unsere biologische Vielfalt und die von ihr erbrachten Ökosystemleistungen - unser Naturkapital - bewertet, erhalten, angemessen wiederhergestellt und sinnvoll aufgrund ihres inneren Wertes sowie gemäß ihrem unerlässlichen Beitrag für das menschliche Wohlbefinden und wirtschaftlichen Erfolg genutzt, damit katastrophale Veränderungen aufgrund des Verlustes an biologischer Vielfalt vermieden werden.</p>

<p>Mission Die Ergreifung wirksamer und dringender Maßnahmen zur Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt, um sicherzustellen, dass bis 2020 die Ökosysteme widerstandsfähig sind und weiterhin die wesentlichen Leistungen bereitstellen und auf diese Weise die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten sichern und zum menschlichen Wohlergehen und zur Beseitigung der Armut beitragen; um dies zu gewährleisten, werden die auf die biologische Vielfalt einwirkenden Belastungen verringert, die Ökosysteme wiederhergestellt, die biologischen Ressourcen nachhaltig genutzt und die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile ausgewogen und gerecht geteilt, angemessene finanzielle Ressourcen bereitgestellt, die Kapazitäten verstärkt, die Belange und Werte der biologischen Vielfalt durchgängig einbezogen, angemessene Strategien wirksam umgesetzt und die Entscheidungsfindung auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse und den Vorsorgegrundsatz gestützt.</p>	<p>Das Ziel für 2020 Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU und deren weitestmögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.</p>	<p>Allgemeine Zielsetzung der Strategie bis 2020 Das allgemeine Ziel der Strategie ist ein nationaler und internationaler Beitrag zur Erreichung der Ziele für 2020 bezüglich der Aufhaltung des Verlustes der Biodiversität und des Verfalls der Ökosystemleistungen und deren Wiederherstellung insoweit möglich, bei gleichzeitigem Beitrag zur Verhinderung des globalen Verlustes an biologischer Vielfalt. Erwähnten Prinzipien für Interpretation und Umsetzung der Strategie: 1. Prinzip der vorbeugenden Maßnahmen; 2. Vorsorgeprinzip; 3. Verursacherprinzip; 4. Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und Rechtsprechung in Umweltangelegenheiten; 5. Verantwortungsvolles Regieren (Good governance); 6. Sektorale Integration; 7. Ökosystemarer Ansatz; 8. Ökologische Netze; 9. Subsidiaritätsprinzip; 10. Kompensationsprinzip</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Ziel A: Bekämpfung der Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt durch ihre durchgängige Einbeziehung in alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft • Strategisches Ziel B: Abbau der auf die biologische Vielfalt einwirkenden unmittelbaren Belastungen und Förderung einer nachhaltigen Nutzung • Strategisches Ziel C: Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt durch Sicherung der Ökosysteme und Arten sowie der genetischen Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • EU Ziel 1 - Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie • EU Ziel 2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen • EU Ziel 3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität • EU Ziel 4 - Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen • EU Ziel 5 - Bekämpfung invasiver 	<p>NSB: 15 strategische Ziele und 85 operative Ziele aufgeführt in aufsteigender Reihenfolge des internationalen Ausmaßes; keine Prioritätenliste. Str.Z. 8. Einbeziehen der Gesellschaft durch Kommunikation, Aufklärung, Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Schulung (alle Operative Ziele unter Z.8) Op.Z. 9.2 Sicherstellung der vollständigen Umsetzung und verbesserten Durchsetzung der Gesetzgebung zur Biodiversität, einschließlich der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, u.a. durch</p>

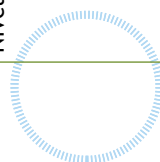
<p>Trainingsprogramme für die betroffenen Behörden, insbesondere Richter, Staatsanwälte, Inspektoren und Zollbeamte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gebietsfremder Arten • EU Ziel 6 - Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Ziel D: Mehrung der sich aus der biologischen Vielfalt und den Ökosystemleistungen ergebenden Vorteile für alle • Strategisches Ziel E: Verbesserung der Umsetzung durch partizipative Planung, Wissensmanagement und Kapazitätsaufbau
<p>Op.Z. 4c.2 Die Rolle von Landwirten als Biodiversitäts-Akteure verbessern und sie zur Übernahme dieser Aufgabe anregen Op.Z. 4c.4 Förderung der Integration der Biodiversität in die ländliche Entwicklung Op.Z. 4d.1 Förderung der Umsetzung guter Fischereipraktiken in der Nordsee, die den Schutz der Fische und ihrer Lebensräume begünstigen, einschließlich der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik Op.Z. 4f.1 Förderung der Erhaltung Biodiversität in Wäldern durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten Op.Z. 4g.2 Förderung der Beteiligung von Jägern als Akteure für die biologischen Vielfalt Op.Z. 5.3 Sicherstellen, dass diese Strategie bei Entscheidungen und politischen Diskussionen berücksichtigt wird und Förderung der Entwicklung und Anwendung von Richtlinien zur Integration der biologischen Vielfalt in alle wesentlichen sektoriellen Strategien. Str.Z. 8. Einbeziehen der Gesellschaft durch Kommunikation, Aufklärung, Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Schulung (alle Operative Ziele unter Z.8) Op.Z. 9.2 Sicherstellung der vollständigen Umsetzung und verbesserten Durchsetzung der Gesetzgebung zur Biodiversität, einschließlich der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, u.a. durch Trainingsprogramme für die betroffenen Behörden, insbesondere Richter, Staatsanwälte, Inspektoren und Zollbeamte</p>	<p>EU Z1 - Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie EU Ziel 1 - Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020 gemessen an den aktuellen Bewertungen (i) 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen (Habitat- Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und (ii) 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen.</p>	<p>Aichi Ziel 1 - Bis spätestens 2020 sind sich die Menschen des Wertes der biologischen Vielfalt und der Schritte bewusst, die sie zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unternehmen können.</p>
<p>Str.Z. 5. Verbesserung der Integration von Biodiversitätsfragen in allen relevanten Sektorstrategien Op. Z. 5.11 Integration der Biodiversitätswerte in nationale (föderale und regionale) Strategien, Planungsprozesse und Berichtssysteme, sowie nötigenfalls die Entwicklung eines Ansatzes zur Unterstützung der Einbindung in nationale Rechnungslegungsvorschriften.</p>	<p>EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen EU Ziel 2 - Bis 2020 Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen und deren Verbesserung durch grüne Infrastrukturen sowie Wiederherstellung von mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme. EU Z6 - Beitrag zur Vermeidung des Globalen Biodiversitätsverlustes EU Ziel 6 - Bis 2020 Erhöhung des Beitrags der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.</p>	<p>Aichi Ziel 2 - Bis spätestens 2020 ist der Wert der biologischen Vielfalt in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien und Planungsprozessen berücksichtigt worden und wird soweit angemessen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Berichtssysteme einbezogen.</p>

<p>Aichi Ziel 3 - Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize einschließlich Subventionen beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden, und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht.</p>	<p>EU Z3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität EU Ziel 3 A) - Landwirtschaft: Bis 2020 Maximierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland, Anbauflächen und Dauerkulturen), die von biodiversitätsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der GAP betroffen sind, um den Schutz der Biodiversität zu gewährleisten und gemessen am EU-Referenzszenario von 2010 eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, sowie der bereitgestellten Ökosystemdienstleistungen herbeizuführen und auf diese Weise eine nachhaltigere Bewirtschaftung zu fördern.</p> <p>EU Ziel 3 B) - Wälder: Bis 2020 Einführung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten, die mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (NWB) in Einklang stehen, für alle staatlichen Wälder und für Waldbestände, die über eine bestimmte Größe hinausgehen (und die von den Mitgliedstaaten oder Regionen zu definieren und in ihren Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums anzugeben sind) und die im Rahmen der Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums Mittel erhalten, um gemessen am EU-Referenzszenario von 2010 eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Forstwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, herbeizuführen.</p> <p>EU Z4 - Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen EU Ziel 4 - Fischerei: Erreichen eines höchstmöglichen Dauerertrags bis 2015 und eines für gesunde Bestände indikativen Populationsalters mit entsprechender Größenverteilung, und zwar durch eine Fischereiwirtschaft ohne wesentliche nachteilige Folgen für andere Bestände, Arten und Ökosysteme, die das Ziel des Erreichens eines</p>	<p>Str.Z. 4: Die nachhaltige Nutzung von Elementen der biologischen Vielfalt sicherstellen und fördern. Mehrere operative Ziele abgedeckt sind, insbesondere: Op.Z. 4a.1 Gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität identifizieren und fördern Op.Z. 4b.1 Das Risiko für die Biodiversität aufgrund von Erzeugung und Verbrauch sowie durch Produkte und Dienstleistungen vermeiden oder minimieren Op.Z. 4b.2 Aufnahme von Biodiversitätskriterien in die öffentlichen Beschaffungspolitiken, um den Verlust von biologischer Vielfalt zu vermeiden Op.Z. 4f.1 Förderung der Erhaltung Biodiversität in Wäldern durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten Op.Z. 4g.1 Förderung der integrierten Verwaltung der Jagdgebiete in Zusammenarbeit zwischen Bauern, Förstern und Umweltschützern und Anwendung einer guten Jagdpraxis Op.Z. 5.5 Beseitigung, Abwicklung oder Neufassung von Anreizen, einschließlich von Subventionen, die für die biologische Vielfalt schädlich sind, um negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt zu minimieren oder zu vermeiden, und Unterstützung der Entwicklung und Anwendung von Anreizen, die für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität positive Auswirkungen haben, darunter wirtschaftliche, finanzpolitische und finanzielle Instrumente</p>
--	--	---



<p>Aichi Ziel 4 - Bis spätestens 2020 haben die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums Schritte eingeleitet oder Pläne umgesetzt und die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.</p>	<p>guten Umweltzustands bis 2020, wie es in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie vorgesehen ist, unterstützt. EU Z6 - Beitrag zur Vermeidung des Globalen Biodiversitätsverlustes (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 2</i>)</p> <p>EU Z3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 3</i>)</p> <p>EU Z4 - Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 3</i>)</p> <p>EU Z6 - Beitrag zur Vermeidung des Globalen Biodiversitätsverlustes (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 2</i>)</p>	<p>Op.Z. 2.3 Untersuchung des möglichen Einflusses auf die Biodiversität durch den (legalen und illegalen) Handel von lebenden Tieren und Pflanzen auf belgischer Ebene und möglicherweise der Anpassung wichtiger Regelungen, einschließlich der Marktvorschriften soweit angemessen</p> <p>Str.Z. 4: Die nachhaltige Nutzung von Elementen der biologischen Vielfalt sicherstellen und fördern (Inklusive der 24 Operative Ziele unter Ziel 4)</p> <p>Op.Z. 5.1 Förderung und Unterstützung der Einbeziehung von Interessengruppen durch Partnerschaften auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen über Biodiversität getroffen werden</p> <p>Op.Z. 5.3 Sicherstellen, dass diese Strategie bei Entscheidungen und politischen Diskussionen berücksichtigt wird und Förderung der Entwicklung und Anwendung von Richtlinien zur Integration der biologischen Vielfalt in alle wesentlichen sektoriellen Strategien</p>
<p>Aichi Ziel 5 - Bis 2020 ist die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume einschließlich Wäldern mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Verschlechterung und Fragmentierung erheblich verringert.</p>	<p>EU Z1 - Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 1</i>)</p> <p>EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 2</i>)</p>	<p>Op.Z. 1.2 Vorrangige Arten, Lebensräume und genetische und funktionale Bestandteile der Biodiversität identifizieren und beobachten</p> <p>Str.Z. 3: Bewahrung oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in Belgien auf einem positiven Erhaltungstatus (alle Operative Ziele unter Z.3)</p>
<p>Aichi Ziel 6 - Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig, ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt, sodass eine Überfischung vermieden wird, und sind für alle dezimierten Arten Erholungspläne und Maßnahmen vorhanden, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gegeben und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.</p>	<p>EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 2</i>)</p> <p>EU Z4 - Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 3</i>)</p>	<p>Op.Z. 4b.1. Das Risiko für die Biodiversität aufgrund von Erzeugung und Verbrauch sowie durch Produkte und Dienstleistungen vermeiden oder minimieren</p> <p>Op.Z. 4c.1 Förderung von Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der biologischen Vielfalt bei der Umsetzung der Gemeinsamen Landwirtschaftsstrategie (CAP)</p> <p>Op.Z. 4d Fischerei auf Meeres- und Binnengewässern</p> <p>Op.Z. 4d.1 Förderung der Umsetzung guter Fischereipraktiken in der Nordsee, die den Schutz der Fische und ihrer Lebensräume begünstigen, einschließlich der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik</p> <p>Op.Z. 4d.2 Sicherstellen, dass Freizeit- und Sportfischereipraktiken auf See und in Binnengewässern den ökologischen Managementzielen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt entsprechen.</p>

<p>Op.Z. 4d.3 Verhinderung der Bedrohung der Biodiversität und von Fischpopulationen in Meeren und Süßwassergewässern durch genetisch veränderte Fische</p>	<p>Op.Z. 4d.3 Verhinderung der Bedrohung der Biodiversität und von Fischpopulationen in Meeren und Süßwassergewässern durch genetisch veränderte Fische</p>	<p>Op.Z. 4d.3 Verhinderung der Bedrohung der Biodiversität und von Fischpopulationen in Meeren und Süßwassergewässern durch genetisch veränderte Fische</p>
<p>Aichi Ziel 7 - Bis 2020 sind alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzte Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet.</p>	<p>EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen (Siehe oben, Aichi Ziel 2) EU Z3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität (Siehe oben, Aichi Ziel 3)</p>	<p>Str.Z. 4: Die nachhaltige Nutzung von Elementen der biologischen Vielfalt sicherstellen und fördern (<i>Beinhaltet Ziel für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei auf Hochoze und Binnengewässer</i>) Op.Z. 5.3 Sicherstellen, dass diese Strategie bei Entscheidungen und politischen Diskussionen berücksichtigt wird und Förderung der Entwicklung und Anwendung von Richtlinien zur Integration der biologischen Vielfalt in alle wesentlichen sektoriellen Strategien Op.Z. 11.6 Beitrag zur Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für Biodiversität in Partnerländern auf der Basis von nationalen Prioritäten, insbesondere als Unterstützung der Entwicklung von Programmen für nationale Schutzgebiete, Naturwaldprogramme, integrierte Küsten- und Meeresprogramme oder andere geeignete Instrumente sowie deren Integration in relevante Politikinstrumente</p>
<p>Aichi Ziel 8 - Bis 2020 ist die Verschmutzung der Umwelt, unter anderem auch durch überschüssige Nährstoffe, wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden.</p>	<p>EU Z3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität (Siehe oben, Aichi Ziel 3)</p>	<p>Op.Z. 3.6 Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen der identifizierten Prozesse und Aktivitäten zu minimieren, die die Biodiversität und die Ökosystemleistungen bedrohen Op.Z. 4a.1 Gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität identifizieren und fördern Op.Z. 4c.6 Verminderung der Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen Op.Z. 4f.1 Förderung der Erhaltung Biodiversität in Wäldern durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten Op.Z. 4g.1 Förderung der integrierten Verwaltung der Jagdgebiete in Zusammenarbeit zwischen Bauern, Förstern und Umweltschützern und Anwendung einer guten Jagdpraxis</p>



<p>Aichi Ziel 9 - Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungswege identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt und Maßnahmen zur Überwachung der Einfallswege ergriffen, um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.</p>	<p>EU Z5 - Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten EU Ziel 5 - Bis 2020 Ermittlung und Priorisierung invasiver gebietsfremder Arten und ihrer Einschleppungspfade, Bekämpfung oder Tilgung prioritärer Arten und Steuerung von Einschleppungspfaden dahingehend, dass die Einführung und Etablierung neuer Arten verhindert wird.</p>	<p>Op.Z. 2.1 Erforschung und Monitoring von den Auswirkungen und Ursachen von Aktivitäten und Prozessen, einschließlich neuer und bestehender Risiken, die Bestandteile der Biodiversität in Belgien bedrohen. Op.Z. 3.7 Invasive fremde Arten (IAS) und deren Verbreitungswege werden identifiziert und prioritär behandelt, Hauptarten werden kontrolliert oder entfernt, und es werden Maßnahmen ergriffen die Verbreitungswege zu kontrollieren, um so die Einführung und Verbreitung solcher Arten zu verhindern Op.Z. 4c.8 Verhinderung von negativen Auswirkungen der Pflanzenproduktion, darunter nicht einheimischer Pflanzen für erneuerbare Energien auf die Biodiversität Op.Z. 5.7 Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen auf Biodiversität, insbesondere von invasiven gebietsfremden Arten, bei wichtigen Import- und Exportentscheidungen</p>
<p>Aichi Ziel 10 - Bis 2015 sind die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe und der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist.</p>	<p>EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen (Siehe oben, <i>Aichi Ziel 2</i>) EU Z4 - Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen (Siehe oben, <i>Aichi Ziel 3</i>)</p>	<p>Op.Z. 2.2 Erforschung und Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen Str.Z. 3: Bewahrung oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in Belgien auf einem positiven Erhaltungsstatus</p>
<p>Aichi Ziel 11 - Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen, durch effektiv und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietsysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische /marine) Landschaft integriert.</p>	<p>EU Z1 - Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie (Siehe oben, <i>Aichi Ziel 1</i>) EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen (Siehe oben, <i>Aichi Ziel 2</i>)</p>	<p>Str.Z. 3: Bewahrung oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in Belgien auf einem positiven Erhaltungsstatus Op.Z. 3.1 Mindestens 17 Prozent der Land- und Binnengewässer, insbesondere Bereiche von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen, werden durch die Entwicklung von effektiven und gleichberechtigt verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Systemen von Schutzgebieten und anderen wirksamen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen geschützt und werden in die breitere Landschaft integriert Op.Z. 3.2 Mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Bereiche von besonderem Interesse für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen, werden durch die Entwicklung von effizienten und gleichberechtigt verwalteten, ökologisch repräsentativen und gut vernetzten Systemen geschützter Bereiche und anderer wirksamer gebietspezifischer Schutzmaßnahmen erhalten und werden in die größeren Seegebiete integriert. Op.Z. 4h.1 CBD-Instrumente anwenden, um die Auswirkung des Tourismus auf die Biodiversität insbesondere in Schutzgebieten zu beobachten und zu kontrollieren werden durch die Entwicklung von effizienten und gleichberechtigt verwalteten, ökologisch</p>

<p>repräsentativen und gut vernetzten Systemen geschützter Bereiche und anderer wirksamer gebietsspezifischer Schutzmaßnahmen erhalten und werden in die größeren Seegebiete integriert. Op.Z. 4h. 1 CBD-Instrumente anwenden, um die Auswirkung des Tourismus auf die Biodiversität insbesondere in Schutzgebieten zu beobachten und zu kontrollieren</p>		
<p>Op. Z. 3.4 Aktionspläne entwickeln und umsetzen, um die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand bei unseren am meisten bedrohten Arten sicherzustellen</p>	<p>EU Z1 - Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie (Siehe oben, Aichi Ziel 1)</p>	<p>Aichi Ziel 12 - Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten unterbunden und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden.</p>
<p>Op. Z. 4c.5 Förderung der nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Nahrungsmittel und Landwirtschaft</p>	<p>EU Z3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität (Siehe oben, Aichi Ziel 3)</p>	<p>Aichi Ziel 13 - Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und der landwirtschaftlichen Nutztiere und ihrer wilden Artverwandten, einschließlich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten, gesichert und sind Strategien zur größtmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt entwickelt und umgesetzt worden.</p>
<p>Str.Z. 3: Bewahrung oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in Belgien auf einem positiven Erhaltungszustand Op. Z. 3.3 Ökosysteme, ihre Widerstandskraft und die von ihnen erbrachten Leistungen werden unter anderem durch die Einrichtung einer grünen Infrastruktur sowie durch die Wiederherstellung von mindestens 15% der degradierten Ökosysteme erhalten und verbessert Op. Z. 5.8 Maximierung der Vorteile für die Gesundheit aufgrund von Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie Erweiterung der Zusammenarbeit der betreffenden Organisationen bzw. der öffentlichen Verwaltung</p>	<p>EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen (Siehe oben, Aichi Ziel 2) EU Z3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität (Siehe oben, Aichi Ziel 3)</p>	<p>Aichi Ziel 14 - Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschließlich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen wiederhergestellt und gesichert.</p>
<p>Str. Z. 3: Bewahrung oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in Belgien auf einem positiven Erhaltungszustand Op. Z. 3.3 Ökosysteme, ihre Widerstandskraft und die von ihnen erbrachten Leistungen werden unter anderem durch die Einrichtung einer grünen Infrastruktur sowie durch die Wiederherstellung von mindestens 15% der degradierten Ökosysteme erhalten und verbessert</p>	<p>EU Z3 - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität (Siehe oben, Aichi Ziel 3)</p>	<p>Aichi Ziel 15 - Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, einschließlich der Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme, erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.</p>

<p>Aichi Ziel 16 - Bis 2015 ist das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile im Ein-Klang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Kraft und wirksam</p>	<p>EU Z6 - Beitrag zur Vermeidung des Globalen Biodiversitätsverlustes (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 2</i>)</p>	<p>Str.Z. 6. Beitragen zum gerechten Zugang zu den Vorteilen, die sich aus der Verwendung genetischer Ressourcen ergeben, und Förderung ihrer gemeinsamen Nutzung - ABS Op.Z. 6.1 Bis 2014 Erläuterung des ABS-Konzepts im Kontext der CBD und des Nagoya-Protokolls, und breitgefächerte Informationsverbreitung zu ABS. Op.Z. 6.2 Bis 2014 Ratifizierung und Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und des fairen und gerechten Ausgleichs der Vorteile, die aus deren Nutzung entstehen Op.Z. 6.3 Bis 2010 Einrichtung von Mechanismen zur verbesserten nationalen und globalen Kooperation zu ABS-Themen. Op.Z. 6.5 Bis 2015 Einrichtung einer funktionsfähigen Zugangs- und Vorteilsausgleichsvermittlungsstelle</p>
<p>Aichi Ziel 17 - Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet und als Politikinstrument verabschiedet und mit ihrer Umsetzung begonnen.</p> <p>Aichi Ziel 18 - Bis 2020 werden die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.</p>	<p>EU Z6 - Beitrag zur Vermeidung des Globalen Biodiversitätsverlustes (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 2</i>)</p> <p>EU Z6 - Beitrag zur Vermeidung des Globalen Biodiversitätsverlustes (<i>Siehe oben, Aichi Ziel 2</i>)</p>	<p>Belgien will ihre Strategie im Jahr 2014 zu überarbeiten, bevor WGR14</p> <p>Op.Z. 6.4 Bis 2020 Schaffung operativer Mechanismen zum Schutz von Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind</p>
<p>Aichi Ziel 19 - Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert, umfassend verbreitet und weitergegeben und ange-wendet.</p>	<p>EU Z2 - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen EU Ziel 2, Maßnahme 5 - Improve knowledge of ecosystems and their services in the EU</p>	<p>Str.Z. 7. Wissenschaftliches Fachwissen über Biodiversität und Ökosystemleistungen erweitern und verbreiten (<i>alle operative ziele unter Z.7</i>)</p>

<p>Aichi Ziel 20 - Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Dieses Ziel kann sich nach Maßgabe der von den Vertragsparteien zu erstellenden und übermittelten Mittelbedarfsschätzungen ändern.</p>	<p>EU Z1 - Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie EU Ziel 1, Maßnahme 2- Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung für Natura-2000-Gebiete EU Z6 - Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes EU Ziel 6, Maßnahme 18- Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität</p>	<p>Str.Z. 15. Bereitstellung angemessener Mittel für Biodiversität sicherstellen Op.Z. 15.1. Bis spätestens 2020 sollte die Mobilisierung der finanziellen Ressourcen zur Biodiversität aus allen Quellen (einschließlich möglicher innovativer Finanzmechanismen) sich im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Biodiversitätsfinanzierung in den Jahren 2006-2010 deutlich erhöhen Op.Z. 15.2 Vollständige Nutzung der bestehenden europäischen Finanzierungsinstrumente, um die Biodiversität zu fördern Op.Z. 15.3 Bis 2015 beitragen zur Verdopplung der gesamten finanziellen Ressourcenbereitstellung an Entwicklungsländer für Biodiversität und mindestens Erhalt dieses Levels bis 2020, einschließlich durch eine eigene Prioritätensetzung zur Biodiversität in den Entwicklungsplänen der Empfängerländer, wobei als vorläufige Grundlinie die durchschnittliche jährliche Finanzierung für Biodiversität an die Entwicklungsländer für die Jahre 2006-2010 gilt. Op.Z. 15.4 Bis 2020 angemessene Unterstützung für Entwicklungsländer zur Verbesserung ihrer institutionellen, nationalen, verwaltungstechnischen und Managementkapazitäten zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit der internationalen und nationalen Finanzflüsse für Biodiversität.</p>
<p>Aichi Ziel 20 - Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Dieses Ziel kann sich nach Maßgabe der von den Vertragsparteien zu erstellenden und übermittelten Mittelbedarfsschätzungen ändern.</p>	<p>Wir sitzen alle im selben Boot</p> <ul style="list-style-type: none"> Partnerschaften zum Schutz der Biodiversität Mobilisierung von Mitteln zur Förderung des Schutzes von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen Eine gemeinsame Umsetzungsstrategie für die EU 	<p>Überwachungs- und Unterstützungsmechanismen UM1. Bis 2015, Beschluss, Anwendung und Veröffentlichung von Indikatoren zur Fortschrittmessung der strategischen Ziele der NSB UM2. Bis 2015 Umsetzung des EU-Berichtsinstruments für NSB auf der CHM-Webseite. UM3. Bis 2015 Einrichtung eines funktionsfähigen Vermittlungsstellenmechanismus für das Abkommen und seine Protokolle, einschließlich eines Netzwerks an Praktikern UM4. Bis 2015 bestehen funktionsfähige Vermittlungsstellen zur Implementierung und zum Technologietransfer bezüglich der CBD und seiner Protokolle (BCH, ABS-CH).</p>
<p>Unterstützungsmechanismen</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufbau von Kapazitäten für wirksame einzelstaatliche Maßnahmen Clearing-House Mechanismus und Technologietransfer Finanzielle Mittel Partnerschaften und Initiativen zur Intensivierung der Zusammenarbeit Unterstützungsmechanismen für Forschung, Überwachung und Bewertung 		

Kontakte

Für weitere Informationen zur Strategie und möglichen Aktionen wenden Sie sich bitte an folgende Anlaufstellen:

CBD Nationaler Ansprechpartner

Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften

Direktion Natürliche Umwelt

Rue Vautierstraat 29

B-1000 Brüssel

Tel.: 02 627 45 45; Fax: 02 627 41 95

E-Mail: CBD-NFP<at>naturalsciences.be

www.biodiv.be; www.naturalsciences.be/biodiv/



Der nationale Ansprechpartner für die biologische Vielfalt ist am Königlich Belgischen Institut für Naturwissenschaften (RBINS) angesiedelt. Dies ist Belgiens Verbindungsstelle zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Der nationale Ansprechpartner agiert als Vermittler zwischen dem CBD-Sekretariat und allen umsetzenden Akteuren in Belgien. Der nationale Ansprechpartner arbeitet ebenfalls mit anderen Ländern und verschiedenen Organisationen zusammen und informiert die Öffentlichkeit. Er ist auf ein umfangreiches Netz von Mitarbeitern in Belgien und im Ausland angewiesen, die wesentliche Partner bei der Durchführung eines breiten Spektrums von Aktivitäten sind, die aus verschiedenen Mandaten hervorgehen: Austausch von Informationen, Unterstützung des Strategieprozesses, Aus- und Weiterbildung, öffentliches Bewusstsein, internationale Zusammenarbeit usw.

Regionale und föderative Fachleute, die von der interministeriellen Konferenz für die Umwelt zur Stimulierung der korrekten Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, ihrer Fortschreibung und der Teilnahme an der Überarbeitung der verschiedenen betroffenen Bereiche in den regionalen und föderativen Behörden ernannt wurden, sind:

Für Flandern:

Dr. Els Martens

Flämische Regierung

Ministerium für Umwelt, Natur und Energie

Agentur für Natur und Forst

Koning Albert II-laan 20

B-1000 Brüssel

Tel.: 02 553 76 78; Fax: 02 553 76 85

E-Mail: els.martens<at>lne.vlaanderen.be

www.natuurenbos.be

Für Brüssel:

Lic. Marie-Céline Godin

Umwelt Brüssel

Brüsseler Institute für Umweltverwaltung (Umwelt Brüssel)

Gulledelle 100

B-1200 Brüssel

Tel.: 02 775 75 75; Fax: 02 775 76 21

E-Mail: mcgodin<at>environnement.irisnet.be

www.bruxellesenvironnement.be

Für Wallonien:

Ir. Catherine Debruyne

Ministerium der Wallonischen Region

Generaldirektion für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt

Direktion für Umweltpolitik

Avenue Prince de Liège 15

B-5100 Jambes

Tel.: 081 33 58 04; Fax: 081 33 58 22

E-Mail: catherine.debruyne<at>spw.wallonie.be

biodiversite.wallonie.be/fr/

Auf föderativer Ebene:

Dr. Sabine Wallens

Bundeszentrale für das Gesundheitswesen, Sicherheit der Nahrungskette und Umwelt

Generaldirektorat für Umweltfragen

Place Victor Horta, 40 Box 10,

1060 Brüssel

Tel.: 02 524 96 84; Fax: 02 524 96 00

E-Mail: sabine.wallens<at>environnement.belgique.be

www.health.belgium.be

Kontakt für die Deutschsprachige Gemeinschaft:

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus

Isabelle Weykmans

Beraterin

Ingrid Inselberger

Klötzerbahn 32

B - 4700 Eupen

Tel.: 00 32 87 59 64 24; Fax: 00 32 87 55 70 21

E-Mail: ingrid.inselberger<at>dgov.be

www.dglive.be

CBD-Meilensteine in Belgien

• Konvention über die biologische Vielfalt

Unterschrift: 5. Juni 1992 (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)

Ratifizierung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt: 22. November 1996

Inkrafttreten: 20. Februar 1997

Einsetzung des Koordinationsausschusses für Internationale Umweltpolitik (CCIEP):

5. April 1995, den Vorsitz hat der FÖD Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit und Umwelt - GD Umwelt Einsetzung des Lenkungsausschusses „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ und “Natur”: 1995

Benennung der nationalen CBD Kontaktstelle: Juli 1995, Königliches Belgisches Institut für Naturwissenschaften.

Regionale Kontaktstellen: ANB (Flandern), Brussels Environment (Brüssel), DGARNE (Wallonien).

Verabschiedung der belgischen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2006-2016: Oktober 2006, Aktualisierung 2013

Nationale Berichte über die Umsetzung des CBD: 1998, 2001, 2005, 2009, 2014

Halbzeitstand der NSB: 2012

Thematische Berichte: Indikatoren (2001), Wald (2002), Schutzgebiete (2003) und Globale Taxonomie-Initiative), Biologische Vielfalt in den Ozeanen und an den Küsten (2009)

Der Clearing-House-Mechanismus (CHM) gemäß dem CBD ist ein Informationsvermittlungsmechanismus, der eingeführt wurde, um die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den drei Zielen des Übereinkommens zu fördern und zu ermöglichen. Er spielt auch eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Bewusstseins über diese drei Ziele in der Öffentlichkeit. Der CHM funktioniert hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, über das Internet und ist als strukturell dezentralisiertes und verteiltes Netz von Parteien und Partnern aufgebaut, die zusammenarbeiten, um die Umsetzung des Übereinkommens zu ermöglichen. Belgien beteiligt sich aktiv seit 1996. Die URL der Webseite lautet <http://www.biodiv.be>

Belgische Artenliste (Gesamtübersicht): www.species.be

• Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit

Unterzeichnung: 24. Mai 2000

Ratifizierung: 15. April 2004

Inkrafttreten: 14. Juli 2004

Designation der Kontaktstelle für biologische Sicherheit: September 2004, Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt

Unterzeichnung des Nagoya - Kuala Lumpur-Ergänzungsprotokolls zu Haftung und Entschädigung im Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit: 20. September 2011

Informationsstelle für Biosicherheit gemäß dem CBD; sie dient dem Informationsvermittlungsmechanismus (Clearing-House-Mechanismus) für das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit. Belgien beteiligt sich aktiv seit 2004. Die URL der Webseite lautet <http://www.biosafetyprotocol.be>

• Nagoya-Protokolls zu ABS

Unterzeichnung: 21. September 2011

Ratifizierung: laufend

Veröffentlichungen der nationalen CBD-Anlaufstelle:

Das Buch ‘Biodiversity in Belgium, a country study’ (2003) zeigt einen Überblick über den Wissensstand und die Biodiversitätstrends in Belgien auf (darunter prokaryotische, Pilz-, Botanik- und zoologische Diversität). Die Veröffentlichung ‘La biodiversité en Belgique, un aperçu / Biodiversiteit in België, een overzicht’ (2009) enthält eine aktualisierte Zusammenfassung der Länderstudie für die allgemeine Öffentlichkeit und ist auf Anfrage kostenlos erhältlich, wie auch die Veröffentlichung ‘La biodiversité en Belgique, une question vitale / Biodiversiteit in België, van vitaal belang’ (2009) und ‘366 gestes pour la biodiversité / 366 tips voor biodiversiteit’ (2010). Informationsbroschüre auf der NSB (2014).

Kontakt um unsere Veröffentlichungen zu bestellen: Biodiversity, 29 rue Vautierstraat, 1000 Brussels, E-mail: biodiversity@naturalsciences.be; Tel: 02 627 45 45.